

Werner Holtfort

**Biographie eines Anwalts und Politikers in den 70er und 80er Jahren des
20. Jahrhunderts in Niedersachsen**

Von der Philosophischen Fakultät
der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
zur Erlangung des Grades einer

Doktorin der Philosophie
(Dr. phil.)

genehmigte Dissertation

von

Sylvia Remé
geb. am 4. Februar 1949 in Hannover

2010

Referent: Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer
Korreferent: Prof. Rolf Wernstedt
Tag der Promotion: 19. 11. 2009

INHALT

VORWORT	5
ABKÜRZUNGEN	7
ABSTRACTS	10
EINLEITUNG	12
1 PRÄGUNGEN	20
1.1 Elternhaus, Kindheit und Jugend	20
1.2 Berufswunsch und Militärdienst	24
1.3 Akademische Ausbildung	30
1.3.1 Studienzeit in Göttingen	30
1.3.2 Werner Holtforts Dissertation	35
1.4 40 Jahre danach – Werner Holtforts Gedanken über den Krieg	39
2 AKTIVITÄTEN ALS RECHTSANWALT	44
2.1 Veränderungen in der Anwaltschaft	46
2.1.1 Welfenstreit (1973).....	48
2.1.2 „Affäre Schmidt-Rux“ wird „Affäre Holtfort“ (1975)	51
2.1.3 „einspruch“, Sprachrohr der Anwaltschaft (1974)	60
2.1.4 Anwaltsvereinigung „Freie Advokatur“ (1977)	63
2.1.5 Republikanischer Anwaltsverein (RAV) (1979)	65
2.2 Einsatz für die Stellung des Rechtsanwalts	67
2.2.1 „Wer vertritt die Interessenvertreter?“	70
2.2.2 „Organ der Rechtspflege“	73
2.2.3 Engagement für die Juristenausbildung an der Universität Hannover.....	76
3 ANWALT IN POLITISCHEN VERFAHREN DER 1970ER UND 1980ER JAHRE 81	
3.1 Politische Verfahren im Kontext der Zeitgeschichte	82
3.1.1 Abhörangelegenheit bei Günter Wallraff	83
3.1.2 Parteiausschlussverfahren für Karl-Heinz Hansen, MdB	85
3.1.3 Oldenburger Buback-Prozess wegen der Suspendierungen von Peter Brückner und Utz Maas	87
3.1.4 Berufsverboteverfahren am Beispiel von Karl-Otto Eckartsberg	92
3.1.5 Befugnisse des Verfassungsschutzes gegenüber Dietrich Kittner	98
4 POLITIKER IM NIEDERSÄCHSISCHEN LANDTAG (1982-1990)	101
4.1 Wahl in den Niedersächsischen Landtag	102
4.1.1 Allgemeiner Verlauf von zwei Wahlperioden	106
4.2 Besondere Aktivitäten im Niedersächsischen Landtag	112
4.2.1 Parlamentsreform im Niedersächsischen Landtag.....	115
4.2.2 Thematisch interessante parlamentarische Anfragen	120
4.3 Zwischen Parteiräson und Abgeordnetenfreiheit	123

5 POLITISCHES UND GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT AUßERHALB DES PARLAMENTS	131
5.1 Humanistische Union (HU)	131
5.1.1 Sitzblockierer in Mutlangen	133
5.1.2 Vermittler bei einer politischen Demonstration in Göttingen	136
5.2 Aktivitäten in der Knigge-Gesellschaft	139
5.2.1 Gründung der Knigge-Gesellschaft	139
5.2.2 Ein Landesdenkmal für Zivilcourage: „Die Göttinger Sieben“	143
6 EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN.....	148
6.1 Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland	148
6.2 Niedersächsischer Verdienstorden	149
6.3 Niedersächsischer Staatsgerichtshof	150
6.4 „Werner-Holtfort-Weg“ als Würdigung der Stadt Hannover	151
7 PERSÖNLICHE NEIGUNGEN	154
7.1 Beschäftigung mit „gegossener Geschichte“	154
7.2 Ausgeprägtes Sprachbewusstsein	156
7.3 Engagierter Tierfreund	161
8 ERINNERUNGEN VON PERSÖNLICHEN UND POLITISCHEN WEGGEFÄHRTEN.....	163
8.1 Erinnerungen von persönlichen Weggefährten.....	163
8.2 Erinnerungen von Berufs- und Fraktionskollegen.....	167
9 AUSBLICK – WAS BLEIBT?.....	171
9.1 Die „Werner-Holtfort-Stiftung“ zur Förderung der Rechtskultur	171
9.2 „Wie weiter?“ – Ein Vermächtnis	172
RÜCKBLICK UND FAZIT	176
QUELLEN UND LITERATUR	179
ANHANG I. LEBENS DATEN (1920-1992).....	189
ANHANG II. NACHLASSÜBERSICHT	191
ANHANG III. „WELFENREDE“	213
ANHANG IV. „MESCALERO“-TEXT.....	215

Vorwort

Der Parlamentarier Werner Holtfort war mir bereits in den 1980er Jahren als kompetenter und engagierter Abgeordneter im Niedersächsischen Parlament aufgefallen. Ich war von 1986 bis 1998 im Niedersächsischen Landtag tätig, davon acht Jahre, von 1990 bis 1998, als Büroleiterin des Niedersächsischen Landtagspräsidenten Horst Milde. Anfang 1991 begegnete mir Werner Holtfort persönlich. Er war inzwischen aus dem niedersächsischen Parlament, dem er von 1982 bis 1990 angehörte, ausgeschieden und bat als Mitinitiator des Projekts „Denkmal für die Göttinger Sieben“ beim damaligen Landtagspräsidenten um Unterstützung. Der ehemalige Niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder hatte seinen Parteifreund Werner Holtfort bereits vorher gelegentlich als „Restrisiko der SPD“ bezeichnet. Auch diese ungewöhnliche Charakterisierung lenkte mein Interesse auf einen Mann, der mir von anderen Landtagsabgeordneten als ein Mensch geschildert wurde, der sich durch sein vielfältiges Engagement, aber auch durch seine Unabhängigkeit, von anderen Abgeordneten deutlich unterschied.

Einige Jahre später – nach seinem frühen Tod – stieß ich in der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek in Hannover auf den Nachlass Werner Holtforts. Das war für mich der entscheidende Anlass, sich seiner Person in einer Dissertation ausführlicher zu widmen. Bestärkt in meiner Absicht wurde ich von meinem Doktorvater, Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, der davon überzeugt war, dass es deshalb sinnvoll und richtig ist, das Bild dieses Mannes nachzuzeichnen, weil sein Leben besondere Bedeutung für das Verständnis der politischen Zeitgeschichte Niedersachsens besitzt.

So habe ich die Herausforderung angenommen, eine historische Biografie zu schreiben. Ich habe mich um eine Annäherung an die Person Werner Holtfort bemüht, indem ich seine Entwicklung, sein Denken und Handeln in Beziehung zu den Zeitverhältnissen gesetzt habe. Das bedarf im gleichen Maß der Einfühlsamkeit wie der kritischen Distanz, soll das Unternehmen nicht in einer identifikatorischen Sackgasse oder in abstrakten, von der behandelten Person losgelösten, Überlegungen enden. Ich hoffe, dass mir der Balanceakt gelungen ist.

Zu danken habe ich vor allem meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, für die sorgfältige Betreuung meines Vorhabens. Er hat es mir auch mehrfach ermöglicht, meine Überlegungen in seinem Doktorandenseminar vorzutragen. Herrn Prof. Rolf Wernstedt danke ich für seine Beratung bei der Bearbeitung, insbesondere des parlamentarischen Teils, und für die Erstellung des Zweitgutachtens. Herrn Prof. Dr. Alfred Krovoza bin ich für die Gespräche dankbar, die meine sozialhistorische Deutung der Person Werner Holtfort gefördert haben.

Weiter sage ich folgenden Personen und Institutionen Dank: Herrn Dr. Friedrich Hülsmann, Leiter der Handschriftenabteilung der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung meiner Nachlasserstellung und den Damen und Herren der Niedersächsischen Landtagsbibliothek, besonders Herrn Uwe Schendzielorz. Alle haben mir unterstützend mit Rat und Tat beiseite gestanden.

6

Schließlich wäre diese Arbeit nicht geschrieben worden ohne die Unterstützung meiner Familie und Freunde. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

Hannover, im März 2010

Sylvia Remé

Abkürzungen

a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
Art.	Artikel
AsJ	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen
Az.	Aktenzeichen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DAV	Deutscher Anwaltsverein
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
Drs.	Drucksache
EGH	Ehrengerichtshof
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FN	Fußnote
FR	Frankfurter Rundschau
GBA	Generalbundesanwalt
GBD	Gesetzgebungs- und Beratungsdienst beim Niedersächsischen Landtag
GG	Grundgesetz
GeschO	Geschäftsordnung

GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HAZ	Hannoversche Allgemeine Zeitung
Hg.	Herausgeber
HJ	Hitlerjugend
HU	Humanistische Union
LT	Landtag
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
Ini	Landesnachrichtendienst
LReg.	Landesregierung
MdL	Mitglied des Landtags
MdB	Mitglied des Bundestages
MinBl.	Ministerialblatt
MWK	Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Nds.	Niedersachsen
Nds. LReg	Niedersächsische Landesregierung
Nds. LT	Niedersächsischer Landtag
Nds. Verf.	Niedersächsische Verfassung
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NVerfSchG	Nds. Verfassungsschutzgesetz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NP	Neue Presse
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
OLG	Oberlandesgericht
OV	Ortsverein
OVG	Oberverwaltungsgericht

PI	Presseinformation
RA	Rechtsanwalt
RAF	Rote Armee Fraktion
RAK	Rechtsanwaltskammer
RAV	Republikanischer Anwaltsverein (1987 umbenannt in: Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein)
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871
RV	Rechtsanwaltsverein
S.	Satz
UB	Unterbezirk
Verf.	Verfasser/-in
VG	Verwaltungsgericht
V-Mann	Verbindungsmann

Abstracts

(deutsch)

Die vorliegende Dissertation zeichnet den Lebensweg des Rechtsanwalts und niedersächsischen Parlamentariers Dr. Werner Holtfort (1920-1992) nach. Sie spiegelt zugleich ein Stück niedersächsische Zeitgeschichte und zeigt an Holtforts Beispiel gelebte Zivilcourage auf. Sein persönliches und politisches Leben ist nur erklärbar im historischen Kontext. Die Darstellung seiner politischen und anwaltlichen Aktivitäten und ihre Deutung bleiben auf die 70er und 80er Jahre des 20. Jahrhunderts beschränkt, da die politisch bewusste und damit prägende Sensibilisierung Holtforts für diesen historischen Zeitraum angenommen werden muss.

Holtfort erhielt seine nachhaltige Prägung zunächst durch sein gut bürgerliches Elternhaus und danach durch seinen Dienst in der Armee unter der Hitler-Diktatur. Der entscheidende Auslöser für Holtforts Entwicklung vom begeisterten Berufsoffizier des zweiten Weltkrieges zum „linken“ Rechtspolitiker war 1975 sein Scheitern, als er versuchte, die Zulassung eines ehemaligen Reichsamtleiters der NSDAP zum Rechtsanwalt zu verhindern. Hinter allen zeitlich folgenden rechts-politischen Initiativen Holtforts steht das Motiv, der Gefährdung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates öffentlich entschieden entgegenzutreten.

Um den Aufbau eines freiheitlichen Rechtsstaates im Nachkriegsdeutschland haben sich viele namhafte Demokraten bemüht. Holtforts individueller Lebensweg vom überzeugten Frontoffizier zum Friedensaktivisten zeigt aber auch, wie konsequent er diesen Schritt vollzogen hat. Er engagierte sich auf seine besondere Weise nicht nur beim Aufbau, sondern setzte sich vehement für den Erhalt der freiheitlich-demokratischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ein. Beispielhaft ist auch seine Kompromisslosigkeit, erkannte Fehlentscheidungen in der Politik aufzuzeigen. Ohne Rücksicht auf persönliche Vor- oder Nachteile trat er fortwährend öffentlich – häufig auch als Einzelkämpfer - gegen die Möglichkeit ihrer Wiederholungen ein. Dazu gehört vor allem Zivilcourage. Daran hat es dem Politiker Werner Holtfort im Gegensatz zu einigen Kollegen von damals und heute nicht gefehlt.

Schlagwörter zum Inhalt

- Historische Biographie
- Niedersächsische Landesgeschichte der 70er und 80er Jahre des 20. Jahrhunderts
- Zivilcourage

(englisch)

This thesis describes the life of the lawyer and Lower Saxony parliamentarian, Dr. Werner Holtfort (1920-1992). It mirrors at the same time the contemporary history of Lower Saxony and shows by way of example Holtfort's courage to stand up for his beliefs. His private and political life can only be explained in a historical context. The portrayal of his political and legal activities and the interpretation refer only to the seventies and eighties of the twentieth century. His political consciousness and therefore his intense sensitiveness can be assumed for this time frame.

At first Holtfort got his first lasting impressions due to his middle-class parents, there after by his service in the army under Hitler's dictatorship. The decisive trigger for Holtfort's development from an enthusiastic professional officer of the second world war into a "left-wing" politician was his failure in 1975 when he tried to prevent the admission to the bar of a former Reichsamtsleiter of the NSDAP. From then onwards all of Holtfort's political initiatives were motivated by his will to stand up in public against the threat to a liberal democratic state.

Many prominent democrats have worked hard to set up a liberal state under the rule of law in after-war Germany. Holtfort's individual life, his development from an army officer into an activist for peace shows how consequently he pursued his cause. He was engaged in his particular way not only in the reconstruction but also in the maintenance of the liberal democratic order of the Federal Republic of Germany. A good example is his lack of compromise for obvious wrong decisions in politics. Without regard to personal advantages or disadvantages he continuously presented himself publicly as a "single fighter" against the possibility of a déjà-vu. And this is what standing up for a cause is all about. In contrast to his colleagues at that time Holtfort has always demonstrated personal courage.

Catchwords to content

- Historical Biography
- History of Lower Saxony in the 70ies and 80ies of the 20th century
- Personal Courage

Einleitung

I. Gegenstand der Untersuchung und Fragestellungen

In der vorliegenden historischen Biographie wird der Lebensweg einer aus gut bürgerlichem Hause stammenden Persönlichkeit nachgezeichnet. Es handelt sich um keine rein erzählende Biographie; vielmehr wird versucht, Werner Holtforts öffentliches Handeln in seinem gesellschaftlichen und politischen Umfeld erklärbar zu machen.

Holtfort hat seine nachhaltige Prägung zunächst durch das Elternhaus und danach durch seinen Dienst in der Wehrmacht des Dritten Reiches erhalten. Er hat dann auch als überzeugter und begeisterter Frontoffizier am zweiten Weltkrieg teilgenommen. Im demokratischen Nachkriegsdeutschland setzte er sich dagegen nach eigenem Bekunden für den Erhalt des Rechtsstaates und die Bewahrung des Friedens ein. In den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts war es daneben sein Hauptanliegen - vornehmlich in seiner Position als Politiker, aber auch als Mitglied in Bürgerrechtsorganisationen - die Demokratie zu fördern und zu erhalten.

Es soll hier dargestellt werden, auf welche Weise Holtfort in gesellschaftliche und politische Strukturen eingriff und warum sein Einsatz für Demokratie und für Veränderungen in der Anwaltschaft nach seinem Verständnis notwendig war. Diese Darstellung anhand einer individuellen Lebensgeschichte kann auch die wechselseitige Bedingtheit eines Lebens in zwei Gesellschaftssystemen aufzeigen.

Das persönliche und politische Lebensschicksal Holtforts lässt sich nur verstehen, wenn man es in den historischen Kontext einordnet und sich die politischen Zusammenhänge dieser Zeit vergegenwärtigt. Da die politisch bewusste und damit prägende Sensibilisierung Holtforts in den 1970er und 1980er Jahren des 20. Jahrhunderts anzunehmen ist, bleibt die Darstellung seiner politischen und anwaltlichen Aktivitäten und ihre Deutung auf diesen historische Zeitrahmen beschränkt. Dabei ergaben sich für mich vor allem folgende Fragen:

Welche äußeren Umstände lösten seine politische Sensibilisierung aus? Spiegelt sich dieser geistige Entwicklungsprozess in seinen späteren politischen Entscheidungen wider? Ist in seiner persönlichen Entwicklung vom Frontoffizier zum Friedensaktivisten etwas Widersprüchliches zu sehen? Besonders diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden.

Eine komplexe Persönlichkeit lässt sich aber schwerlich gewissermaßen mit einem Generalschlüssel erfassen, um darüber alle Facetten eines Lebens restlos zu erschließen. Vieles müsse vieldeutig und rätselhaft bleiben.¹ Die Einschätzung des Biographen kann so nicht immer nach objektiven, messbaren Kriterien wissenschaftlicher Erkenntnis vorgenommen werden, sondern im Ergebnis nur zu

¹ Dazu *Reinhard Mehring*, Carl Schmitt – Aufstieg und Fall, München 2009. *Mehring's* jüngst erschienene Biographie spiegelt deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts im Leben und Werk des Verfassungslehrers Carl Schmitt wider. Er beschreibt einerseits plastisch ein rastloses Leben, andererseits die Verstrickung Carl Schmitts im Nationalsozialismus, S. 14 ff.

einer subjektiven Bilanz führen.² Unter diesem Vorbehalt steht also auch der hier vorgelegte Versuch einer politischen Biographie von Werner Holtfort.

II. Methodische Überlegungen

„Denn dieses scheint die Hauptaufgabe der Biographie zu sein, den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen, und zu zeigen, in wiefern ihm das Ganze widerstrebt, in wiefern es ihn begünstigt, wie er sich eine Welt- und Menschenansicht daraus gebildet...“.
(*Johann Wolfgang Goethe. Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit*)³

Margit Szöllösi-Janze definiert 2002 Biographie so: „B. (griech., Lebensgeschichte) bezeichnet heute eine individuelle Lebensgeschichte, die sowohl den äußeren Lebensablauf als auch die geistige und psychische Entwicklung umfasst. Als historiographisches Genre stellt sie das Leben eines Individuums in seinem historisch-sozialen und kulturellen Kontext dar.“⁴ Diese Sicht auf die historische Biographie hat sich erst vor rund zwei Jahrzehnten ergeben und seitdem diesem Genre zu einer Akzeptanz und einem neuen Stellenwert innerhalb der Geschichtswissenschaft verholfen. Seit den späten sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts war die historische Biographie durch eine neue sozialwissenschaftliche Orientierung als methodisch unkritisch und theoretisch harmlos abqualifiziert worden. Sie galt als „letzte Bastion des deutschen Historismus“, die keine theoretische Reflexion und methodische Innovation zuließ, sondern sich im unreflektierten Nacherzählen einer Lebensgeschichte als nicht theorie- und damit nicht wissenschaftsfähig erwies. Wegen ihrer Gefahr der Heroisierung und Mythisierung, insbesondere der Orientierung an bedeutenden historischen Persönlichkeiten, blieb die historische Biographie als geschichtswissenschaftliche Darstellungsform für eine theorieorientierte Geschichtswissenschaft umstritten. Während bei der traditionellen Biographie die untersuchte Person als ein „in sich geschlossenes, individuelles Selbst gesehen wurde“, wird diese in der anerkannten historischen Biographie heute nicht aus den gesellschaftlichen Strukturen herausgelöst. Der charakteristische Unterschied zur individualistischen Biographie des Historismus liegt in der systematischen Analyse der Bezüge der untersuchten Person zu ihren historischen Lebenswelten.⁵ Bei der

² *Johannes Kunisch*, Friedrich der Große. Der König und seine Zeit, 3. Aufl., München 2005, hat beispielsweise in seiner Biographie kein endgültiges Urteil gefällt, sondern vor allem „etwas Illustrierendes und immer wieder neu zu Überprüfendes“ mitteilen wollen, s. dazu Prolog, S. 541.

³ *Johann Wolfgang Goethe*. Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens. Münchener Ausgabe. 21 in 26 Bänden, *Karl Richter* (Hg.), München und Wien 1985, Vorwort in Bd. 16: Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit, S. 11.

⁴ *Margit Szöllösi-Janze*, Biographie in: Lexikon Geschichtswissenschaft, *Stefan Jordan* (Hg.), Stuttgart 2002, S.44-48.

⁵ Biografische Forschungskonzepte von der Antike bis in die Gegenwart behandelt auch *Thomas Winkelbauer*. Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographik und Autobiographik, Horn 2000. *Hans Erich Bödeker* skizziert den theoretischen Rahmen der verschiedenen historischen Disziplinen, von der Geschichte über die Literaturwissenschaften bis hin zur Wissenschaftsgeschichte und zur neuerlichen Aktualität der historischen Biographie. Durch ihr Interesse an der Alltags- und Kulturgeschichte sowie durch „die Auffächerung und Erweiterung ihrer Fragestellung“ habe die biographische Geschichtsschreibung ein neues Ansehen erfahren, in: Biographie schreiben, Göttingen 2003, S. 11 ff.

hier vorliegenden Lebensbeschreibung soll kein „Held“ porträtiert werden. Vielmehr steht ein Mensch im Mittelpunkt der Betrachtung in seiner komplexen Einheit von Idealvorstellungen und praktischem Handeln im sozialen und gesellschaftlichen Kontext.

Volker Ullrich weist auf eine Konjunktur von Biographien hin, die den „Markt der historischen Literatur“ mittlerweile klar dominierten.⁶ Obgleich Biographien anhaltende Attraktivität besitzen, stehen Biographen gleichzeitig unter besonderem Legitimationsdruck und müssen ihr Unterfangen verteidigen. Entschieden rechtfertigt Olaf Hähner die biografische Methode „als eine Form legitimer Geschichtsschreibung“. Die Biographie als historiographische Darstellungsform leiste gerade zur Produktion historischen Wissens einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag. „Um Leben und Leistung im Spannungsfeld überindividueller restriktiver Bedingungen gerecht zu werden“ sei dabei die biografische Vorgeschichte von Vorfahren, Geburt, Kindheit, nähere und weitere Lebensumstände sowie individuelle Anlagen von Bedeutung. Daher sei es unerlässlich, z.B. familiäre Prägungen in die Biographie mit einzubeziehen und sie bei der Reflexion zu berücksichtigen.⁷

Wie nähert man sich aber heute dem Lebensbericht einer Persönlichkeit, die auf ihre Weise ein bedeutungsvolles Leben führte? Eine Schwierigkeit bei der Darstellung der Lebensgeschichte einer verstorbenen Person besteht darin, dass diese nicht mehr befragt werden kann. Der Biograph von Schriftstellerviten dagegen hat zumindest die Möglichkeit, das literarische Werk als biografische Quelle heranzuziehen.⁸ Kann sich die Darstellung aller anderen zu behandelnden Biographien nun nur in einer bloßen Wegbeschreibung erschöpfen, als „ein genetischer Weg von der Wiege bis zur Bahre“? Nach Volker Ullrich verfehlt eine Biographie, die lediglich Episoden aneinanderreicht, ihr Ziel. Der Historiker komme nicht umhin, nach entscheidenden Prägungen, nach Determinanten des Handelns zu fragen.⁹

⁶ Volker Ullrich. Biografie. Der schwierige Königsweg in: DIE ZEIT Nr. 15 vom 4.4.2007. Dabei seien hier ausdrücklich nicht kurzlebige und mit geringem Informationswert ausgestattete Biographien über lebende Politiker, Schriftsteller oder Schauspieler gemeint. Ullrich nennt in diesem Zusammenhang bedeutende Werke deutscher Fachhistoriker, beispielsweise von Johannes Kunisch, Lothar Gall und Christian Meier.

⁷ Dazu Olaf Hähner. Historische Biographik. Die Entwicklung einer geschichtswissenschaftlichen Darstellungsform von der Antike bis ins 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1999. Hähner sieht in der Biographie also eine mögliche Form legitimer Geschichtsschreibung, zu der der Biograph sich bekennen darf. „Es bedarf keiner Entschuldigung, als Historiker auch Biograph sein“, S. XI f. Vgl. dazu auch Hans-Ulrich Wehler, Der große Unbeugsame in: Die ZEIT Nr. 37 vom 2.9.2004. Wie Hähner bestätigt auch der Historiker Wehler in seiner Rezension der Johannes Kunisch-Biografie Friedrich II., historische Bedingungen seien als integraler Bestandteil einer Biographie zu behandeln. Nur so könne das Individuum „in seiner Zeit“ erfasst werden.

⁸ vgl. Klaus Harpprecht. Thomas Mann. Eine Biographie. Reinbek 1995. Harpprecht sieht seine Biographie als kritische Nacherzählung des Lebens Thomas Mann an, die eine Künstler- und politische Biographie zugleich sei, S. 2068. Sie spiegelt die historische Epoche zwischen Bismarck und dem Kalten Krieg wider und zeigt gleichermaßen Nähe und Distanz. In dieser Analyse halten sich kritischer Respekt und tiefe, an manchen Stellen spöttische, Bewunderung des Biographen für Thomas Mann die Waage.

⁹ Volker Ullrich verweist auf die von Kunisch verfasste Biografie Friedrichs II. Hier wird im inneren Zusammenhang seiner Lebensgeschichte deutlich, wie bestimmend der Konflikt des jungen Kronprinzen mit seinem Vater, dem Soldatenkönig, war. Daraus leitet Kunisch das spätere Verhalten des Königs her, seine an Verschlagenheit grenzenden Verstellungskünste, seinen Sarkasmus, aber auch seine Fähigkeit, sich in scheinbar ausweglosen Situationen zu behaupten, s. S. 11-28, dazu auch die ausführliche Rezension von Hans-Ulrich Wehler, Der große Unbeugsame. Johannes Kunisch hat eine

Mit der zunehmenden Anerkennung alltagsbezogener Perspektiven im wissenschaftlichen Diskurs wurde auch die Aussagekraft herkömmlicher historischer Quellen durch Interviewdokumente von „Zeitzeugen“ ergänzt bzw. erweitert. In den frühen 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts begann man dazu das Instrument der Oral History als Methode zu nutzen, um so die „historische Lebenswirklichkeit gesellschaftlicher Gruppen und Schichten zu beleuchten“.¹⁰

Der Erfolg versprechende Weg, Verlässliches über die zu untersuchende Person zu erfahren, wenn das biographisch-methodische Vorgehen aufgrund fehlender Quellen an seine Grenzen stößt, ist der der Prosopographie unter biographischem und personengeschichtlichem Aspekt.¹¹

Diese Methode hat sich auch für die vorliegende Arbeit als praktikabel erwiesen, da die Quelle „Nachlass Holtfort“ nur bedingt für die umfassende Darstellung seiner Person geeignet ist. Seine Selbstzeugnisse in den biografischen Notizen des Nachlasses sind lückenhaft und können nur anhand von Zeugenaussagen ergänzt und überprüft werden, um so eine Annäherung an die Person Holtforts zu erreichen.

Auf den problematischen Umgang mit autobiografischem Material und Zeugenerinnerungen im wissenschaftlichen historisch-biographischen Zusammenhang geht in neuerer Zeit besonders Aleida Assmann ausführlich ein.¹²

Assmann fragt nach dem Wahrheitsgehalt von Erinnerungen. Es gebe keine pauschale Antwort darauf, sondern nur „ein neues Bewusstsein von Differenzierungen“. Ungenauigkeit und Variabilität seien die wesentlichen Merkmale von Erinnerungen. Dabei könne man sich nicht auf Details verlassen, da das menschliche Gedächtnis keine kohärenten Abläufe speichern könne. Das Erlebte werde zwangsläufig umgedeutet und in einen neuen Zusammenhang gebracht. Damit werde auch das jeweilige Selbstbild gestützt. Es komme nicht auf die Faktizität des Erlebten an, sondern auf das gesellschaftliche Ganze einer historischen Periode,

glanzvolle Biografie über Friedrich II. geschrieben, den umstrittensten aller Preußen, in: Die ZEIT Nr. 37, v. 2.9.2004. Wehler betont, dass es *Kunisch* gelungen sei, das Bild eines „politischen Intellektuellen ... in der Perspektive unserer Zeit zu schreiben“ und damit das Individuum in seiner Zeit zu erfassen.

¹⁰ Günter Müller. Sammlungen autobiographischer Materialien in Österreich. I. Das Interesse an autobiographischen Quellen in historischer Perspektive, 4. Oral History – Mündlich Geschichte – Erzählte Geschichte, S. 169-194 in: *Thomas Winkelbauer (Hg.), a. a. O. Müller bestätigt die Trendwende in einigen Wissenschaftsdisziplinen, u. a. in der Geschichtswissenschaft. Die „Geschichte von unten“, Oral History, Geschlechtergeschichte, Mentalitätsgeschichte und Historische Anthropologie stehen als Methode für das neue Verständnis des Menschen in der Geschichtswissenschaft. Nunmehr werde nicht nur den Aussagen bekannter Persönlichkeiten und Fachleute ein neuer Stellenwert beigemessen, sondern jeder Mensch gelte als potentielle Auskunftsperson über gesellschaftliche Zusammenhänge, S. 174.*

¹¹ Auch neuere Überlegungen empfehlen die Methode der Prosopographie als „Biographie von unten“ s. *Winkelbauer, a. a. O., zur Prosopographie s. besonders S. 37-37.*

¹² Desgl. *Aleida Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006. Geschichte und Gedächtnis seien zwei konkurrierende, sich aber auch korrigierende und ergänzende Formen des Vergangenheitsbezugs. Sie seien aufeinander angewiesen und erfüllten so in wechselseitiger Einwirkung ihre Funktionen, S. 33 und 47.*

um so den Charakter der zu untersuchenden Person, seine Handlungen und Entscheidungen zu verstehen.¹³

In der historischen Biographie geht es also nicht nur um das Individuum, sondern ganz allgemein um das Verständnis des Individuums zur Geschichte – insbesondere zu seiner eigenen Geschichte. Durch die Darstellung eines Menschen als „Sohn seiner Zeit“ wird dem Leser ein Zugang zu „Zeiten der Vergangenheit“ angeboten. Erwartungen, in einer Biographie etwas über Vorfahren, Geburt, Kindheit weitere Lebensumstände zu erfahren, werden erfüllt, weil bei der dargestellten Lebensgeschichte die Prägung hinsichtlich einer Entwicklung „in den Zeitverhältnissen“ untersucht wird.¹⁴

Bei dem hier dargestellten Leben Holtforts wird auf seine Prägung durch die Eltern, insbesondere durch den militärisch strengen Vater, hingewiesen. Der Vater, Bernhard Holtfort, wiederum selbst als „ein Kind seiner Zeit“ zu verstehen, wendet nahezu menschenfeindliche Erziehungsmethoden an. Er befindet sich damit in der Gesellschaft von ebenso strengen, Holtfort demütigenden Lehrern. Es ist auch Aufgabe dieser Untersuchung herauszufinden, inwiefern seine Familienbindung, Herkunft, Bildung und seine eigene Interessenlage entscheidend für seinen späteren Lebensweg sind.

III. Quellen

Die Annäherung an die Person Holtfort erfolgte durch das Studium der greifbaren gedruckten Quellen. Der in der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek vorhandene, bislang noch unveröffentlichte Nachlass Holtforts, bildet dabei die Hauptquelle. Er wurde nach dem Tod Holtforts von der „Werner-Holtfort-Stiftung“ dorthin übergeben. Eine Übersicht mit Fundstellenangaben zu diesem Nachlass einschließlich des Verzeichnisses über Holtforts rechts- und gesellschaftspolitische Schriften und rechtswissenschaftliche Publikationen ist dieser Arbeit als Anhang beigefügt.¹⁵

¹³ ebenda, S. 23 ff. S. dazu auch *Brigitte Seebacher-Brandt*, Biedermann und Patriot. Erich Ollenhauer – Ein sozialdemokratisches Leben, Rheinbreitbach 1984, die im Fachbereich Geschichtswissenschaften der FU Berlin eine Biographie über den ehemaligen SPD-Parteiführer Erich Ollenhauer geschrieben hat. Sie vermerkt in ihrem Vorwort, sie teile die Ansicht jener Historiker nicht, die die Befragung von Zeitzeugen wegen ihrer Subjektivität für irrelevant, wenn nicht für irreführend halten. Sie räumt ein, dass einzelne Zeitzeugen häufig einen nur sehr subjektiven Ausschnitt von Wirklichkeit verkörpern würden, fragt aber gleichzeitig, ob alle quellenmäßig erfassten Fakten objektiv seien. S. III-V.

¹⁴ Entsprechend viele historiographiegeschichtliche Untersuchungen der Biografik gibt es, die zu einer immer breiteren Akzeptanz innerhalb der Geschichtswissenschaft geführt haben. Ausführlich dazu *Olaf Hähner*, a. a. O. Er gibt eine Gesamtdarstellung der historischen Biographie mit dem Schwerpunkt auf der Biographik des deutschen Historismus von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs sowie deren „Vorgeschichte“ im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zur Frage nach der beim Leser anhaltenden Beliebtheit der historischen Biographie s. besonders S. 259 ff.

¹⁵ *Günter Müller*, a. a. O., zu privaten Nachlässen s. bes.: 2. Nachlaßsammlungen, S. 171 ff. Für *Müller* ist für das gestiegene Interesse an popularem, privaten Schrifttum und die veränderte Herangehensweise an seine wissenschaftliche Auswertung das schon im Abschnitt I.2. erwähnte gewandelte Geschichts- und Wissenschaftsverständnis verantwortlich. Aufgrund der Vielfalt des schriftlichen Materials aus verschiedenen Perspektiven über längere Lebensspannen hinweg ermöglicht es dem Biographen Einblicke in verschiedene Aspekte des Alltags und subjektiven Erlebens, S. 171 ff. Das wird so auch im Fall *Holtfort* bestätigt. Der Nachlass Holtfort wurde von der Verfasserin innerhalb

Er enthält von Holtfort verfasste lückenhafte, biografische Notizen, ein Interview, das mit ihm für die Herausgabe einer Festschrift zu seinem 70. Geburtstag geführt wurde, private Korrespondenzen von und an Holtfort sowie 30 Fotoalben. Neben diesen Lebenszeugnissen beinhaltet der Nachlass Holtforts Aufsätze, unterschieden nach Veröffentlichungen in Monografien und in Zeitschriften und Sonderdrucken und Arbeiten anderer Verfasser. Dokumente, wie Urkunden, Orden und andere Auszeichnungen sind dort unter „Sachmaterial“ zusammengefasst.

Die Texte, in denen Holtfort über seine Familie, seine Jugend und seinen Militärdienst Auskunft gibt, sind von ihm in späteren Lebensjahren verfasst worden.¹⁶ Tagebücher oder Terminkalender fehlen im Nachlass vollständig. Ob Tagebücher geführt wurden, möglicherweise während seines Militärdienstes, lässt sich nicht aufklären.

Zusätzlich wurden die von ihm für jedes Jahr seiner Abgeordnetentätigkeit im Niedersächsischen Landtag für seine Wähler herausgegeben Rechenschaftsberichte herangezogen. Sie stellen in der niedersächsischen Parlamentsgeschichte eine Einmaligkeit dar.

Ergiebig waren ebenso die Bestände des Niedersächsischen Landtags, der Rechtsanwaltskammer Celle, des Historischen Museums in Hannover, der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASSt) in Berlin und des Archivs des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) sowie regionale und überregionale Zeitungsarchive.

Weitere aufschlussreiche Informationen habe ich außerdem zahlreichen Gesprächen mit Zeitzeugen entnommen, da durch Zeugenbefragungen eine Erweiterung des Quellenbestandes erreicht werden konnte.¹⁷ Die herangezogenen Zeugenbefragungen ergaben auch noch nach über 15 Jahren seit dem Tod Holtforts teilweise stark divergierende Darstellungen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Erinnerungen grundsätzlich perspektivisch zu sehen sind, wobei jede Erinnerung nicht isoliert verstanden werden darf, sondern mit Erinnerungen anderer in Beziehung gesetzt werden muss.¹⁸ Es war im Übrigen vielfach festzustellen, dass zunächst verblasste Erinnerungen einiger Zeitzeugen im Laufe des Gesprächs wieder präsent und lebendig wurden.¹⁹

von sechs Monaten in der Handschriftenabteilung der Bibliothek gesichtet, geordnet und dazu nach archivischen Ordnungsprinzipien ein Nachlassverzeichnis unter Noviss. 420 erstellt.

¹⁶ *Thomas Vogtherr*, Betrachtungen zur Biographie von Georg Schnath (1898-1989), S. 405-424, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 81, Hannover 2009. Im Gegensatz zu Schnath, der nahezu seine gesamte Lebenszeit abdeckende Selbstzeugnisse hinterlassen hat, sind diese bei *Holtfort* in den verfügbaren Quellen eher gering enthalten. Bei Schnath überlagern und ergänzen sie teilweise spätere, zeitnahe Aufzeichnungen. *Vogtherr* geht auf die Definition auf dem Gebiet der Ego-Dokumente seit der Frühen Neuzeit bis zur modernen Geschichtsforschung ein, s. bes. S. 415 f.

¹⁷ Assmann, a. a. O., S. 134-137.

¹⁸ ebenda, S. 33 ff.

¹⁹ Zur historiographischen Methode von Zeugenbefragungen vgl. *Günter Müller*, a. a. O., S. 176 ff. Aussagen lebensgeschichtlicher Interviews seien aussagekräftiger als autonom schriftlich verfasste

Während der Befragung ergaben sich aufschlussreiche Impulse für die weitere Untersuchung. Allen Zeugen wurden gleich lautende Fragen gestellt. Gefragt habe ich nach der Wirkung der parlamentarischen Arbeit Holtforts, mit welchen Mitteln er versuchte, Veränderungen zu erreichen, wie sein Handeln sowohl im beruflichen wie im politischen Umfeld empfunden wurde. Schließlich, ob Holtforts Einsatz und seine Aktivitäten als ernst zu nehmen oder als provokant einzuschätzen seien. Es war im Verlauf der Gespräche häufig eine Wendung hin zu persönlichen Begebenheiten zu beobachten, die teils anekdotisch, teils kritisch, selten aber verletzend, ausfiel und über die gestellten Fragen hinausging. Teilweise scheinen einige Auskünfte auf den ersten Blick anekdotischen Charakter zu besitzen; sie vervollständigen aber das Persönlichkeitsbild Holtforts insgesamt.

Ich habe auf einen dieser Arbeit anliegenden Anhang einer Verschriftlichung verzichtet, da keine noch so detaillierte Protokollierung der Interviewsituation die Gespräche in ihrer Gesamtheit wiedergeben würde.²⁰

IV. Aufbau

Die Untersuchung ist in acht Hauptkapitel gegliedert. Sie ist chronologisch aufgebaut, abgesehen von einem Exkurs zu Holtforts Gedanken über den Krieg, die 40 Jahre nach Kriegsende als Selbstzeugnis niedergeschrieben wurden. Sie wurden unter Prägungen 1.4 eingefügt. Biographisches wie Elternhaus, Kindheit, Jugend- und Militärzeit wird in Kapitel 1.1 bis 1.3 berücksichtigt.

Es folgen im zweiten und dritten Kapitel Holtforts Aktivitäten als Rechtsanwalt einschließlich der von ihm zum Teil herbeigeführten Veränderungen in der Anwaltschaft und ihren Standesorganisationen. Sein anwaltliches Wirken wird exemplarisch anhand einiger politischer Verfahren aufgezeigt, an denen er als Verteidiger beteiligt war. So wird einerseits Holtfort im Kontext der Zeitgeschichte beleuchtet und andererseits ein Stück bundesdeutscher und niedersächsischer Geschichte verdeutlicht.

Im vierten Kapitel wird seine Arbeit im Niedersächsischen Parlament dargestellt, zu der u. a. auch die von ihm eingeleitete „Parlamentsreform“ gehört. Anhand seiner Abgeordnetentätigkeit wird die niedersächsische Geschichte des Zeitraums 1982 – 1990 in den Blick genommen und so die Positionen sowohl der damaligen niedersächsischen Landesregierung als auch der Opposition sichtbar gemacht. Sein politisches und gesellschaftliches Engagement außerhalb des Parlaments wird im fünften Kapitel geschildert. Um sein Persönlichkeitsbild abzurunden, folgen Ehrungen und Auszeichnungen im sechsten Kapitel sowie seine persönlichen Neigungen im siebten Kapitel.

Erinnerungstexte. Sie seien abhängig von der persönlichen Motivation durch den Interviewer, also durch die gegebenen Impulse, von der räumlichen Umgebung und letztlich auch von der augenblicklichen Verfassung des Erzählenden und stellen so in dieser „Totalität ein schlüssig interpretierbares Dokument.“ dar.

²⁰ S. dazu auch *Wolfgang Renzsch*. Alfred Kubel. 30 Jahre Politik für Niedersachsen. Eine politische Biographie, Bonn 1985. *Renzsch* bemerkt in seinem Vorwort, er habe auf Nachweise von Gesprächsergebnissen für seine Untersuchung über Kubel generell verzichtet, da zahlreiche geführte Gespräche über Kubel eher eine Art von Meinungs austausch waren, die sich kaum in anmerkungsfähige Informationen umsetzen ließen, S. 10. Das lässt sich so auch für die vorliegende Arbeit sagen.

Nachdem so in den Kapiteln eins bis sieben sein Leben dargestellt wird, bilden den Schluss ein achttes Kapitel, das sich auf Aussagen von politischen, persönlichen und beruflichen Weggefährten stützt, um danach im neunten Kapitel die Frage zu stellen, was als bleibendes Zeugnis von Holtfort Bestand hat.

1 Prägungen

1.1 Elternhaus, Kindheit und Jugend

Werner Holtfort wurde am 25.5.1920 in Hannover geboren. Seinen Vornamen erhielt er nach dem Bruder seines Vaters, der 1916 vor Verdun als Leutnant und Kompanieführer gefallen war. Über seine Familie, Kindheit, Jugend sowie über seine Militär- und Studienzeit gibt Holtfort selbst Auskunft: In seinem Nachlass befinden sich biografische Notizen, vermutlich 1990 nach seinem 70. Geburtstag gefertigt. Es sind lediglich fragmentarische Aufzeichnungen. Möglicherweise handelt es sich hierbei um seine geplanten, nicht mehr ausgeführten Memoiren. Dafür spricht seine Einleitung, in der er auf seine Geburtstagsfeier 1990 Bezug nimmt. Er sei dort von einem Geburtstagsgast aufgefordert worden, "seine Biografie als zeitgenössisches Zeugnis niederzuschreiben".²¹

Die Geburt teilte Holtforts Vater Bernhard seinem Vater am 28.5.1920 mit.²² Fotos von 1943 zeigen eine gutbürgerliche Wohnungseinrichtung der damaligen Zeit: Das Biedermeierzimmer der Mutter und das Herrenzimmer des Vaters. Zum Haushalt gehörten auch wechselnde Kindermädchen. Auf weiteren Fotos ist H. im Kinderwagen mit seinem einzigen Bruder Hansjörg (1921-1946) „mit unserem Mädchen Minna“ in Schwestertracht zu sehen.²³

Die Eltern H.'s,²⁴ der Kaufmann Bernhard Carl Theodor Holtfort (1890-1947) und die Mutter Marga Holtfort, geb. Beismann (1897-1978) unterhielten in der Breitestraße 29 in Hannover ein Lebensmittelgeschäft. Das Firmenschild hatte die Aufschrift „Feinkost, Konfitüren, Weine, Tabak“.²⁵ H. wohnte mit seiner Familie dort bis zur Zerstörung des Hauses durch Fliegerangriffe in der Nacht vom 8. auf den 9.10.1943. Bei diesen Angriffen verlor die Familie Holtfort das gesamte Vermögen.²⁶ Die Eltern H.'s müssen wohlhabend gewesen sein. Dafür spricht die auf Fotos abgebildete gutbürgerliche Einrichtung in ihrem Haus ebenso wie die Beschäftigung eines Kindermädchens sowie mehrerer Angestellter in ihrem Lebensmittelgeschäft.

²¹ Noviss. 420, 1A2,1. Autobiografische Angaben.

²² *Bernhard Holtfort* schrieb: „Lieber Vater. In der Hoffnung, Dir eine Freude damit zu machen, möchte ich Dir die Mitteilung machen, dass meine liebe Frau Marga mir am Dienstag, den 25. Mai abends 8.10 Uhr einen gesunden 7pfündigen Jungen geschenkt hat, der zur Erinnerung an meinen lieben Bruder den Namen Werner haben soll. Meiner lieben Frau und dem Kinde geht es recht gut, sie lassen beide herzlich grüßen. Dir, Mutter und den lieben drei Jungens recht herzliche Grüße Dein Hardy“, s. unter: Noviss 420, IC2,3, Fotoband 1920-1946.

²³ wie FN 21.

²⁴ Im Folgenden wird „Werner Holtfort“ mit „H.“ abgekürzt.

²⁵ Noviss. 420, IC2,2. Fotoband Eltern und Geschwister.

²⁶ Handgeschriebener Lebenslauf zur Erlangung der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (ohne Datum), in: Archiv der RAK Celle, Personalakte Holtfort, Bd. 1. Die Zulassung durch die RAK Celle erfolgte am 27.10.1955.

Der Großvater mütterlicherseits, August Beismann, war der Patriarch der Familie, erinnert sich H. Er versammelte seine Familie samt Schwiegerkindern und Enkeln, die allesamt in einem dem Großvater gehörenden Häuserblock wohnten, abends um sich. Das Ladengeschäft bestand aus drei verschiedenen, nebeneinander liegenden Geschäften. August Beismann verwaltete mit einem Angestellten den Zigarrenladen. Daneben lag das Geschäft für Süßigkeiten und Kaffee, das Reich von H.'s Onkel Fritz Beismann. Der größte Verkaufsraum für „Feinkost und Kolonialwaren“ bildete die Straßenecke. Hier leitete Bernhard Holtfort den Verkauf mit Hilfe von zehn Angestellten, die er von einem erhöhten Kontor aus beaufsichtigte. Hatten Angestellte das Vertrauen des Vaters gewonnen, wurden sie gelegentlich mit an die familiäre Mittagstafel geladen.²⁷

H. schildert seine Mutter als fürsorglich, liebevoll und zärtlich, sie nahm ihre beiden Söhne im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch gegen strenge erzieherische Maßnahmen des Vaters in Schutz. H.'s Vater soll 1918 schweren Herzens seinen Abschied als Artillerieleutnant aus der Armee genommen haben, um nach der Heirat mit Marga Beismann in das Lebensmittelgeschäft seines Schwiegervaters einzutreten. Mit diesem Schritt soll sich sein Vater nie abgefunden haben; sein Herz soll der Monarchie treu und dem Militär stets verbunden geblieben sein. Eine Haltung, die sich in H.'s Erziehung niederschlug und für sein weiteres Leben prägend sein sollte²⁸ (s. dazu das nachfolgende Kapitel 1.2 „Berufswunsch und Militärdienst“, d. Verf.).

Als damalige Erziehungsziele der Erwachsenen gegenüber ihren Kindern nennt H. die Sekundärtugenden Pünktlichkeit, Gehorsam, Sauberkeit, Fleiß, Sparsamkeit, Ordnungsliebe sowie Respekt vor allen Älteren und dem weiblichen Geschlecht. Diese Sekundärtugenden hatten vor allem anderen Priorität. Die Mittel, diese Erziehungsziele zu erreichen, nennt H.: Vorbild sein und bei Verstößen regelmäßig wiederkehrende Belehrungen oder Strafen. H. schildert die in der Familie vom Vater vorgenommenen Strafen wie: „Züchtigung mit dem Rohrstock, In-die-Ecke-stellen, Backenstreiche und Dessert-Entzug“. Im Schulischen sei dieser Katalog noch ergänzt worden durch Strafarbeiten, Nachsitzen, „blaue Briefe“ an die Eltern und Sitzenbleiben. Es galt nach H.'s Erinnerung als Gebot des Respekts aufzustehen, wenn Erwachsene, nicht nur in der Schule, sondern auch im Elternhaus, den Raum betreten. Vor den Mahlzeiten musste H., hinter seinem Stuhl stehend, warten, bis alle Erwachsenen Platz genommen hatten. Reden durfte er nur, wenn er dazu aufgefordert wurde, und niemals hätte er es gewagt, sich in das Gespräch Erwachsener einzumischen oder gar ihnen ins Wort zu fallen. Ihm ist ein Weihnachtsabend erinnerlich, als der Vater zur Bescherung die „blauen Briefe“ der Schule an den Weihnachtsbaum hängte und sich vor der ganzen Familie für diese sog. Geschenke der Kinder an die Eltern bedankte.

H. spricht von „gewalttätigen Methoden“ des Vaters bis zu seinem 14. oder 15. Lebensjahr. Später seien diese von Maßnahmen abgelöst, die er als psychologisch fataler empfand. H. gibt eine Situation wieder, als er als 23-Jähriger mit seinem Vater während eines Heimaturlaubes von der Front zusammen saß und dieser eine Flasche Wein öffnete. Als er die Frage, ob er auch ein Glas wolle, bejahte, wurde das als freche Antwort gewertet, die Bernhard Holtfort gegenüber seinem Vater nicht

²⁷ wie FN 21.

²⁸ wie FN 21.

gewagt hätte. H. war damals im fünften Kriegsjahr und hatte schon erfolgreich eine Gruppe von 560 Mann geführt. Er verstand zu dem Zeitpunkt nicht, dass die Frage des Vaters eine rein rhetorische Höflichkeit des dienstälteren Offiziers an den jüngeren gewesen war.

H.'s Schulzeit muss für ihn kein einfacher Abschnitt seines Lebens gewesen sein. Er sei körperlich schwächlich gewesen und habe zu Beginn seiner Schulzeit vor allem in der Volksschule (1926-1930) alles ziemlich schwer genommen; sei oft unvermittelt in Tränen ausgebrochen. Das habe sich auch nicht im Gymnasium der Bismarckschule in Hannover geändert, als H. nach bestandener Aufnahmeprüfung dort in die Sexta kam. Er sei hier auf einen Klassenlehrer getroffen, zu dessen pädagogischen Maßnahmen es gehörte, sich den Schwächsten aus der Klasse herauszusuchen, um sich auf dessen Kosten lustig zu machen. H. erinnert sich an den Begriff „Hasenbein“, den sein Lehrer für ihn wählte und ihn somit der Lächerlichkeit der Mitschüler preisgab. Da die Eltern sich nicht schützend vor ihn stellten, sei ihm nichts anderes übrig geblieben, als sich allein zu helfen. Er beschloss, sich von nun an von niemandem mehr etwas gefallen zu lassen, und er trieb Sport, um seine körperlichen und moralischen Kräfte zu stärken. Das sei ihm auch gelungen. Nach drei Jahren habe er es geschafft, durch Rudern und Reiten Selbstbewusstsein zu erlangen und körperlich wie geistig von Mitschülern und Lehrern anerkannt zu werden. Seine Klasse habe ihn zum Klassensprecher gewählt. Von den Schulfächern hätten ihn vorwiegend Deutsch, Geschichte und Religion interessiert. Das Abitur bestand er 1938 zur Freude seines Vaters, der diesen Abschluss nur dem jüngeren Bruder zugetraut hatte. Nach der Schulentlassung schenkte der Vater H. einen mehrwöchigen Aufenthalt in Berlin.²⁹

Seine Einbindung in das bürgerliche Milieu eines wohlhabenden Elternhauses mit seinen klaren aber strengen Maßstäben wird für H.'s späteren Lebensstil als prägend angenommen. Äußerlich wird das an seinem Habitus und seinem Wohnumfeld erkennbar. Von seinem respektvollen Umgang mit seinen Mitmenschen, auch mit politisch Andersdenkenden, zeugen die in seinem Elternhaus erlernten, wohl mit einem hohen Stellenwert versehenen, Sekundärtugenden. Obgleich diese Begriffe heute oft belächelt werden, waren für H. Werte wie Höflichkeit, Pünktlichkeit, Fleiß, Verlässlichkeit, Disziplin und Pflichtbewusstsein ebenso wichtig wie Sachkompetenz und breites Wissen, so wie H. bei vielen seiner Zeitzeugen in Erinnerung geblieben ist.³⁰

Es kann hier die Frage aufgeworfen werden, wie H.s weiteres Leben ohne die geschilderten Erfahrungen und Erlebnisse mit ungerechten Lehrern und vor allem mit seinem militärisch strengen Vater verlaufen wäre. H. gibt 1955 in seinem Lebenslauf an die RAK Celle wieder, dass er „...in den Bildungstraditionen einer alten und wohlhabenden Bürgerfamilie...“ erzogen wurde. Das würde aber nicht ausschließen, Kinder liberal zu erziehen und zu weniger gewalttätigen Erziehungsmethoden zu greifen als das bei H. der Fall war. Er wird sich diesen und den nicht minder strengen Maßnahmen in der Schule gefügt haben, da er sich der Unterstützung seiner Eltern

²⁹ Noviss. 420,IA2, 2. Interview *Margarete Fabricius-Brand* mit *Holtfort*. sowie FN 21.

³⁰ „...bei Damen sparte er nicht mit Handküssen“, darauf wird in dem gesonderten Kapitel unter 8. „Erinnerungen von politischen und persönlichen Weggefährten“ eingegangen.

nicht sicher sein konnte. Selbstbewusstsein und Anerkennung versuchte er bei seiner sportlichen Betätigung zu finden.

H.'s Fraktionskollege im Nds. LT, Udo Zempel (Jahrgang 1925), bezeichnet seine Eltern zwar als liberal, dennoch habe ihn sein Vater nicht davon abgehalten habe, in den Krieg zu ziehen. So wurde er 1942 als 17-jähriger Kriegsfreiwilliger und kämpfte bereits mit 18 Jahren an der Ostfront. Von der nationalsozialistischen Propaganda sei ihnen damals eingebläut worden, es sei „süß, für das Vaterland zu sterben“. Das habe er als junger Mensch, wie andere Gleichaltrige auch, ernst genommen. Im weiteren Verlauf erlitt er schwere Verwundungen, bei denen er ein Bein verlor.³¹ Auch H. war mehrfach verwundet worden.³²

Angesichts seiner im Krieg erlittenen schweren Verwundung ist Udo Zempels noch 60 Jahre nach Kriegsende zu hörende Verbitterung nachvollziehbar: „Wir hatten in der Schule im Lateinunterricht den gallischen Krieg gelernt und dabei von Kriegshelden gehört, nicht dagegen, dass man im Krieg auch verwundet werden kann. Es hat uns kein Lehrer und auch später niemand während des vormilitärischen Reichsarbeitsdiensts (RAD) darauf hingewiesen, dass Schlachtfeld etwas mit abschlachten zu tun hat“.³³

H.'s militärischer Lebensweg war durch Familientradition und Erwartung in seinem Elternhaus weitgehend vorgezeichnet, wie im nachfolgenden Kapitel ausgeführt wird.

³¹ Gespräch mit *Udo Zempel* am 16.1.2007.

³² Nds. Handbuch der 10. und 11. Wahlperiode. Darin heißt es zu Holtfort, Dr. jur. Werner, SPD: „Mehrfach verwundeter und dekoriertes Frontoffizier im Pz.Gren.Rgt. 74“

³³ Gespräch mit *Udo Zempel* am 16.1.2007.

1.2 Berufswunsch und Militärdienst

Im Handbuch des Niedersächsischen Landtags heißt es zur Person H.'s u. a.: „Mehrfach verwundeter und dekoriertes Frontoffizier im Panzer-Grenadier-Regiment 74“.³⁴

Im handgeschriebenen Lebenslauf für die Zulassung zur Anwaltschaft vermerkt er, dass er nach der Schulentlassung mehrere Wochen in Berlin gewesen³⁵ und nach sechsmonatigem Arbeitsdienst in das Heer eingetreten sei, um Berufssoldat zu werden. Den Krieg habe er an der Front oder in Lazaretten erlebt, er sei sechsmal verwundet worden und seitdem 20 % kriegsversehrt.³⁶

Von seinen Beweggründen, Berufsoffizier zu werden, erfahren wir Ausführliches in den handschriftlichen Notizen seines Nachlasses. „Man war Offizier“ in der Familie Holtfort, mindestens im Beurlaubtenstande, bemerkt H. dazu. Sein Großvater väterlicherseits hatte noch als Oberleutnant der Reserve in königlich bayerischen Diensten gestanden, die Söhne dienten dem preußischen Militär. Bernhard Holtfort war Artillerieleutnant und hatte 1918 seinen Abschied aus der Armee genommen, um sich „schweren Herzens“ einem bürgerlichen Beruf zuzuwenden. Seinem Vater habe das zivile Dasein missfallen. Er soll sich sehr „...nach der Uniform geseht...“ und die Tätigkeit in dem Ladengeschäft regelrecht verachtet haben. Das Geschäft genoss einen guten Ruf; selbst Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg kaufte nach H.'s Erinnerung hier bis zu seiner Wahl zum Reichspräsidenten in Berlin (1925).³⁷

Im Jahre 1923 trat Vater Holtfort dem „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“ bei, einer paramilitärischen nationalistischen Organisation bis zur Auflösung 1935. Nachdem Bernhard Holtfort sich im Frühjahr 1935 nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht als Offizier des Beurlaubtenstandes gemeldet hatte, wurde er nach einer vierwöchigen Eignungsübung als Oberstleutnant der Landwehr bei der Flakartillerie eingestellt. Er wurde Oberstleutnant der Reserve und stieg später zum Regimentskommandeur auf. Für H. war erkennbar, dass sein Vater in dieser Rolle sichtbar auflebte. Anfangs schien nur H.'s Bruder Hansjörg den väterlichen Erwartungen einer Bestimmung zum Offiziersberuf zu entsprechen. Zur Enttäuschung des Vaters wurde aber Hansjörg bei der Musterung als dienstuntauglich befunden.³⁸

H. war anfänglich freiwillig in der Hitlerjugend (HJ). Er war begeistert von der Kameradschaft in dieser Organisation und empfand die Auseinandersetzung

³⁴ Handbuch des Nds.-LTs, 10. Wahlperiode 1982-1986, Stand 1985, S. 42.

³⁵ Ein Geschenk des Vaters zum bestandenen Abitur, s. dazu auch 1.1. „Elternhaus, Kindheit und Jugend“.

³⁶ Handgeschriebener Lebenslauf *Holtforts*, a. a. O.

³⁷ Noviss. 420, 1A2,1. Autobiografische Notizen.

³⁸ Ebenda.

ungerecht, die sein Vater mit einem HJ-Bannführer³⁹ wegen eines simplen Anlasses hatte. Als Ausdruck seines konservativen Verständnisses hatte der Vater das Schwarz-Rot-Goldene Reichsbanner des Bundes Deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner an das Fahrrad seines Sohnes Werner gesteckt. Für diese Provokation wurde H. aus der Gemeinschaft der HJ ausgeschlossen.

H. erinnert sich, sein Vater hätte sich als bekennender „Königstreuer“, der stolz auf seine Vergangenheit und sein „Stahlhelm-Dasein“ war, im Grunde immer von den Nationalsozialisten distanziert. Sie waren ihm zu „ordinär“ und „plebejisch“. Diese Einstellung des Vaters stieß bei dem damals 14-Jährigen auf Unverständnis. H. führt das auf die ständige Berieselung durch die nationalsozialistische Propaganda und auf die schulische Erziehung zurück.⁴⁰ Durch die Einführung der „Jugenddienstpflicht“ musste H. 1936 zwangsweise wieder in die Jugendorganisation HJ eintreten.⁴¹

Vielleicht wollte H. Offizier werden, um sich die Anerkennung seines Vaters zu sichern, obgleich er unter dessen Strenge gelitten haben muss. Möglicherweise auch, um seinen früheren Lehrern zu beweisen, dass er durchaus mehr leisten konnte, als man von ihm erwartete. Weiter ist anzunehmen, dass H. erleichtert war, mit Eintritt in den Militärdienst der Enge des Elternhauses und damit der Strenge des Vaters entzogen zu sein. Ganz anders verlief die Kindheit Heinrich Hannovers (Jahrgang 1925) ebenfalls Kriegsteilnehmer, der einen ähnlichen familiären Hintergrund wie H. hatte. Nach seinen Angaben wuchs Heinrich Hannover im Gegensatz zu H. von seinen Eltern liebevoll beschützt auf. Er brauchte niemandem etwas beweisen. So verwundert es nicht, dass er die Kriegszeit wie auch die vormilitärische Ausbildung in der Hitlerjugend und im Reichsarbeitsdienst als „deprimierenden Einbruch in die Privatheit meines Lebens“ bezeichnet. Schlimmer als die Erinnerungen an das eigentliche Kriegsgeschehen seien für ihn „der erzwungene Verzicht auf individuelle Freiheit und Individualität“ gewesen.⁴²

Die Realisierung des Wunsches Berufsoffizier zu werden - durch Familientradition, die väterliche Erwartung und den in der Kindheit verinnerlichten Wunsch vorgezeichnet - gestaltete sich zunächst schwierig. H. schreibt, bei seinen Mitschülern war Berufsoffizier ein „Modeberuf“ geworden. Infolgedessen gab es ein Überangebot. So wurden seine Bewerbungen bei Regimentern in Hannover und Minden zunächst abgelehnt. In Hameln trat er nun dem Infanterieregiment 74 bei. Er erhielt eine umfassende Ausbildung im Reiterzug und in der Geschützkompanie.⁴³

³⁹ Bannführer war für die gesamte Jugend in seinem Gebiet (Bann) politisch zuständig. Nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 18.1.1934 galt der Bannführer als Erzieher dieser Praxis, in: Organisationshandbuch der NSDAP. Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP (Hrsg.), 2. Aufl., München 1937, S. 443 ff.

⁴⁰ Noviss. 420, IA2,1. Handschriftliche Notizen.

⁴¹ *Harald Focke/ Uwe Reimer*, Alltag unterm Hakenkreuz Wie die Nazis das Leben der Deutschen veränderten. Hamburg 1979, Kap.: Die Gleichschaltung der Jugend, S. 31 f. Durch das „Gesetz über die Hitler-Jugend“ v. 1.12.1936 wurde ausdrücklich die gesamte „körperliche, geistige und sittliche Erziehung der Jugend“ in die Kompetenz der HJ gegeben. Der Reichsjugendführer der NSDAP, Baldur von Schirach, wurde damit als „Reichsjugendführer“ Hitler unmittelbar unterstellt. Im März 1939 wurde gesetzlich eine „Jugenddienstpflicht“ eingeführt, gleichgestellt mit Arbeits- und Wehrdienstpflicht.

⁴² *Heinrich Hannover*. Die Republik vor Gericht 1954-1995. Erinnerungen eines unbequemen Rechtsanwalts, Berlin 2005. Die folgenden Angaben s. unter Kap. 1. Noli me tangere. Eine Jugend in Deutschland (1925–1954), S. 15-43.

Über Kriegserlebnisse zu sprechen, sei ihm eher peinlich, betont H. in seinen späteren handschriftlichen Notizen. Als Grund dafür gibt er an, dass er persönliche Taten als soldatischer Führer dabei kaum aussparen könne, denn er wurde für seine Tapferkeit mehrfach gerühmt und ausgezeichnet. Seine Belobigungen muss er jedoch nach der fehlenden Anerkennung durch seinen Vater als Auszeichnung empfunden haben. Er sei heutzutage alles andere als stolz, auf der falschen Seite - zwar als Betrogener - gekämpft zu haben. Allein schon die Trauer um einen gefallenen Freund, Wut, Angst und andere Emotionen hätten ihn und andere damals in einen „Taumel“ versetzt, um so „außer sich“ Heldentaten zu vollbringen. Andererseits konnte damals eine andere seelische Stimmung den Mut wieder sinken lassen. Die Angst, das Ansehen der Kameraden einzubüßen, sei größer gewesen als die vor dem ungewissen Tode, so sei es damals gesehen worden. Vor diesem Hintergrund würde er nur diejenigen Erinnerungen an fünfzehn Kriegsjahre schlaglichtartig erwähnen, die er als Schlüsselerlebnisse für seine spätere Entwicklung ansah. Sie werden im Folgenden wiedergegeben.⁴⁴

Er schildert seine Erfahrungen während seines ersten viermonatigen Offizierslehrgangs auf der Infanterieschule in Potsdam. Von den Auszubildenden sei während der ganzen Zeit kein normaler Umgangston gepflegt worden. Es sei nur gebrüllt, geschimpft, beleidigt und wegen geringster Kleinigkeiten maßlos gescholten worden. Er habe sich gedemütigt und in seiner Menschenwürde verletzt gefühlt. Sein Ideal von Ritterlichkeit im Offizierskorps sei schwer enttäuscht worden. Die ihn an seine früheren Arbeitsdienensterlebnisse erinnernde Redeweise sei obszön gewesen. Insbesondere der Inspektionschef habe kaum einen Satz ohne Worte aus dem Fäkalbereich oder Zoten herausgebracht. H.'s Vorgesetzte hätten seine Verachtung für ihr Verhalten gespürt. Dafür sei er mit verschiedenen fadenscheinigen Begründungen mit der Zurückstellung seiner Beförderung zum Offizier um ein Jahr gestraft worden. Mal sei er als Brillenträger im Offizierskorps ungeeignet, ein andermal habe er einen zu vertrauten Umgang mit Untergebenen gepflegt.

H. berichtet, er sei einerseits weiter fest entschlossen gewesen, Offizier zu werden, andererseits habe er damals Erleichterung empfunden, diesen Ausbildungsplatz verlassen zu können. Sein Ideal, in Familientradition und Regimentserfahrung wurzelnd, sei die Ehre als oberster sittlicher Wert gewesen, verpflichtend für den Offizier, auch für den angehenden. Dieses Ideal sei durch die Erlebnisse im Offizierskorps schwer angeschlagen gewesen. Er hätte Soldaten kennen gelernt, die alles andere als „Ehrenmänner“ gewesen seien. Man hätte dem deutschen Volk eingepflichtet, dass der Soldatenstand ein „Ehrenstand“, die militärische Uniform ein „Ehrenkleid“ sei und wer im Felde starb, fiel „auf dem Felde der Ehre“ für sein Volk. H. bemüht in diesem Zusammenhang König Friedrich II., der am 23.12.1743 dem Regimentschef General von Riedesel u. a. schrieb: „...dass es im Preußischen Dienst jedes Mal der Gebrauch gewesen (sei),... dass kein Kommandeur... einem Offizier mit Schimpfworten begegnen noch auf eine ehrenrührige Weise traktieren muss...als welches wider die Ehre des preußischen Dienstes (sei)...“. Für H.

⁴³ Die Angaben hierzu wurden dem Interview *Margarete Fabricius-Brandt* mit *Holtfort*, vermutlich Anfang 1989 vor der Herausgabe der Festschrift zum 70. Geb. *Holtforts* geführt, entnommen, s. dazu *Noviss.* 420, IA2,2. Die Angaben zu dem erwähnten Truppenteil wurden der Autorin von der Deutschen Dienststelle (WASt) schriftlich am 1.12.2008 bestätigt.

⁴⁴ *Noviss.* 420, IA2, 1. Autobiografische Angaben.

schiene die Worte des Preußenkönigs auch in moderner Zeit selbstverständlich die Richtschnur für die Behandlung eines jeden Soldaten zu sein.

Den nächsten Offizierslehrgang meisterte H. glänzend. Für seine Teilnahme hatte sich sein Vater eingesetzt, obgleich H. zu diesem Zeitpunkt schon volljährig war. Er habe nun Lehroffiziere kennengelernt, die für ihn die Würde des Offizierskorps verkörperten, indem sie auch die dienstjüngeren Kameraden respektierten. Sie waren weit davon entfernt, Menschenschinder heranzubilden, sondern soldatische Führer, die fähig waren, „...befohlene Ziele Kräfte sparend und Blut schonend zu erreichen...“, schreibt H. Sein Zeugnis war dieses Mal frei von Beurteilungsfehlern und seine Karriere für die aktive Offizierslaufbahn war damit gesichert.⁴⁵ Er erhielt 1942 eine glänzende Beurteilung auf der Panzertruppenschule, der „Schule für schnelle Truppen“ in Krampnitz.⁴⁶

Zu der als 19-Jähriger empfundenen Überzeugung von der Rechtmäßigkeit des Einmarsches in Polen am 1.9.1939 und dem Vorgehen selbst hat er sich Jahre später eingehend geäußert. Ihm sei in seiner Jugendzeit von Kindheit an Gehorsam als wichtige Tugend gegenüber Eltern, Lehrern, Pfarrern und Vorgesetzten eingeschärft worden. Zu einem späteren Zeitpunkt wünschte sich H. von der Jugend aller Zeiten „bürgerlichen Ungehorsam“ zu üben. 44 Jahre nach Kriegsbeginn, am 1.9.1983, konnte er ihn bei den jugendlichen Demonstranten anlässlich der Mutlangener Sitzblockade gegen die Stationierung von US-Raketen, an der H. als 63-Jähriger teilnahm, erleben.⁴⁷ Richard von Weizsäcker (Jahrgang 1925), ebenso wie H. Kriegsteilnehmer, wurde im Herbst 1938 Rekrut im Infanterieregiment 9. Er schildert seine Kameraden, die wie er zum Gehorsam erzogen und gezwungen wurden und ohne Enthusiasmus aber im Bewusstsein, ihre Pflicht zu tun, in den Krieg marschierten.⁴⁸ Da H. anfangs von der Notwendigkeit des Überfalls auf Polen überzeugt war, muss er begeistert in den Krieg gezogen sein. Anders als H. war Heinrich Hannover nie überzeugt in den Krieg gegangen. Er sei ein schlechter Soldat gewesen, der als entschiedener Pazifist aus dem Krieg zurückkehrte.⁴⁹

Die Frage nach seiner Mitgliedschaft in der NSDAP wurde von H. bei der Erlangung zur Zulassung als Rechtsanwalt verneint. Die Bestätigung gab die Deutsche

⁴⁵ Noviss. 420, IA2, 1. Autobiografische Angaben.

⁴⁶ Beurteilung über den aktiven Offiziersdienst vom 5.2.1942 s. Noviss. 420, IA2, 1.

⁴⁷ Vgl. auch: *Margarete Fabricius-Brand*, (Hg.), *Anwaltsprotokolle*, Frankfurt/Main 1986, *Werner Holtfort* in: *Ich klage mich an. Der Rechtsanwalt als Normverletzer*. S.273 f, 277, 280 und 285. Hier schildert *Holtfort* seine Gedanken während einer Sitzblockade in Mutlangen, um mit anderen die Zufahrt zur Stellung des 1. Bataillons des Regiments 41 der 56. US-Field-Artillerie-Brigade zu versperren. Der Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Polen lag auf den Tag genau 44 Jahre zurück.

⁴⁸ *Richard von Weizsäcker*, *Vier Zeiten. Erinnerungen*, Berlin 1997, S. 74 u. S. 78.

⁴⁹ Gespräch mit *Heinrich Hannover* am 18.3.2006. Die letzte Begegnung zwischen *Hannover* und *Holtfort* fand am 6.3.1992 in Hannovers Haus in Worpsswede während einer Sitzung zur Nds.Strafrechtskommission statt. Wenige Wochen später starb *Holtfort*. *Hannover* war wie *Holtfort* Mitglied im von *Holtfort* mitbegründeten Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV). *Holtfort* war von 1979 bis 1986 Erster Vorsitzender des RAV; *Hannover* sein Stellvertreter. Darüber hinaus verband beide die gemeinsame anwaltliche Tätigkeit im Oldenburger Buback-Prozess, bei dem sie die Verteidigung der angeklagten Professoren Peter Brückner und Utz Maas übernommen hatten, s. dazu Kap. 3 *Anwalt in politischen Verfahren*.

Dienststelle (WASSt).⁵⁰ Nach H.'s Einschätzung zur allgemeinen NSDAP-Zugehörigkeit sei die Armee nicht faschistisch geprägt gewesen, da er nur einige wenige Offiziere kennen gelernt habe, die der Nationalsozialistischen Partei angehörten. Die Deutsche Wehrmacht habe man nach seiner Erinnerung als „unpolitisch“ eingestuft.⁵¹ Das deckt sich mit Helmut Schmidts (Jahrgang 1918) Erfahrungen. Während seiner Militärzeit habe er bis auf eine Ausnahme nie einen Soldaten mit Nazi-Zugehörigkeit kennen gelernt. Aus dieser Zeit rühre seine Achtung vor Soldaten. Deshalb habe er später keine undifferenzierte Kritik an der Wehrmacht verfolgt. Anders als anderen Sozialdemokraten sei es ihm aus diesem Grund leicht gefallen, die Bundeswehr nach dem Krieg zu akzeptieren.⁵²

Helmut Schmidts Achtung vor der Bundeswehr ging dann soweit, dass er schließlich im Kabinett von Bundeskanzler Willy Brandt neben anderen Bundesministerämtern auch das Amt des Bundes-Verteidigungsministers (1969-1974) innehatte. Von 1974 bis 1982 war er Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland.

Ein Erlebnis, das H. während eines Lazarettaufenthalts Anfang 1945⁵³ mit einem sich ihm anvertrauenden SS-Sturmbannführer gehabt hat, muss ihn sehr berührt haben. Dieser SS-Mann habe auf Befehl mit seinem Bataillon mehrere tausend vorher zusammengetriebene, unbewaffnete Juden, darunter Frauen und Kinder, erschießen lassen. Die Begründung des SS-Mannes für sein Handeln, bei der SS werde jeder Befehl ohne Rücksicht auf moralische oder rechtliche Bedenken ausgeführt, da „unsere Ehre Treue heißt“, hielt H. für eine eklatante Verdrehung des Ehrbegriffes. Damit sei damals seine Zuversicht, für eine gute Sache zu kämpfen, restlos zerstört worden. Ihm habe klar vor Augen gestanden, dass Millionen Mitkämpfer einem Menschen „unbedingten Gehorsam“ geschworen hatten, „...der diesen Gehorsam missbrauchte und sich anmaßte, nicht nur über das Leben der Soldaten, sondern noch über deren Ehre zu verfügen“. Für ihn sei der Soldaten-Eid jetzt nur noch eine Farce gewesen. Die Ideale, die er verinnerlicht hatte, stellten sich als einzige Lüge dar. Schlimmer sei für ihn, das Verbrechen verteidigt und für Verbrechen und Verbrecher gekämpft zu haben. Nach seiner Berufsauffassung hätten er und seine Kameraden zwar im Kampfe zu töten, dabei aber Schwache und Hilflose zu schützen. Seine Erfahrung habe dann gezeigt, dass diese Maxime nicht immer durchgehalten werden konnte, sondern der Realität des Krieges geschuldete

⁵⁰ Handgeschriebener Lebenslauf zur Erlangung der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (ohne Datum) in: Archiv der RAK Celle, Personalakte Holtfort sowie die schriftliche Auskunft der Deutschen Dienststelle (WASSt) vom 1.12.2008 an die Verfasserin.

⁵¹ Noviss. 420. IA2, 1 Autobiografische Angaben. Ein bekanntes Beispiel, mit seinem Eintritt 1935 in die Deutsche Wehrmacht möglicherweise der Aufnahme in die NSDAP zu entgehen, ist der Arzt und Dichter Gottfried Benn. Nachdem er seinen Irrtum, sich 1933 öffentlich für den Hitler-Staat zu bekennen, eingesehen hatte, war er in die Armee im Range eines Oberstabsarztes eingetreten, in: Gottfried Benn mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Kurt Kusenberg (Hrsg.), S. 111 ff., Hamburg 1962. Das Beispiel „Benn“ in diesem Zusammenhang nennt auch von *Richard von Weizsäcker* in: *Richard von Weizsäcker, Vier Zeiten. Erinnerungen*, Berlin 1997, S. 97 ff.

⁵² *Michael Schwelien*, Helmut Schmidt. Ein Leben für den Frieden, Hamburg 2003, S. 77 ff.

⁵³ Holtfort erhielt für seine am 17.7.1942, 7.7. und 9.7.1943 erlittenen Verwundungen oder Beschädigungen das Verwundetenabzeichen in Silber, ausgestellt am 3.12.1943 vom Oberfeldarzt und Chefarzt des Reserve-Lazarets IV, Hannover. Das Besitzezeugnis befindet sich in Noviss. 420, IA3, 2.

unvermeidbare und unerwünschte Ausnahmen leider hingenommen werden mussten.⁵⁴

Auch für Richard von Weizsäcker muss die wachsende innere Anspannung gegen Ende des Krieges belastend gewesen sein, je länger der Krieg dauerte und je größer die Verluste waren. Er habe keine Antworten auf seine Fragen gefunden, wie man beispielsweise Befehle zum Durchhalten in erkennbar unhaltbaren Verteidigungslinien geben sollte? Eine Antwort hätte dem Gewissen nicht standgehalten. In diesen extremen Lagen fehlten alle ethischen Maßstäbe. Es gab lediglich Versuche, „in der konkreten Situation eines jeden Tages sich an den persönlichen Maßstäben von Werten und Anstand zu orientieren, mit denen man aufgewachsen war“. Auch mit anderen im vertrauten Kreise sei diskutiert worden, was der auf Hitler geleistete Eid nütze, wenn es an der Treue von oben fehlte? Den Eid auf den Führer schon als Rekruten geleistet zu haben und dadurch zum Gehorsam verpflichtet zu sein, schützte Hitler nach Ansicht Richard von Weizsäckers vor dem Aufbegehren der Wehrmacht.⁵⁵

Helmut Schmidt hat nach seiner Erinnerung 1941, als er unter dem Eindruck des russischen Winters stand und Hitler sich selbst zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt hatte, den letzten Rest von Vertrauen in Hitler verloren. Zunächst war Helmut Schmidt Oberleutnant beim Oberkommando der Luftwaffe in Berlin, meldete sich dann aber freiwillig zur kämpfenden Truppe und kam an die Ostfront.⁵⁶

Die von H. nachträglich geschilderten Erlebnisse lassen gegen Ende des Krieges eine Nachdenklichkeit bzw. Distanzierung gegenüber dem Hitler-Staat erkennen. Als zentrales und prägendes Ereignis kann dafür die Begegnung mit dem SS-Sturmbannführer während eines Lazarettaufenthalts angesehen werden. Auch wenn die Erinnerung zu einem späteren Zeitpunkt niedergeschrieben wurde, hielt er die Erwähnung dieser Begegnung doch für bedeutsam, weil er sie möglicherweise für seine eigene politische und berufliche Entwicklung als Weichenstellung ansah. Bei dieser Schlüsselszene werden H.'s erste Zweifel an einer Gefolgschaft Hitlers erkennbar.

Die Enttäuschung, für eine verbrecherische Idee gekämpft zu haben und die nachfolgende geistige Leere, in die er geriet, erscheinen verständlich: Zerstörte Ideale, der Tod vieler Freunde und Kameraden, fehlende Unterstützung und mangelnder Rückhalt bei den Überlebenden. Rückhalt bekam er auch nicht bei seinem Vater, der Zeit seines Lebens für das Militär gelebt hatte und sich später im zivilen Leben nicht mehr zurecht gefunden hat (s. dazu auch unter 1.3.1 „Studienzeit in Göttingen“, d. Verf.).

Zu diesem Zeitpunkt muss in ihm der Entschluss gereift sein, hier nicht stehen bleiben zu wollen.

⁵⁴ Noviss. 420, IA2, 1. Autobiografische Angaben.

⁵⁵ *Richard von Weizsäcker*, a. a. O., S.86 f.

⁵⁶ *Michael Schwelin*, a. a. O., S. 87.

1.3 Akademische Ausbildung

1.3.1 Studienzeit in Göttingen

Nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft⁵⁷ stand der ehemalige Berufsoffizier H. zunächst ohne Arbeit da. H. beschreibt die Zeit nach seiner Entlassung als schmerzliche Identitätskrise mit nachfolgender Orientierungslosigkeit.⁵⁸ Auf verschiedenen Fotos aus dieser Zeit wirkt H. auf den Betrachter schwächling und in schlechter Verfassung. Sie zeigen einen nachdenklichen und um Jahre gealterten 26-Jährigen.⁵⁹

Günter Gaus, Journalist und Politiker, nennt die Nachkriegszeit in seinen Lebenserinnerungen „Besinnungszeit“. Seiner Ansicht nach wollte die Mehrheit der Menschen im Nachkriegsdeutschland vor allem zur Ruhe kommen, unter einem Dach zuhause sein und wieder über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinauskommen. Er habe Verständnis dafür, dass das Verlangen nach Privatheit und persönlichem Fortkommen in den 1950er Jahren vorherrschten.⁶⁰ „Überleben – das allein stand zunächst im Mittelpunkt“, beschreibt ebenfalls der Historiker Carl-Hans Hauptmeyer diese Zeit zwischen Zusammenbruch und Neuanfang. Viele Männer seien als Folge des Dienstes an der Front psychisch schwer geschädigt gewesen, Frauen durch Flucht oder Bombennächte traumatisiert worden und im Krieg geborene Kinder hätten eine „vaterlose Gesellschaft“ erlebt. Nicht nur die überwiegend in den Städten verursachten Kriegsbeschädigungen mussten wieder beseitigt werden (die niedersächsische Stadt Emden war während des Krieges zu 74 % zerstört worden), sondern ebenso musste der demokratische Neuaufbau in Demokratie und Humanität gestaltet werden.⁶¹ Das bestätigt so auch Heinrich Hannover. In seinen Lebenserinnerungen schildert er das bei ihm vorherrschende Gefühl, endlich frei zu sein, endlich wieder ein Mensch zu sein unter anderen Menschen, die sich einig waren, nie wieder einen Krieg erleben zu wollen. Alle Strapazen seien in der Erinnerung ausgelöscht gewesen in der Hoffnung, endlich ein ziviles Leben ohne militärische Zwänge anzufangen.⁶² Entsprechendes ist auch für H. anzunehmen. Er suchte zunächst bei ehemaligen Kriegsteilnehmern, die in ähnlicher Lage wie er waren, geistigen Rückhalt. Bei diesen

⁵⁷ Nach Auskunft der Deutschen Dienststelle (WASSt) liegen keine Angaben über *Holtforts* Kriegsgefangenschaft vor. Nach seinen eigenen Angaben war er von einer einjährigen britischen Kriegsgefangenschaft 1946 aus Salzwedel zurück nach Hause gekommen, s. Noviss. 420, IA2, 1. Autobiografische Angaben. Diese Auskunft *Holtforts* ist offensichtlich falsch. Daher ist hier eine Richtigstellung angebracht: Salzwedel gehörte seit dem 1.7.1945 zur sowjetischen Zone.

⁵⁸ Ausführlicher dazu s. auch gesonderten Abschnitt unter 1.4: „40 Jahre danach - H.s Gedanken über den Krieg“.

⁵⁹ Noviss. 420, IA2, 2. Fotoband Eltern und Geschwister.

⁶⁰ *Günter Gaus*, Widersprüche – Erinnerungen eines linken Konservativen, München 2004, S. 130 f. Gaus war von 1976 bis 2001 Mitglied der SPD.

⁶¹ *Carl-Hans Hauptmeyer*, Niedersachsen. Landesgeschichte und historische Regionalentwicklung im Überblick, Oldenburg 2004, S. 123f.

⁶² *Heinrich Hannover*, a. a. O., S. 33 f.

Treffen, er nennt sie „Traditionstreffen“, müssen seine Erwartungen enttäuscht worden sein, denn er fand statt dessen nur rührselige Erinnerungen; die Kriegserlebnisse seien zu Heldentaten stilisiert worden. Warnend könnte ihm das Beispiel seines Vaters vor Augen gestanden haben, der 1918 als 27-Jähriger geistig und seelisch nicht aus dem Fronterlebnis herausgefunden hatte. Entsprechendes habe er nun bei den früheren Kameraden erneut wahrgenommen.⁶³

Bestätigende Aussagen oder Belege von ehemaligen Kriegsteilnehmern konnten wegen der fortgeschrittenen Lebensalter nicht mehr ermittelt werden. Auf einem Foto, von H. mit „Klassentreffen mit Ehemaligen“ unterschrieben, wurde der frühere Bismarckschüler und spätere, inzwischen verstorbene, hannoversche Rechtsanwalt Dr. Wilckens abgebildet.

Einen Studienplatz erhielt H. als ehemaliger Berufsoffizier zunächst nicht. Die Genehmigung erteilte schließlich die Britische Rheinarmee nach Intervention eines Göttinger Universitätsoffiziers.⁶⁴ Im Wintersemester 1947, nach dem Tod des Vaters, der infolge seiner Kriegsgefangenschaft an Lungentuberkulose litt und daran auch starb, begann H. sein Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität zu Göttingen. Neben rechtswissenschaftlichen Vorlesungen hörte er Geschichte und Philosophie. Auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft beschäftigte er sich außer mit dem positiven Recht auch mit Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte.⁶⁵

Richard von Weizsäcker hatte die Nachkriegszeit ebenso wie H. als Jurastudent in Göttingen erlebt und erinnert sich an die damaligen materiellen dürftigen Lebensbedingungen.⁶⁶ Auch für H. muss die Studienzeit in Göttingen sehr entbehrungsreich, vornehmlich in Bezug auf Lebensmittel, gewesen sein. Seine Mutter, die inzwischen eine Stellung bei Besatzungsoffizieren annehmen musste, ernährte nicht nur H. und seine Frau Elisabeth, die seit 1946 mit H. verheiratet war.⁶⁷ Auch die damaligen Göttinger Hausgenossen wurden mit den Resten aus dem Offizierskasino versorgt. H. beschreibt einen beklagenswerten Mangel an Zigaretten, der damals für ihn schwerer als der Hunger gewogen habe. Die Rauchsucht konnte auf dem „Schwarzen Markt“ nur zu horrenden Preisen befriedigt werden. H. erinnerte sich an Kriegszeiten, wo man schon während des Polenfeldzuges gegen den Hunger geraucht hätte. So seien viele Menschen – so auch er - während des Krieges zu Kettenrauchern geworden.⁶⁸

Da aber im Nachkriegsdeutschland alle gleichermaßen vom materiellen Mangel betroffen gewesen seien, habe man diese leichter ertragen können, erinnert sich Richard von Weizsäcker. Die Mehrzahl der Studierenden seien ehemalige

⁶³ Noviss. 420, IA2, 1. Autobiografische Angaben.

⁶⁴ Biografische Notizen in: Festschrift für Werner Holtfort zum 70. Geb. Rechtspolitik „mit aufrechtem Gang“, *Margarete Fabricius-Brand* (Hg.), Baden-Baden 1990, S. 325.

⁶⁵ Noviss. 420, 1A2,1. Autobiografische Angaben.

⁶⁶ *Richard von Weizsäcker*, a. a. O., S. 97 f.

⁶⁷ Noviss. 420, IB1. Angaben zu Elisabeth Holtfort.

⁶⁸ Noviss. 420, IA2, 1. Autobiografische Angaben.

Kriegsteilnehmer gewesen; an den abgetragenen und umgefärbten ehemaligen Uniform-Kleidungsstücken erkennbar. In dieser aufregenden und bewegenden Zeit war allen Kommilitonen und Lehrenden gemeinsam, die Suche nicht nur nach dem Handwerkszeug für den praktischen Beruf, sondern nach gültigen Maßstäben für das weitere Leben.⁶⁹

Der Göttinger Universität war es gelungen, als erste den Betrieb für Forschung und Lehre wieder aufzunehmen und alsbald eine führende akademische Stellung in Deutschland zu erwerben. Traditionell hatte Göttingen seinen Rang der Mathematik und den Naturwissenschaften zu verdanken. Die Max-Planck-Gesellschaft als wichtige größte deutsche Forschungsgesellschaft verlegte ihren Sitz nach Göttingen und wurde mit den Forschern und Lehrern starker naturwissenschaftlicher Anziehungspunkt für das In- und Ausland. Richard von Weizsäcker beschreibt seine Göttinger Studienzeit als „Blütezeit des Studium Generale“, wo sich Studenten aller Fakultäten gemeinsam interessierenden Fragen, auch anderer Disziplinen, zuwandten: So philosophierten Physiker, interessierten sich Theologen für die Quantentheorie oder diskutierten Mediziner über Psychosomatik. Wer als Spezialist etwas auf sich hielt, suchte nach seinem persönlichen Beitrag für das Allgemeine. Richard von Weizsäcker erinnert sich, dass ihn damals die Frage umtrieb, was die Jahrhunderte langen abstrakten Gedankengänge des Zivilrechts schon gegen die Mühen des menschlichen Alltags seien? Was halfen den Studierenden die großartigen geistigen Entwürfe und Ideologien beim Wettbewerb um Brotkarten, Zigaretten und Kanonenöfen?⁷⁰

Von ihm erfährt man in seinen Erinnerungen wenig von der rechtswissenschaftlichen Fakultät. Den Grund dafür sieht er in den Anfangsschwierigkeiten, an der Fülle von komplizierten Einzelheiten ohne leichtverständlichen Zugang. Erst langsam sei sichtbar geworden, dass die Fülle von rechtlichen Einzelheiten sich in ein ganzes Großbauwerk einfügten, um den Menschen ein humanes Zusammenleben zu sichern. Es habe unter den Studierenden die Zuversicht geherrscht, dass es im Strafrecht um das erreichbare Höchstmaß an Gerechtigkeit unter Menschen gehe.⁷¹ Seine Hauptinteressen nach erfolgreichem Studium lagen zwar bei Politik und Zeitgeschichte; als junger Kriegsteilnehmer in den Führungsriege der Parteien hatte er jedoch keine Chance: Die Väter- und Großvätergenerationen waren in der Politik wieder gefragt.⁷² Er leitete zunächst die wirtschaftspolitische Abteilung eines Industrieunternehmens und trat 1954 in die CDU ein.⁷³

Welche Motive H. bewogen haben mögen, Jurist zu werden, lassen sich nicht in letzter Konsequenz erklären. In seinem Lebenslauf bemerkt er dazu, dass er durch einige Kriegserlebnisse angeregt wurde, Jura zu studieren.⁷⁴ Die Erlebnisse, die hier den Ausschlag gegeben mögen haben, werden von ihm nicht näher erläutert. Unter welchen äußeren Einflüssen ein Berufswunsch zustande kommen kann und von

⁶⁹ *Richard von Weizsäcker*, a. a. O., S. 97 ff.

⁷⁰ Ebenda, S. 98 f.

⁷¹ Ebenda, S. 100 f.

⁷² Ebenda, S. 135.

⁷³ Ebenda, S. 148 ff.

⁷⁴ Handgeschriebener Lebenslauf Holtforts, a. a. O.

welchen Umständen der spätere Verlauf abhängen mag, ist für Heinrich Hannovers späteres Berufsleben bezeichnend. Da er in eigener Sache schon kurz nach Kriegsende um das Eigentum seiner Eltern gekämpft hatte, war sein Berufswunsch, Anwalt zu werden. Nach dem Jurastudium in Göttingen versuchte er sich zunächst als Einzelanwalt in Bremen. Entscheidend für seine spätere Anwaltstätigkeit war die erste Pflichtverteidigung eines Kommunisten. Diese Verteidigung hatte er nach seiner anfänglichen Interessenvertretung für kapitalkräftige Kreise übernommen.⁷⁵

Die herangezogenen analogen Biografien von Helmut Schmidt, Richard von Weizsäcker, Heinrich Hannover und Udo Zempel entsprechen insoweit H.'s Lebensweg, als alle in jungen Lebensjahren am 2. Weltkrieg teilgenommen haben. Heinrich Hannover, Richard von Weizsäcker und H. studierten ebenfalls nach Kriegsende Rechtswissenschaften in Göttingen. Eine bewusste Begegnung zwischen ihnen in juristischen Seminaren oder Vorlesungen scheint nicht stattgefunden zu haben.

Es ist sichtbar geworden, dass die Kriegserlebnisse übereinstimmend nur negative Eindrücke hinterlassen haben. Alle Genannten haben anfangs aus Pflichterfüllung ihren Kriegsdienst geleistet. Im Verlauf des Krieges bewegten sie sich dann zunehmend im Spannungsfeld zwischen Pflichterfüllung und Gewissen. Bei allen gab es angesichts der Konfrontation mit dem grausamen Gesicht des Krieges den einhelligen Wunsch, nur noch durchzuhalten bis zum Ende, da ihn alle im Felde als Frontsoldaten und nicht wie andere, an der Heimatfront erlebten.

Helmut Schmidt erinnert sich, dass er als 24-Jähriger an der Ostfront unter einer Bewusstseinsspaltung gelitten habe: Tagsüber habe er das getan, was er für seine soldatische Pflicht hielt, nachts habe er nur noch gehofft, dass der Krieg möglichst schnell zu Ende gehen würde.⁷⁶ Als 90-Jähriger macht er in einem Interview derjenigen, heute regierenden, Generation den Vorwurf der Leichtfertigkeit, wenn sie mit militärischen Mitteln in anderen Ländern intervenierten. Menschen, die keinen Krieg erlebt hätten, wie er und seine Generation, wüssten nicht, was sie Furchtbares anrichteten, wenn sie selbst Krieg führten oder provozierten.⁷⁷ Heinrich Hannover schreibt in seinen Erinnerungen, dass er erst zu einem späteren Zeitpunkt über einen Befehl seines Kommandierenden Generals kurz vor Kriegsende: „Antreten zum Angriff gegen den Bolschewisten, der wieder in unsere deutsche Heimat einbrechen wird“ nachdachte und ihn zu der Überlegung veranlasste, wer eigentlich in wessen Land eingebrochen sei und wer den Krieg angefangen habe. Noch heute werde seiner Ansicht nach das Soldatenhandwerk gerechtfertigt, statt nach Ursachen und versäumten Alternativen zu fragen. Ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt stellt er sich die Frage nach einer moralischen Rechtfertigung für das Töten.⁷⁸ Richard von Weizsäcker sah nach dem eigenen Erleben mit den Kriegsgeschehnissen zusammenfassend im Krieg „nichts als den grausamen Zerstörer des Lebens“.⁷⁹

⁷⁵ *Heinrich Hannover*, a. a. O., S. 43 f.

⁷⁶ Michael Schwelien, a. a. O., S. 60.

⁷⁷ *Helmut Schmidt/Giovanni di Lorenzo*, Auf eine Zigarette mit Helmut Schmidt, Köln 2009, S. 33.

⁷⁸ *Heinrich Hannover*, a. a. O., S. 31.

⁷⁹ *Richard von Weizsäcker*, a. a. O., S. 83.

H.'s Auseinandersetzung mit dem Krieg wird im folgenden Kapitel geschildert. Sie kann als Wiederaufarbeitung mit den Ereignissen – wie auch in seinen verschiedenen Publikationen geschehen – gedeutet werden.

Alle Genannten gaben an, nach der erlebten Diktatur nach neuen Werten und Zielen gesucht zu haben. Ihre späteren Lebenslinien sind dagegen sehr unterschiedlich verlaufen. Helmut Schmidt trat schon 1946 nach Aufnahme seines Studiums der Volkswirtschaft in Hamburg in die SPD ein. Richard von Weizsäcker wurde 1954 Mitglied der CDU, Werner Holtfort trat zu einem späteren Zeitpunkt, erst 1971 der SPD bei. Alle Lebensläufe machen auf unterschiedliche Weise ihren Einsatz im Nachkriegsdeutschland für einen demokratischen Rechtsstaat deutlich. H.'s individueller Lebensweg, vom überzeugten Frontoffizier zum Friedensaktivisten, zeigt aber auch, wie konsequent er diesen Schritt vollzogen hat.

1.3.2 Werner Holtforts Dissertation

H.'s Göttinger Dissertation „Irrtümer über die Rechtswidrigkeit und ihre Behandlung nach dem RStGB“⁸⁰ könnte aus drei Gründen für seine politische Prägung bedeutsam sein. Zunächst legt das die Thematik der Doktorarbeit und die Form ihrer Behandlung nahe (1); daneben auch die Person des Doktorvaters und dessen offensichtlichen Einfluss auf ihn (2.). Schließlich bleibt zu fragen, ob ein gedanklicher Zusammenhang zwischen den (rechts-) philosophischen Ansätzen der Arbeit und den in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts namentlich von Jürgen Habermas entwickelten kritischen Theorie (Diskursethik) besteht, zumal diese Theorie bekanntlich ein wesentlicher theoretischer Baustein für die politische Linke in diesen Jahren war (3).

(1.) Zur Arbeit selbst

Forschungsziel der Arbeit ist das richtige Verständnis von Rechtsirrtum und Schuld. Der Verfasser sieht das Problem darin: *„...das Gesetz schweigt darüber, was die Täterschuld ausmacht. Es erwähnt das Wort „Schuld“ nur am Rande..., ohne den Begriff zu definieren. Es klärt uns weder darüber auf, ob Vorsatz oder Fahrlässigkeit die Schuld ausmachen, noch ob es Schuldausschließungsgründe gibt. Darum erweist sich die extrem positivistische Ansicht, es gäbe keinen a priori feststehenden Schuldbegriff und Schuld sei nur, was der Gesetzgeber ausdrücklich als solche erkläre, hier nun einmal mit Sicherheit als falsch. Denn zweifellos stand der Gesetzgeber von 1871“ (erg.: als das Strafgesetzbuch erlassen wurde, d. Verf.) „nicht auf dem Boden der Erfolgshaftung, sondern auf dem des Schuldprinzips. Aus dem Fehlen einer Legaldefinition lässt sich entnehmen, dass er die Entwicklung des Schuldbegriffs der Wissenschaft überließ.“⁸¹*

H.'s Versuch, den Schuldbegriff im Sinne von „Zurechenbarkeit“ zu bestimmen und ihn normativ zu fassen⁸², führt zu folgender Aussage:

- „1) Rechtliche Schuld liegt vor, wenn ein seelischer Vorgang nicht den Anforderungen des Rechts genügt. Schuld ist daher ein relationaler und normativer Begriff. Sie setzt voraus, dass der Täter die rechtlichen – nicht notwendig aber die gesetzlichen - Pflichten kannte oder wenigstens kennen konnte. Im ersteren Fall wiegt der Schuldvorwurf schwerer als im letzteren.*
- 2.) Die Kenntnis fordert im Allgemeinen nicht mehr, aber auch nicht weniger, als das latente, doch jederzeit aktualisierbare Wissen oder Zweifeln, eine vorgestellte Tat sei vielleicht nach herrschender ethischer Auffassung sozial so unerträglich, dass sie verdiene, durch ein Gesetz verboten zu werden...*
- 3.) Evidente rechtliche Sollensforderungen, über die ein Irrtum undenkbar wäre, gibt es ebenso wenig wie von vornherein unbeachtliche Verbotsirrtümer...*

⁸⁰ Werner Holtfort, Irrtümer über die Rechtswidrigkeit und ihre Behandlung nach dem RStGB, 1952 der Universität Göttingen vorgelegt, 245 Bl., Maschinenschrift, Doktorvater: Prof. Hans Welzel, Zweitgutachter: Prof. Paul Bockelmann, beide Göttingen.

⁸¹ a. a. O., S. 38-79.

⁸² a. a. O., S. 80-139.

4.) *Der Schuldgehalt der Verbotsirrtümer ist nach dem Grade ihrer Vermeidbarkeit verschieden groß. Er reicht von der vollen Schuld bis zur Unschuld.*⁸³

Der letzte Teil der Arbeit⁸⁴ beschäftigt sich dann genauer mit dem „Verbotsirrtum“. H. will die insoweit einschlägigen Fälle, die zum Verbotsirrtum führen, mit Hilfe der damals namentlich von seinem Doktorvater Hans Welzel vertretenen sog. „Schuldtheorie“ lösen. Er tut das, wie er ausführt, nicht nur deshalb, weil diese Theorie „logisch widerspruchsfrei“ ist und zu gerechten Ergebnissen führt. Vielmehr sei sie „nicht eine neben mehreren möglichen, sondern die natürliche und sachgerechte Lösung“⁸⁵ Die „Entdecker“, so heißt es weiter, „nehmen denn auch nicht ihre Gedanken als erfunden, als geistiges Eigentum in Anspruch, sondern betonen, sie im Forschen nach dem Wesen der Sache, nach der Wahrheit der Tatsachen aufgefunden zu haben.“⁸⁶ Für H.'s Argumentation sind also die vorgegebenen „sachlogischen Strukturen“ (dazu bereits S. 41) entscheidend. Das bestätigt auch seine Bemerkung, dass Rechtsbegriffe und die juristische Dogmatik nicht „gegen jede ontische Wahrheit“, also des Seienden, verstoßen dürften. Der Rechtspositivismus habe „in der Sucht, nicht nur rechtliche Normen, sondern auch Rechtsbegriffe und Doktrinen möglichst genau festzulegen, ... wahrhaft sonderbare Blüten getrieben.“⁸⁷

(2.) Die (rechts-)philosophische Prägung der Dissertation durch Hans Welzel

In den letzten Zitaten klingt schon an, dass H. einen „*unausrottbaren Rechtspositivismus*“⁸⁸ ablehnt. Es geht dabei um die Frage, ob jede gesetzliche Regelung auch verbindliches Recht setzt. Hier ist Hans Welzels Einfluss auf H. zu spüren, der in zahlreichen Arbeiten den Rechtspositivismus als Ursache der Perversion des Rechtsdenkens im Nationalsozialismus ausgemacht hatte.⁸⁹ In weitgehender Anknüpfung an die Philosophie Kants hatte Welzel dementsprechend vor allem zwei verbindliche inhaltliche Anforderungen für jede Rechtsordnung entwickelt: Zum einen die stets gebotene Beachtung der Autonomie der verantwortlichen Person und zum anderen die Berücksichtigung der jedem Rechtsstoff vorgegebenen „sachlogischen Strukturen“. Diese Maßstäbe kennzeichnen H.'s und die darin entwickelten dogmatischen Aussagen.

Dass Welzels rechtsphilosophische Bemühungen um eine vertiefte Begründung der Forderung nach Gerechtigkeit für die mit H. in Göttingen studierenden Kriegsteilnehmer prägend waren, hat der bekannte Rechtshistoriker Karl Kroeschell

⁸³ a. a. O., S. 139.

⁸⁴ a. a. O., S. 140-222.

⁸⁵ a. a. O., S. 187 f.

⁸⁶ a. a. O., S. 188.

⁸⁷ a. a. O., S. 228.

⁸⁸ a. a. O., S. 228.

⁸⁹ s. exemplarisch: *Hans Welzel*, Naturrecht und Rechtspositivismus, in: Festschrift für Niedermeyer, Göttingen, 1953, S. 280 ff. und bereits vorher: *ders.*, Naturrecht und materiale Gerechtigkeit, 1. Aufl. 1951, passim.

bekundet. Er war zeitgleich mit H. Student der Rechtswissenschaften in Göttingen und hat berichtet, dass in den rechtsphilosophischen Vorlesungen Welzels viele Kriegsteilnehmer saßen und in einer angespannten absoluten Stille seinem Vortrag gefolgt seien (im Winter wegen der schlecht geheizten Hörsäle häufig in alte Soldatenmäntel gehüllt).⁹⁰

(3.) Kein zwingender gedanklicher Zusammenhang zwischen der Rechtsphilosophie Welzels und der Diskurstheorie von Jürgen Habermas

Welzel wollte die Ablehnung des Rechtspositivismus allein aus vernunftrechtlichen Überlegungen begründen. Nun hat man später auch zur Diskurstheorie von Habermas bemerkt, dass sie inhaltlich stark durch die vernunftrechtlich geprägte Philosophie Kants beeinflusst sei.⁹¹

Die Rechtsphilosophie Welzels, die H. beeinflusst hat, basierte auf eigenem Erleben des Nationalsozialismus und unterschied davon die politische Situation im Nachkriegsdeutschland. Dagegen „kultivierte“ die politische Linke und mit ihr Jürgen Habermas, besonders in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, ihre durchweg nur theoretischen Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus in dem Sinne, dass sie grundsätzlich ebenfalls der damaligen „bürgerlichen“ Politik misstraute und auf ihre „strukturelle“ Veränderung hinarbeitete. Dabei war das Ziel der geforderten Veränderung eben durch die Diskurstheorie von Habermas maßgeblich mitbestimmt. Es erscheint aber zumindest zweifelhaft, ob dieser von den linken Intellektuellen eingeleiteten Entwicklung eine realistische Einschätzung der politischen Verhältnisse im Nachkriegsdeutschland zugrunde lag. Für sie war eine marxistische geprägte Geschichtsphilosophie bestimmend, die von Hans Welzel ausdrücklich abgelehnt⁹² und auch von H. nicht geteilt wurde. In seiner Dissertation finden sich keine Ansätze für eine solche Betrachtungsweise. Wenn zur Diskurstheorie von Habermas bemerkt worden ist, dass in ihr „*Marxismus und Kantianismus im Widerstreit*“ liegen⁹³, so trifft genau das für Hans Welzel und seinen Schüler Werner Holtfort nicht zu. Ihre weitgehend auf Kant gestützten (rechts-) philosophischen Ansichten werden nicht durch geschichtsphilosophische Spekulationen ergänzt, sondern allein durch den Blick auf die „sachlogischen Strukturen“ der Rechtswirklichkeit.

H. billigt daher allen Menschen innerhalb der Rechtsgemeinschaft grundsätzlich die Fähigkeit zu, das ethische Minimum, das für ein friedliches menschliches Zusammenleben unverzichtbar ist, zu erkennen. Sie können deshalb auch bei Verletzung dieser unverzichtbaren „Sozialnormen“, wenn sie durch das Strafgesetzbuch ausdrücklich geregelt sind, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Damit liegt er dicht bei der heutigen Regelung in § 17 StGB, wo es heißt: „...fehlt dem Täter bei Begehung der Tat die Einsicht, Unrecht zu tun, so

⁹⁰ Kroeschell hat diesen Eindruck seinem ehemaligen Assistenten Albert Janssen mündlich mitgeteilt, der die Verfasserin davon wiederum im Gespräch am 6.6.2007 in Kenntnis gesetzt hat.

⁹¹ Jens Hacke, Philosophie der Bürgerlichkeit, Göttingen 2006, S. 199 f. mit Nachweisen.

⁹² Hans Welzel, Naturrecht und materiale Gerechtigkeit, Göttingen, 4. Aufl. 1962, S. 191 ff.

⁹³ Robert Spaemann, Zur Kritik der politischen Utopie, Stuttgart 1977, S. 119.

handelt er ohne Schuld, wenn er diesen Irrtum nicht vermeiden konnte. Konnte der Täter den Irrtum vermeiden, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 gemildert werden“.

Es zeigt sich bei H.'s Dissertation, dass er sein Thema nicht zufällig gewählt haben kann. Nach seiner Auffassung können menschliche Handlungen nicht nach festen Normen bestimmt werden, wenn sie niederer Gesinnung entsprechen. Die völlige Pervertierung des Rechtsstaates im Dritten Reich und die von ihm erlebte Anwendung der von diesem Staat festgelegten Gesetze mögen ihn zu seinem Dissertationsthema veranlasst haben. Auch hier zeigt sich seine beginnende Sensibilisierung bzw. Politisierung deutlich. In den folgenden Kapiteln soll dieses Bild noch weiter ausdifferenziert werden.

1.4 40 Jahre danach – Werner Holtforts Gedanken über den Krieg

Zum Jahrestag der Kapitulation am 8.5.1985 bringt H. seine persönlichen Erfahrungen und Gedanken über den Krieg zum Ausdruck. Nicht unter dem unmittelbaren Eindruck der Kriegserlebnisse stehend, sondern in einer Art Selbstprüfung legt er 40 Jahre danach ein Bekenntnis ab.

Karl Jaspers fordert schon im Wintersemester 1945 an der Universität Heidelberg in seiner Einleitungsvorlesung über die geistige Situation in Deutschland auf, sich mit der „Tiefe der deutschen Schuldfrage“ auseinanderzusetzen. Seiner Ansicht nach verpflichtete uns schon „unsere Menschenwürde“ dazu, die Frage nach der Verantwortlichkeit eines jeden Einzelnen „aus der Tiefe des eigenen Gewissens“ zu stellen.⁹⁴ In der späteren wissenschaftlichen Diskussion um eine „Kollektiv-Schuld“ reichen die Begriffe vom „sinnlosen Terminus“, der Ausdruck des Abweisens einer Kollektiv-Schuld-Anschuldigung sei (Günther Anders), bis zur schwerwiegenden „Kollektiv-Schuld“ des deutschen Volkes durch die „nicht erfolgte Verbreitung der Wahrheit über die Konzentrationslager“ (Primo Levi).⁹⁵ H. selbst hat in seinen biografischen Notizen erklärt, erst nach Kriegsende Informationen über Naziverbrechen, namentlich über die Gräueltaten in den KZ's, erhalten zu haben.⁹⁶ So verwundert es, dass er in diesem Zusammenhang keine Position bezogen hat zu den in den 1960er Jahren viel beachteten, vom damaligen hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer initiierten, Auschwitz-Prozessen, bzw. entsprechende Äußerungen von ihm den vorliegenden Quellen nicht zu entnehmen sind.

Warum H. sich erst „40 Jahre danach“ öffentlich mit seiner eigenen Schuld und der Forderung einer „Kollektiv-Schuld“ auseinandersetzt, könnte z. T. darin begründet liegen, dass er wie viele andere auch den vergangenen Krieg zwar als Teil seines Lebens begriffen hat und die Verteidigung des Vaterlandes im Vordergrund gestanden haben mag, möglicherweise aber aus materiellen Gründen, um zu überleben und um einen Neuanfang zu wagen, die Frage nach einer eigenen Verstrickung in der Zeit des Nationalsozialismus als persönliche Schuldfrage zunächst zurückstellte. Erst nachdem sein persönlicher Wiederaufbau weitgehend abgeschlossen war, vermag er in der Lage gewesen zu sein, sich dem zu nähern und öffentlich zu äußern, mehr noch, darüber hinausgehend, sich zur eigenen Schuld zu bekennen.

Als Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) sprach er am 8.5.1985 in der Stadthalle Gütersloh auf Einladung der SPD zur Bedeutung der 40. Wiederkehr der Kapitulation. Er fragte vor allem die jugendlichen Zuhörer, ob sie sicher sein könnten, in einer ähnlichen

⁹⁴ *Karl Jaspers*. Die Schuldfrage, Heidelberg 1946. S. 29 ff. *Jaspers* differenziert die Frage nach Schuld und Verantwortung in vier Kategorien, wonach für ihn ein Volk nie als Ganzes angeklagt werden könne, da Verbrecher immer nur Einzelne sein könnten.: Bei der kriminellen und politischen Schuld seien die Gerichte die klärende Instanz, während bei der moralischen und metaphysischen Schuld das eigene Gewissen bzw. Gott allein zu entscheiden habe.

⁹⁵ Ausführlich dazu *Aleida Assmann*, a. a. O. Zur „Kollektivschuld“ s. bes. S. 83 ff.

⁹⁶ Noviss. 420, IA2,1. Autobiografische Notizen.

politischen Situation wie in den 30er Jahren in Deutschland nicht zu „Mitläufern“ zu werden.⁹⁷

Als „mehrfach verwundeter und dekoriertes Frontsoldat“⁹⁸ habe er 1945 „...vor den Scherben des vergangenen Krieges...“ gestanden. Seine damals vorherrschenden Gefühle seien Trauer und Verzweiflung gewesen. Trauer um die gestorbenen Freunde und die verlorene Einheit des Reiches, Verzweiflung über Hunger, Elend und Chaos, deren Ausmaße ihm unüberwindbar schienen. Erleichterung habe er aber auch empfunden, von der Todesgefahr, der Lüge der Verführung und dem Zwang zu töten befreit gewesen zu sein. Eine genaue Analyse über Ursachen des Krieges oder über Mitverantwortung sei ihm 1945 noch direkt unter dem Schock des Erlebten stehend nicht möglich gewesen.⁹⁹ Ähnlich wie H. erinnert sich Heinrich Hannover zu einem späteren Zeitpunkt an das Ende dieses Krieges, aus dem er zwar dreckig und verwundet, aber wenigstens lebend herausgekommen sei, „...die überstandenen Todesängste der Fronteinsätze, die Erinnerung an gefallene Kameraden, die in ihrem kurzen Leben nie ein Gedicht von Heine gelesen, nie eine Symphonie von Mendelssohn gehört und nie mit einer Frau geschlafen haben...“, seien in seinem Kopf noch sehr präsent gewesen.¹⁰⁰ Diese Aussagen machen erschütternd klar, wie damals junge Menschen um ihr Leben komplett oder, wenn sie den Krieg überlebten, um ihr selbst bestimmtes Leben betrogen wurden.

H. bekennt 40 Jahre später: „Ich war kein Widerstandskämpfer, ich habe den braunen Terroristen keines ihrer Opfer entrissen, sondern aus vermeintlichem Patriotismus unpolitisch, ohne tiefes Nachdenken und durch Erziehung zum Gehorsam geprägt, für das Terrorregime gekämpft. Ich habe geschwiegen, als die Synagogen brannten und als man Mitmenschen mit gelbem Judenstern diskriminierte.“ Wegen seiner damaligen sog. unpolitischen Haltung fühle er sich heute schuldig. Nicht nur die Nazis und ihre Mit-Verführer oder die Mit-Läufer, die nur ihre Pflicht taten, sondern auch diejenigen, die in dem ohnmächtigen Gefühl, ja doch nichts dagegen ausrichten zu können, resigniert hatten, seien seiner Ansicht nach schuldig. Die Forderung nach Ende des Krieges „Nie wieder Krieg“ müsse glaubhaft klingen. Sie sei es jedoch nicht, wenn man nicht genau analysiere, aufgrund welcher Ursachen Menschen zum Morden und Foltern, zu Kadavergehorsam und schweigendem Mitwissen „programmiert“ werden können. Wichtig sei für ihn aber auch der feste Wille, diesen Entwicklungen künftig zu widerstehen.¹⁰¹

Auf seine öffentliche Forderung nach „Kollektiv-Schuld“, wenigstens aber „Kollektiv-Scham“, die seine Generation empfinden müsse, habe er viele Briefe bekommen. Die Resonanz reichte von „hasserfüllt“ bis zur entschiedenen Ablehnung mit dem Inhalt, „...so etwas könne heute nicht passieren und vor allem, wäre das so ihnen

⁹⁷ Wortlaut der Rede *Holtforts* abgedruckt in: Rechenschaftsbericht Bd. 4, 1986, S. 6-12. Über die genannte Veranstaltung berichteten die NEUE WESTFÄLISCHE vom 8.5.1985 „Wer legt die Hand für sich ins Feuer, dass er widerstehen könnte?“ sowie die Haller Zeitung vom 8.5.1985 „Versöhnungsgeheimnis ist die Erinnerung!“.

⁹⁸ Handbücher des Nds.LTs, 10. und 11. Wahlperiode.

⁹⁹ Rechenschaftsbericht Bd. 4, 1986, S. 6.

¹⁰⁰ *Heinrich Hannover*. „Nie wieder Krieg?“, in: Ossietzky, *Zweiwochenschrift für Politik, Kultur, Wirtschaft*, Nr. 1, 2010.

¹⁰¹ Rechenschaftsbericht Bd. 4, a. a. O.

(den jüngeren Briefeschreibern, die Verf.) damals nicht passiert“. H. fragt, ob seine Kriegsgeneration denn so viel anders, soviel verwerfener gewesen war? Woher nehme man heute die Sicherheit, in ähnlicher Lage nicht auch zu versagen, weil man der Psychologie der Massen nicht entgehen und den Repressalien der Mächtigen nicht widerstehen konnte.¹⁰²

Helmut Schmidt lehnt im Gegensatz zu H. kollektive Urteile entschieden ab. Sie seien verletzend, wenn man sie pauschal an alle Deutschen oder an alle deutschen Soldaten der Nazi-Zeit adressiere. Übereinstimmend fordern jedoch beide, den tatsächlichen Geschichtsverlauf im Bewusstsein zu halten und den bewussten Willen zu stärken, für die Zukunft die richtigen politischen Schlussfolgerungen zu ziehen. Später Geborene seien von der Scham über die vergangenen Verbrechen nicht ausgenommen. Der von Politikern häufig öffentlich verwendete Begriff „die Gnade der späten Geburt“ sei eine Selbsttäuschung gegenüber Scham und Erbschaft.¹⁰³

H. beruft sich auf die Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker vor dem Deutschen Bundestag vom 8.5.1985, die dieser selbst für seine politischste und persönlichste während seiner Amtszeit hält. Er habe sich darin an eine alte jüdische Weisheit gehalten, die da laute: „Das Vergessenwollen verlängert das Exil, und das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung.“¹⁰⁴ Diese Rede hält H. insofern für beachtenswert, weil sie seine Einstellung wiedergibt, sich der Vergangenheit nicht mit dem Hinweis auf sein Geburtsdatum zu entziehen. Nach H.'s Meinung seien es nur die Selbstgerechten, die meinten, ihnen würde derartiges nie widerfahren.¹⁰⁵ Für Joachim Perels sei allerdings die Öffentlichkeit von der Weizsäcker-Rede mehr beeindruckt als beeinflusst gewesen. Er nennt dazu die Position Andreas Hillgrubers im Historikerstreit von 1986, der es ausdrücklich ablehne „die Kapitulation des Nazi-Reichs als Befreiung der Nation als ganzer zu begreifen“.¹⁰⁶

Bereits vor dem öffentlichen Historikerstreit verlangt H. in Gütersloh die Anerkennung, unter den besonderen Umständen der 30er Jahre selbst auch ein noch so kleines Rädchen im riesigen Getriebe „Auschwitz“ gewesen zu sein. Er macht darauf aufmerksam, dass die Machtergreifung Hitlers nicht wie eine Katastrophe über das deutsche Volk hereingebrochen war. Die Deutschen seien nicht irgendeiner anonymen Macht unterworfen gewesen und dementsprechend sei also die Diktatur nicht naturhaft über die Menschen hereingebrochen. Es gebe

¹⁰² Rechenschaftsbericht Bd. 4, 1986, S. 12. Die von *Holtfort* zitierten Briefe sind in seinem Nachlass nicht enthalten.

¹⁰³ *Helmut Schmidt*, a. a. O., S. 253f.

¹⁰⁴ *Richard von Weizsäcker*, a. a. O., S. 121 und S. 322 ff. Weizsäcker schreibt, dass er vorher keine Vorstellung davon gehabt habe, dass die genannte Rede in zahlreiche Sprachen übersetzt und bei jungen Menschen ein großes, zuweilen kontroverses Echo auslösen würde. Er habe das als ermutigendes Zeichen für die kommende Zeit gewertet. Das Wegschauen oder Schweigen, z.B. bei den von den Nazis verübten Gräueltaten, halte er für eine Versuchung, der die Menschen zu allen Zeiten erliegen würden, um das Gewissen abzulenken. Davon sei niemand wirklich ganz frei. Die Rede ist veröffentlicht in: Bulletin der Bundesregierung, Nr. 52/1985, S. 441 ff.

¹⁰⁵ Rechenschaftsbericht Bd. 4, 1986, S. 11.

¹⁰⁶ *Joachim Perels*. Wider die ‚Normalisierung‘ des Nationalsozialismus. Interventionen gegen die Verdrängung, 2. Aufl., Hannover 1996, S.109 f.

Ursachen dafür, z.B. die Unterstützung von den Mächtigen der Wirtschaft. Er fordert daher auf, mit „deutlicher Klarheit und präziser Sprache“ zu beschreiben, was geschehen ist, und dabei alle beschönigenden Wortfälschungen, Worttabus und verdrehenden Umschreibungen zu entlarven. Er sei sicher, dass derjenige, der seinen Anteil an einem kollektiven historischen Schicksal ohne Rücksicht auf seine eigene Person bejahe, auch gegen Krieg, Folter und Entwürdigung kämpfen werde. Nur so könne man seinen Beitrag für eine humane Demokratie leisten und gleichzeitig „die vor den Augen einer entsetzten Welt enthüllte moralische Niederlage“ endlich überwinden.¹⁰⁷ Seine Position entspricht in weiten Teilen Lew Kopelew, der eine ethische Erziehung nach Beendigung des Krieges als das Vordringlichste ansah, nachdem Millionen von Menschen durch den Faschismus, den Krieg und die militärische Propaganda demoralisiert gewesen seien.¹⁰⁸

Die vorliegende Auseinandersetzung zeigt den problematischen Umgang damit auf. Seine anfängliche Begeisterung als Kriegsteilnehmer und seine *Abkehr* davon zu einem späteren Zeitpunkt könne gerade nicht als *Abwehr* verstanden werden, sondern als eigenverantwortliches Handeln, so wie H. für seine Lebensgeschichte einsteht, so Alfred Krovoza. Seine anfängliche Begeisterung für den Krieg muss er als zwangsläufig erachtet haben, indem er nach Erklärungen und nicht nach Entschuldigungen sucht.¹⁰⁹ Mit seinem ausdrücklichen Akzeptieren von Schuld und Scham stellt sich H. hier der Verantwortung, wobei er keineswegs dabei eine Opferposition einnimmt, die Passivität bedeuten würde. Gerade das Gegenteil ist seiner Auseinandersetzung mit seiner Vergangenheit zu entnehmen, nämlich verantwortliches Handeln als Erkenntnis aus dem Erlebten anstelle von Verdrängen. Sein öffentliches Bekenntnis in Gütersloh könnte H. als Anlass zur Aufarbeitung einer eigenen Schuld genutzt haben. Seine persönliche Schuld sieht er in seiner damals unpolitischen Haltung, geschwiegen zu haben, „...als Synagogen brannten und als man Mitmenschen mit gelbem Judenstern diskriminierte“. Für Heinrich Hannover besteht die Schuld darin, „der großen Mehrheit der blindlings auf das

¹⁰⁷ Rechenschaftsbericht Bd. 4, 1986, S. 7f. u. 12.

¹⁰⁸ *Lew Kopelew*, *Aufbewahren für alle Zeit!* Göttingen 1996 (deutsche Originalausgabe erstmals 1976 erschienen) S. 55 f. *Kopelew* beschreibt hier u. a. den Einmarsch der Roten Armee auf deutschem Boden, mit dem Plünderungen, Vergewaltigungen und Morden einhergingen. Ebenso seine Versuche, diese Ausschreitungen zu verhindern. Wegen „Propagierung des bürgerlichen Humanismus“ und „Mitleid mit dem Feind“ wurde *Kopelew* verhaftet und verbrachte mehrere Jahre in sowjetischen Straflagern und Gefängnissen. *Heinrich Böll* charakterisiert *Kopelew* als einen wahren Internationalisten, den seine Liebe zu Russland keinen Augenblick veranlasst hatte, andere Völker und ihre Kultur pauschal in überlieferten oder von irgendeiner Propaganda verbreiteten Klischees zu sehen, in: Nachwort *Heinrich Bölls* zu *Lew Kopelew*, a. a. O., S. 657.

¹⁰⁹ Eingehendes Gespräch mit *Alfred Krovoza* vom Institut für Soziologie und Sozialpsychologie der Universität Hannover am 29.1.2008. *Krovoza* verweist auf ein zehn Jahre nach Kriegsende durchgeführtes Gruppenexperiment vom Institut für Sozialforschung, Frankfurt/Main, mit unterschiedlichen deutschen Bevölkerungsschichten nach dem Zusammenbruch zum Thema „Schuld und Abwehr“ hin. Hier wurden extreme und gemäßigte oder indifferente Reaktionen gedeutet. Um aber den behandelten Komplex „Schuld und Abwehr“ wahrhaftig zu begreifen, müssten weitergehende Untersuchungen vorgenommen werden. Man könne aber davon ausgehen, dass in den untersuchten Aussagen „...tatsächlich so etwas wie eine latente Erfahrung von der Schuld vorliege und dass diese Erfahrung verdrängt und rationalisiert werde“. Es heißt dort weiter: „...Wenn man Schuldgefühl und Verantwortung gegenüber dem von den Nazis Begangenen abwehrt, so bedeute das nicht nur, dass man sich ‚reinwaschen‘ wolle, sondern ebenso auch, dass man, was begangenen ward, eben doch unrecht fand und daher ablehnt. Wäre dies nicht der Fall, so bedürfe es nicht des Eifers der Distanzierung.“ Ausführlich dazu *Rolf Tiedemann u. a. (Hg.)* Theodor Adorno, *Gesammelte Schriften*, Bd. 9.2, *Soziologische Schriften II*, Bd. 2, Frankfurt/Main 2003, Fünftes Kapitel *Schuld und Abwehr*, S. 145, S. 149 ff., S. 322.

Verantwortungsbewusstsein und den militärischen Sachverstand von Leuten vertraut zu haben, die Politik und Soldatenhandwerk beruflich ausübten“. Die ständig zu vernehmenden Freund-Feind-Parolen durch die Nazis hätten ein Übrigendes getan, sich die Bereitschaft junger Menschen zu sichern, ihr Leben für einen Krieg einzusetzen, der nicht zu gewinnen war und der nie hätte beginnen werden dürfen.¹¹⁰

H. fordert ein Nachdenken über die Ursachen des Krieges ebenso wie die genaue Analyse, wie Menschen zum Morden, Foltern und Kadavergehorsam und zu schweigendem Mitwissen erzogen werden konnten. Für ihn kann kollektive wie individuelle Vergangenheit nur durch Streben nach mehr Menschlichkeit, Toleranz und Gerechtigkeit bewältigt werden. Seine vehemente Aufforderung, eine „Kollektivschuld“ anzuerkennen und sich damit zu identifizieren, ist eher als Appell an die Verantwortlichkeit aller Menschen zu verstehen. Insofern scheint hier der Begriff „Kollektiv-Verantwortung“ treffender als „Kollektiv-Schuld“.

Es bedarf einer genauen Analyse und Definition bei der Auseinandersetzung mit seinen Thesen „Kollektiv-Schuld“ und „Kollektiv-Scham“, ebenso einer Differenzierung von Schuld bei Hauptverantwortlichen oder sog. „Mit-Läufern“ bzw. „Mit-Tätern“. Die Fragen danach werden auch die späteren Generationen immer wieder stellen. Für die Antworten muss die Täterschaft unter Berücksichtigung von historischen Entwicklungen, Interessen und Entscheidungen genau betrachtet werden. Eine solche Aufgabe kann jedoch an dieser Stelle nicht geleistet werden.

Mit der eigenen Schuld in der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigt sich H. öffentlich erst 40 Jahre nach Kriegsende. Einerseits ist nachvollziehbar, dass ihm direkt noch unter dem Eindruck des traumatischen Krieges stehend, eine Auseinandersetzung damit nicht früher möglich war. Andererseits könnte es aber auch die Vermutung nahe legen, dass bei seiner Sicht auf die Dinge zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise Überzeichnungen eingeflossen sein könnten. In der Erinnerung können Dinge auch geglättet oder in positive Bahnen gelenkt werden. Erscheint es auch möglich, dass ihm seine Haltung zu Kriegszeiten und die jetzt dargestellte Konsequenz daraus bei seiner Reflektion durch die öffentliche Diskussion 40 Jahre danach bewusst geworden sind? Seine vehement und kompromisslos vorgetragene Forderung nach „Kollektiv-Schuld“ bzw. „Kollektiv-Scham“ sprechen dafür. Bei der unbefriedigenden Quellenlage über sein persönliches Leben erschwert sie aber eine eindeutige und abschließende Deutung.

¹¹⁰ *Heinrich Hannover*. „Nie wieder Krieg?“, a. a. O.

2 Aktivitäten als Rechtsanwalt

Am 18.2.1950 bestand H. das erste Staatsexamen in Celle mit „voll befriedigend“ und trat am 1.6.1950 beim Amtsgericht Uslar in den Referendardienst ein, den er bei hannoverschen Gerichten und Behörden fortsetzte. Er wurde dort mit „voll befriedigend“, von der großen Strafkammer mit „gut“, in den Kommunalverwaltungen und von dem ausbildenden Anwalt Walter Schulz mit „sehr gut“ beurteilt. Vor der juristischen Fakultät der Göttinger Universität promovierte er am 6.6.1953 zum Doktor jur. mit „sehr gut“.¹¹¹ Wie gewissenhaft H. sein Studium betrieben hat, ist nicht nachweisbar. Leistungsbeurteilungen oder Seminarscheine sind in seinem Nachlass nicht enthalten. Für ein zügig durchgeführtes Studium spricht aber die relativ kurze Studienzeit vom Wintersemester 1947 bis zur Ablegung des ersten Staatsexamens im Februar 1950. Vielleicht drängten ihn materielle Probleme dazu, das Studium schnell zu beenden.

Am 23.12.1954 legte er die große Staatsprüfung in Hannover ab mit den mündlichen Prüfungsfächern Rechtsgeschichte, Strafrecht und Strafprozessrecht. Er erhielt die Beurteilung „voll befriedigend“. Seit 1952 war er erster Vorsitzender des Referendarvereins Hannover und seit 1954 erster Vorsitzender des Niedersächsischen Referendarverbandes. Die Zulassung als Anwaltsassessor in Niedersachsen erhielt er mit Verfügung vom 24.1.1955. Anfänglich habe er beabsichtigt, nach Beendigung des Jurastudiums den Richterberuf anzustreben. Während des Vorbereitungsdienstes sei er dann zu der Überzeugung gelangt, im Anwaltsberuf mehr leisten und mehr Befriedigung finden zu können, so steht es in H.'s 1955 geschriebenen Lebenslauf, den er seinem Antrag auf Zulassungserteilung beigefügt hatte.¹¹² Weiterführende Angaben für seine Entscheidung, Anwalt zu werden, sind seinen Angaben dort zu entnehmen.

Mit Schreiben vom 22.9.1955 bescheinigte ihm der ausbildende Rechtsanwalt Walter Schulz seine seit 15.10.1952 ununterbrochene Assessorenzeit. Weiter bestätigte er ihm gute und gründliche Erfahrungen und erfolgreiche Wahrnehmung in allen Zweigen der anwaltlichen Berufstätigkeit. Daher plädierte er gegenüber der RAK Celle für eine Abkürzung der Assessorenzeit auch unter Berücksichtigung des überdurchschnittlichen Lebensalters von 35 Jahren. Die RAK Celle gab dem Gesuch statt. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sowie als Rechtsanwalt beim Amtsgericht und beim Landgericht Hannover wurde von der RAK am 27.10.1955 erteilt, am 3.11.1955 wurde H. vereidigt. Seine Bestellung zum Notar erfolgte am 16.3.1960.¹¹³

¹¹¹ Handgeschriebener Lebenslauf zur Erlangung der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ohne Datum in: Archiv der RAK Celle, Personalakte Holtfort, Bd. 1
Die Verleihungsurkunde zum Doktor der Rechte vom 6.6.1953 befindet sich in: Noviss. 420, IA3, 1. Auf das Dissertationsthema: „Irrtümer über die Rechtswidrigkeit und ihre Behandlung nach dem RStGB“ wird unter 1.3.2. eingehend eingegangen.

¹¹² Handgeschriebener Lebenslauf, a. a. O.

¹¹³ Archiv der RAK Celle, Personalakte Holtfort, Bd. 1.

Die Zusammenarbeit in Gemeinschaftspraxis mit RA Walter Schulz seit dem 27.10.1955 in der Königstr. 5 in Hannover¹¹⁴ muss für H. erfolgreich und lukrativ gewesen sein. Davon zeugt ein Zeitungsbericht vom 20.2.1957 über einen von den RAen Schulz und Holtfort geführten Rechtsstreit für die Zuckerfabrik Weetzen gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen einer Frachtausgleichsabgabe für Inlandzucker. Dieser Rechtsstreit hatte einen Streitwert von 1 Mio DM.¹¹⁵

H. führte die Gemeinschaftspraxis mit RA Walter Schulz ab 1961 nunmehr als Einzelpraxis in Hannover fort, nachdem sie im freundschaftlichen Einvernehmen aufgelöst wurde durch die Praxisverlagerung von RA Walter Schulz nach Baden-Baden.¹¹⁶ H. baute in der Folgezeit die florierende Industrie- und Wirtschaftspraxis weiter aus.¹¹⁷ Im Laufe seines Berufslebens änderte sich H.'s Klientel. Ob als Zeitpunkt sein Eintritt in die SPD am 1.4.1970 oder die 1975 begonnene „Affäre Schmidt-Rux“ (s. *dazu ausführlich Kap. 2.1.2.*) anzunehmen ist, lässt sich schwer einschätzen. Möglicherweise war der gewählte Praxisschwerpunkt „Wirtschaftsrecht“ und die damit verbundenen einkommensstarken Mandanten für H. in dem Wunsch begründet, sich nach entbehrensreichen Kriegsjahren eine einträgliche und sichere Existenz aufzubauen. Angaben von H. dazu sind nicht nachweisbar. Auch eine Reflektion H.'s über die politische Situation der 1950er und 1960er Jahre ist den Quellen nicht eindeutig zu entnehmen. Aus diesem Grunde wird dieser Zeitabschnitt nicht weiter verfolgt. Auffallend ist H.'s schon bald einsetzendes Engagement in den berufsständischen Vertretungen; 1965 wurde er Präsident der Notarkammer und 1968 Vizepräsident der RAK (s. *dazu FN 113, d. Verf.*).

Es ist anzunehmen, dass die Zeit der 1970er und 1980er Jahre die entscheidende, politisch bewusste und prägende seines Lebens darstellte. Hieran wird auch der Bruch in seinem Leben, seine Entwicklung von einem Angehörigen der bürgerlichen Schicht hin zu einem politisch links einzuordnenden SDP-Politiker deutlich. Gleichwohl ist nachvollziehbar, dass H. als politisch denkender Mensch bereits von der 1968er Bewegung erfasst gewesen sein muss, wie die nachfolgend geschilderten Aktivitäten im Zusammenhang mit seinem Einsatz für Veränderungen in der Anwaltschaft zeigen.

¹¹⁴ Personalakte Holtfort in der RAK Celle, Bd. 1.

¹¹⁵ HAZ vom 20.2.1957 in: Noviss. 420, IC2, 4.

¹¹⁶ Anzeige der Praxisaufgabe in Hannover wegen Verlagerung nach Baden-Baden durch RA Schulz in der HAZ vom 30.6.1961, s. Noviss. 420, IC2 4.

¹¹⁷ Interview mit *Margarete Fabricius-Brand* in: Noviss. 420, IA2, 2.

2.1 Veränderungen in der Anwaltschaft

H. äußert sich in den 1986 von 15 Anwälten veröffentlichten Werkstattberichten unter dem Abschnitt „Der politische Anwalt“. Darin schildert er u. a. seine Teilnahme an der Mutlangener Sitzblockade im Jahr 1983 und zeigt darüber hinaus Befremden, warum er nicht wie andere Demonstranten von der Staatsanwaltschaft zur Rechenschaft gezogen und strafrechtlich verfolgt wurde (*Ausführlich dazu in Kap. 5.1.1 „Sitzblockierer in Mutlangen“, d. Verf.*)¹¹⁸.

Theo Rasehorn¹¹⁹ charakterisiert in seinem Vorwort dazu die Anwaltschaft von 1976 als noch weitgehend unkritisch und ohne innere Bereitschaft zur Reflexion ihrer Berufswelt. Nach dem 2. Weltkrieg sei von dem Geist der RAe der Weimarer Republik, die oft gegen den Widerstand von Richtern für demokratische Reformen in der Justiz eingetreten seien, wenig zu spüren gewesen. Die Anwaltschaft der 1960er und frühen 1970er Jahre habe sich vielmehr, unbeeinflusst von der 1968er Bewegung, saturiert und unpolitisch gegeben. Erst in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre hätten sich kritische Gruppen in der Anwaltschaft zu Vorreitern von Reformen gemacht, als der Staat ihrer Ansicht nach in Zusammenhang mit dem RAF-Terrorismus als „Sicherheitsstaat“ aufgetreten sei und die Rechte der Beschuldigten und auch der Strafverteidiger einzuschränken begonnen habe. Mit der Kritik an staatlichen Eingriffen habe sich dann die Bereitschaft zur Reflexion über die eigene Arbeit, vornehmlich in Gruppierungen wie dem Republikanischen Anwaltsverein (RAV) und in Strafverteidigervereinigungen, entwickelt.¹²⁰

Diese allgemeine Einschätzung Theo Rasehorns kann für H. nicht angenommen werden. Die 68er Jahre hätten ihn nach Auskunft der RAe Bertram Börner und Jobst Plog „...aufgeschreckt, politisiert und sensibilisiert für Standes- und Rechtspolitik“. Nach ihren Worten habe er - zunächst noch allein - begonnen, „...die gesittete Anwaltschaft zu erschrecken“.¹²¹

Das bestätigt so auch RA Wilhelm Helms. H. sei bereits 1967 „standespolitisch aktiv“ gewesen. H. habe eine Vielzahl insbesondere junger Anwälte in Hannover bewegen können, die Standesrichtlinien und ihre Grundlagen kritisch zu diskutieren. Es sei zu der damaligen Zeit „eine Art Revolution“ gewesen, wenn ein seriöser und saturierter Anwalt wie H. mit einer Gruppe von jungen ebenso kritischen Anwälten „auf die Straße ging und Flugblätter verteilte“, um auf Veränderungen in der Anwaltschaft aufmerksam zu machen. Für H. hätten sich die anwaltlichen Angelegenheiten der Standesorganisationen lediglich in „Bällen, Gänse- oder Spargelessen erschöpft“.¹²²

¹¹⁸ Werner Holtfort: „Ich klage mich an! - Der Rechtsanwalt als Normverletzer“, Abschn. VII. Der Politische Anwalt, in: *Margarete Fabricius-Brand* (Hg.) *Anwaltsprotokolle - Einblicke in den Berufsalltag*, Hannover 1986, S. 270-298.

¹¹⁹ Theo Rasehorn, Jahrgang 1918, Vorsitzender Richter a. D. beim OLG Frankfurt/Main.

¹²⁰ Vorwort *Theo Rasehorn* in: *Margarete Fabricius-Brand* (Hg.) *Anwaltsprotokolle* a. a. O., S. 7 f.

¹²¹ *Bertram Börner/Jobst Plog*, Vom Organisieren republikanischer Rechtspolitik und Der ‚Holtfort-Keller‘-Keimzelle für Anwalts- und Rechtspolitik, in: *Festschrift für Werner Holtfort*, a. a. O., S. 293.

¹²² Gespräch mit *Wilhelm Helms* am 14.1.2004 und 11.3.2005.

Man sei einmal im Jahr zur Beschlussfassung über die Regularien zusammengetreten, wobei berufs-, standes- oder rechtspolitische Themen ohne Interesse gewesen seien. Bei seiner Suche nach Streithelfern für Veränderungen in der Anwaltschaft sei H. sowohl auf Bertram Börner als auch auf Jobst Plog aufmerksam geworden.¹²³

H. selbst erinnert sich an die ersten Jahre seiner Arbeit sowohl in der RA- als auch in der Notarkammer. Sein Eindruck sei der eines „Honoratiorenclubs“ gewesen, deren Mitglieder sich „gelegentlich mit ihren Frauen dort treffen und ansonsten vergnüglich leben wollten.“ Im Übrigen habe man sich in dem Bewusstsein gesont „etwas Besonderes zu sein“. Er habe festgestellt, dass er mit seinem Anliegen auf Veränderungen nicht nur auf allgemeine Ablehnung gestoßen sei, sondern als „Unruhestifter“ abgetan wurde, dem man persönlichen Ehrgeiz bei seinen Bemühungen nachgesagt habe.¹²⁴

H. ist mit seinen Änderungs- bzw. Modernisierungsvorschlägen, standes- und rechtspolitische Themen und Rechte der Anwälte vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Umbrüche der 1968er Jahre in der Bundesrepublik neu zu überdenken, in der Anwaltschaft auf Widerstand gestoßen bzw. hat damit Unruhe erzeugt und Unbehagen verursacht, wie die unter 2.1.1 und 2.1.2 dargestellten Beispiele zeigen. Seine daraus gezogenen Konsequenzen werden ausführlich in 2.1.3, 2.1.4 und 2.1.5 behandelt.

¹²³ Plog und Börner schildern die Situation des hannoverschen Rechtsanwaltsvereins zur genannten Zeit, bemerken auch, dass es sich erfahrungsgemäß bei anderen RA-Vereinen nicht anders verhalten habe.

¹²⁴ Noviss. 420, IA2, 2. Interview *Margarete Fabricius-Brand* mit *Holtfort*.

2.1.1 Welfenstreit (1973)

Unter 2.1.1 und 2.1.2 werden Sachverhalte beleuchtet, die für H.'s Karriere in berufsständischen Gremien einschneidende Folgen nach sich zogen. Zu H. ist im historischen Lexikon „Niedersächsische Juristen“ dazu vermerkt, dass zwei Ereignisse seine Karriere in den beiden berufsständischen Organisationen RA- und Notarkammer beendeten: Seine Welfen-Rede auf dem Notartag 1973 in Hannover und die „Affäre Schmidt-Rux“ 1975.¹²⁵

H. wurde 1965 Präsident der Notarkammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle. In dieser Eigenschaft vertrat er den Präsidenten der Bundesnotarkammer beim 19. Deutschen Notartag am 10.5.1973 in Hannover.¹²⁶

H.'s Rede ist mehrfach publiziert worden.¹²⁷ Er hielt sie am Abend des 10.5.1973 für die Teilnehmer des 19. Deutschen Notartages als Erwiderung auf die Begrüßungsrede des damaligen Nds. Justizministers Hans Schäfer. Die Nds. Landesregierung hatte im Galeriegebäude in Hannover-Herrenhausen, der ehemaligen welfischen Sommerresidenz, einen Empfang gegeben.¹²⁸

H. schreibt dazu, er habe diese Rede „in der freundlichen Form der Ironie“ gehalten, die er der inzwischen aufgelockerten Stimmung für angemessen hielt. Nach seinen einleitenden Worten, „...unter dem Einfluss der Musik Mozarts und Torellis und des Champagners...“ sei er kaum imstande gewesen, „...noch eine zweite ernsthafte Rede zu halten...“. Es folgten Zitate von Heinrich Heine und Lieselotte von der Pfalz über das frühere hannoversche Welfengeschlecht. Dem damaligen hannoverschen König Georg I. sei nachgesagt worden, er habe nichts gewusst und auch nichts wissen wollen, Georg II. solle Wutanfälle bekommen haben, wenn er ein Buch nur gesehen habe. Georg III. werde „blind und blöde“ genannt. Neben diesen für die hannoverschen Welfenherrscher wenig schmeichelhaften Charakterisierungen erwähnt H. auch eine gelb/weiße Süßspeise, den sog. „Welfenpudding“.¹²⁹

¹²⁵ Niedersächsische Juristen. Ein historisches Lexikon mit einer landesgeschichtlichen Einführung und Bibliographie, *Joachim Rückert/Jürgen Vortmann* (Hg.), Göttingen 2003, S. 362 f. Unter biographische Kurztartikel: „Holtfort, Werner“ vermerken die Herausgeber, *Holtfort* habe sich zunächst erfolgreich für die Zulassung von Schmidt-Rux als Rechtsanwalt eingesetzt. Nach der Enthüllung des Schmidt-Rux, bei dem es sich um den ehemaligen Reichsamtsleiter der NSDAP Schmidt-Römer gehandelt habe, sei *Holtfort* erfolglos für die Rücknahme der Rechtsanwaltszulassung eingetreten. In der Folge habe *Holtfort* freiwillig seine Ämter niedergelegt. Damit sei die Anwaltschaft polarisiert und *Holtfort* sei ehrengerichtlichen Verfahren, Anfeindungen und sogar Morddrohungen ausgesetzt gewesen.

¹²⁶ Noviss. 420. IV3 Notarkammer.

¹²⁷ Unter dem Titel „Nestbeschmutzung“ ist sie aus Sicht *Holtforts* unter seinem Pseudonym *Lutz Ive R Amöneburg* in satirischer Form behandelt worden, s. dazu: Die Welfen und ihr Schatz, Hrsg. *Holtfort, Spoo, Butenschön, Wernstedt*, Göttingen 1984, S. 74-81.

¹²⁸ Der vollständige Text der Rede befindet sich sowohl in der Personalakte *Holtfort*, Archiv der RA-Kammer, als auch im Nachlass, Noviss. 420. VI. Korrespondenzen und Presse zum Welfenstreit. Sie ist in Auszügen dieser Arbeit als Anhang beigelegt.

¹²⁹ *Werner Holtfort*, „Lernprozesse eines Deutschen“, in: Gegen Barbarei, Essays Robert M.W. Kempner zu Ehren, Hg. *Rainer Eisfeld* und *Ingo Müller*, Frankfurt/Main 1989, S. 46.

Die Rede löste unterschiedliche Reaktionen aus. OLG-Präsident Rudolf Wassermann¹³⁰ war von H.'s Rede „enthusiasmirt“, der Einbecker RA Lothar Urbanczyk¹³¹ fand die Rede „vergnüglich ironisch“. Der frühere Celler Oberbürgermeister und Präsident des Celler Rechtsanwaltsvereins, RA Kurt Blanke, sah darin eine „Ungeheuerlichkeit“. Mit seiner Welfenkritik „beschmutzt H. das eigene Nest“. Dazu RA Kurt Blanke weiter: „Die Geisteskrankheit, von der der blinde Herrscher befallen gewesen war, eignet sich kaum zu Spöttereien. Diese Krankheit kann den einfachen Bürger ebenso treffen wie Präsidenten von Notarkammern“. RA Kurt Blanke zitierte Teilnehmer des Empfangs in Herrenhausen, die sich gefragt haben sollen, ob H. bei seiner Rede „noch bei Trost gewesen sei“.¹³²

Mit der Angelegenheit „Welfenstreit“ beschäftigte sich nunmehr der Generalstaatsanwalt in Celle. H. hatte dort Strafantrag wegen Beleidigung gegen RA Kurt Blanke gestellt. Das Verfahren wurde eingestellt, ebenso die wiederum von H. angestrebte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen RA Kurt Blanke. Gegen diese Einstellung legte H. Beschwerde ein. Der 1. Vizepräsident der RAK Celle, RA Günter Hennings, sah sich inzwischen genötigt, beiden Parteien ein Vermittlungsangebot zu unterbreiten. Damit habe er das Ziel verfolgt, die Konsequenzen aus den Ereignissen des 10.5.1973 nicht weiter ausufern zu lassen und in den mit der Angelegenheit Blanke/Holtfort befassten Institutionen den Vorgang endgültig für erledigt zu erklären, berichtete RA Günter Hennings der Verfasserin.¹³³

RA Günter Hennings¹³⁴ hat nach seinem Bekunden beide Kontrahenten zu gegenseitigen Ehrenerklärungen veranlassen können, die letztlich zur gerichtlichen Beendigung der Angelegenheit führten. Bei seinen Bemühungen habe er bei H. mehr Überredungskunst als bei RA Kurt Blanke aufbringen müssen. Als Vorstandsmitglied der RAK habe er es für seine Pflicht gehalten, für Ruhe in der Anwaltschaft zu sorgen. Über die Auseinandersetzung habe die Presse inzwischen in einer Weise berichtet und glossiert, die seiner Meinung nach dem Anlass nicht gemäß gewesen sei. Für ihn seien das Meinungsverschiedenheiten, wie sie unter Kollegen bei unterschiedlicher Beurteilung von Sachverhalten in juristischen Dingen täglich vorkämen.¹³⁵

¹³⁰ Rudolf Wassermann, SPD (1925 – 2008), Präsident des OLG Braunschweig a. D., war, wie auch *Holtfort*, maßgeblich an der Einrichtung der einstufigen Juristenausbildung in Hannover beteiligt. Dieses Modell ist unter der Bezeichnung „Wassermann-Modell“ bekannt geworden. S. dazu auch gesonderte Ausführungen in: 2.1.6.

¹³¹ Lothar Urbanczyk (1903-1986), SPD-Mitglied, Abgeordneter des Nds.LTs von 1955 bis 1970, Vorsitzender des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen und seines Unterausschusses „Strafvollzug“.

¹³² Noviss. 420. V, 1. Korrespondenzen und Presse zum Welfenstreit.

¹³³ Gespräch mit *Günter Hennings* am 14.6.2005.

¹³⁴ *Günter Hennings* war von 1977-1988 der Amtsnachfolger *Holtforts* im Amt des Notarkammerpräsidenten in Celle und von 1973 bis 1977 erster Vizepräsident der RAK Celle. *Hans Joachim Brand* nennt Hennings in seinem Biografieband „Schlichter“, in: *Vergangenes heute. Historisches und Persönliches aus der Rechtsanwaltskammer Celle*, Celle 2000, S. 112 u. S. 143.

¹³⁵ Gespräch mit *Günter Hennings* am 14.6.2005. Ehrenerklärung *Holtforts* und Schriftwechsel dazu in: *Noviss. 420. V, 1 und Noviss. 420. V, 2.*

RA Hans Joachim Brand¹³⁶ widmet den beiden Anwälten Kurt Blanke und Werner Holtfort gemeinsam den Beitrag „Gewissen gegen Gewalt“ in seinem Biografieband niedersächsischer Anwaltskolleginnen und –kollegen. Er schreibt zu dem Streit zwischen Blanke und H., durch die Abgabe der beiderseitigen Ehrenerklärungen und die abschließende Entschließung des Notarkammervorstandes seien die Vorfälle zwar für erledigt erklärt worden. Gleichwohl habe das Ergebnis H. nicht davon abhalten können, sich weiter mit der welfischen Geschichte zu beschäftigen.¹³⁷

Die öffentliche Wirkung des „Welfenstreits“ kann mehr als Zuspruch und weniger als Ablehnung für H. gewertet werden.¹³⁸ In der Stuttgarter Zeitung wurde z. B. die Frage aufgeworfen, warum H. „...Meinungsverschiedenheiten über längst verblichene Könige benutze...“, um verschiedene Gerichte zu beschäftigen; „...das Königreich Hannover sei länger als 100 Jahre von der Landkarte verschwunden“. Man vermutete mehr hinter dem Streit um die „staatsmännischen und menschlichen Qualitäten hannoverscher Herrscher“. H. benutze ihn als Hebel, „...um Steine aus der Justizfestung Celle herauszubrechen“, da für ihn das Oberlandesgericht Celle „eine Hoch- und Trutzburg antiquierten Rechtsdenkens sei“. So hänge in den Sitzungssälen dort „...mancher welfischer Herrscher in Öl gemalt und in Gold gerahmt, den Richtern von der Wand über die Schulter sehend und dem rechtsuchenden Publikum ins Auge schauend...“.¹³⁹

Als Zustimmung für H. kann ebenfalls angesehen werden, dass die Kaisertochter Viktoria Luise, Prinzessin von Preußen und seit 1913 verheiratete Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, 1975 neben RA Dr. Merkel, Augsburg, und RA Dr. Deuchler auch RA Dr. Holtfort, Hannover, zu Testamentsvollstreckern ihres Nachlasses bevollmächtigte und beauftragte. Letzteren im Falle des Ablebens eines der zuvor Genannten vor ihrem Tode.¹⁴⁰

Da dieser Fall nicht eintrat, kam es nicht dazu, dass „...nach ihrem Hinscheiden ein entschieden republikanischer Testamentsvollstrecker...der Kaiserlichen Hoheit Erbe in Besitz“¹⁴¹ und die Angelegenheit damit eine ironische Wendung nahm.

¹³⁶ Hans Joachim Brand war von 1977 bis 1995 Präsident der RAK Celle.

¹³⁷ Hans Joachim Brand, a. a. O., S.132-143. Brand spricht hier Holtforts Auftritt im Zusammenhang mit einer von der Knigge-Gesellschaft initiierten Veranstaltung aus dem Jahr 1991 zum 125. Jahrestag der Übernahme des hannoverschen Königshauses durch die preußische Armee an. Dazu ausführlich unter 5.2 „Aktivitäten in der Knigge-Gesellschaft“.

¹³⁸ Eine Auswahl der Korrespondenzen und Presse befindet sich in: Noviss. 420. V.1. und Noviss. 420. V.2., Korrespondenzen und Presse zum Welfenstreit.

¹³⁹ Stuttgarter Zeitung vom 24.11.1973.

¹⁴⁰ Vollmacht wurde am 5.12.1975 von der Herzogin unterschrieben und von RA und Notar Dr. Tilker beglaubigt (Nr. 174 der Urkundenrolle für das Jahr 1975). Kopie der beglaubigten Vollmacht befindet sich im Nachlass Holtfort, in: Noviss. 420. V1. Korrespondenzen und Presse zum Welfenstreit.

¹⁴¹ Lutz Ive R. Amöneburg, „Nestbeschmutzung“, in: Die Welfen und ihr Schatz a. a. O., S. 81.

2.1.2 „Affäre Schmidt-Rux“ wird „Affäre Holtfort“ (1975)

Dem folgenden Sachverhalt aus dem Jahr 1975 kommt eine herausragende Bedeutung zu. Es zeigt sich hier H.'s konsequente Haltung, trotz zu erwartender beruflicher und gesellschaftlicher Nachteile, seinen Rücktritt aus den berufsständischen Gremien zu erklären, zunächst aus dem Vorstand der RAK Celle, später aus der Notarkammer Niedersachsen. Hier wird erstmals öffentlich sein rationaler Humanismus deutlich in dem folgenden Zitat aus dem Jahre 1977:

„Uns interessiert nicht der Mann Schmidt-Rux, was er war und was er tat, ob er sich deswegen schämte oder nicht. Uns interessiert der sittliche Zustand einer Gesellschaft, für die eine solch hohe Position in der Nazipartei noch 30 Jahre später Rechtfertigung genug war, um eine Unredlichkeit zu verzeihen, die Leuten geringeren Ranges oder Nicht-Nationalsozialisten die berufliche Stellung kostet.“¹⁴²

Seine Einbindung in der behandelten Angelegenheit und die daraus gezogenen Konsequenzen gibt H. u. a. in „Lernprozesse eines Deutschen“ aus dem Jahr 1989 wieder.¹⁴³ Er schildert, dass er 1965 als Berichterstatter der RAK Celle das Gesuch des Dr. Karl-Schmidt-Rux um Zulassung zur Anwaltschaft bearbeitet habe. Schmidt-Rux sei zum damaligen Zeitpunkt u. a. Präsident der Steuerberaterkammer gewesen und habe angegeben, als Oberregierungsrat der Finanzverwaltung in Danzig durch die Wirren des Kriegsendes nach Hannover verschlagen worden zu sein. H.'s Prüfung der Biografie des Bewerbers habe, wie in § 7 Ziff. 5 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) vorgeschrieben, in politischer Hinsicht nichts enthalten, „...das ihn unwürdig erscheinen lässt, den Beruf des Rechtsanwalts auszuüben“.¹⁴⁴

Nach den von Schmidt-Rux gemachten Angaben habe H. zunächst keine Bedenken gehabt, sich für die Aufnahme auszusprechen. Nach der für die Ausübung des Anwaltsberufes von den 23 Präsidenten der Rechtsanwaltskammern in Deutschland festgelegten Richtlinie durfte ein RA sich weder mit einem Steuerberater zu einer Bürogemeinschaft zusammenschließen, noch selbst Steuerberater sein. Nach H.'s Meinung drückte diese Vorschrift „Anwaltshochmut“ aus, der ihm missfiel. Er verabredete daher mit Schmidt-Rux, eine Entscheidung auf Grund dieses offenbar dazu geeigneten Falles gegen die Richtlinie notfalls durch alle gerichtlichen Instanzen herbeizuführen. Mit Erfolg: Der Bundesgerichtshof (BGH) erklärte diese Richtlinie 1968 für ungültig¹⁴⁵ und Schmidt-Rux erhielt die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft am 16.4.1968 durch Verfügung des Präsidenten des OLG Celle.¹⁴⁶

¹⁴² Werner Holtfort, „Tut nichts, der Nazi wird verschont“ in: Die nichtbewältigte Gegenwart, Pressedienst Demokratische Initiative (PDI) Sonderheft 3, 02/1977, München, S.42.

¹⁴³ Werner Holtfort, „Lernprozesse eines Deutschen“, in: RainerEisfeld/Ingo Müller (Hg.) a. a. O., S. 37-50.

¹⁴⁴ Ebenda, S. 37.

¹⁴⁵ Werner Holtfort, Vergangenheitsbewältigung im Anwaltsstand, in: Kritische Justiz, Jg. II, Heft 2, 1978, S. 148.

Journalisten der Zeitschrift Stern enthüllten sieben Jahre später, dass es sich bei dem angeblich während der Kriegszeit in Danzig als Oberregierungsrat tätigen Schmidt-Rux um Schmidt-Römer handelte, der ein vertrauter Berater des Chefs der Parteikanzlei des Führers, Martin Bormann, war und den Grad eines Reichsamtsleiters der NSDAP innehatte. Er habe bei Antragstellung unter seinem nach dem Krieg in Schmidt-Rux geänderten Namen die frühere Position verschwiegen. Die daraufhin von Schmidt-Rux erhobene Klage auf Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die laut Pressegesetz ohne Rücksicht auf ihren Wahrheitsgehalt abgedruckt werden muss, scheiterte an den Urteilen des Landgerichts Hamburg und des Hanseatischen Oberlandesgerichts (Az. 3W 74/75-74 O 230/75). Nach der Entscheidung sei die Gegendarstellung des Schmidt-Rux als „...irreführende und unrichtige Tatsachenbehauptung“ nicht abzdrukken.¹⁴⁷

Die Nds. Landesregierung bestätigte die Kenntnis der Presseberichte. Personen, die in der Zeit zwischen 1940 und 1945 als Reichsamtsleiter in der Parteikanzlei der NSDAP tätig waren und nunmehr als RAe in Niedersachsen ihren Beruf ausübten, seien jedoch nicht bekannt. Wenn es allerdings bei der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft Umstände gegeben habe, aus denen die Zulassung hätte versagt werden müssen, sei diese nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 BRAO zurückzunehmen. Gerichtliche Entscheidungen, ob die frühere Tätigkeit in der Parteikanzlei der NSDAP jemanden unwürdig erscheinen lasse, den Rechtsanwaltsberuf auszuüben, seien der Nds. Landesregierung ebenfalls nicht bekannt. Es gebe höchstrichterliche Urteile, in denen Versagung und Zurücknahme der Zulassung von Betroffenen in früheren leitenden Stellungen bei der Gestapo gebilligt wurden. Von einer Zurücknahme der Rechtsanwaltszulassung könne aber nach § 14 Abs. 2 BRAO abgesehen werden, wenn die Versagungsgründe in dem Zeitpunkt, in dem der Sachverhalt bekannt wird, nicht mehr bestünden. Die Beurteilung der Zurücknahme sei nach dem genannten Paragraphen Ermessenssache und vom Einzelfall abhängig. Die Landesjustizverwaltung könne den zuständigen Präsidenten des OLGs anweisen, die Zulassung zurückzunehmen. Auf die von den Abgeordneten gestellten Fragen, ob die Nds. Landesregierung die Zurücknahme für rechtlich geboten halte, sie anrege oder durchsetze, verwies diese in ihrer Antwort auf das laufende Prüfungsverfahren.¹⁴⁸

Nicht nur die niedersächsischen Abgeordneten, auch die Öffentlichkeit im Ausland (so etwa „Le Monde“ vom 13.1.1975 und „Daily Mail“ vom 10.11.1975, die den Fall aufgegriffen hatten, d. Verf.) warteten auf eine Antwort. Die Bundesregierung erklärte auf die Anfrage eines Bundestagsabgeordneten nach der in der Presse publizierten Angelegenheit, es sei Sache der niedersächsischen Landesbehörden, eventuelle Pflichtverletzungen zu prüfen.¹⁴⁹

¹⁴⁶ Kl. Anfrage vom 21.11.1975: „Zulassung von Dr. Karl Schmidt-Rux als Rechtsanwalt“ Die Anfrage wurde gestellt von den SPD-Abgeordneten Bertram, Dr. Hinrichs, Hoch, Kaiser, Otto, Pennigsdorf, Dr. Riege und Wernstedt. Die Antwort des Nds. Justizministers Schäfer für die Nds. LReg darauf datiert vom 26.1.1976. Anfrage und Antwort in: LT-Drs. Nr. 8/1360.

¹⁴⁷ Über die Angelegenheit berichteten Journalisten, s. dazu: „Graue Eminenz mit Schmissen“, in: Stern vom 30.4.1975 sowie „Ein Nazi bleibt selten allein“, in: Stern vom 20.11.1975.

¹⁴⁸ wie FN 131 (Lt-Drs. 8/1360 vom 21.11.1975 und 26.1.1976).

Schmidt-Rux' Antwort gegenüber der RAK Celle habe gelautet, dass er nur scheinbar, nicht aber im eigentlichen Sinne, politischer Leiter der Parteikanzlei gewesen sei. Uniformen, Rangabzeichen und Grad eines „Reichsamtsleiters“ seien ihm als Ehrenrang verliehen worden; der NSDAP habe er kritisch gegenüber gestanden.¹⁵⁰ Überdies habe er im Zulassungsgesuch nur angeben müssen, „welche Beschäftigung er (nach bestandenen zweiten juristischen Staatsexamen)...ausgeübt habe“. Seine „Beschäftigungs“-behörde sei das Oberfinanzpräsidium Danzig gewesen. Nach seiner von 1940 bis 1945 in der Parteikanzlei ausgeübten „Tätigkeit“ sei er nicht gefragt worden.¹⁵¹

Eine erneute parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Pennigsdorf (SPD) nach dem Ermittlungsergebnis der Nds. Landesregierung wurde vom Nds. Justizminister am 10.5.1976 beantwortet. Die von der Staatsanwaltschaft Hannover gegen Schmidt-Rux eingeleiteten Ermittlungen seien mangels Tatverdachts eingestellt worden. Nach dem Gesetz zum Abschluss der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vom 18.12.1951 käme ebenso eine Rücknahme der Zulassung nicht in Betracht.¹⁵²

H. vertrat eine andere Meinung. Er forderte, die Anwendbarkeit des § 14 BRAO erneut zu prüfen, da seine Auffassung die von ihm herangezogenen einschlägigen Entscheidungen der Ehrengerichtshöfe seit 1949 stützten. Danach sei die Zulassung bei dem Täuschungsversuch über eine politische Vergangenheit zurückzunehmen. H. führt dazu ein Urteil des Bayerischen Ehrengerichtshofs aus dem Jahre 1950 über die Versagung der Zulassung des ehemaligen Untersturmführers A. an. Dieser hatte seinen früheren Dienstgrad in Sorge um die finanzielle Zukunft seiner Familie verschwiegen. Für H. sei im vorliegenden Fall dieses Urteil erst Recht auf Schmidt-Rux anzuwenden, der unbestritten einer der höchsten Nazifunktionäre und zur Zeit seiner Zulassungsangaben im Gegensatz zu dem bayerischen Antragsteller schon ein etablierter und wohlhabender Steuerberater gewesen sei. Mit diesen Argumenten konnte H. die Vorstandsmitglieder der RAK nicht überzeugen. Die Mehrheit war der Auffassung, Schmidt-Rux sei eine persönliche Teilnahme an Erschießungen oder ähnlichen Gewalttaten nicht nachzuweisen; dem Tatbestand der Täuschung brauche man nicht nachzugehen. Die Zulassung sei somit nicht zurückzunehmen. H. erklärte

¹⁴⁹ „Und prüft und prüft. Fall Schmidt-Rux schwelt weiter“, in: FR vom 24.1.1976.

Hier wird berichtet, dass Schmidt-Rux „Amtsleiter“ der Reichsleitung und damit ein maßgebender Mitarbeiter Bormanns gewesen sei.

Das Korps der Politischen Leiter der NSDAP unterstand nominell Hitler, tatsächlich seit 1941 Bormann. Er war seit 1934 Reichsleiter, wurde 1939 „ständiger Begleiter des Führers“ und 1941 „Leiter der Parteikanzlei“ und damit „an der gesamten Rechtssetzungstätigkeit der Reichsregierung zu beteiligen“. 1943 wurde er „persönlicher Sekretär des Führers“. Bormann hatte eine absolut beherrschende Stellung im „Führerhauptquartier“, war spätestens 1943 zugleich Super- und Kontrollminister der Reichsregierung geworden. „Der Sekretär des Führers hatte die Regierung übernommen“, in: *Martin Broszat, Der Staat Hitlers, dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band 9, 5. Auflage, München 1975, S. 391-395.*

¹⁵⁰ *Werner Holtfort, „Lernprozesse eines Deutschen, a. a. O., S. 39.*

¹⁵¹ *Vergangenheitsbewältigung im Anwaltsstand, a. a. O., S. 150.*

¹⁵² *Kl. Anfrage des Abgeordneten Pennigsdorf für die SPD-LT-Fraktion: LT-Drs. 8/1501 vom 6.4.1976; Antwort der Nds.LReg: LT-Drs. 8/1609 vom 10.5.1976. Letztgenannte regierungsamtl. Antwort wurde nunmehr namens der Nds.LReg vom neuen CDU-Justizminister Hans Puvogel gegeben, nachdem der Nds.Ministerpräsident Alfred Kubel (SPD) am 14.1.1976 zurückgetreten war. Ausführlich dazu äußert sich Werner Holtfort, „Lernprozesse eines Deutschen“, in: *Gegen Barbarei, a. a. O., S. 45.**

daraufhin seinen Rücktritt aus dem Vorstand der RAK¹⁵³ mit der Begründung, er könne die Beschlüsse der Vorstandsmehrheit vom 27.8.1975 nicht mitverantworten, da weder wegen der von Schmidt-Rux vertretenen politischen Position bis 1945 ermittelt noch die Zulassungsrücknahme angeregt werde. Damit werde gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und somit gegen das GG verstoßen. Nach § 14 BRAO sei die Zulassung zurückzunehmen, wenn zur Zeit ihrer Erteilung unbekannt war, dass Umstände vorlagen, aus denen sie hätte versagt werden müssen. Es sei zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt gewesen, dass Schmidt-Rux bis 1945 an einflussreicher Stelle in der Hierarchie des „Korps der Politischen Leiter der NSDAP“ gestanden habe.¹⁵⁴

Schmidt-Rux habe nach H. zur angegebenen Zeit in Pullach und nicht in Danzig gewohnt und in München in der Parteikanzlei der NSDAP den zweitmächtigsten Mann im „Dritten Reich“ beraten. Es käme nach seiner Meinung für die Zurücknahme nicht darauf an, dass die Staatsanwaltschaft Schmidt-Rux keine eigene kriminelle Handlung habe nachweisen können, sondern allein auf die maßgebliche Rolle im „Korps der Politischen Leiter der NSDAP“ und die Täuschung über diese Rolle. Er halte Schmidt-Rux als RA aus diesem Grunde für nicht mehr tragbar. Durch das Urteil des Bayerischen Ehrengerichtshofes in einem gleich gelagerten Fall¹⁵⁵ sah H. sich bestätigt und äußerte Unverständnis, dass man die Praxis der Ehrengerichtshöfe verlasse und durch Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz in Art. 3 des GG zu dem Prinzip komme, „die Kleinen zu hängen, die Großen aber laufen zu lassen“.¹⁵⁶

H.'s Rücktritt hatte neben Betroffenheit und Bedauern über seine Entscheidung und Empörung wegen seines „...unangebrachten falschen Pathos...“ auch Verständnis für Schmidt-Rux' Verhalten ausgelöst. Ein Vorstandsmitglied der RAK formulierte die Mehrheitsmeinung der Kammerversammlung so: „...Ein Mensch, der gefehlt hat, hat doch nach 30 Jahren das Recht, in Ruhe gelassen zu werden. Wir haben heute

¹⁵³ Werner Holtfort, „Lernprozesse eines Deutschen“, a. a. O., S. 40, noch dazu: Werner Holtfort, „Tut nichts, der Nazi wird verschont“, a. a. O., S. 39-56.

¹⁵⁴ Diese Organisation war am 30.9. und 1.10.1949 vom Nürnberger Gerichtshof für verbrecherisch erklärt worden, s. dazu: Joe J. Heydecker/Johannes Leeb, Der Nürnberger Prozess. 3. Auflage, Köln 1985, S. 546. Vollständiger Wortlaut des Rücktrittsschreibens Holtforts in „einspruch“, Nr. 5/04/1975, S. 1 f.

¹⁵⁵ In dem Fall eines Untersturmführers hat das Gericht zwar zu seinen Gunsten angenommen, dieser habe sich aus Sorge um seine Familie den Beruf eines Anwalts sichern wollen, doch hätte er dabei nicht zu unehrlichen Methoden greifen müssen. „...Im übrigen war und ist auch heute noch die Öffentlichkeit erheblich daran interessiert, dass im öffentlichen Leben nicht wieder diejenigen bestimmend werden, die zum Nachteil des deutschen Volkes der unheilvollen Innen- und Außenpolitik des Nationalsozialismus das Gepräge gegeben oder sie wesentlich gefördert haben...Der Rechtsanwalt ist in seinem Beruf ein Hüter des Rechts. Er hat mitzuwirken, dass die Rechtsverfolgung in einer ehrlichen Weise abläuft und dass das Recht und nicht das Unrecht obsiegt. Unehrligkeiten bei der Berufssicherung, wie sie in dem Verhalten des A. zutage getreten sind, sind daher eines Rechtsanwalts unwürdig und rechtfertigen die Versagung der Zulassung.“ EGH-Urteil 30/50 vom 23.3.1950, Bd. 2, S. 67-69, ähnlich: EGH-Urteil 16/49 vom 22.1.1949, Bd. 2, S. 27-31 und EGH-Urteil 25/49 vom 22.3.1950, Bd. 2, S. 59-62 und EGH-Urteil 36/52 vom 23.2.1952, Bd. 4, S. 137/138, in: Entscheidungen der Ehrengerichtshöfe der Rechtsanwaltschaft des Bundesgebietes einschl. des Landes Berlin, hrsg. vom Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer, Jahrgänge 1-5, 1956-1960.

¹⁵⁶ S. Rücktrittsschreiben a. a. O. Holtfort spricht den Gleichbehandlungsgrundsatz im GG, Art. 3, Abs. 3, S. 1, an.

andere Sorgen. Man sollte auch solche alten Klamotten nicht aufwärmen, damit machen wir uns lächerlich...“¹⁵⁷

Ruhe kehrte für H. dagegen nicht ein. Er wurde mit Schmäh- und Drohbrieffen konfrontiert. Mandatsentziehungen folgten.¹⁵⁸ Am 18.12.1975 und am 3.02.1976 wurden Brandanschläge auf H. verübt.¹⁵⁹

H.'s Klagen gegen „Unbekannt wegen Brandstiftung“ und wegen „Beleidigung“ wurden von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Ebenso die umgekehrt gegen ihn eingeleiteten Ehrengerichts- und Beleidigungsverfahren wegen „Verstoßes gegen den Grundsatz der Kollegialität“ in der Begründung seines Rücktritts aus dem Kammervorstand und wegen „Abbildung des Verbots der unzulässigen Werbung“ im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung und deren Verwendung eines Archivfotos mit H. im Zusammenhang mit den auf ihn verübten Brandanschlägen.¹⁶⁰

Nach Einschätzung des Journalisten Eckart Spoo von der FR gehöre es zu den Merkwürdigkeiten dieser Angelegenheit, dass „die tonangebende Zeitung Niedersachsens...darüber mit keinem Wort berichtete“. Der Grund sei für ihn darin zu suchen, dass Schmidt-Rux als „graue Eminenz“ die Verlegerin der HAZ berate. Ein Indiz dafür, wie stark sich Schmidt-Rux 30 Jahre nach Ende des NS-Staates in Juristenkreisen fühle, sei ein Schreiben, mit dem dieser selbst zu den Auseinandersetzungen in der RAK Stellung genommen habe. Kernpunkt darin sei Schmidt-Rux Anregung eines Ehrengerichtsverfahren¹⁶¹ gewesen; allerdings nicht gegen ihn, sondern gegen H., so Spoo.¹⁶²

¹⁵⁷ Reaktionen auf den Rücktritt *Holtforts*, so Äußerungen von RA Helms, RA Steindel, RA Rabenalt, RA Graf Hardenberg, RA Schröder, RA Schäfer, RA Brand, RA. Dr. Kock, Zitate in: „einspruch“, Nr.5/04/1975, S. 2 und S. 4.

¹⁵⁸ Vergangenheitsbewältigung im Anwaltsstand, a. a. O., S. 153. Hierzu auch: *Margarete Fabricius-Brand/Edgar Isermann*, Biografische Notizen zum 70. Geb. Holtforts, in: Festschrift zum 70. Geb. von Werner Holtfort, a. a. O., S. 327.

¹⁵⁹ Die beiden hannoverschen Zeitungen NP und HAZ berichteten über den Attentatversuch auf *Holtfort*. Die NP verwendete für ihren Bericht neben einem Foto vom Tatort ein Archivbild *Holtforts*. „Anschlag gegen Anwalt: Auto in Flammen“, in: NP vom 19.12.1975 und „Wieder Brandanschlag auf Auto eines Anwalts“, in: HAZ vom 19.12.1975. Ausführlich dazu noch: „Anonyme Anrufe, Pamphlete und zwei Brandanschläge. Was einem liberalen Juristen widerfahren kann, der nicht die ‚rechte‘ Gesinnung hat“, in: FR vom 9.11.1976.

¹⁶⁰ Gegen Barbarei, a. a. O., S. 42 ff. einschließlich des von *Holtfort* erstellten Literaturverzeichnis unter Angabe der Aktenzeichen des Landgerichts Hannover, des Generalstaatsanwalts Celle, der Staatsanwaltschaft Hannover und der RAK-Celle, a. a. O., S. 50.

¹⁶¹ Ehrengerichte sind besonders eingerichtete Gerichte für einzelne Berufsgruppen. Sie sind zuständig sowohl für die Ahndung von Verstößen gegen die ordnungsgemäße Berufsausübung iwS einschl. standesrechtlicher Verstöße als auch für ausdrücklich aufgeführte berufsbezogene Streitigkeiten, z. B. Zulassung, Zugehörigkeit zu einer Berufskammer. Die Bezeichnung Ehrengericht ist im Gegensatz zu Berufsgerichten historisch. Die Ehrengerichte sind nach herkömmlicher Formulierung zuständig, den Berufsstand rein zu halten und für ehrenhafte Berufstätigkeit zu sorgen (daher der Begriff „Ehrengericht“), in: Deutsches Rechtslexikon, Bd. 1 A-F, 3. Aufl., München 2001.

¹⁶² Der Journalist *Helmut Rieger*, bis 1970 Redakteur bei der HAZ, bestätigte im Gespräch mit der Verf. am 19.1.2009, dass Schmidt-Rux Berater der damaligen HAZ-Verlegerin Luise Madsack gewesen war. Ausführlich dazu: „Wie sich ein erfolgreicher Jurist zweimal irrte. Dreißig Jahre nach dem NS-Staat: Ein Anwalt aus Hannover erlitt eine denkwürdige Niederlage“, in: FR vom 9.11.1975 sowie Leserbrief dazu von *Uwe Reinhardt*, Hannover, „Unbequemer Kritiker Dr. Holtfort“, in: FR vom 29.11.1975. Ausführlich dazu s. *Eckart Spoo*, „Fronten in der Anwaltskammer“, in: *Holtfort, Kandel, Köppen, Vultejus* (Hg.) in: *Hinter den Fassaden. Geschichten aus einer deutschen Stadt, Göttingen 1982*, S. 117-121.

In dem Robert M.W. Kempner zu Ehren (*Kempner war einer der Ankläger der USA im Nürnberger Prozess, d. Verf.*) herausgegebenen Buch „Gegen Barbarei“ schreiben die Herausgeber im Vorwort: „Wie nachdrücklich und wirksam jene ‚Gesellschaft‘ noch dreißig Jahre nach Kriegsende die Hand über ihre verbrecherischen Freunde halten konnte, hat Werner Holtfort sehr persönlich erfahren müssen. Wir haben seine ‚Lernprozesse‘ eines nichtemigrierten Deutschen deshalb Robert Kempners Erfahrungen aus Exil und Rückkehr zur Seite gestellt... Robert Kempners wie Werner Holtforts Erfahrungen demonstrieren, was ein Verzicht auf Kenntnis und Analyse der jüngsten deutschen Vergangenheit bedeutet.“¹⁶³

H. gibt seine mehrfach von ihm und anderen publizierten Erfahrungen im Zusammenhang mit der vorgenannten Angelegenheit Schmidt-Rux wieder. Er schreibt dazu, wie die „...aufsteigende bürgerliche Laufbahn des hannoverschen Anwaltsnotars H.“ plötzlich abbrach, weil er darauf beharrt hatte, dass auch für einen „ehemaligen Naziführer“ wie für jeden anderen Bürger das Gesetz gelten müsse. Obgleich man ihn einerseits als prinzipientreu, andererseits als eitel und verrannt bezeichnete und er von Freunden gewarnt wurde, sein Verhalten sei unklug und starrsinnig, sei er seinem Grundsatz treu geblieben und habe seinen Vorwurf aufrechterhalten. Dabei habe ihn „wohl eher ein redlich-tumber Glaube an die Unverzichtbarkeit des Gebotes von der Gleichheit aller vor dem Gesetz“ getrieben, so H.¹⁶⁴

Hier wird H.'s ausgeprägter Gerechtigkeitssinn erkennbar. Ebenso sein konsequentes Verhalten, sich aus berufsständischen Gremien nach den Vorfällen in der Angelegenheit Schmidt-Rux zurückzuziehen und damit kapitalkräftige Mandaten zu verlieren. Den Ansehensverlust, der mit seinem Ausscheren aus gutbürgerlichen Kreisen einherging, hat er offenbar vorausgesehen, ihn vermutlich als notwendig erachtet. Denn enttäuschend war für ihn, dass Mitglieder des RAK-Vorstandes die Rücknahme einer durch falsche Angaben verschaffte Rechtsanwaltszulassung nicht weiter verfolgten mit dem Argument, man sollte diese Dinge auf sich beruhen lassen und als Jugendsünden abtun, die nach 30 Jahren zu verzeihen seien.

H.'s Politisierung war möglicherweise bereits vollzogen mit der öffentlichen Diskussion um Juristen mit Nazivergangenheit, die nach dem zweiten Weltkrieg wieder öffentliche und einflussreiche Ämter innehatten.¹⁶⁵ In diesen Zusammenhang gehört zweifelsohne die Angelegenheit Schmidt-Rux. Hier sieht der Jurist Helmut

¹⁶³ Rainer Eisfeld/Ingo Müller (Hg.) *Gegen Barbarei. Essays Robert M.W. Kempner zu Ehren*, Frankfurt/Main 1989, S. 18/19.

¹⁶⁴ Werner Holtfort, „Tut nichts, der Nazi wird verschont“, a. a. O., S. 39.

¹⁶⁵ Beispielhaft wird hier Hans Filbinger, CDU (1913-2007), genannt, der von 1966-1978 Ministerpräsident von Baden-Württemberg war. Durch seine Reaktion auf die öffentliche Bekanntgabe seiner Urteile als Marinerichter 1943 und 1945 verlor er den Rückhalt in seiner Partei und in der Öffentlichkeit und trat als Ministerpräsident 1978 zurück. Ausführlich dazu: Wolfram Wette (Hg.). *Filbinger – eine deutsche Karriere*, Springe 2004. Mit dem Ausspruch Filbingers, dass „heute nicht Unrecht sein kann, was damals Recht war“ bezieht er sich auf die Arbeitsweise von Nazijuristen, wonach der Richter die Entscheidung allein im Gesetz findet, ohne eigene Wertung und Gestaltung. Zur Auseinandersetzung vor dem Landgericht Stuttgart s. *ders.*, S. 17-30. An diese Aussage Filbingers ist auch der Titel einer Ausstellung im Historischen Museum Hannover „Was damals recht war“ angelehnt. Sie stellt die Geschichte der Militärjustiz seit 1871 und die Wehrmachtjustiz im Nationalsozialismus vor. Ausstellungsdauer: 9.12.2009 – 28. 2. 2010.

Kramer, ehemaliger Richter am Oberlandesgericht Braunschweig, den zeitlich festzumachenden Beginn für H.'s politische Sensibilisierung. H. hatte Kramer 1977 in einem gegen ihn angestrebten Disziplinarverfahren des Landes Niedersachsen anwaltlich vertreten, dass der damalige Nds. Justizminister Hans Puvogel gegen ihn veranlasst hatte. Auf Druck der Öffentlichkeit musste Puvogel selbst wegen seiner 1936 verfassten und die Euthanasie befürwortenden Dissertation über „Ausscheidungen der Minderwertigen durch Tötung“ im Jahre 1978 zurücktreten. So ist auch zu begreifen, dass Helmut Kramer gerade H. damit beauftragte, da er davon ausging, dass sein Verfahren bei H. „in den richtigen Händen“ war.¹⁶⁶ H.'s Freund und damaliger Sozium Wilhelm Helms erinnert sich in diesem Zusammenhang an eine Äußerung H.'s ihm gegenüber: „Juristen mit Nazi-Vergangenheit haben weder im Staatsdienst noch in der Politik etwas zu suchen.“¹⁶⁷

H.s Einstellung zur ungesühnten Nazi-Justiz wird deutlich, als er im Rahmen der geführten Diskussion nach der Zweckmäßigkeit und dem Verbleib der „Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter“ (ZEST)¹⁶⁸ die strafrechtlichen Vorermittlungen der bundesdeutschen Behörde in Frage stellt. Er beklagt öffentlich, „...dass die bundesdeutsche Justiz, die noch keinen einzigen der vielfach grauenhaften Justizmorde der Nazizeit an den schuldigen Richtern geahndet hat, die es sogar vier Jahrzehnte lang überhaupt ablehnte, die daran beteiligten Juristen zu verurteilen, diese Justiz schickt sich an, anhand ihrer Erfassungsstelle in Salzgitter am erhofften Tage der Wiedervereinigung

¹⁶⁶ Gespräch mit *Helmut Kramer* am 18.4.2008. *Helmut Kramer*, Richter am OLG Braunschweig a. D., Gründungsvorsitzender des Forums Justizgeschichte e.V. (1998-2006) regte eine Ringvorlesung an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen an. Diese fand 2007 unter dem Thema „Kontinuitäten und Zäsuren“ statt. Eine Zusammenfassung der Beiträge, z. B. von *Joachim Perels* zur Rechtslehre vor und nach 1945 und *Helmut Kramer* zum Juristischen Denken als Legitimationsfassade zur Errichtung und Stabilisierung autoritärer Systeme u. a., insgesamt 13 Autoren, in: *Eva Schumann* (Hg.), *Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im „Dritten Reich“ und in der Nachkriegszeit*, Göttingen 2008. *Eva Schumann* schildert die personelle Entwicklung der Göttinger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät 1933-1955, S. 65-121. Hier erfahren wir, dass *Holtforts* Doktorvater, Hans Welzel, ein Entlastungsschreiben des damaligen amtierenden Rektors sowie des amtierenden Dekans erhielt. So erreichte er im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens eine Einstufung von der Kategorie IV (Mitläufer) in die Kategorie V (Entlastete), S. 90 f.

¹⁶⁷ Gespräch mit *Wilhelm Helms* am 11.3.2005. Zu welchem genauen Zeitpunkt *Holtfort* diese Äußerung erklärte, war *Helms* nicht mehr erinnerlich.

¹⁶⁸ Die Erfassungsstelle in Salzgitter war eine Einrichtung der Bundesländer und hatte die Aufgabe einer reinen Registrierstelle wahrzunehmen. Sie erfasste strafbare Handlungen, z. B. alle Gewaltakte an der Grenze der ehemaligen DDR, Misshandlungen in Strafvollzugsanstalten der DDR, Rechtsbeugungen und politische Denunziationen bei der Volkspolizei oder beim Ministerium für Staatssicherheit (MfS), in: „Eine Unrechtsgränze in Europa – Die Zentrale Erfassungsstelle in Salzgitter“. Vortrag von Oberstaatsanwalt Hans-Jürgen Grasmann, dem damaligen stellvertretenden Leiter der Erfassungsstelle am 27.10.2008 im Rahmen der Vortragsreihe „Europa-Gespräche“ der Universität Hildesheim. *Holtfort* teilt seinen Wählern 1987 über sein fünftes Jahr im Nds. LT mit, er habe fast vier Jahre lang immer wieder darum gekämpft, die ZEST zu schließen, weil sie seiner Meinung nach gegen den Grundlagenvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten und das Strafanwendungsrecht der Bundesrepublik Deutschland verstoße. Zunächst habe sich die SPD Fraktion im Nds. LT seiner Forderung nicht angeschlossen. Im Laufe der folgenden zweieinhalb Jahre sei es ihm gelungen, fast alle Abgeordneten der SPD-Fraktion von seiner Auffassung zu überzeugen. Seine Bemühungen schlugen vorerst fehl. Die Justizminister der Länder sahen keine Notwendigkeit, die Erfassungsstelle aufzulösen. Die ZEST wurde 1992 geschlossen, weil ihre Aufgaben nach der deutschen Wiedervereinigung wegfielen, s. dazu *Werner Holtfort* in: *Rechenschaftsbericht Bd. 5, 1987, Vorwort S. 2/3.*

tausende Richter und Staatsanwälte wegen Rechtsbeugung bzw. Verfolgung Unschuldiger anzuklagen und zu verurteilen.“¹⁶⁹

Der Historiker Hans Ulrich Wehler erklärt seine Sicht über die Motivation der seit den 1960er Jahren einsetzenden Protestbewegung und ihre Kritik an der westdeutschen Vergangenheitspolitik mit dem „Dritten Reich“. Es habe keine produktive Auseinandersetzung der „Neuen Linken“ stattgefunden, sondern es sei nur pauschal kritisiert worden, Ex-Nazis hätten sich überall in strategischen Positionen behauptet.¹⁷⁰ Er relativiert seine Aussage an anderer Stelle, indem er einräumt, dass es in der Bundesrepublik nahezu 60 Jahre dauerte, um die „braune Vergangenheit“ aufzuarbeiten. Nach den Militärgerichtsprozessen der Alliierten zwischen 1946 und 1949 sei der größte Teil der Verurteilten aufgrund großzügiger Amnestiegesetze der Bundesrepublik aus der Haft entlassen worden. Beamte, die vor dem Mai 1937 Parteigenossen waren, seien zunächst entlassen, nach kurzer Zeit aber häufig wieder eingestellt worden. Wehler nennt diesen politischen Umgang eine „zaghafte Aufklärung“ und ein „schwarzes Blatt in der Geschichte der Innenpolitik der Bundesrepublik“.¹⁷¹

Der Politikwissenschaftler und Jurist Joachim Perels bestreitet nicht, dass sich die Bundesrepublik Deutschland auf der institutionellen Ebene demokratisch entwickelt habe. Er belegt demgegenüber aber faktenreich, wie nach der Kapitulation 1945 der „Naziungeist rechtlicher Willkür“ weitergewirkt habe. Das habe sich an Tendenzen der bundesdeutschen Justiz gezeigt, „die den politischen Widerstand gegen Hitler illegalisierte, Straffreiheit für Schreibtischtäter gewährte, Kriegsverbrechen juristisch nicht in Frage stellte“.¹⁷²

¹⁶⁹ Werner Holtfort, „Ein Nadelstich von der Jumiko. Hindernis für die Wiedervereinigung“, in: „einspruch“ Nr. 30/10/1989, vgl. dazu: „Der ‚Rote Terror‘ wird nun in der DDR verfolgt“ in: FR vom 16.11.1989. In diesem Zusammenhang gibt Ingo Müller, wie Holtfort Mitglied im RAV, heute Hochschullehrer für Strafrecht und Strafverfahrensrecht an der Hochschule der Polizei in Hamburg, Auskunft über die Aufarbeitung der Nazi-Justiz in Luxemburg 1948/49. Bei diesen Prozessen wurden frühere Richter und Staatsanwälte strafrechtlich verurteilt. Der letzte sei 1954 „unter Anwendung von Menschlichkeitsmaßstäben, die ihm bei seiner eigenen Tätigkeit völlig fremd gewesen waren“ begnadigt und in die Bundesrepublik abgeschoben worden. Die Verurteilten der Luxemburger Prozesse seien sämtlich wieder in der bundesdeutschen Justiz untergekommen. Müller nennt Namen und Positionen in bundesdeutschen Dienststellen in: Ingo Müller, Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1987, 3. Teil, 8. Juristenprozesse, S. 270 ff., vgl. auch Kerstin Freudiger, Die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen, Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, 4. Die Verfahren wegen Justizverbrechen: Richterliche Todesurteile, S. 381 ff.

¹⁷⁰ Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 5. Bd., Bundesrepublik und DDR 1949-1990, V. Strukturbedingungen und Entwicklungsprozesse Politischer Herrschaft. A 12. Die 68er-Bewegung: Triumph oder Debakel?, München 2008, S. 313 f.

¹⁷¹ Hans-Ulrich Wehler, I. Politische Rahmenbedingungen in den beiden Neustaaten. A. Die Bundesrepublik, 6. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus - Die neue Politische Kultur, a. a. O., S. 19 ff.

¹⁷² Joachim Perels, Entsorgung der NS-Herrschaft? Konfliktlinien im Umgang mit dem Hitler-Regime, Hannover 2004. Vorwort a. a. O., S. 9 f. Zu der von Perels angesprochenen ‚Entnazifizierung‘ schreibt Carl-Hans Hauptmeyer: Es habe in vielen Fällen ein „gegenseitiges Reinwaschen („Persilschein“) gegeben, zumal sich zeigte, dass auf Fachkräfte, die dem alten Regime gedient hatten, nicht verzichtet werden konnte“ in: Carl-Hans Hauptmeyer: Geschichte Niedersachsens, München 2009, S. 114f. Zwei neuere Biographien beschäftigen sich mit der Kontinuität Hans Maria Globkes, vom Oberregierungsrat im Reichsinnenministerium, ab 1949 Ministerialdirigent im Bundeskanzleramt unter Bundeskanzler Konrad Adenauer. Bis zu seinem Tode wurde Globke immer wieder als Schreibtischtäter angegriffen. Stets stellte sich Adenauer schützend vor seinen engsten Mitarbeiter. Die exakte Deutung des Lebens Globkes muss noch zurückstehen bis zur Freigabe des gesamten Nachlasses durch die Konrad-Adenauer-Stiftung. Ausführlich dazu sowohl: Jürgen Bevers. Der Mann hinter Adenauer. Hans Globkes Aufstieg vom NS-Juristen zur

Den Wendepunkt in der Justiz sieht Perels durch die öffentliche Diskussion zu dem Film „Weiße Rose“ von Michael Verhoeven im Jahre 1982. Im Abspann dieses Films war zu lesen: „Nach Auffassung des Bundesgerichtshofes bestehen die Urteile gegen die „Weiße Rose“ zu recht. Sie gelten noch immer.“ Dieser Verweis auf die vom Bundesgerichtshof anerkannte Rechtsgültigkeit der Entscheidungen der NS-Justiz habe eine „gewaltige“ Debatte ausgelöst. Nur weil die alten Funktionsträger der NS-Justiz nicht mehr das Gewicht wie noch in den 50er und 60er Jahren besessen hätten - entweder durch deren Pensionierung oder Tod - , habe der Deutsche Bundestag dann auch unter zunehmendem Druck der Öffentlichkeit reagieren müssen, so Perels. Er beschloss, dass der Volksgerichtshof, der auch seinerzeit die Männer und Frauen der „Weißen Rose“ zum Tode verurteilt hatte, eine jeder Rechtsstaatlichkeit entbehrende Willkürinstitution sei. Vollständig erfolgte die Entlegitimierung des juristischen Erbes des Nationalsozialismus erst im Jahre 1998 mit der Aufhebung der Unrechtsurteile. Die darin enthaltenen Kriterien waren von den Alliierten bereits 1946 festgelegt worden. Perels erwähnt in diesem Zusammenhang anerkennend den niedersächsischen CDU BT-Abg. und RA Horst Eylmann aus Stade, der als damaliger Vorsitzender des Rechtsausschusses dieses Aufhebungsgesetzes gegen viele Widerstände seiner und der CSU-Fraktion letztendlich durchgesetzt hatte.¹⁷³ Es ist anzunehmen, dass H. für diese Entscheidung Genugtuung empfunden hätte; er verstarb im Jahre 1992.

Grauen Eminenz der Bonner Republik, Berlin 2009 als auch: *Erik Lommatzsch*. Hans Globke. Beamter im Dritten Reich und Staatssekretär Adenauers, Frankfurt/M. 2009.

¹⁷³ Überarbeiteter Mitschnitt eines frei gehaltenen Vortrags von *Joachim Perels* am 5.4.2001 im Amtsgericht Hannover im Rahmen der Wanderausstellung „Justiz im Nationalsozialismus – Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes“, *Niedersächsisches Justizministerium (Hg.)*, Hannover 2001, S. 13 ff. Ausführlich dazu: *Joachim Perels*. Das juristische Erbe des „Dritten Reiches“. Beschädigungen der demokratischen Rechtsordnung, Frankfurt/M. 1999.

2.1.3 „einspruch“, Sprachrohr der Anwaltschaft (1974)

H. war mit anderen RA-Kollegen der Ansicht, dass die Interessenvertretung für RAe in Niedersachsen bislang unzureichend und unwirksam sei. So begründeten die Herausgeber, neben H. die RAe Bertram Börner, Wilhelm Helms, Jobst Plog, Rolf-Dieter Lepczynski und Ulrich Stobbe, die Notwendigkeit einer RA-Zeitung. Als Organ der Anwaltschaft sei die Zeitung „einspruch“ deshalb auch politisch, jedoch nicht parteipolitisch zu sehen. Die erste Ausgabe erschien im April 1974. Sie wird von H. auch „oppositionelle Anwaltszeitung“ genannt.¹⁷⁴

Die Ziele wurden von den Herausgebern wie folgt definiert:

- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Durchsetzung der wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der Anwaltschaft,
- Verbesserung des Bildes in der Öffentlichkeit,
- größere Einflussnahme auf Fragen und Entscheidungen der Rechtsentwicklung und Rechtspolitik.

Diese Aufgaben sollten in zwei Richtungen betrieben werden:

- nach innen, um das notwendige Maß an Integration und Solidarität als Voraussetzung für wirksame Standespolitik unter den Kollegen zu erreichen,
- nach außen, um Meinungen und Anschauungen im Interesse der Anwaltschaft zu formen und zu beeinflussen.¹⁷⁵

RA Wilhelm Helms beschreibt die Anfänge der Zeitschrift. „Werner Holtfort war einerseits mit seinem Glauben an die fortschreitende Aufklärung der Kollegen Idealist, andererseits stets Realist genug, um zu sehen, dass ohne eine finanzielle Absicherung „einspruch“ auf Dauer gefährdet war.“ Die Kammerversammlung der RAK Celle hatte anfangs beschlossen, die gesamten Kosten für Öffentlichkeitsarbeit der Redaktion „einspruch“ zur Verfügung zu stellen. Die finanziellen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit seien von der RAK später insgesamt reduziert und für die Zeitung „einspruch“ dann in der Folge schließlich ganz eingestellt worden.¹⁷⁶

Die Herausgeber verstanden unter Öffentlichkeitsarbeit allerdings keine „Hofberichterstattung“, so wie die RAK Celle es wohl von ihnen erwartet hatte, so

¹⁷⁴ „einspruch“, Nr. 1/04/1974, S. 3. Werner Holtfort, Die Advocaten in: Hinter den Fassaden. Geschichten aus einer deutschen Stadt, Hg. Holtfort, Kandel, Köppen, Vultejus, S. 113 ff.

¹⁷⁵ „einspruch“, Nr. 1/04/1974, S. 1.

¹⁷⁶ Wilhelm Helms, „Die ersten Jahre des „einspruch“ – die Zeitung für freie Advokatur“, in: Festschrift zum 70. Geburtstag für Werner Holtfort, a. a. O., S. 319.

Wilhelm Helms. Vielmehr sollten in der Zeitschrift Artikel von „wachen und kritischen Journalisten“ erscheinen.¹⁷⁷

Speziell vom Deutschen Anwaltsverein (DAV) kam ein Glückwunsch zum Erscheinen der Zeitung mit dem Bemerkung, dass die Artikel in der ersten Ausgabe nach den definierten Zielen noch nicht provokativ genug seien. Es wurde vom DAV die Hoffnung geäußert, diesem Anspruch bei den weiteren Ausgaben näher zu kommen.¹⁷⁸

H. sei mit seinen im „einspruch“ publizierten Themen dem Anspruch der Zeitschrift gerecht geworden, so RA Bertram Börner zu H.'s 70. Geburtstag. Kaum eine Ausgabe sei ohne H.'s rechtspolitisches Credo erschienen. Er nennt H.'s wichtigste Beiträge:

- „Das verdächtige Organ der Rechtspflege – Strafprozessreform beschneidet Freiheit der Verteidigung“ (1975),
- „Wider den Todesschuß“ (1977),
- „Ein Stück sozialer Gegenmacht – Zur Rollenfindung des Rechtsanwalts“ (1977),
- „Anwaltschaft ohne Lobby – Über das Versagen der Standesvertretung“ (1978),
- „Das Trauerspiel – Anwälte als Prügelknaben für Justizversagen“ (1980),
- „Modell Deutschland – Die Bundesrepublik: Exportland für Rüstungsgüter und freiheitsfeindliche Gesetze, Nuklearraketen und Grundgesetz“ (1981),
- „Indemnität für Anwälte“ (1982),
- „Das Neue Berufsrecht – Abschied von Obrigkeit und Standesherrn“ (1988),
- „Hier wird gelogen – Zur Tabuisierung des Begriffs ‚Berufsverbot‘“ (1989),
- „Barbarisch wie Hexenverbrennung – Plädoyer für sexuelle Selbstbestimmung“ (1989).¹⁷⁹

Auch Ulrich Vultejus, regelmäßig publizierender Autor im „einspruch“, findet anerkennende Worte für das Engagement der Herausgeber, die trotz ihrer beruflichen Beanspruchung die Redaktionsarbeit leisteten und auch noch finanzielle Verluste auffingen. Allerdings sei der Erfolg der Zeitschrift begrenzt, weil sie der Leserschaft, überwiegend Anwälten, zu wenig Lebenshilfe bei aktuellen beruflichen Fragen geboten hätte. Rechtspolitik habe zu sehr im Vordergrund gestanden. Er räume aber gerne ein, dass die Zeitschrift Rechtsgeschichte geschrieben habe. Sie sei die „Geburtshelferin“ des RAV in Hannover gewesen.¹⁸⁰

¹⁷⁷ Ebenda. S. 320. *Helms* bezieht sich hier auf das Interview der Redaktion mit dem damaligen Präsidenten der RAK Celle, Herbert Behrens, „Das Wichtigste ist die tägliche Arbeit“, in: „einspruch“ Nr. 2/09/1974, S. 1 f.

¹⁷⁸ Glückwunsch des Hauptgeschäftsführers des DAV Hamburg, *Heinz Bangsch*, in: „einspruch“ unter der Rubrik „Leserbriefe“, Nr. 2/09/1974, S. 3.

¹⁷⁹ *Bertram Börner*, „Meriten um den ‚einspruch‘“, in: „einspruch“, Nr. 33/09/1990, S. 5. *Börner* hebt darin hervor, dass *Holtfort* als Hauptschreiber die 33 Ausgaben des „einspruch“ maßgeblich mitgestaltet hat. Ohne sein Engagement hätte es die 33 Ausgaben nicht gegeben.

¹⁸⁰ *Ulrich Vultejus*, Erinnerungen an Werner Holtfort in: Nachrichten aus dem Innern der Justiz, a. a. O., S. 151/152.

Im September 1990 erschien die 33. und letzte Ausgabe des „einspruch“.¹⁸¹

Die Themen der genannten Beiträge verdeutlichen H.'s rechts- und gesellschaftspolitische Anliegen ebenso wie in seinen Publikationen für die Verbandszeitschrift der Humanistischen Union (HU) „vorwärts“ (s. *dazu ausführlich in 5 „Politisches und gesellschaftliches Engagement außerhalb des Parlaments“, d. Verf.*).

Ähnlich wie RA Bertram Börner im Jahr 1990 äußert sich der ehemalige RAK-Präsident RA Hans Joachim Brand im Jahr 2000 in seinem Erinnerungsband. Die Zahl der Holtfortschen „...Proteste und Aktionen im Kampf um Freiheit, Recht und Demokratie und Einsatz für das Gemeinwohl sind Legion“. Es sei nur folgerichtig, dass die aus seinem Nachlass gegründete „Werner-Holtfort-Stiftung“ (s. *dazu ausführlich in Kap. 8, d. Verf.*) als Stiftungszweck u. a. „...die Fortbildung von Anwälten in der Tradition des Kampfes um eine freie Advokatur und um ein demokratisches Recht auf Abwehr illegitimer Herrschaftsansprüche...“ vorsieht.¹⁸²

Ulrich Vultejus Auffassung, „einspruch“ sei gescheitert, weil hierin zu wenig Lebenshilfe bei beruflichen aktuellen Fragen von Anwälten gegeben worden sei, teilt RA Wilhelm Helms nicht. Unterstützend bei täglichen beruflichen Sorgen von Anwälten habe man auch gar nicht oder nur am Rande sein wollen. Die Zeitung habe vielmehr den Anspruch erhoben, durch mehr Öffentlichkeit das notwendige Maß an Integration und Solidarität unter den Kolleginnen und Kollegen herzustellen, um gemeinsam eine wirksame Standespolitik zu betreiben, mehr Einflussnahme auf Entscheidungen der Rechtsentwicklung und -politik im Lande zu erreichen und letztlich für eine Verbesserung des Bildes des RA in der Öffentlichkeit zu sorgen.¹⁸³

¹⁸¹ Gespräch mit *Wilhelm Helms* am 11.3.2005 zur Wirkung und zum Erfolg von „einspruch“, FREIE ADVOKATUR und RAV. Nach Aussagen des RA-Vereins Hannover hätten diese drei Organe wenig Beachtung und Resonanz erfahren mit Ausnahme der jeweiligen Gründungsversammlungen. Nach *Helms* sei dies eine nicht zutreffende Behauptung und als Retourkutsche auf das Austreten von *Holtfort* u. a. aus dem RA-Verein Hannover zu sehen. Auch die Aussage des RA-Vereins, „einspruch“ sei seit der ersten Ausgabe immer seltener erschienen, stimme nicht. Es habe zwischendurch lediglich schöpferische Pausen gegeben. Gründe dafür waren fehlende Finanzmittel und säumige Mitgliedsbeitragszahlungen.

¹⁸² *Hans Joachim Brand*, „Gewissen gegen Gewalt“, a. a. O., S. 132-142.

¹⁸³ Gespräch mit *Wilhelm Helms* am 11.3.2005.

2.1.4 Anwaltsvereinigung „Freie Advokatur“ (1977)

An der hannoverschen Anwaltschaft sei die politische und rechtspolitische Diskussion in den ausgehenden 1960er Jahren nicht vorbeigegangen, stellt RA Rudolf Göhmann, Vorsitzender des RA-Vereins Hannover von 1973 bis 1977, rückblickend anlässlich der 150-Jahr-Feier des RA-Vereins Hannover fest.¹⁸⁴

Namentlich nennt Rudolf Göhmann neben RA Werner Holtfort und RA Bertram Börner 16 weitere Kollegen, die das „...Erreichte für falsch hielten“, aus dem RA-Verein austraten und 1977 den Verein „Freie Advokatur, demokratische Vereinigung von Rechtsanwälten und Notaren“ gründeten.¹⁸⁵

Vorsitzender dieser bundesweiten Anwaltsvereinigung wurde H. im Mai 1977, nachdem er sowohl aus dem Hannoveraner RA-Verein und als auch aus dem Deutschen Anwaltsverein (DAV) ausgetreten war.¹⁸⁶

Bereits 1977 auf dem ersten Strafverteidigertag in Hannover wurde „...zur Verteidigung der Freiheit der Advokatur gegenüber allen staatlichen Eingriffen aufgerufen... und festgehalten, dass jede Verteidigung nur auf dem Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant beruhen kann“, so RA Wolfgang Wieland (*Vorsitzender des RAVs von 1989 bis 1996, die Verf.*).¹⁸⁷

H. habe, so RA Wolfgang Wieland, auf diesem ersten Strafverteidigertag für den absagenden Referenten des DAV in einem grundlegenden Referat die Kritik der „Fesselung der Anwaltschaft“ mit dem Kampfbegriff des „Organs der Rechtspflege“ auf den Punkt gebracht. Er habe darin den Anwalt als Beistand und einseitigen Interessenvertreter des Bürgers „den Kameraden an der Rechtsfront“ gegenüber gestellt und der herkömmlichen Interessenvertretung der Anwältinnen und Anwälte in den RA-Vereinen und im DAV „Versagen“ vorgehalten.¹⁸⁸

Die Anwälte, die sich gegen die vermeintliche Einschränkung der Verteidigerrechte im Strafverteidigertag jetzt organisierten, sahen sich vom DAV nicht mehr ausreichend vertreten und vor staatlichen Einschränkungen nicht geschützt. Berufsverbote und Ermittlungsverfahren gegen Anwälte, Auseinandersetzungen zur Anti-Atom- und Friedens-Bewegung, der „Große Lauschangriff“ und die sog. Sicherheitspakete waren die Problemfelder in den 1970er Jahren. Der seit 1977

¹⁸⁴ Festschrift zur 150-Jahr-Feier des Rechtsanwaltsvereins Hannover e. V. (1831-1981) Rechtsanwaltsverein Hannover e. V. (Hg.), Hannover 1981, S. 25.

¹⁸⁵ Festschrift für Werner Holtfort, a. a. O., S. 28/29.

¹⁸⁶ Ebenda, S. 327.

¹⁸⁷ Wolfgang Wieland in: Festschrift für Werner Holtfort, a. a. O., S. 306, Wortlaut des Aufrufs, a. a. O., S. 308. Ausführlich dazu: Werner Holtfort „Wer vertritt die Interessenvertreter“ und „Organ der Rechtspflege“ in Kap. 2.2: Einsatz für die Stellung des Rechtsanwalts.

¹⁸⁸ Wolfgang Wieland, a. a. O., S. 307.

jährlich stattfindende Strafverteidigertag mit aktuellem Bezug zu Fragen des Strafrechts und Strafprozessrechts war mit rund 500 Teilnehmern die größte Veranstaltung dieser Art in Deutschland. Er nahm kritisch Stellung zu relevanten Entwicklungen in Deutschland und intervenierte immer dann, wenn seiner Meinung nach wichtige Freiheitsrechte des Bürgers hinter dem vermeintlichen Sicherheitsanspruch zurückzutreten hatten. Nach dem ersten Strafverteidigertag hat sich bis heute eine fortdauernde Tradition der Strafverteidigertage allerdings in scharfer Konfrontation zum DAV herausgebildet.¹⁸⁹

Rudolf Göhmann geht auf die unterschiedlichen Standpunkte in der hannoverschen Anwaltschaft zu diesem Thema ein. Er nennt RA Bertram Börner, nach dessen Auffassung die Verteidigung nur als einseitige Interessenvertretung des Mandanten begriffen werden könne. Demgegenüber zitiert RA Rudolf Göhmann zwei Vertreter (Prof. Stern und RA Josef Augstein), für die „Organ der Rechtspflege“ nicht „Staatsorgan“, sondern „Träger von Funktionen...“, die zur Wahrung des Rechts wesentlich sind“ bedeute. Der Begriff „soziale Gegenmacht“ sei lediglich dafür geeignet, Politik zu treiben und gehöre in „die Arena des Parlaments oder des Wahlkampfes“. Ein Selbstverständnis des Verteidigers als „einseitige Interessenvertretung in völliger Unabhängigkeit sei verfehlt, auch als Interessenvertreter für Strafverteidiger“.¹⁹⁰

¹⁸⁹ Wolfgang Wieland, a. a. O., S. 306, hierzu auch: www.strafverteidigertag.de, vom 4.11.2007. Internetseite des Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen, Berlin, im Überblick über Entstehung und Entwicklung von 1977 bis heute. Der 32. Strafverteidigertag fand im März 2008 in München statt.

¹⁹⁰ Festschrift RA-Verein, a. a. O., S.29 f., dazu auch: Werner Holtfort, „Der Anwalt als soziale Gegenmacht“, in: „vorgänge“, Zeitschrift für Gesellschaftspolitik Nr. 29, 16. Jg. 1977, S. 78-87, ähnlich: Werner Holtfort, „Anwalt als Interessenvertreter“, in: Strafverteidigung und Anwaltsorganisation, Republikanischer Anwaltsverein (Hg.), Frankfurt am Main 1979, S. 25-52. Die beiden genannten Publikationen von Holtfort werden ausführlich unter: 2.2 „Einsatz für die Stellung des Rechtsanwalts“ behandelt.

2.1.5 Republikanischer Anwaltsverein (RAV) (1979)

H. war Mitbegründer - Ingo Müller nennt ihn die „treibende Kraft“ - und erster Vorsitzender des Republikanischen Anwaltsvereins (RAV) von 1979 bis zu seiner Wahl zum Ehrenpräsidenten im Jahre 1986. Die bundesweite Anwaltsvereinigung zur Verteidigung der freien Advokatur nahm in Anknüpfung an die Tradition des Republikanischen Richterbundes, der einzigen Juristenvereinigung in der Weimarer Republik, den Namen „Republikanischer Anwaltsverein“ an.¹⁹¹ Mit der Gründung und notariellen Beglaubigung am 11.2.1979 wurde bundesweit der „Republikanische Anwaltsverein“ geboren, nach RA Wolfgang Wieland „ein legitimes Kind der Strafverteidigertage“.¹⁹²

In seinem Interview zur Gründung des RAVs gegenüber dem Mitteilungsblatt der Fachgruppe Richter und Staatsanwälte der Gewerkschaft ÖTV formuliert H. die Ziele des RAV: Liberale und progressive Stimmen aus der Anwaltschaft sollten sich „zum Besten des Gemeinwohls artikulieren und für die gesamte Bevölkerung zu Gehör bringen“. Es sollten auf politischem, aber auch auf juristisch-beruflichem Wege, Prinzipien der Demokratie und Freiheitsbestrebungen des liberalen bürgerlichen Zeitalters durchgesetzt und verfestigt und somit das Programm des Grundgesetzes wirklich erfüllt werden. Dazu sei es notwendig, das Bild des Anwalts und seine Funktion in der Gesellschaft neu zu durchdenken. Mitglied könne werden, wer für eine freiheitlichere, menschlichere und gerechtere Gesellschaft eintrete. Zu den Gründungsaufrufern gehörten neben Mitgliedern und Anhängern der CDU, FDP, SPD auch Parteilose, soweit sie sich als entschiedene Verfechter der linken demokratischen Ideen des Grundgesetzes verstanden.¹⁹³

In seiner Bilanz zum 10-jährigen Bestehen des RAV weist H. auf die erzielten Erfolge der Anwaltsvereinigung hin, u. a. durch „Nachweise in der Öffentlichkeit, dass die Stationierung punktgenauer und jede Vorwarnzeit unterlaufender Atomraketen gegen Völkerrecht und Friedensgebot der Verfassung“ verstoße. Dadurch sei das Ansehen der Friedensbewegung gefördert und habe „zur Toleranz der SPD gegenüber dieser Friedensbewegung“ beigetragen. H. nennt als wichtigste Erfolge des RAV „die Beschlüsse, die das von uns stets bekämpfte einengende anwaltliche Standesrecht aus den Angeln gehoben“ hätten durch die Entscheidung des BVerfGs vom 14.7.1987 (*hierauf wird unter 2.2.2 „Organ der Rechtspflege“ näher eingegangen, d. Verf.*).

¹⁹¹ *Ingo Müller* zur Gründungsgeschichte des RAV, in: Rede zum 25. Jubiläum des RAV am 8.10.2004 in Berlin, Archiv des RAV Berlin

¹⁹² Festschrift für Werner Holtfort, a. a. O., S. 305 und S. 328. (Zur Zeit der Gründung noch maskulin als „Republikanischer Anwaltsverein“ (RAV) bezeichnet; 1987 in „Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein“ umbenannt, die Verf.).

¹⁹³ Interview mit *Werner Holtfort*, „Republikanischer Anwaltsverein gegründet“, in: ÖTV in der Rechtspflege, Mitteilungen der Fachgruppe Richter und Staatsanwälte Niedersachsen, Bremen, Hamburg der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Nr. 22 Ausgabe 10/1979, S. 10. Die in dem genannten Interview von *Holtfort* erwähnten Gründungsaufrufer sind namentlich abgedruckt in: Festschrift für Werner Holtfort a. a. O., S. 308 f.

Als Ausblick rät H. den Mitgliedern des RAVs, die „beklagte schleichende Gewöhnung an freiheitsfeindliche Gesetze und Zustände abzuwerfen“. Dabei sei das Ziel, „durch Einflussnahme auf Gesetzgebungsarbeit der Ministerien, namentlich des Bundesjustizministeriums, durch gut durchdachte, nachdenkliche Gegenentwürfe Einfluss zu nehmen“, weiter zu verfolgen. Nur in einem Bündnis mit anderen juristischen Organisationen – H. nennt auch Verbindungen zu Anwaltsvereinigungen in der DDR und im Ausland - sei „eine wirkliche politische Emanzipation aller Bürger“ zu erreichen.¹⁹⁴ In diesem Bündnisgebot hätten der RAV und „Rechtsanwälteverein“ und die „Rechtsanwältetage“ bislang schon erfolgreich als Integrationsfaktoren“ gewirkt.¹⁹⁵

Als Ehrenvorsitzender des RAV begründet H. bei der Verleihung des Adolf-Arndt-Preises am 28.4.1990, warum der RAV den verstorbenen Juristen und SPD-Politiker Arndt als Namensgeber für einen an diesem Tage verliehenen Preis gewählt habe. Arndt habe Begriffe wie „Wahrheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde nicht nur als Rechtswissenschaftler definiert, sondern sie als Politiker anderen zum Bewusstsein gebracht und sie auch gegen den Widerstand von Personen und Institutionen tagtäglich mit nie erlahmender Beharrlichkeit durchgesetzt“, so H. Für ihn persönlich sei Arndt immer ein großes Vorbild gewesen. H. schließt seine Rede mit den Worten Albert Camus: „Einen gerechten Menschen gibt es nicht, es gibt nur Herzen, die mehr oder weniger arm sind an Gerechtigkeit“.¹⁹⁶

H. wird zu seinem 70. Geburtstag von RA Wolfgang Wieland als Sozialdemokraten bezeichnet, der „nicht mit den Wölfen heulte“, sondern „kräftig gegen den Strom schwamm“. Zu einer Zeit, als 1977 der Staatssekretär des damaligen Baden-Württembergischen Ministerpräsidenten Filbinger den Nobelpreisträger Heinrich Böll aufgefordert habe, „das Land zu verlassen“, nachdem Böll zuvor im „Deutschland-Magazin“ „geistiger Bombenleger“ genannt wurde, sei H. „ein Gegenpol gewesen“. Mit seiner Fähigkeit, „in jeder wichtigen Frage eine radikal-demokratische Position zu beziehen und durchzuhalten“, war H. und ist es bis zum heutigen Zeitpunkt, immer ein Vorbild für ihn gewesen.¹⁹⁷

¹⁹⁴ *Werner Holtfort*, Rede zum 10-jährigen Bestehen des RAV am 11.2.1989, Archiv des RAV Berlin.

¹⁹⁵ *Werner Holtfort*, Vorwort und Eröffnungsrede in: „Linke“ Anwaltschaft von der APO bis heute. Chancen und Versäumnisse, *Eschen, Huth, Fabricius-Brand* (Hg.), Köln 1988, S. 9 ff. Der Band ist zum „2. Republikanischen Anwältinnen- und Anwältetage“, der vom 26.-28.9.1986 in Berlin stattfand, erschienen. Einer der Herausgeber, RA *Eschen* fasst darin zusammen, dass die vergangenen 20 Jahre die Justiz und die Anwaltschaft in der Berufsausübung und –auffassung zweifellos verändert hätten. Diese Zeit sei aber auch ein Weg mit Widersprüchen gewesen. *Eschen* nennt dazu: RA Horst Mahler, die anwaltliche Parteinehmer für sozial und wirtschaftlich Unterprivilegierte und die Anerkennung durch die Träger staatlicher Machtfunktionen bei Strafverteidigertagen sowie den RAV. Diese 20-jährige Entwicklung sei von Straf- und Ehrengerichtsverfahren, Berufsverboten und –einschränkungen begleitet gewesen, a. a. O., S. 201 ff. *Eschen* hat den RAV-Vorsitz 1986 von *Holtfort* übernommen und dieses Amt bis 1989 innegehabt.

¹⁹⁶ *Werner Holtfort*, Rede zur Verleihung des Adolf-Arndt-Preises des RAV am 28.4.1990 in Berlin, Archiv des RAV Berlin.

¹⁹⁷ In: *Noviss.* 420. II3, Briefe und Korrespondenzen zum 70. Geburtstag.

2.2 Einsatz für die Stellung des Rechtsanwalts

An dieser Stelle soll ausführlicher auf drei Beiträge H.'s eingegangen werden, die er auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung über den RAF-Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland publiziert hat.

Die Zeit des RAF-Terrorismus in Deutschland ist u. a. bei Gerd Koenen ausführlich nachzulesen. Er legt auf 554 Buchseiten Berichte, Erinnerungen, Texte und Szenen des „roten Jahrzehnts“ von 1967 – 1977 vor und versucht eine Bilanz dieser Zeit zu ziehen, die er als ehemaliger führender Aktivist beim Kommunistischen Bund Westdeutschlands (KBW) selbst erlebt hat. Er bemüht sich darin, die psychischen, materiellen und ideologischen Motivationen dieser Zeitspanne zu ergründen.¹⁹⁸

Die Geburtsstunde der RAF-Gewalt wird allgemein auf den 2. Juni 1967 datiert. Der Schlusspunkt wurde mit der Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer im Jahr 1977 gesetzt. Der Schah von Persien war bei seinem Staatsbesuch in Berlin am 2. Juni 1967 auf Anti-Schah-Demonstrationen gestoßen, die gegen Menschenrechtsverletzungen im Iran protestierten. Einer der Demonstranten, Benno Ohnesorg, wurde dabei von einem Polizisten erschossen, der später freigesprochen wurde. Die öffentliche Erwartung waren neue, bürgerkriegsartige Zusammenstöße. Die Polizei in Berlin sei, so Koenen, zu diesem Zeitpunkt in geradezu hypernervöser Alarmbereitschaft gewesen.¹⁹⁹

Die daraufhin eskalierten Proteste der aufbegehrenden Studenten in den meisten Universitätsstädten der Bundesrepublik seien von den Zeitungen des Springer-Konzerns „mit äußerster Schroffheit kritisiert“ worden, so der Historiker Hans-Ulrich Wehler. Der Berliner Student Rudi Dutschke, SDS-Mitglied, habe daraufhin zu einer Kampagne gegen den Springer-Konzern aufgerufen.²⁰⁰

Der Strafverteidiger RA Heinrich Hannover wird an dieser Stelle exemplarisch genannt, weil er als Anwalt von RAF-Terroristen nicht nur dem Verdacht der Komplizenschaft ausgesetzt war, sondern seine gesamte Familie in der Folge

¹⁹⁸ Gerd Koenen, Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967-1977, Frankfurt 2002.

¹⁹⁹ Gerd Koenen, a. a. O., S. 24 f, S. 55 ff., S. 414. Siehe dazu auch *Heinrich Hannover*, Die Republik vor Gericht, 1954-1995. Erinnerungen eines unbequemen Rechtsanwalts, Berlin 2005, S.183. *Hannover* vertrat 1967 einen Studenten, der anlässlich des Schahbesuchs in Hamburg am 3. Juni 1967 friedlich hinter Absperrgittern ein Plakat mit der Aufschrift „2.6.1967 Benno Ohnesorg zum Schutz des Schahs erschossen“ hochgehalten hatte. Schahfreundliche Perser hatten den Studenten aufgefordert, ihnen das Plakat zu verkaufen. *Hannover* schreibt, dass die Polizei den Studenten nicht vor den Persern schützte, sondern ihn in polizeilichen Gewahrsam nahm, weil er sich angeblich polizeiwidrig verhalten habe. *Hannover* sah darin eine Freiheitsberaubung im Amt und erstattete Strafanzeige gegen unbekannte Polizeibeamte. *Hannover* empörte, dass jemand in Ausübung von Grundrechten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeuten sollte. Das Strafverfahren wurde eingestellt.

²⁰⁰ Hans-Ulrich Wehler, a. a. O., S. 315 u. S. 320. *Wehler* setzt sich im Übrigen auf 11 Seiten in dem angegebenen Werk mit der 1968er Bewegung auseinander und kommt zu dem Schluss, die positive Bilanz der Auswirkungen dieser Bewegung sei „der Abbau von Restbeständen einer obrigkeitstaatlichen Mentalität, Ermunterung zur Kritikfreudigkeit, Förderung des politischen Engagements und zivilgesellschaftlichen Partizipationswillens sowie Liberalisierung der westdeutschen Gesellschaft“ gewesen.

anonyme Morddrohungen erhielt.²⁰¹ Besonders in dieser Zeit habe Heinrich Hannover Zustände erlebt, die ihn „sowohl gesundheitlich als auch finanziell an den Rand des existentiellen Abgrundes“ brachten, schreibt Daniela Dahn zu seinem 80. Geburtstag.²⁰² Er wird im Allgemeinen mit der Verteidigung des führenden RAF-Mitglieds Ulrike Meinhof in Verbindung gebracht. Das Mandat habe er niedergelegt, als Ulrike Meinhof in den Untergrund ging und sich damit ihre beiden politischen Auffassungen nicht mehr deckten, stellt Hannover richtig.²⁰³ Er beschreibt diese Zeit, „...in der gewaltlos protestierende Demokraten von der Springer-Presse als Kommunisten, Rabauken und Gewalttäter diffamiert und von Polizisten mit Knüppeln geschlagen wurden, ohne dass ihnen die Justiz durch Bestrafung der Volksverhetzer und der Schläger Schutz geboten hätte.“ Hannover zitiert Fritz Sack, der bei seiner Analyse der politischen Auseinandersetzung mit der Studentenbewegung zu dem Fazit kommt, dass Rechtsverletzungen der staatlichen Akteure während der Zeit der Studentenrevolte weitgehend ungeahndet und unverfolgt blieben.²⁰⁴

Ähnlich wie H. begreift Hannover das Recht so, das immer neu gegen Widerstände und Interessen erkämpft werden muss.²⁰⁵ In diesem Zusammenhang ist auch H.'s 1977 veröffentlichter Aufsatz einzuordnen. Er äußert sich kritisch zu einem der spektakulärsten politischen Prozesse der Nachkriegszeit. Das Stammheimer-Verfahren gegen RAF-Mitglieder zog sich fast zwei Jahre hin, verschlang 20 Mio DM und sei durch die vorgenommenen Sicherheitsmaßnahmen in eine „Justizfestung“ verwandelt worden. H. vermisst in diesem Prozess nicht nur die Untersuchung über Motivforschung und Verhaltensursachen durch die Richter, warum z.B. „...intelligente, anfangs für Gerechtigkeit, Toleranz und Gewaltlosigkeit streitende Kinder des konservativen, wohlhabenden Bürgertums zu politischen Terroristen“ wurden. Gerade diese Analyse sei unerlässlich, um künftig Terrorismus zu verhindern. Weiter kritisiert er, dass der Grundsatz der Unschuldsvermutung in diesem Prozess nicht eingehalten wurde. Angeklagte seien danach bis zum Schuldspruch als möglicherweise doch unschuldige Menschen zu behandeln. Durch die Bezeichnung der Angeklagten als „Baader-Meinhof-Bande“, nicht nur in der

²⁰¹ *Heinrich Hannover*, a. a. O., ausführlich dazu: Eine schwierige Mandantin: Ulrike Meinhof (1970-1974), S. 370 ff.

²⁰² *Daniela Dahn*. „Heinrich Hannover wird 80.“, in: Ossietzky, *Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft*, Nr. 21 2005. *Daniela Dahn* ist freie Schriftstellerin. Sie ist u. a. Mitglied im Beirat der Humanistischen Union.

²⁰³ *Heinrich Hannover*, a. a. O. Das Mandat für Ulrike Meinhof habe er nach der gewaltsamen Befreiung von Andreas Baader übernommen; an dem Tag, an dem Meinhof in den Untergrund ging, trennten sich ihre politischen Wege, so *Hannover*. Gleichwohl sah er, dass Ulrike Meinhof ihn brauchte, z.B. beim Sorgerechtsstreit um ihre Kinder, die sie, als sie in den Untergrund ging, verlassen hatte, außerdem wegen *Hannovers* Auffassung nach unverhältnismäßigen erkennungsdienstlichen Prozeduren gegenüber Ulrike Meinhof. Als der Stammheim-Prozess 1975 gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Jan-Carl Raspe und Gudrun Ensslin begann, hatte er schon ein Jahr zuvor das Mandat beendet, a. a. O., S. 374 ff.

²⁰⁴ *Fritz Sack*, *Analysen zum Terrorismus*, Bd. 4, 2, hrsg. vom Bundesminister des Innern, Obladen 1984, zitiert in: *Heinrich Hannover*, a. a. O., S.182. *Sack* ist Hamburger Kriminologe, seit 1984 Lehrstuhlinhaber für Kriminologie der Universität Hamburg und Gründer des Instituts für Kriminologische Sozialforschung.

²⁰⁵ vgl. *Joachim Perels*, *Entsorgung der NS-Herrschaft. Konfliktlinien im Umgang mit dem Hitler-Regime Hannover 2004*. Hier insbesondere „Das Grundgesetz als juristischer Kampfboden – Heinrich Hannover“, S. 337-342, *Perels* nennt wissenschaftliche Publikationen *Hannovers*, in denen dieser entschieden rechtsstaatliche Kritik an der Struktur des politischen Strafrechts übt.

Presse, sondern auch von einem Vorsitzenden Richter im Prozess benutzt, sei die gesetzlich vorgeschriebene Unschuldsvermutung schließlich endgültig auf der Strecke geblieben. Dass die für die Angeklagten vom Gericht ausgewählten Pflichtverteidiger nicht das Vertrauen der Angeklagten, sondern das des Gerichts genossen, sieht H. als weiteres Indiz, dass das Verfahren zu einem „Zerrbild eines rechtsstaatlichen Verfahrens“ geworden sei.²⁰⁶ Auf die – nach seinem Rechtsverständnis - Behinderung des Gerichts von zunächst von den Angeklagten selbst gewählten Verteidigern geht H. im folgenden Beitrag ein. Hier beklagt er darüber hinaus die mangelnde Unterstützung der als „Terroristenanwälte“ oder „Sympathisanten“ geschmähten Strafverteidiger durch die überkommenen Standesorganisationen.

²⁰⁶ Werner Holtfort. Bilanz des Stammheimer Prozesses, in: „vorgänge“, Zeitschrift für Gesellschaftspolitik, Nr. 28, 4/1977, S. 4-14.

2.2.1 „Wer vertritt die Interessenvertreter?“

In dieser politisch so aufgeheizten Atmosphäre fragt H. 1979 in einem Aufsatz unter dem Titel „Interessenvertreter ohne Interessenvertretung“²⁰⁷, wer eigentlich die beruflichen Interessen der Strafverteidiger vertrete, namentlich der Anwälte, die Terroristen verteidigten. Er geht darin besonders kritisch mit den bestehenden berufsständischen Anwaltsorganisationen ins Gericht.²⁰⁸

Diese Stellungnahme H.'s ist umso erstaunlicher, als er sich nie als typischer Strafverteidiger verstanden hat und kaum entsprechend tätig geworden ist.²⁰⁹

Sie muss allein schon deshalb als ein Zeugnis dafür gesehen werden, dass H. damit primär ebenfalls ein berufsständisches Anliegen – die wichtige Rolle des Rechtsanwalts für die Bewahrung des demokratischen Rechtsstaats – verfolgte.

H. sieht in dem genannten Aufsatz den wesentlichen Grund für die von RA Heinrich Hannover²¹⁰ beklagte fehlende Unterstützung der Justiz im Zusammenhang mit der Verteidigung von RAF-Terroristen²¹¹ nun darin, dass in den traditionellen Anwaltsverbänden die Unschuldsvermutung offenbar nicht zugunsten von Verteidigern in Terroristenprozessen gelte. Als unkollegial, unbedacht und gegen die Unschuldsvermutung verstoßend habe man in diesen Prozessen tätige RAe dahingehend verdächtigt, sie hätten Waffen und Sprengstoff in die Gefängniszellen der RAF-Terroristen geschmuggelt oder in anderer Weise kriminelle Kontakte hergestellt. Keiner könne nun aber – wie behauptet - ernsthaft glauben, Verteidiger hätten trotz peinlicher Durchsuchungen bis in den Intimbereich und des Absuchens mit elektronischen Metallgeräten etwa Töpfe mit Ölfarbe und Malerwerkzeug in die Zellen der Terroristen geschmuggelt. Selbst nach der Kontaktsperre für Rechtsanwälte habe man Waffen und Sprengstoff in deren Zellen gefunden. Damit sei auch deutlich geworden, dass, abweichend von der Auffassung des damaligen Generalbundesanwalts (GBA), keineswegs nur RAe die Möglichkeit gehabt hätten, Pistolen und Sprengstoff in den Hochsicherheitstrakt zu schmuggeln. Die

²⁰⁷ Werner Holtfort, „Interessenvertreter ohne Interessenvertretung“, in: Strafverteidigung und Anwaltsorganisation, Hrsg. Republikanischer Anwaltsverein, Frankfurt/Main 1979, S. 25- 53. Dazu siehe auch Werner Holtfort, „Der Anwalt als soziale Gegenmacht. Über die Notwendigkeit einer freien Advokatur und über ihre Gefährdung in der Bundesrepublik“, in: „vorgänge“ Nr. 29, 16. Jg. 1977, S. 78-87.

²⁰⁸ Der genannte Aufsatz trägt darum auch den Untertitel: „(Die berufsständischen Anwaltsorganisationen)“.

²⁰⁹ Der Journalist Hans-Peter Sattler erinnert sich an ein aufschlussreiches Bekenntnis Holtforts auf Sattlers Frage, warum er nicht im Schwerpunkt Strafverteidiger geworden sei. Die Antwort Holtforts sei daraufhin gewesen, er habe zu Beginn seiner Laufbahn einmal einen Mandanten verteidigt, der wegen Mordes angeklagt war. Dieser Angeklagte habe immer wieder seine Unschuld beteuert und Holtfort, davon ausgehend, habe für ihn den Prozess gewonnen. Nach dem gerichtlichen Freispruch habe ihm sein Mandant dann eröffnet, er sei doch der Täter gewesen. Danach habe Holtfort nie wieder eine Strafverteidigung übernommen. Gespräch mit Hans-Peter Sattler am 4.11.2005.

²¹⁰ Da Heinrich Hannover das RAF-Mitglied Ulrike Meinhof verteidigte, hatte er also einschlägige Erfahrungen im Umgang des Staates mit Verteidigern von RAF-Terroristen. Darüber berichtete er ausführlich der Verfasserin im persönlichen Gespräch am 18.3.2006.

²¹¹ Heinrich Hannover, Die Republik vor Gericht, a. a. O., S. 378-380.

Verdächtigung durch den GBA habe zur Vorverurteilung durch die Anwaltsverbände geführt. So hätten viele Wahlverteidiger in Prozessen gegen anarchistische Terroristen berufsrechtliche und daraus folgend gesellschaftliche und wirtschaftliche Repressionen erfahren. H. erwähnt in seinem Aufsatz auch, dass selbst nach dem BGH die „Strafverteidigung in Terroristenprozessen von vornherein staatsfeindlich, mindestens unerlaubt und verdächtig“ sei. Ebenso ohne Widerspruch durch die anwaltlichen Berufsorganisationen sei schließlich die Aussage des damaligen GBA geblieben, der in diesem Zusammenhang 1972 geäußert habe, „dass die Übernahme derartiger Mandate in der jetzigen Situation standeswidrig“ sei.²¹²

H. erwarte grundsätzlich von den Anwaltsvereinen, „den Berufsstand des Anwaltes der sich ökonomisch, soziologisch, staats- und gesellschaftspolitisch ständig verändernden Umwelt anzupassen“. Das bedeute für ihn, dass die Anwaltsvereine sich stärker als politische Organisation begreifen müssten und sich nicht „der Bewahrung der bis ins 19. Jahrhundert zurückgehenden Traditionen und der Erleichterung der technischen Berufsausübung“ - wie z.B. den Problemen der Zustellfächer, Parkplätze und der Kommunikation mit den örtlichen Gerichten und Behörden - widmen sollten.²¹³

„Ein Berufsstand, der die Entwicklung von einer vorindustriellen Gesellschaftsordnung...zu einer hochdifferenzierten, arbeitsteilig organisierten pluralistischen Leistungsgesellschaft...“ nicht mitvollziehen könne, habe keine Zukunft. Verglichen mit anderen freien Berufen hätten die Anwälte keine „politisch schlagkräftigen Standesorganisationen“ mit einer einwandfreien demokratischen Legitimation. Sachkundige, selbständige und schöpferische Entscheidungen für die Zukunft würden von traditionellen Anwaltsorganisationen seiner Ansicht nach eher blockiert.²¹⁴

H.'s Kritik richtet sich in diesem Aufsatz aber gegen die unzulässige Einschränkung einer für die Bewahrung des Rechtsstaates wichtigen freien und unabhängigen Advokatur. Das geschehe für die Strafverteidiger in Terroristenprozessen etwa durch die richterliche Überwachung von Gesprächen zwischen Verteidigern und Mandanten, den Ausschluss von Verteidigern von der Verhandlung, das Kontaktsperregesetz und schließlich auch durch den selbst vom BVerfG gebilligten Erlass, der Strafverteidiger zwingt, „sich vor Besuch bei ihren inhaftierten Mandanten auf Anordnung durch Beamte in ihrem Genitalbereich untersuchen zu lassen“. Mit solchen und ähnlichen Maßnahmen werde nicht nur ein ganzer Berufsstand menschenunwürdig behandelt, sondern diese Maßnahmen träfen auch „diejenigen, die zwar zu Recht beschuldigt werden, dennoch Mitmenschen bleiben, die einer effektiven Verteidigung gegen die übermächtige Staatsgewalt bedürfen und nach der Menschenrechtskonvention auch haben sollten“.²¹⁵

RAe, die von den Staatsorganen und der Gesellschaft vorverurteilte Angeklagte dennoch engagiert und effizient verteidigten, fänden nun keine Unterstützung in ihren überkommenen Standesorganisationen. Vielmehr begegnete man ihnen dort sogar

²¹² Werner Holtfort, Interessenvertreter ohne Interessenvertretung, a. a. O., S. 30.

²¹³ Werner Holtfort, a. a. O., S. 39.

²¹⁴ Werner Holtfort, a. a. O., S. 42 f.

²¹⁵ Werner Holtfort,, a. a. O., S. 45 f.

feindselig und trage, wie einschlägige Stellungnahmen des Deutschen Anwaltvereins (DAV) zeigten, die genannten staatlichen Einschränkungen ihrer Rechte als Strafverteidiger durchweg politisch mit. Wenn nun selbst nach Meinung des DAV nicht auszuschließen sei, „dass auch einige Verteidiger konspirative Kontakte mit Terroristenhäftlingen gehabt“ hätten, dann trage solche Meinungsmache eben zur Stimmungsmache gegen die Strafverteidiger in Terroristenprozessen maßgeblich bei.²¹⁶

H. persönlich hatte, wie bereits geschildert, seine Konsequenzen aus der in seinen Augen grundsätzlich verfehlten Standespolitik des DAV und des Hannoverschen Anwaltvereins u. a. schon vor Niederschrift seiner Stellungnahme gezogen und war 1977 aus den genannten Institutionen ausgetreten. Er betätigte sich seitdem aktiv in alternativen Anwaltsvereinen, um eine in seinem Sinne modernere und wirksamere Vertretung der anwaltlichen Interessen – und namentlich eine solche der Strafverteidiger – zu erreichen (*ausführlich dazu unter 2.1 „Veränderungen in der Anwaltschaft“, d. Verf.*).

²¹⁶ Werner Holtfort, a. a. O., S. 51.

2.2.2 „Organ der Rechtspflege“

Die folgende Darstellung ist ebenso wie H.'s vorhergehender Beitrag vor dem Hintergrund der politischen Situation der 1970er Jahre zu sehen. Sie zeigt H.'s Forderung und Begründung für die Ausübung der „...Freiheit der Advokatur, die er vor jeder Einflussnahme des Staates oder Dritter mahrend zu schützen wusste“.²¹⁷

„Anwälte und Politiker unterscheiden sich im Betätigungsfeld in erster Linie dadurch, dass der Anwalt der Vertreter von Einzelinteressen ist, während der Politiker sich dem Interesse des Gemeinwohls widmen sollte“, schreibt der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD-LT-Fraktion im Nds. LT, Gerhard Schröder.²¹⁸ Diese Feststellung ist sicher unstrittig, anders dagegen die Deutung „Organ der Rechtspflege“ für die Funktion des Rechtsanwalts.²¹⁹

Im hannoverschen biografischen Lexikon, in dem hannoversche Persönlichkeiten, u. a. auch H., erwähnt werden, heißt es, H.'s Auffassung vom Anwalt als „Rechtshelfer sozialer Gegenmacht“ (*statt Organ der Rechtspflege, d. Verf.*) sei umstritten.²²⁰

H. sorgte sich, dass das Recht auf Ausübung der freien Advokatur besonders in der Strafrechtspflege in Gefahr gerate. Der Anwalt müsse der Recht sprechenden Gewalt des Staates gegenüber frei sein. Er sei für den Prozess der Rechtsfindung nicht weniger wichtig als die Strafe fordernden und zumessenden Justizorgane. Zu häufig folge auf einen terroristischen Anschlag die Forderung nach Beschneidung anwaltlicher Befugnisse. Dabei werde übersehen oder verdrängt, dass keine einzige politische Gewalttat durch solche Mittel hätte verhindert werden können. Zwar lägen Verdachtsmomente gegen ehemalige RAe vor, sie seien an Terroraktionen beteiligt gewesen, doch hätten sie ihre Taten nicht in anwaltlicher Berufsausübung begangen, so H. Für die Vorwürfe der Bundesanwaltschaft gegen einige wenige RAe, in ihrer Eigenschaft als RA hätten sie terroristische Unternehmungen unterstützt, fehlten einerseits Beweise, die einem Gerichtsverfahren standgehalten hätten, andererseits gab es für H. keinen schlüssigen Grund, deswegen über 25.000 Anwälte in ihrer Berufsausübung zu beschränken. Sei ein Arzt in einen ähnlichen Verdacht geraten, habe deshalb niemand die Forderung erhoben, die Freiheit ärztlicher Berufsbetätigung einzuengen.²²¹

²¹⁷ Auszug aus der Anzeige der RAK zu *Holtforts* Tod, in: Archiv der RAK Celle, Personalakte Holtfort.

²¹⁸ *Gerhard Schröder*, „Der Anwalt als Politiker“, in: Festschrift für Werner Holtfort, a. a. O., S. 68.

²¹⁹ § 1 BRAO zur Stellung des Rechtsanwalts in der Rechtspflege: „Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege.“ Stand der Gesetzgebung: 30.6.2008.

²²⁰ Hannoversches biografisches Lexikon. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. *Böttcher, Mlynek, Röhrbein, Thielen*, (Hg.), Hannover 2002, S. 176.

²²¹ *Werner Holtfort* „Der Anwalt als soziale Gegenmacht. Über die Notwendigkeit einer freien Advokatur und über ihre Gefährdung in der Bundesrepublik“, in: „vorgänge“. Zeitschrift für Gesellschaftspolitik, Nr. 29, 16.Jg. 1977, S. 78-87. Ähnlich s. dazu auch: *Werner Holtfort*, „Der Rechtsanwalt. Gegen die Missdeutung des Begriffes ‚Organ der Rechtspflege‘. Eine Erwiderung“, in: Recht und Politik, Nr. 3/1977, S. 173-176.

Genauso absurd käme es H. auch vor, wollte man *alle* Richter unter die Kontrolle der Berufsgerichte stellen, wenn nur *einige* Richter in den Verdacht geraten seien, aus politischen Gründen das Recht gebeugt zu haben. Genauso wenig dürfe man wegen *gelegentlichen* Missbrauchs der Pressefreiheit die *gesamte* journalistische Berufsausübung pauschal der Kontrolle der Strafsenate der Oberlandesgerichte unterwerfen. Verteidigerrechte seien für den Bürger da, nicht für die RAe. H. gibt zu bedenken, dass jeder Bürger, auch der unschuldige, in den Verdacht einer strafbaren Handlung und schnell in Untersuchungshaft geraten könne und gerade deshalb auf einen Anwalt seines Vertrauens angewiesen sei. Die Freiheit der Advokatur gewährleiste, wie die Freiheit der Presse oder die richterliche Unabhängigkeit, die staatsbürgerlichen Freiheitsrechte.²²²

H. fordert für die Strafverteidiger also „Waffengleichheit“ mit den anderen Rechtspflegeorganen und keine Identifizierung mit Richtern und Staatsanwälten und keine rechtlich gebotene Distanzierung vom Mandanten.²²³

So gesehen könne sich kein Anwalt als „Organ der Rechtspflege“ verstehen, „sondern nur als Vertreter von Mandanteninteressen, als parteigebundener Helfer und als ein Stück sozialer Gegenmacht, ohne die jeder Angeschuldigte jeder Staatsgewalt unendlich unterlegen wäre“.²²⁴ Benutze man den Begriff „Organ der Rechtspflege“ als Disziplinierungsmittel gegen RAe durch Richter, Gesetzgeber und eine „restaurative Opposition“, so zerstöre man seiner Ansicht nach die Freiheit der Advokatur, die ein unverzichtbares Wesensmerkmal eines demokratischen Rechtsstaates sei.²²⁵

Nach Auskunft von RA Wolf Dieter Reinhard, wie H. Mitglied im RAV, sind H.'s Positionen zum anwaltlichen Standesrecht später auch in die Stellungnahme des RAVs „seitenweise“ eingeflossen²²⁶, die dieser in einem einschlägigen Verfahren vor dem BVerfG abgegeben hatte.²²⁷

In dem darauf ergehenden Beschluss ist dann bekanntlich auch ganz im Sinne von H. festgestellt worden, dass die Richtlinien des anwaltlichen Standesrechts deshalb

²²² Werner Holtfort, a. a. O., S. 79.

²²³ Werner Holtfort, a. a. O., S. 83 f.

²²⁴ Werner Holtfort, a. a. O., S. 85. Holtfort bemüht Rudolf von Jhering in „Kampf ums Recht“, der schon im 19. Jahrhundert formuliert hat: „Alles Recht in der Welt ist erstritten worden, jeder wichtige Rechtssatz hat erst denen, die sich ihm widersetzen, abgerungen werden müssen“. Ähnliches sei auch von Max Weber, Walter Eucken, Fritz Bauer und Adolf Arndt im 20. Jahrhundert analysiert worden. Daraus folgert Holtfort, wenn Recht stets neu als Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzung entstehe, könne kein Anwalt sich niemals als „Organ der Rechtspflege“ verstehen.

²²⁵ Werner Holtfort, a. a. O., S. 86.

²²⁶ Gespräch mit Wolf Dieter Reinhard am 28.11.2008.

²²⁷ s. die Wiedergabe der Stellungnahme in BVerfG 76, 71 (182 f.) Es handelt sich um den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14.7.1987 (1 BvR 537), veröffentlicht in: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 76, S. 171 ff. Dort auf S. 182 f. eine Zusammenfassung der Stellungnahme des Republikanischen Anwaltvereins (RAV) durch das Gericht.

verfassungswidrig seien, weil ihnen im Gegensatz zu einem Gesetz die hinreichende parlamentarisch-demokratische Legitimation fehle.²²⁸

Die BVerfG-Entscheidung fiel auf ein historisches Datum, den Jahrestag der Französischen Revolution, und ist als „Bastille-Urteil“ in die Literatur eingegangen. Es seien mit diesem Beschluss „Fesseln gesprengt worden, die über Generationen hinweg als Ausdruck einer göttlichen Weltordnung dargestellt worden waren“, wird RA Klaus Eschen, Nachfolger H.'s im Amt des Vorsitzenden des RAVs, zitiert. Für den damaligen Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) grenzt das Karlsruher Urteil dagegen geradezu an Rechtsbeugung, „...dem Gericht habe es gefallen“, so wird er zitiert, „nach ca. drei Jahrzehnten gefestigter höchstrichterlicher Rechtsprechung eine Kehrtwendung um 180 Grad zu vollziehen“.²²⁹

²²⁸ Gespräch mit *Wolf Dieter Reinhard* am 28.11.2008.

²²⁹ *Klaus Eschen* (Vorsitzender des RAV von 1986 bis 1991) und der damalige BRAK-Präsident *Klaus Schmalz* werden zitiert in dem Artikel: „Barrieren gegen den Fortschritt“, in: Spiegel vom 11.12.1989.

2.2.3 Engagement für die Juristenausbildung an der Universität Hannover

H. habe das Modell der einstufigen Juristenausbildung „mitgedacht“, so die Herausgeber der Festschrift zu seinem 70. Geburtstag. Innerhalb von nur elf Monaten habe die „Wassermann-Kommission“ die neue Fakultät in nicht selten 12-stündigen Tagessitzungen 3 - 5 mal wöchentlich die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Die Arbeit als Anwalt und Notar in seiner florierenden Praxis sei von H., der daneben noch die Literatur der Lehrstuhlbewerber und Assistenten sowie die Ausarbeitung von Gutachten für die Berufungslisten zu studieren hatte, nach 21 Uhr erledigt worden.²³⁰ Der Journalist Helmut Rieger erwähnt H.'s Engagement für die Etablierung der einstufigen Juristenausbildung an erster Stelle in seiner Würdigung zum 25.5.2005, der Tag, an dem H. 85 Jahre alt geworden wäre. Sein Einsatz habe dann auch zu seiner Berufung in das Landesprüfungsamt für das Große Juristische Staatsexamen geführt.²³¹

Der Dekan der juristischen Fakultät der Universität Augsburg, Prof. Vedder, bemerkt 2001, dass die Zeit des Auf- und Umbruchs durch eine Welle von Universitätsneugründungen in der deutschen Universitätslandschaft geprägt gewesen sei. Die juristischen Fakultäten seien mit reformerischem Elan für die einstufige Juristenausbildung angetreten. Hannover gehörte neben Augsburg, Hamburg, Trier, Bayreuth, Bochum, Konstanz, Regensburg, Bielefeld und Bremen zu den Universitätsstädten, die mit dem Modell der einstufigen Juristenausbildung begannen.²³²

Der Universitätsprofessor Buchner, 1971 Lehrstuhlinhaber der juristischen Fakultät Augsburg, erinnert sich 30 Jahre später, dass die großen etablierten Universitäten damals für Reformen nicht so recht zu gewinnen gewesen seien. Die universitären Neugründungen sahen nun ihre Chance, als Bund und Länder die staatlicherseits streng regulierte Juristenausbildung zeitweilig für Reformversuche öffneten. In § 5b des deutschen Richtergesetzes wurde eine sog. Experimentierklausel aufgenommen, nach der die Länder für zehn Jahre von der traditionellen Ausbildung für Juristen abweichende Studiengänge erproben konnten.²³³

Das Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes vom 10.9.1971 (BGBl. I S. 1557) sah eine grundlegende Neuordnung des herkömmlichen Systems von zwei Ausbildungsphasen (*erst Studium, dann Praxis, d. Verf.*) vor. Das Ziel war, Studium und praktische Berufsvorbereitung in einem insgesamt zwölfsemestrigen

²³⁰ *Margarete Fabricius-Brand/Edgar Isermann*. „Ein Anwalt und Rechtspolitiker mit aufrechtem Gang – Biografische Notizen zum 70. Geburtstag von Werner Holtfort“, a. a. O., S. 325-329.

²³¹ *Helmut Rieger*: „Zur Person: Werner Holtfort“, in: „„rundblick““ vom 25.5.2005.

²³² *Christoph Vedder*, Dekan der Juristischen Fakultät Augsburg. „Eine offene und zukunftsorientierte Fakultät“, in: *Dreißig Jahre Juristische Fakultät der Universität Augsburg. Reden und Vorträge anlässlich der Jubiläumsfeier und der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Dr. Peter Lerche am 30.11.2001*, Augsburg, hrsg. v. Rektor der Universität Augsburg, Augsburg 2002, S. 7-12.

²³³ *Herbert Buchner*, Lehrstuhlinhaber (heute emeritiert) der juristischen Fakultät der Universität Augsburg. „30 Jahre Juristische Fakultät. Zur Geschichte und Entwicklung“, a. a. O., S. 21-26.

Ausbildungsgang zu einem einheitlichen System zusammenzufassen. Diese Rahmenbestimmung ließ den Ländern einen weiten Spielraum für die Erprobung unterschiedlicher Reformmodelle. Ziel war es, auf Grund der Erkenntnisse der Erprobungsphase die Juristenausbildung wieder zu vereinfachen.²³⁴

Niedersachsens damaliger Justizminister Hans Schäfer (SPD) hatte im Juni 1971 eine Kommission berufen zur Vorbereitung der einstufigen Juristenausbildung in Hannover. Ihre Aufgabe bestand darin, Vorschläge für die Ausbildungsordnung und Lehrpläne sowie die sachliche und personelle Ausstattung der Fakultät zu erarbeiten, an der die einstufige Juristenausbildung erprobt werden sollte. Aufgenommen hatte die Kommission ihre Arbeit am 2.6.1971 und nach nur 21 Sitzungen am 13.9.1972 mit der Vorlage eines Zwischenberichts an den Nds. Justizminister beendet. Dieser Zwischenbericht war Grundlage für erste Maßnahmen zur praktischen Umsetzung des neuen Ausbildungssystems in Niedersachsen.²³⁵

Die Kommission wurde auch „Wassermann-Kommission“ nach dem damaligen Frankfurter Landgerichtspräsidenten Rudolf Wassermann (SPD) „genannt, der auf Vorschlag des Nds. Innenministers den Vorsitz übernahm. H. war für die Kommission von den Rechtsanwaltskammern als Vertreter der Anwaltschaft vorgeschlagen worden. Vom Verband der Niedersächsischen Referendare waren Uwe Reinhardt und Axel Saipa benannt worden. Sowohl Reinhardt als auch Saipa bestätigten, dass H. schon vor Einrichtung der Kommission Kontakt zu den Mitgliedern aufgenommen hatte, um sie von der Ernsthaftigkeit der Reform zu überzeugen.“²³⁶

Die einstufige Juristenausbildung, bekannt unter dem Begriff „Hannover-Modell“, wurde seit dem Wintersemester 1974/1975 an dem neu gegründeten Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Hannover als Ausbildungsgang erprobt.

Das Gesetz über die einstufige Juristenausbildung hatte der Nds. LT in seiner März-Sitzung 1974 gegen die Stimmen der CDU verabschiedet. Vor Beginn des neuen Ausbildungsganges setzten sich der niedersächsische Abgeordnete und RA Edzard Blanke (CDU) als skeptischer Kritiker und Prof. Reinhard Hoffmann, Bremen, Vorsitzender der Errichtungskommission, als nachdrücklicher Befürworter kontrovers mit ihren Positionen zum „Hannover-Modell“ auseinander.²³⁷

Neben der Integration von Theorie (*Studium, d. Verf.*) und Praxis (*Referendarzeit, d. Verf.*) war das Modell durch weitere Elemente der fächerübergreifenden Ausbildung, der vertiefenden Spezialisierung, der Schulung in der Arbeit am Sachverhalt, durch Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, durch exemplarisches Lernen und durch die gezielte Entwicklung von Methodenbewusstsein gekennzeichnet. Nach der

²³⁴ Gesetzentwurf s. LT-Drs. 7/2331, Änderungsantrag s. LT-Drs.7/2603, Annahmeempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen s. LT-Drs. 7/2570.

²³⁵ Modell Hannover. Vorschläge für die Einführung der einstufigen Juristenausbildung in Niedersachsen. Bericht der Reformkommission beim Niedersächsischen Ministerium der Justiz (Hrsg.), Hannover 1972, S. 9-64.

²³⁶ Gespräch mit Axel Saipa am 11.4.2005 und Uwe Reinhardt am 27.2.2008.

²³⁷ Edzard Blanke, „Modell Hannover – Fakultät für Juristen oder Gesellschaftsgestalter?“ Als Erwiderung die Stellungnahme des Vorsitzenden der Errichtungskommission des Hannover-Modells, Reinhard Hoffmann, Bremen, beide Beiträge in: „einspruch“ Nr. 1/04/1974, S. 3.

zunächst auf zehn Jahre angelegten Erprobungsphase und der Verlängerung bis 1984 stand die Entscheidung für eine bundeseinheitliche Juristenausbildung an. Letztmalig konnten zum Sommersemester 1983 Studierende in die einstufige Juristenausbildung aufgenommen werden. Begründet wurde das Auslaufen des Modells 1984 in Niedersachsen mit dem hohen Anstieg der Studentenzahlen im Fach Rechtswissenschaften, die „alsbald eine ausgewogene Belastung der drei niedersächsischen rechtswissenschaftlichen Fachbereiche in Göttingen, Hannover und Osnabrück erfordere und eine bessere Nutzung der in Hannover vorhandenen Lehrkapazitäten ermögliche“.²³⁸

Niedersachsens damaliger Justizminister Walter Remmers (CDU) verteidigte das Auslaufen des Reform-Modells in Hannover mit einem zu hohen Kosten- und Personalaufwand. Es lasse sich nicht verantworten, dass in Hannover eine auf intensive Betreuung ausgelegte Ausbildung von 80 Studenten pro Semester möglich sei, während z.B. in Göttingen bei gleicher Hochschullehrerzahl über 400 Studienanfänger hätten verkräftet werden müssen. H. dagegen vertrat die Meinung, in der Folge werde es zu „Studentenmassen“ in den Vorlesungen kommen. Es bliebe den Studierenden nur übrig, ihr Examenswissen bei Repetitoren zu erarbeiten.²³⁹ Der angehende Jurist sei bei der herkömmlichen Ausbildung „allenfalls Generalist, der vom wirklichen Lebens nichts versteht“, so H.²⁴⁰

H. verteidigte in allen Parlamentsdebatten das „Hannover-Modell“ als Reformmodell. Er rechnete den Parlamentariern vor, unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sei die einstufige Ausbildung gegenüber der herkömmlichen sogar günstiger, da die „Einstufler“ durch eine kürzere Studienzeit auch früher eine selbständige Existenz gründen könnten. Es sei vielmehr eine Gleichbehandlung von Göttinger- und Hannoveraner-Studenten vorzusehen, um so auch dort eine ebenso intensive Betreuung zu gewährleisten.²⁴¹ Er hielt die Begründung für das Auslaufen des Reformexperiments aus finanziellen Gründen für zweifelhaft und vermutete dahinter eher die Ablehnung der Einbeziehung der Sozialwissenschaften. Ihm und den anderen Kommissionsmitgliedern war aber gerade daran gelegen, die Juristen-Ausbildung für andere Wissenschaften zu öffnen, um den Studenten „ein Bild vom Menschen als Zoon politicon zu vermitteln“, also den Menschen als soziales, sich in der Gemeinschaft handelnd entfaltendes Wesen wahrzunehmen und bei zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.²⁴²

Mit den Erfahrungen und Ergebnissen des „Hannover-Modells“ für eine bundeseinheitliche Ausbildung könne man nach H.'s Vorstellung „einem

²³⁸ *Bernd Rebe/Volker Piepenbrink*. Aufhebung der einstufigen Juristenausbildung in Hannover in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart. Bd. 40, Tübingen 1991, S. 645 f.

²³⁹ „Modellversuch soll auslaufen. Landesregierung will zurück zur herkömmlichen Juristenausbildung“, in: Landeszeitung für die Lüneburger Heide, noch dazu: „Stopp für einstufige Juristenausbildung. CDU: Nicht weiter experimentieren“, in: Osnabrücker Zeitung, beide Beiträge vom 17.2.1983.

²⁴⁰ *Werner Holtfort*, „Vom wirklichen Leben nichts. Neue Juristenausbildung nach altem Muster“, in: Spiegel vom 7.11.1983.

²⁴¹ *Werner Holtfort* zur Auflösung des Hannover-Modells, Nds. LT 10. Wahlperiode, 23. Plenarsitzung vom 18.5.1983, S. 2139 f.

²⁴² noch dazu: Nds. LT 10. Wahlperiode, 14. Plenarsitzung vom 16.2.1983, S. 1144 f.

zeitgemäßen Juristen näher kommen, einem Menschen mit sozialer Neugier, auch auf human- und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse“.²⁴³

Der Abgeordnete Rudolf Fischer (FDP) schloss sich H.'s Auffassung an und plädierte für eine neue Juristenausbildung durch eine bundeseinheitliche Regelung unter Berücksichtigung von Ausbildungsinhalten mit sozialen und gesellschaftlichen Fragestellungen, um so tatsächlich den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden. Er warnt sowohl Regierungs- (*damals CDU, d. Verf.*) als auch Oppositionsfraktion (*SPD, d. Verf.*) davor, in dieser bedeutenden Frage eine ideologische Auseinandersetzung zu führen. Bei der Gestaltung der künftigen Juristenausbildung sollten nicht allein politische Mehrheiten entscheiden.²⁴⁴

Für Axel Saipa war der wesentliche Grund für das Scheitern des „revolutionären“ Modells die fehlende Habilitation vieler Hochschullehrer. In der Öffentlichkeit seien die Schlagwörter „Sozialingenieur statt Jurist“ oder „rote Kadenschmiede“ aufgekommen, hinter denen sich Vorbehalte gegen die Einbeziehung der Sozialwissenschaften und der Vorwurf einer angeblich politisch nicht paritätischen Besetzung sowohl bei der „Wassermann-Kommission“, als auch bei Errichtungs- und Berufskommission verbargen. Er sei seit 1978 Mitglied im Niedersächsischen Landesprüfungsamt gewesen und habe daher schnell einen Überblick des Leistungsstands der ein- und zweiphasigen Ausbildung gewonnen. Wenn im Ergebnis die einen wie die anderen auf gleichem Niveau abgeschlossen hätten, sei es für ihn unbedeutend, auf Grund welcher Ausbildung diese Ergebnisse erzielt werden.²⁴⁵

Der ehemalige Nds. Minister für Wissenschaft und Kunst, Johann-Tönjes Cassens, (CDU)²⁴⁶, versprach sich ein Ende der endlosen Debatten über die Reform der Juristenausbildung, als im Jahr 1984 der Deutsche Bundestag mit dem 3. Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes die Experimentierklausel zu den Akten gelegt hatte. Die Diskussion über die Juristenausbildung habe in der Vergangenheit unter einem Übermaß an politischer Polarisierung zu leiden gehabt. Gleichwohl liege das Hauptziel einer Reform der Juristenausbildung in der Verkürzung der Studien- und Vorbereitungszeiten sowie der Reduzierung der Ausbildungsinhalte auf Kernbereiche, so Cassens. Für ihn stehe Walter Remmers als ehemaliger niedersächsischer Justizminister dafür, „die Gesellschaft in die Pflicht zu nehmen, sich Gedanken zu machen, wie sie ihre zukünftigen Juristen ausbilden soll“.²⁴⁷

Trotz der teilweise polemisch anmutenden Debatte um den Erfolg der einstufigen Juristenausbildung in Niedersachsen²⁴⁸ erhielt H. das Bundesverdienstkreuz I.

²⁴³ noch dazu: Nds. LT 10. Wahlperiode, 5. Plenarsitzung vom 24.9.1982, S. 366 ff.

²⁴⁴ noch dazu: Nds. LT, 10. Wahlperiode, 5. Plenarsitzung vom 24.9.1982, S. 366 sowie Nds. LT, 10. Wahlperiode, 23. Plenarsitzung vom 18.5.1983, S. 2145.

²⁴⁵ Gespräch mit *Axel Saipa* am 11.04.2005.

²⁴⁶ Johann-Tönjes Cassens (CDU), Mitglied des Nds.-LTs von 1986 bis 1994, Nds. Minister für Wissenschaft und Kunst von 1981 bis 1990.

²⁴⁷ *Johann-Tönjes Cassens*, „Juristenbildungsreform. Ein neuer Versuch?“, in: Vertrauen in den Rechtsstaat. Festschrift für Walter Remmers, Jürgen Goydke u.a. (Hrsg.), Köln 1995, S. 345 ff.

²⁴⁸ Kontroverse Diskussion zwischen *Blanke* und *Hoffmann* in: „einspruch“ Nr. 1/04/1974, S. 3.

Klasse²⁴⁹ für seine Verdienste um Rechtspflege und Berufspolitik allgemein, namentlich seine erfolgreiche Arbeit und sein Engagement im Zusammenhang mit der niedersächsischen Juristenausbildung und dem Aufbau der hannoverschen juristischen Fakultät.²⁵⁰

Verfassungsrechtler Hans-Peter Schneider ist der Ansicht, dass die einstufige Juristenausbildung eine Chance verdiene. Er entwickelt in einem historischen Rückblick Thesen für die künftige Gestaltung der Juristenausbildung in der Bundesrepublik Deutschland, wobei der Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen die positive Erfahrung aus den Reformmodellen sein sollte.²⁵¹

Rebe und Piepenbrink bedauern 1991, „dass die Erfahrungen mit dem Hannover-Modell der Juristenausbildung nicht systematisch aufgearbeitet und für die rechtswissenschaftliche Ausbildung fruchtbar gemacht worden sind.“ Die Abschlüsse von Absolventen der einphasigen Ausbildung in Hannover seien sehr viel ermutigender ausgefallen als zu erwarten gewesen sei. Dazu komme die Erprobung von nur sechs Jahren Studienzeit für Volljuristen, die entsprechend der jetzt erhobenen Forderung nach Studienzeitverkürzung insofern ihrer Zeit weit voraus gewesen sei.²⁵²

²⁴⁹ s. auch unter 6. „Ehrungen und Auszeichnungen“.

²⁵⁰ Noviss. 420 IA3, 4, Korrespondenzen und Presse. Neben den dargelegten beruflichen Belastungen als RA und Notar, der Arbeit an der Errichtung der juristischen Fakultät und der Mitarbeit am Modell der einstufigen Juristenausbildung gehörte *Holtfort* vom 1.9.1972 bis 31.8.1976 dem Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamt für das Große Juristische Staatsexamen. Schreiben des Nds. Justizministers vom 14.9.1972 in: Noviss. 420. IA3, 3.

²⁵¹ *Hans-Peter Schneider*, „Die Reform der Juristenausbildung in Hannover – vor dreihundert Jahren und heute“, in: Festschrift zur 150-Jahr-Feier des Rechtsanwaltsvereins Hannover, a. a. O., S. 211-234.

²⁵² *Rebe/Piepenbrink* a. a. O., S. 646.

3 Anwalt in politischen Verfahren der 1970er und 1980er Jahre

Im Folgenden werden politische Verfahren, an denen H. als Anwalt beteiligt war, wiedergegeben, soweit sie in Zeitschriften oder Buchliteratur eingegangen sind.

H. vertrat seine Mandanten, weil sie nach seiner Rechtsauffassung Eingriffe von staatlicher Seite in Bürgerrechte darstellten. Die Verfahren können vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Umbrüche der 1970er und 1980er verstanden werden. Diese Zeit wird heute von Politikern allgemein als **politische Ausnahmesituation** bezeichnet, wie Interviews mit dem früheren Nds. Justizminister Walter Remmers (CDU), dem Vorsitzenden des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen im Nds.LT, Heiner Herbst (CDU) und dem damals zuständigen Bundes-Innenminister Gerhard Baum (FDP) belegen. (s. *dazu ausführlich unter 3.1.3 „Oldenburger Buback-Prozess wegen der Suspendierungen von Peter Brückner und Utz Maas“, d. Verf.*).

3.1 Politische Verfahren im Kontext der Zeitgeschichte

- Die beiden Verfahren Günter Wallraff und Dietrich Kittner führte H. wegen Verletzung des Fernmelde-, Post- und Briefgeheimnisses²⁵³. Beide Vorkommnisse stellten für H. eine „Verletzung des Verfassungsprinzips“ dar.
- Im Partei-Ausschluss-Verfahren des Bundestagsabgeordneten Karl-Heinz Hansen forderte H. die Ausübung des freien Abgeordnetenmandats, da Abgeordnete laut Grundgesetz „nur ihrem Gewissen unterworfen“ sind.²⁵⁴
- Im dargestellten „Oldenburger Buback-Prozess“ klagt H. „staatliche Eingriffe in die Bürgerrechte“ gegenüber seinem Mandanten Utz Maas an. Diese würden gegen das im Grundgesetz verankerte Recht auf freie politische Meinungsäußerung²⁵⁵ verstoßen.
- Das „Berufsverboteverfahren“ führte H. für seinen Mandanten, den Lehrer Karl-Otto Eckartsberg, da nach seiner Überzeugung und anderer eine Wählbarkeit der Partei der DKP nicht ausgeschlossen werden dürfe, bis über die Verfassungswidrigkeit dieser Partei verfassungsrechtlich entschieden sei.²⁵⁶

²⁵³ GG, Art. 10, Abs. 2: „(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich. (2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, dass sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und dass an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.“

²⁵⁴ GG, Art. 38, Abs. 1, S. 2: „...Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

²⁵⁵ GG, Art. 5, Abs. 1, S. 1: „(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“

²⁵⁶ GG, Art. 21, Abs. 2: „(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihre Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.“

3.1.1 Abhörangelegenheit bei Günter Wallraff

H. erhob im September 1979 im Namen des Schriftstellers Günter Wallraff Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland mit dem Antrag auf Feststellung der Unrechtmäßigkeit der Abhörung seines Mandanten.²⁵⁷ In der Klagebegründung führt H. aus, nach seiner bisherigen Erfahrung sei fast sicher, dass der Beklagte die Aktenvorlage mit der Begründung verweigern würde, die Vorgänge seien „ihrem Wesen nach“ geheim zu halten. Ihm und seinem Mandanten sei nun aber jede Information durch das Bundesministerium versagt worden, obgleich Einzelheiten des Sachverhalts schon in der Presse, im Spiegel vom 13.8.1979, nachzulesen seien. Das Geheimhaltungsbedürfnis des Bundesamtes für Verfassungsschutz könne in diesem Fall nicht so groß sein.²⁵⁸ Den „eigentlichen Skandal“ sah H. in der rechtswidrigen Anordnung zur Durchführung der Abhörmaßnahme bei seinem Mandanten.²⁵⁹

Das zuständige Verwaltungsgericht (VG) Köln gab der Klage durch Urteil vom 11.12.1980 statt. Der Berufungssenat des Oberverwaltungsgerichts Münster hielt die Abhörmaßnahme dagegen für begründet und ließ die Revision an das Bundesverwaltungsgericht „zweifelnd“ zu, wie H. schreibt. Da Wallraff sich aber innerhalb der Rechtsmittelfrist nicht habe entscheiden können, ob er Revision beantragen solle, wurde so eine höchstrichterliche Entscheidung einer Grundsatzfrage versäumt.²⁶⁰

H.'s Vorwurf beruht darauf, dass auf Grund einer nicht verifizierten Behauptung eines Verfassungsschutzbeamten und auf Wunsch des Amtes für Verfassungsschutz der damalige Bundesinnenminister und die G-10-Kommission dem Abhörverfahren ohne Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen des G-10-Gesetzes zugestimmt hätten. Wallraff wurde von der Bundesregierung vorgeworfen, sich mit dem RAF-Mitglied Margrit Schiller getroffen zu haben, in deren Notizbuch er auch genannt sei. Wallraff konnte jedoch glaubhaft darlegen, dass er Frau Schiller nicht kenne, also sich mit ihr auch nicht getroffen haben konnte.²⁶¹

²⁵⁷ Wortlaut der Klageschrift in: Die Neue, Tageszeitung, Berlin, Jahrgang I, Nr. 101 vom 18.8.1979, s. auch: FR vom 17.8.1979.

²⁵⁸ Die Neue, Tageszeitung, Berlin, Jahrgang I, Nr. 115 vom 7.9.1979.

²⁵⁹ FR vom 17.8.1979.

²⁶⁰ Werner Holtfort, „Der Fall Wallraff – ein ganz gewöhnlicher Abhörfall“ in: Recht, Justiz, Kritik: Festschrift für Richard Schmid zum 85. Geburtstag, Hans-Ernst Böttcher (Hg.), Baden-Baden, 1985 S. 271-284.

Wallraff selbst äußerte sich zu einem späteren Zeitpunkt auf Befragen der Verfasserin, dass er sich nicht mehr erinnern könne, warum sein Anwalt Holtfort und er gerade in diesem wichtigen Prozess nicht alle Rechtsmittel ausgeschöpft hätten. Möglicherweise sei die Frist dafür aufgrund eines Büroversehens versäumt worden. An Holtfort habe er nur positive Erinnerungen. Er habe stets die Sache in den Vordergrund gestellt und sei sehr eingehend mit dem Sachverhalt befasst gewesen. Ein Formfehler, wie Fristversäumnis, könne daher nur auf Holtforts Arbeitsüberlastung zurückzuführen sein. Gespräch mit Günter Wallraff am 10.2.2009.

²⁶¹ Werner Holtfort, Der Fall Wallraff – ein ganz gewöhnlicher Abhörfall, a. a. O., S. 279-282.

H. wirft aus diesem Anlass die Frage auf, „wer den Bürger vor dem Verfassungsschutz schützt“²⁶², und hegt auf Grund des ergangenen Urteils des VG Köln die Hoffnung, parlamentarisch zu prüfen, ob nicht die Instrumente der **inneren** Sicherheit derselben umfassenden Kontrolle bedürfen wie die der **äußeren** Sicherheit, entweder durch den Wehrbeauftragten oder wie die der staatlichen Datenverarbeitung durch den Datenschutzbeauftragten. Es müsse für die Zukunft auszuschließen sein, dass eine Verwaltungsbehörde die Grenzen des legalen Abhörens nach eigenen Wunschvorstellungen überschreite und damit sowohl das Verfassungsprinzip der Bindung an das Gesetz als auch Grundrechte der Bürger verletze.²⁶³

Ein parlamentarisches Gremium sei nach seiner Auffassung außerstande, eine wirksame Kontrolle durchzuführen. Offenbar fehle es an dem gebotenen Misstrauen gegenüber Geheimdiensten, auch an der nötigen Sachkunde und schließlich an der Möglichkeit, die „Dienste“ vor Ort jederzeit und unangemeldet nachhaltig zu kontrollieren, wie etwa der Wehrbeauftragte bei Einrichtungen der Bundeswehr.²⁶⁴

H. räumt ein, dass übereifrige Geheimdienste in aller Welt über ihre Kompetenzen hinausgingen. So könne jeder Bürger leicht Opfer einer ähnlich falschen Bezeichnung werden. Umso wichtiger sei es, dass sich der Bürger auf die Kontrollmechanismen verlassen könne und diese nicht versagen, wie in dem Abhörfall Wallraff.²⁶⁵

²⁶² ebenda, a. a. O., S. 284.

²⁶³ FR vom 17.8.1979.

²⁶⁴ *Werner Holtfort*, „Ein mysteriöses Notizbuch. Verwaltungsgericht missbilligt Abhören des Telefons von Günter Wallraff“ in: „einspruch“, Nr. 15/03/1981.

²⁶⁵ *Werner Holtfort*, Der Fall Wallraff – ein ganz gewöhnlicher Abhörfall, a. a. O., S. 283.

3.1.2 Parteiausschlussverfahren für Karl-Heinz Hansen, MdB

H. war 1981 Rechtsbeistand des Bundestagsabgeordneten Karl-Heinz Hansen vor den Parteigremien. Diese hatten über dessen Parteiausschluss aus der SPD zu entscheiden.²⁶⁶ Der SPD-Parteivorstand hatte der Bundesschiedskommission seinen Wunsch erklärt, Hansen aus der Partei auszuschließen; sie war diesem Wunsch gefolgt.²⁶⁷

Gegenstand des Verfahrens waren die Wortwahl des Abgeordneten und seine als Kritik an der Verteidigungspolitik der Bundesregierung aufgefasste Meinungsäußerung. Der Abgeordnete hatte sich öffentlich anlässlich der Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Schmidt geäußert, die SPD betreibe mit ihrer Informationspolitik über die Stationierung neuer, allein der Verfügung des USA-Präsidenten unterstehender, Nuklearraketen auf dem Gebiet unserer Republik eine „Geheimdiplomatie gegenüber dem eigenen Volk“. Diese Äußerung war nach Ansicht der SPD ein grober und erheblicher Verstoß gegen die Grundsätze der Partei, die Hansen mit seiner Kritik schwer geschädigt habe.²⁶⁸

In seinem Plädoyer vor der Bezirks-Schiedskommission Niederrhein hatte H. die Anträge gestellt, 1.) festzustellen, dass sich Hansen keines Verstoßes gegen die Parteiordnung schuldig gemacht hatte und 2.) die Anordnung des Ruhens der Mitgliedschaftsrechte aufzuheben.²⁶⁹

Die Begründung der Bundesschiedskommission, der Parteiausschluss beruhe allein auf der Wortwahl Hansens, hält H. für unzureichend. Es könne nicht sein, so H., „dass eine solche Kritik in einer aus der Arbeiterbewegung stammenden Partei nur in Ausdrucksformen geäußert werden darf, die in akademischen Zirkeln als angemessen gelten.“ H. kritisiert, dass die Schiedskommission beider Instanzen nicht untersucht hatte, ob Hansens Kritik an der Informationspolitik unwahr sei. Er zitiert Beispiele anderer Parteimitglieder wie Eppler und Lafontaine, die sich in ähnlicher Form geäußert hatten, ohne dass ein Parteiordnungsverfahren gegen sie angestrengt wurde. H. sieht den Grund für den Parteiausschluss nicht in der

²⁶⁶ Der Beistand bei einem Verfahren vor der Schiedskommission muss nicht zwingend Jurist sein; die Zulassungsvoraussetzung ist die Parteimitgliedschaft. Die Benennung eines Beistandes ist nicht die Regel. Entschieden man sich dafür, ist dieser in der Regel auch Jurist. Gespräch mit *Stefan Schostok*, MdL, Leitender Geschäftsführer des SPD-Bezirks Hannover am 14.4.2008, s. dazu auch: § 11 Abs. 3 Schiedsordnung „Die Schiedskommission lässt auf Antrag je ein Parteimitglied als Beistand der Beteiligten zu.“, in: Organisationsstatut, Wahlordnung, Schiedsordnung, Finanzordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Stand: 16.11.2005, S. 68.

²⁶⁷ *Werner Holtfort*. „Außerhalb des Schwerpunktes. Der Fall Hansen“, in: Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft, Nr. 14, 2/1982, S. 71. *Holtfort* setzt sich hier nicht mit den verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Grundsätzen auseinander, sondern behandelt die daraus entstehenden politischen Folgerungen und Folgen für Hansen.

²⁶⁸ „Zittern vor der Macht des Wortes“, in: Spiegel vom 20.7.1982.

²⁶⁹ Wortlaut des Plädoyers *Holtforts* abgedruckt in: Karl-Heinz Hansen. Dokumente eines Konfliktes, *Ditmar Gatzmaga/Willi Piecyk* (Hrsg.) Lamuv-Verlag, Bornheim-Merten, 1981, S. 63-79.

Formulierung oder dem Stil der Kritik, sondern darin, dass Hansen ein unbequemer Parlamentarier sei, „der mit seiner Kritik zu oft und zu früh Recht gehabt hat“.²⁷⁰

Hansen erklärt zu einem späteren Zeitpunkt, dass seine Parteikarriere zwar mit dem Parteiausschluss vom 13.12.1981 endete, er aber geblieben ist, was er auch vorher gewesen war: „ein demokratischer Sozialist“.²⁷¹

H. wundert sich, warum eine Minderheitsmeinung gerade in einer Volkspartei wie der SPD nicht möglich sei. Gerade das Austragen von Konflikten sei ein Merkmal der parlamentarischen Demokratie. Er warnt davor, dass ein Vertreter von Minderheitsmeinungen leicht zum Abweichler gemacht werde; von da sei es nicht mehr weit zum Außenseiter oder zum Randgruppenvertreter der Gesellschaft. Vor diesem Defizit innerparteilicher Demokratie müsse man sich hüten. Eine Volkspartei müsse Dissidenten tolerieren. Meinungsäußerungsdelikte bergen die Gefahr, kritische Gedanken nicht mehr zuzulassen. Mindestens in Fragen, die „Leben und Tod“ betreffen, habe jeder Abgeordnete nur seinem Gewissen zu folgen und dürfe nicht durch ein Parteiordnungsverfahren „niedergemacht“ werden. Denn im Fall Hansen sei dessen Meinungsabweichung von der Position der Bundesregierung eine Frage von „Leben und Tod“.²⁷²

Arno Klönne sieht allgemein die Ausschlusspraktiken durch den Parteivorstand der 1980er Jahre immerhin als Möglichkeit, dass politisch abweichende Meinungen von Partei-Mitgliedern, -Funktionären und Mandatsträgern öffentlich diskutiert werden konnten. Die damalige SPD im Bundestag habe sich ständig mit innerer Opposition auseinandersetzen müssen bei Themen, die von den Notstandsgesetzen bis zur Auseinandersetzung um das Raketenabrüstungsprogramm reichten. Dagegen seien heute wenige Beispiele für eine innerparteiliche Demokratie durch offen ausgetragenen politischen Disput zu erkennen. Er nennt dazu Gerhard Schröders gleichzeitige Ausübung sowohl des Bundeskanzleramtes als auch des Parteivorsitzenden (1999-2004). Diese Konstellation hätte nach seiner Ansicht eigentlich eine öffentliche innerparteiliche Diskussion auslösen müssen.²⁷³

²⁷⁰ Werner Holtfort, „Außerhalb des Schwerpunkts. Der Fall Hansen“, a. a. O., S. 73.

²⁷¹ Interview mit *Karl-Heinz Hansen*: „Vor 15 Jahren wurde der SPD-Linke Karl-Heinz Hansen aus der Partei ausgeschlossen. Heute fragt er sich, ob seine Kritik scharf genug war.“, in: *Junge Welt* vom 13.12.1996.

²⁷² Werner Holtfort, „Zittern vor der Macht des Wortes“, in: *Spiegel* vom 20.7.1982.

²⁷³ Arno Klönne. „Demokratie in der SPD? Abgekanzlert!“, in: *Ossietzky* Nr. 17/2005. Arno Klönne ist Soziologe und Politikwissenschaftler und schreibt als Autor für *Ossietzky*.

3.1.3 Oldenburger Buback-Prozess wegen der Suspendierungen von Peter Brückner und Utz Maas

H. war in diesem Prozess Verteidiger eines Mitangeklagten, des Osnabrücker Hochschullehrers Utz Maas. Der Oldenburger Buback-Prozess gegen 13 niedersächsische Hochschullehrer und Wissenschaftler wurde nach seiner Überzeugung aus politischem Interesse geführt, „um das Bild eines inneren Feindes herzustellen oder zu bekräftigen“. Bei diesem Verfahren vor dem Oldenburger Landgericht habe es sich um ein Stück „politischer Justiz“ und „die Beschneidung eines demokratischen Selbstverständnisses, den Schutz der Meinungsfreiheit“, gehandelt, so auch Gerhard Schröder, Verteidiger in dem dargelegten Verfahren.²⁷⁴

Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Oldenburg warf den Angeklagten vor, gemeinsam mit 33 weiteren Hochschullehrern und Rechtsanwälten in Berlin den in der Öffentlichkeit als sog. „Göttinger Buback Nachruf“ bekannt gewordenen Text eines unbekanntes „Göttinger Mescalero“ veröffentlicht zu haben. In „...praktischer Wahrnehmung ihres Rechts auf freie politische Meinungsäußerung...“ hätten die Angeklagten sich der Delikte „Volksverhetzung, Verunglimpfung des Staates, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener“ schuldig gemacht.²⁷⁵ Um diese Dokumentation habe es „Aufregung und Justizwirbel“ gegeben, „die mehr Aufmerksamkeit beanspruchte als die eigentliche Mordtat“ am Generalbundesanwalt Buback.²⁷⁶

Unter dem Pseudonym „Ein Göttinger Mescalero“ hatte der Verfasser des „Nachrufs“ Gedanken entwickelt, die mit „klammheimlicher Freude“ über die Mordtat an Buback begannen und in einer entschiedenen, klaren Ablehnung gegen Gewalt und Terror endeten. Der Verteidiger Peter Brückners, RA Heinrich Hannover, urteilt, dass der Nachruf in „einer groben und rüpelhaften Sprache, die in der Szene, die den Buback-Mord bejubelte, benutzt und verstanden wurde“.²⁷⁷

²⁷⁴ Werner Holtfort, „Plädoyers der Verteidiger. Politische Attentate sind Sternstunden der Reaktion“, in: Thomas Blanke u.a. (Hg.), Der Oldenburger Buback-Prozess, Berlin 1979, S. 134.

²⁷⁵ Auszug aus der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Oldenburg, Az.: KLS 3/78, vom 21.3.1978, abgedruckt in: Der Oldenburger Buback-Prozess, a. a. O., S. 24 f.

²⁷⁶ Heinrich Hannover, a. a. O., S. 544.

²⁷⁷ ebenda, S. 544. Der vollständige „Mescalero“-Text ist abgedruckt in: Der Oldenburger Buback-Prozess, a. a. O., S. 265-268. Er ist dieser Arbeit als Anhang beigelegt. 24 Jahre nach dem „Nachruf“ tauchte der „Mescalero“ von 1977 aus der Anonymität auf und erklärte, dass er sich 1999 zum ersten Mal nach der Veröffentlichung seines Textes an den Sohn des ermordeten Generalbundesanwalts gewandt habe und um Verzeihung wegen seiner damaligen Formulierung der auf seinen Vater gemünzten Worte „Verbrechervisage“ und „Verbrecheralbum“ gebeten habe. Die Aufregung um den von ihm benutzten Begriff „klammheimliche Freude“ über den Mord an Buback könne er als geborener Sauerländer allerdings nicht verstehen. Nach seinem Verständnis bedeute „klammheimlich“ unbehaglich und bedenklich und das sei 1977 auch so gemeint gewesen. Die übrige von ihm benutzte Sprache empfinde er heute als roh und schäbig. Es tue ihm heute leid, sie benutzt zu haben. Inhaltlich distanzieren er sich auch jetzt nicht von dem damaligen Papier. Schämten müssten sich nach seiner Auffassung diejenigen, „...die damals den schmähenden Sachverhalt des Artikels gegen Wahrheitsgehalt glaubten ausspielen zu müssen“. Der Text sei aus dem „...Zusammenhang gerissen worden, verdreht, verstümmelt und für eine „schwachsinnige Sympathisanten-Kampagne“ benutzt worden“.

Den Namen „Mescalero“ für sein Pseudonym habe er aus Wildwest-Heftchen entliehen. Mescaleros waren

Der von H. vertretene Hochschullehrer Utz Maas gibt neben anderen Angeklagten vor dem Gericht eine Erklärung ab: Der Inhalt des „Mescalero-Artikels“ enthalte inhaltlich eine Absage an terroristische Gewalt. Er drücke darüber hinaus Betroffenheit aus über die Art, wie täglich in bestimmten Medien über Gewalt, auch an Buback, informiert würde und schon zum akzeptierten Alltag der Öffentlichkeit gehöre. Die Sprache des Aufrufs finde er abscheulich. Sie enthalte aber genau die Stilmittel, die von Massenmedien benutzt würden.²⁷⁸

Wolfgang Schmidt, ebenfalls angeklagter Hochschullehrer aus Oldenburg, schildert seine Motive für die Mitherausgabe der strittigen Dokumentation. Im sei klar gewesen, dass die Dokumentation zu heftigen Diskussionen Andersdenkender führen würde. Er habe es aber zum Zeitpunkt der Herausgabe des Textes für nicht möglich gehalten, deswegen in die Nähe von Terroristen gerückt zu werden. Niemals habe er sich, wie die anderen auch, mit dem Mescalero-Text identifiziert. Er habe ihn aber gerade wegen seiner öffentlichen Resonanz für diskussionswürdig gehalten. Es müsse in einem Rechtsstaat erlaubt sein, „jede politische Meinung frei zu äußern, die nicht zu Straftaten aufruft, auch wenn sie von anderen als abwegig, falsch, beleidigend oder gefährlich empfunden wird“.²⁷⁹

Rolf Wernstedt beschreibt die öffentliche Stimmung sowie „die bei allen Fraktions-Kollegen im Nds. LT durchgängig vorhandene allgemeine Erregung“, die die „Schnoddrigkeit und Inhumanität der gewählten Sprache des „Mescalero-Nachrufs“ ausgelöst hatte. Beim Lesen des Originaltextes sei ihm sofort klar gewesen, dass „...die Gedankenführung dieses verworren wirkenden Papiers zur Absage des individuellen Terrors führte und nicht, wie die aus dem Zusammenhang gerissenen Sätze es nahe legten, zur Rechtfertigung des Terrors“. Dieses öffentlich während der parlamentarischen Auseinandersetzung zu dem Thema im Nds. LT klar zu stellen, sei weder ihm noch seinen ehemaligen Fraktionskollegen Wolfgang Pennigsdorf und

die Grausamstens, die Schrecklichsten, die am wenigsten Domestiziertesten des mexikanischen Apachenstammes. „Mescalero taucht auf“ in: taz vom 29.1.2001 und „Eine Begegnung mit Klaus Hülbrock“ in: taz vom 10.2.2001.

²⁷⁸ *Utz Maas*, „Die Meinungsfreiheit muss überbeschützt werden, sonst ist sie unterbeschützt“, in: Der Oldenburger Buback-Prozess a. a. O., S. 56 f. *Maas* nennt Beispiele für die damalige Presseberichterstattung, so in der BILD-Zeitung vom 12.4.1977, mit der Schlagzeile „Buback – wo ihn die neun Kugeln trafen“ mit einem Foto der Leiche. Ähnlich habe es bei einem Artikel derselben Zeitung vom 5.5.1977 mit Fotos des Attentäters Sonnenburg bei einer Schießerei geheißen: „Gehirn zerfetzt“ und „Kugel im Kleinhirn zersplittert“. Bei dieser Art der Berichterstattung habe sich kein Staatsanwalt um die Wahrung der Menschenrechte gekümmert und die Autoren angeklagt, so *Maas*. Er zitiert in seiner Erklärung aus einem Leitartikel der Zeitschrift „Quick“ zu der Schießerei im Zusammenhang mit der Festnahme des Buback-Attentäters, „... dass man kein Unmensch sein müsse, um Befriedigung darüber zu empfinden, wie der Buback-Attentäter zur Strecke gebracht wurde“. Für *Maas* sei hier ganz offensichtlich Freude, noch nicht einmal klammheimlich, über das Geschehen geäußert worden, ohne dass die benutzte Formulierung von Strafverfolgungsbehörden beachtet wurde.

²⁷⁹ *Wolfgang Schmidt*, Erklärungen der Angeklagten in: Der Oldenburger Buback-Prozess, a. a. O., S. 118/119. In der Erklärung der Herausgeber der Dokumentation heißt es u. a., „...der „Mescalero-Text“ wolle nichts weiter, als verordnete Gefühlsregungen infrage stellen und einen Denkprozess über die Gewaltverhältnisse in unserer Gesellschaft in Gang setzen“. *Schmidt* weiter: „Wir halten diesen Denkprozess für notwendig. Die Unterdrückung und Verfolgung des Artikels ist selbst Ausdruck dieser Gewaltverhältnisse; während jeder Ansatz sozialistischer Kritik und Praxis erstickt werden soll, können sich faschistoide Tendenzen ungehindert breit machen.“ Mit der Veröffentlichung des vollständigen Textes und der öffentlichen Resonanz in den Massenmedien, so *Schmidt*, „... wollen wir zugleich dazu beitragen, der Kriminalisierung, der Illegalisierung und dem politischen Äußerungsverbot entgegenzutreten...“ durch Wahrnehmung des Rechts auf freie politische Meinungsbildung, a. a. O., S. 264-278.

Peter von Oertzen möglich gewesen. Die im Parlament vorherrschende psychologische Situation und politische Stimmung seien so gewesen, dass man sich mit einer Klarstellung schon dem Eindruck ausgesetzt hätte, Sympathisant zu sein. Für ihn selbst sei es im Fall Brückner nicht um die „boshafte Verfolgungswut“ der damaligen Landesregierung gegenüber Einzelnen gegangen. Seiner Meinung nach ging es um „...die Einschüchterung von Landesbediensteten, um die Diskreditierung unliebsamer wissenschaftlicher Theorien, um die Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit mit disziplinarrechtlichen Mitteln.“²⁸⁰

Der Prozess ab dem 1.2.1979 in Oldenburg habe ein ausführliches Echo in den Medien erfahren, so RA Thomas Blanke, einer der Verteidiger in Oldenburg. In den Parallelprozessen in Bremen und Hamburg seien die Verfahren gar nicht eröffnet worden. In Berlin und Bielefeld hätten sie mit Freispruch geendet bereits vor der Eröffnung des Verfahrens in Oldenburg. Nach Thomas Blanke habe das niedersächsische Verfahren unter besonderem öffentlichen Interesse gestanden; gegen die niedersächsischen Mitherausgeber, soweit sie im Hochschulbereich tätig waren, hatte die Nds. Landesregierung im Spätsommer 1977 disziplinarische Vorermittlungen eingeleitet mit der Absicht, sie aus dem Landesdienst zu entlassen. Gegen zehn angeklagte Hochschullehrer war das Disziplinarverfahren eingestellt worden, nachdem diese eine ihnen von der Nds. Landesregierung vorgelegte Treueerklärung unterschrieben hatten. Fortgeführt wurden die Disziplinarverfahren gegen Brückner und Maas, so dass das Oldenburger Verfahren für die bis zur Entscheidung der Strafverfahren ausgesetzten Disziplinarverfahren von erheblicher Bedeutung gewesen sei, so Thomas Blanke.²⁸¹

Das Oldenburger LG erkannte auf Freispruch für alle Angeklagten. In der mündlichen Urteilsbegründung der VI. Großen Strafkammer heißt es u. a., „...die Angeklagten waren freizusprechen, weil bei den Angeklagten ein böswilliges Verhalten nicht festgestellt werden konnte, auch ein böswilliges Verächtlichmachen kann nicht bewiesen werden, so dass die Voraussetzungen einer Bestrafung wegen Verunglimpfung des Staates nicht festgestellt werden konnten...“. Es sei aber darauf hinzuweisen, dass es sich „...vielmehr um offenkundig unberechtigte politische Polemik handelt, die sich gerade noch im Rahmen der grundgesetzlich erlaubten freien Meinungsäußerung hält“.²⁸²

H. und den anderen Verteidigern ging es um das nach dem GG garantierte Recht auf freie Meinungsäußerung. Es war ihnen im dargelegten Prozess auch erfolgreich gelungen, dieses richterlich bestätigt zu erhalten. Das Urteil gegen die Angeklagten wurde rechtskräftig; die Suspendierungen der Professoren Brückner und Maas wurden zu einem späteren Zeitpunkt zurückgenommen.

Auf die Frage der Verfasserin, ob die Rechtsstaatlichkeit vor dem Hintergrund des dargelegten Verfahrens in Oldenburg gefährdet gewesen sei, äußerte der damalige Vorsitzende des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen im Nds.LT, Heiner

²⁸⁰ *Rolf Wernstedt*, Mitgift oder Erblast? Kultur, Geschichte, Religion in der deutsch-deutschen Bildungslandschaft: Peter Brückner und die Wissenschaftspolitik des Landes Niedersachsen, Hannover 1997, S. 156-160.

²⁸¹ *Thomas Blanke*, Prozessbericht in: Der Oldenburger Buback-Prozess, a. a. O., S. 8 f.

²⁸² Mündliche Urteilsbegründung vom 23.2.1979, abgedruckt in: Der Oldenburger Buback-Prozess, a. a. O., S. 241-249.

Herbst (CDU), H. sei immer bemüht gewesen und habe dafür gekämpft, dass rechtsstaatliche Instrumente nicht in freiheitliche Rechte eingriffen. Die Bundes- und Landesregierungen der 1970er und 1980er Jahren hätten aus heutiger Sicht sicherlich überreagiert und ihre rechtsstaatlichen Instrumente verschärft. Das Gemeinwesen neige nach seiner Erfahrung in solchen Zeiten u. U. dazu, zu überziehen. Für ihn sei aber zu keiner Zeit Gefahr für den Rechtsstaat ausgegangen.²⁸³

Der in den Jahren 1982 bis 1990 in Niedersachsen amtierende Justizminister Walter Remmers (CDU) beruft sich heute auf die besondere politische Situation in den 1970er und 1980er Jahren. Diese Zeit sei von Terroristenanschlägen geprägt gewesen. Um der Terrorismusgefahr Herr zu werden - Terroristen hatten immerhin auf offener Straße Menschen getötet - habe der Staat nicht anders handeln können, als bestehende Gesetze zu verschärfen.²⁸⁴

Der damals zuständige Bundesinnenminister Gerhard Baum (FDP)²⁸⁵ nennt 2007 rückblickend die 1970er Jahre „eine Zeit des mentalen Ausnahmezustandes“. Regierung und Opposition hätten heftig gestritten, wobei die CDU in der Oppositionsrolle die Regierungsparteien SPD und FDP für den damaligen RAF-Terrorismus verantwortlich machte. Von der CDU sei behauptet worden, die Regierung sei außerstande, den damaligen RAF-Terrorismus zu bekämpfen. Baum spricht von einem Phänomen, mit dem man damals nicht umzugehen wusste. Die Bundesregierung habe mit entsprechend verschärften Gesetzen auf eine politische Bewegung reagiert. Bestimmte Medien hätten die öffentliche Meinung noch „angeheizt“. So sei eine Wechselbewegung entstanden, „in der der Staat in bestimmten Situationen eher Öl ins Feuer gegossen“ habe als zu besänftigen.²⁸⁶

In seiner Rede 1997 anlässlich der Eröffnung des Peter-Brückner-Archivs in der Fachbereichsbibliothek Sozialwissenschaften der Niedersächsischen Landesbibliothek fasst der damalige Nds. Kultusminister Rolf Wernstedt (SPD) zusammen, dass es seinerzeit bei dem Fall Brückner „... nicht nur um die Bewältigung eines aktuellen Problems, sondern um eine über ein Jahrzehnt andauernde grundsätzliche Auseinandersetzung um die Reichweite der Wissenschaftsfreiheit, des Grundrechts auf Meinungsfreiheit und um die Strukturen

²⁸³ Gespräch mit *Heiner Herbst* am 17.11.2004.

²⁸⁴ Gespräch mit *Walter Remmers* am 19.11.2004.

²⁸⁵ *Gerhart Baum* wird als das „rechtsstaatliche Gewissen der FDP“ bezeichnet. *Heinz Kersten*: „Deutscher Herbst im März“, in: *Ossietzky* Nr. 5 2007. *Kersten* nennt neben *Baum* nicht namentliche Bundestagsabgeordnete der SPD, von den Grünen und der Linkspartei, die sich, wie schon zu einem früheren Zeitpunkt Günter Gaus, für eine Begnadigung von Christian Klar aussprachen. Dazu auch *Ulla Jelpke*: „Der schwarz-rote Überwachungsstaat“, in: *Ossietzky* Nr. 24 2005. *Jelpke* schreibt, der ehemalige Bundesinnenminister sei wegen seiner kritisch-bürgerrechtlichen Haltung zeitweilig in der eigenen Partei nicht gut gelitten. Mit der aktuell im Zusammenhang von der Staatsanwaltschaft begründeten Durchsuchung von Redaktionsräumen der Zeitschrift *Cicero* äußert sich *Baum*, dass die Nachrichten über Observationen von *Focus* und *Spiegel* in den Neunziger Jahren durch den BND ein Beweis seien, dass sich die BRD längst auf dem Weg in einen Überwachungsstaat befinde. *Ulla Jelpke* ist Mitglied der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag und deren innenpolitische Sprecherin.

²⁸⁶ *Gerhart Baum* im Interview: „Ausnahmezustand als Regel. Der FDP-Politiker über 1968, den Deutschen Herbst und die Deformation der liberalen Demokratie zum Präventionsstaat“, in: *Freitag* 43. Die Ost-West Wochenzeitung vom 26.10.2007.

und Formen der politischen Auseinandersetzung in der alten Bundesrepublik ging“.²⁸⁷

²⁸⁷ *Rolf Wernstedt, Peter Brückner und die Wissenschaftspolitik des Landes Niedersachsen, a. a. O., S. 156-160.*

3.1.4 Berufsverboteverfahren am Beispiel von Karl-Otto Eckartsberg

Klaus Vack²⁸⁸ zeigt sich erstaunt, dass ausgerechnet ein überzeugter Sozialdemokrat wie H. deutliche Worte gegen den „Radikalenerlass“ gefunden hatte, der von einer sozialliberalen Koalition in Bonn beschlossen wurde.²⁸⁹

Zur Entstehungsgeschichte ist folgendes zu anzumerken:

In dem am 28.1.1972 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossenen „Radikalenerlass“ ging es um die Frage des Umgangs mit Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst, insbesondere um Verfahren zur Überprüfung der Verfassungstreue.²⁹⁰

Nach Helmut Schmidts Erinnerung ist ihm heute nicht mehr gegenwärtig, wer ursprünglich die Idee zu dem Erlass hatte. Er schreibt von einem Dissens zwischen dem ehemaligen Bundeskanzler Willy Brandt und ihm wegen dieses Erlasses, der „alsbald im In- und Ausland als Berufsverbot denunziert wurde“. Das Motiv sei gewesen, der CDU/CSU das Argument zu nehmen, Brandt lasse es zu, „...den öffentlichen Dienst von Kommunisten und Fellow-travellers zu unterwandern...“. Er habe als ehemaliger Innensenator Hamburgs die gesetzlichen Vorschriften für den öffentlichen Dienst sehr genau gekannt und sowohl Brandt als auch Wehner darauf hingewiesen, dass diese für das Fernhalten von „Verfassungsfeinden“ völlig ausreichend seien. Obgleich er es widersinnig fand, den seiner Meinung nach „...ziemlich radikalen Forderungen von links weit entgegenzukommen, der außerparlamentarischen Opposition zugleich aber eine offene Flanke zur gefälligen Benutzung zu liefern...“, habe er sich im Kabinett zu diesem Thema nicht mehr zu Wort gemeldet.²⁹¹

Der Erlass regelte u. a. eine Ablehnung eines Einstellungsantrages für den öffentlichen Dienst, wenn ein Bewerber einer Organisation angehört, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Zweifel an einem Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung wurden damit begründet.²⁹² Nach H. ist der „Radikalenerlass“ „...der Versuch, ohne Rücksicht auf die Verfassungsrechtslage

²⁸⁸ Klaus Vack ist Bürgerrechtler und Mitinitiator von gewaltfreien Protesten, u. a. der Prominentenblockade 1983 in Mutlangen, an der auch *Holtfort* teilnahm, s. auch unter 5.1.1. „Sitzblockierer in Mutlangen“.

²⁸⁹ *Klaus Vack*, Leserbriefe – Notizen einer Begegnung und deren Folgen, in: Festschrift für Werner Holtfort a .a. O., S. 321 ff.

²⁹⁰ so z.B. in: MinBl. NRW 1972, S. 324.

²⁹¹ *Helmut Schmidt*, Weggefährten – Erinnerungen und Reflexionen, Berlin 1996, S. 442 f.

²⁹² so z. B.: MinBl. NRW 1972, S. 324, Ziff. 2.1.2. Im genauen Wortlaut heißt es: „Erfüllt ein Beamter durch Handlungen oder wegen seiner Mitgliedschaft in einer Organisation verfassungsfeindlicher Zielsetzungen die Anforderungen des § 35 Beamtenrechtsrahmengesetz nicht, aufgrund deren er verpflichtet ist, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des GG zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten, so hat der Dienstherr aufgrund des jeweils ermittelten Sachverhalts die gebotenen Konsequenzen zu ziehen und insbesondere zu prüfen, ob die Entfernung des Beamten aus dem Dienst anzustreben ist.“

durch Verwaltungshandeln missliebige politische Organisationen, die dennoch nicht als „verfassungswidrig“ verboten werden sollten oder konnten, durch Druck auf diejenigen ihrer Mitglieder zu benachteiligen, welche im öffentlichen Dienst standen oder ihn anstrebten.“ Damit sei nach seiner Ansicht das Bild des „hässlichen Deutschen“ im Ausland wieder präsent. H. sieht die Gefahr, durch eine Verwaltungspraxis Grundrechte nach Art. 3 III, 5,9 der Verfassung zu beschneiden, die als einzige Beschränkungsmöglichkeit die Entscheidung des BVerfGs nach Art. 18, 21 II vorsehe. Der „Radikalenerlass“ ist nach seiner Meinung die Antwort auf die Ankündigung eines „langen Marsches durch die Institutionen“, die von der rebellierenden 68er Studentengeneration häufig zu vernehmen war.²⁹³

Den Fall eines niedersächsischen Lehramtsbewerbers, der nach einem Zeitungsbericht u. a. als Abonnent des KPD-Organs „Rote Fahne“ keine Einstellungszusage in den öffentlichen Dienst erhalten hatte und erst nach fünf Jahren Behördenkampf rehabilitiert wurde, hielt H. nicht für einen Einzelfall, sondern für exemplarisch, wie „unter Anwendung des ‚Radikalenerlasses‘ permanent gegen verfassungsrechtliche Prinzipien verstoßen“ werde.²⁹⁴ Außerdem kritisiert H. die disziplinarrechtliche Verfolgung von Beamten, die ihr passives Wahlrecht ausübten und deswegen als Verfassungsfeinde galten. Das passive Wahlrecht sei verfassungsrechtlich besonders geschützt. Er halte es für absurd, Beamte zunächst durch Urlaubsgewährung bei ihrer Kandidatur zu unterstützen und sie dann wegen dieser Kandidatur aus dem öffentlichen Dienst entfernen zu wollen. 23 Lehrer und Hochschullehrer hatten bei den niedersächsischen Kommunalwahlen 1981 für die DKP kandidiert und sahen sich disziplinarrechtlichen Vorermittlungen ausgesetzt.²⁹⁵

Der „Radikalenerlass“ löste eine Prozesswelle aus. H. und der ehemalige Bundesverfassungsrichter Martin Hirsch (FDP) vertraten den Lehrer Karl-Otto Eckartsberg. Dieser war wegen seiner Kandidatur bei den Kommunalwahlen 1981 in Hannover für die DKP aus dem Schuldienst entlassen worden. Nach dem Spruch der Disziplinarkammer des VGs Hannover sollte der Beamte auf Lebenszeit aus dem Schuldienst entlassen werden, weil er „schuldhaft“ ein Dienstvergehen begangen habe. Die Kammer vertrat die Auffassung, die DKP sei „verfassungswidrig“.²⁹⁶ Daraufhin lehnten H. und Martin Hirsch die drei Richter wegen Befangenheit ab, weil sie sich mit ihrer Entscheidung, die DKP sei verfassungswidrig, Rechte des Bundesverfassungsgerichts angemäht hatten. Über den Fall Eckartsberg wurde jetzt in neuer Besetzung entschieden.²⁹⁷

²⁹³ *Werner Holtfort*, „Bonner Pilatus. Zur traurigen Geschichte des Radikalenerlasses und des kleinmütigen Versuchs, ihn wieder loszuwerden“, in: „vorgänge“, Zeitschrift für Gesellschaftspolitik, Nr. 46, Heft 4, 1980, S. 13-24.

²⁹⁴ „Nach fünf Jahren rehabilitiert“, in: Nordsee-Zeitung -Nordwestdeutsche Zeitung- vom 2.7.1982, NP zitiert *Holtfort* „Regierung Albrecht verstößt gegen Grundrechte“, ebenso vom 2.7.1982 und „KPD-Zeitung gelesen–Verfassungsfeind“, in: Weser-Kurier vom 8.7.1982.

²⁹⁵ „Erst Urlaub gewährt, dann verdächtigt“, in: FR vom 19.7.1982.

²⁹⁶ „Das Land gewann die erste Gerichtsrunde gegen Garbsener Lehrer und Gericht erteilt DKP-Lehrer Berufsverbot“, in: NP vom 29.9.1983, dazu s. auch: FR vom 10.10.1983, „DKP-Kandidat soll nicht mehr lehren“ in: FAZ vom 30.9.1983 sowie „Die Richter ließen keinen Zweifel, wo es langgeht“, in: NP vom 30.9.1983.

²⁹⁷ „Neues Verfahren gegen DKP-Lehrer. Richter gelten als befangen. Suspendierung ungültig“, in: Osnabrücker Zeitung vom 10.12.1983, dazu auch: „Gerichtspräsident wurde für befangen erklärt“,

Eckartsberg wurde nach 15-monatiger Arbeitslosigkeit wieder in den Schuldienst eingestellt, nachdem das OVG Lüneburg in zweiter Instanz seiner Klage stattgegeben hatte.²⁹⁸

In Folge des 1990 in Niedersachsen stattgefundenen Regierungswechsels²⁹⁹ wurde unter sozialdemokratischer Regierung der Erlass aufgehoben. Damit hatte sich die Anhörkommission erledigt. Die Frage nach der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst blieb als ein gesetzlich geregeltes Kriterium bei Einstellungsgesprächen bestehen.³⁰⁰

Gerhard Schröder sagt in seinen Erinnerungen zum „Radikalenerlass“: Dieser „...wurde in der Staatspraxis zur Keule gegen politisch Andersdenkende“. Er habe in seinen Plädoyers in Berufsverboteverfahren immer wieder betont, dass nicht politische Gesinnungen, sondern nur verfassungswidriges Handeln im öffentlichen Dienst nach dem deutschen Verfassungs- und Beamtenrecht zu verfolgen seien.³⁰¹

Als eine für die politische (Parteien-)freiheit der Beamten noch radikalere Lösung im Gegensatz zum „Radikalenerlass“ schlägt Albert Janssen (*Direktor beim Niedersächsischen Landtag von 1990 bis 2004, d. Verf.*) das Ruhen einer Parteimitgliedschaft bei Eintritt in den öffentlichen Dienst vor.³⁰²

Auch im Nds. LT setzte sich H. für Bewerber für den öffentlichen Dienst ein, namentlich Lehrer, die wegen ihrer politischen Betätigung vom Schuldienst suspendiert worden waren.

Bei der öffentlichen Aussprache im Nds. LT über die Verfahrenspraxis von niedersächsischen Einstellungsbehörden für Schulamtsbewerber empfahl H. der Nds. Landesregierung, sich auf die geistig-politischen Mittel des Kommunismus zu konzentrieren. Er selbst sehe vom DKP-Kommunismus weder eine Gefahr ausgehen, noch befürchte er, dass die DKP jemals eine politische Kraft im Lande

in: Göttinger Tageblatt vom 1.12.1983, „Fall Eckartsberg: Befangenheitsverdacht bestätigt“, in: NP vom 10.12.1983 und „Alle drei Richter als befangen erklärt“, in: NP vom 21.10.1983.

²⁹⁸ Gespräch mit *Karl-Otto Eckartsberg* am 17.2.2009. Das Verfahren wiederholte sich, als *Eckartsberg* nach seiner Wiedereinstellung eine Funktionsaufgabe innerhalb der DKP übernahm. Die Klage gegen seine erneute Suspendierung vor dem VG Hannover endete mit der Aufhebung durch das OVG Lüneburg. Dieses Mal wurde er von RA' in Rischmüller-Pörtner vertreten, da *Holtfort* gesundheitlich angeschlagen war, so *Eckartsberg*. Anfang 1990 verließ *Eckartsberg* die DKP und wurde Mitglied von Bündnis90/Die Grünen. Er vertritt diese Partei heute als Ratsmitglied in der Stadt Garbsen.

²⁹⁹ Der Nds. LT wurde am 13.5.1990 gewählt. Die Neubildung des Kabinetts unter Ministerpräsident Gerhard Schröder (SPD) erfolgte am 21.6.1990.

³⁰⁰ „Radikalen-Erlaß fällt fort“, in: „rundblick“ vom 26.6.1990, noch dazu: „Verfassungstreue nicht ausgeblendet“, in: „rundblick“ vom 29.6.1990.

³⁰¹ *Gerhard Schröder*, Entscheidungen. Mein Leben in der Politik, Hamburg 2006, S. 37.

³⁰² S. dazu *Janssen*: Man könnte „...an die m. E. verfassungsrechtlich durchaus zulässige Forderung denken, dass die Angehörigen des öffentlichen Dienstes mit Eintritt in diesen Dienst ihre Parteimitgliedschaft – soweit sie eine solche besitzen – ruhen lassen müssen. Der parteilich gebundene, nicht aber der durchaus erwünschte politisch denkende Beamte wäre damit ausgeschlossen, was sicherlich die Eigenständigkeit der Exekutive gegenüber Parlament und Parteien stärken würde.“ *Albert Janssen*, „Die Infragestellung des Verfassungsstaates“, in: Die Verwaltung, Bd. 35, Hannover 2002, S.117-130.

werde und auch nur 5 % der Wählerschaft erreiche. Darüber hinaus sehe er gerade bei Lehrern keine Gefahr von Indoktrinierung oder Manipulation der Schüler. Kein anderer Beruf als gerade der Lehrerberuf unterliege so der sozialen Kontrolle von Schülern, Eltern und Kollegen. H. sprach sich für einen Vertrauens Kredit für alle Pädagogen aus. Danach könne man sehen, ob sie die Vorgaben des Schulgesetzes einhielten. Sei das nicht der Fall, müssten sie disziplinarrechtlich belangt werden und ihre Entfernung aus dem öffentlichen Dienst sei dann eine Selbstverständlichkeit.³⁰³

Der damals zuständige Nds. Innenminister Egbert Möcklinghoff (CDU) lehnte es in der genannten Plenardebatte ab, die Frage zu diskutieren, ob DKP-Anhänger oder NPD-Leute in den öffentlichen Dienst eingestellt werden sollen, um danach eine „geistige Auseinandersetzung“ mit diesen zu führen. Es gehe ihm darum, dass das Land als Einstellungsbehörde die gesetzliche und rechtliche Verpflichtung erfülle, keine Verfassungsfeinde in den öffentlichen Dienst einzustellen. Er sei dafür offen, z. B. in Einstellungsgesprächen mit Beamtenanwärtern deren Auffassung von Staat und Demokratie zu erfahren. Auch könne er sich vorstellen, von den Bewerbern eine verpflichtende Erklärung oder Versicherung zu fordern, keiner verfassungsfeindlichen Organisation anzugehören.³⁰⁴

Dass der Nds. Landesregierung von dem Landesvorsitzenden der GEW Niedersachsen unterstellt wurde, politische Prozesse zu veranstalten, um Beamten vorzuschreiben, was die Regierung als „verfassungsmäßig“ zulasse, wies der damalige Nds. Kultusminister Georg-Berndt Oschatz (CDU) als „üble unzulässige und falsche Behauptung“ zurück. Der Nds. Innenminister Egbert Möcklinghoff (CDU) bekräftigte nochmals, dass Beamte nach dem Grundgesetz in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zum Staat stünden, das eine positive Haltung zu den demokratischen Grundentscheidungen der Verfassung gebiete. Beamte hätten sich durch ihr gesamtes Verhalten zu den verfassungsmäßigen Grundlagen zu bekennen und aktiv für sie einzutreten. Die angeklagten Lehrer hätten sich zu den Zielen der DKP bekannt, während das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesarbeitsgericht, zahlreiche Verwaltungsgerichtshöfe und Obergerichtspräsidenten übereinstimmend festgestellt hätten, die DKP bekämpfe und diffamiere die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik. H. vertrat dagegen die Auffassung, dass die anhängigen Verfahren durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht gedeckt seien. Die Landesregierung berufe sich auf eine verfassungsrechtlich bedenkliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.³⁰⁵

Die SPD-Fraktion im Nds. LT kritisierte durch die SPD-Abgeordneten Rolf Wernstedt und Werner Holtfort die Verfahrenspraxis in Niedersachsen nach dem „Radikalenerlass“ bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst. Sie beriefen sich auf Urteile des 2. Senats des OVG Lüneburg, das damals für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein zuständig war. In einem Fall hätten die Richter erkannt, dass die Verfassungstreue eines Bewerbers für den öffentlichen Dienst bezweifelt worden sei, ohne dass dafür Umstände vorgelegen hätten, um „ernste Besorgnis an der künftigen Erfüllung der beamtenrechtlichen Treuepflicht zur

³⁰³ Nds. LT, 10. Wahlperiode, 22. Plenarsitzung vom 27.4.1983, S. 2033f.

³⁰⁴ Nds. LT, 10. Wahlperiode, 22. Plenarsitzung vom 27.4.1983, S. 2034.

³⁰⁵ „SPD kritisiert Verfahren gegen DKP-Lehrer–Verstoß gegen das Grundgesetz/Oschatz spricht von Treuepflicht“, in: FAZ vom 18.9.1984.

Verfassung auszulösen“. In einem anderen Fall habe es einen „durch Tatsachen nicht begründeten“ Verdacht gegeben, in einem weiteren Fall schließlich habe das OVG angemahnt, dass die Institution der Anhörkommission berechtigt sei, rechtsstaatliche Ziele, nicht aber die Gesinnung, sicherzustellen. Die beiden Abgeordneten fragten nach, welche Folgerungen die Nds. Landesregierung aus dieser richterlichen Kritik ziehe, und forderten unter Hinweis auf die zitierten Gerichtsurteile zur Verfassungstreupflicht von Beamten „Konsequenzen“ bei der Einstellungspraxis in Niedersachsen. In der Antwort wurden vom Nds. Innenminister Egbert Möcklinghoff (CDU) den fragenden Abgeordneten die Zahlen der beim Verfassungsschutz zu überprüfenden Anfragen und deren Ablehnung von Bewerbern mitgeteilt. Danach seien von 1972 bis 1983 121 042 Anfragen beim Verfassungsschutz eingegangen. In 675 Fällen seien Zweifel an der Verfassungstreue der Bewerber bejaht worden. Abgelehnt von den Einstellungsbehörden seien 137 Bewerber wegen mangelnder Verfassungstreue.³⁰⁶

Der Nds. LT befasste sich zum Ende der 11. Legislaturperiode am 8.2.1990 mit dem Antrag der SPD-LT-Fraktion, der die „Aufhebung der Suspendierung von Beamten des Landes Niedersachsen wegen politischer Betätigung“ forderte.³⁰⁷ In der Parlamentsdebatte sprach sich der Vertreter der damaligen Regierungsfraktion Wolfgang Sehrt (CDU) für eine Beibehaltung der routinemäßigen Regelanfrage beim Verfassungsschutzamt vor Einstellungen in den öffentlichen Dienst aus. Diese Praxis werde neben Niedersachsen noch in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz durchgeführt. In Niedersachsen allerdings nur noch als eingeschränkte Regelanfrage für bestimmte Bewerber des gehobenen und höheren Dienstes, aber auch nur dann, wenn bereits die Entscheidung zugunsten der Einstellung des Bewerbers gefallen sei. An der politischen Treuepflicht des Beamten gegenüber dem Staat und seiner Verfassung halte die CDU nach wie vor fest. Es bestehe daher zurzeit keine Notwendigkeit, die Regelanfrage abzuschaffen.³⁰⁸

H.'s vorletzte Landtagsrede galt diesem Thema, als er vor dem Parlament dafür eintrat, „...dass alle bürgerlichen Rechte, auch von Lehrern frei ausgeübt werden dürften, einschließlich der Wählbarkeit für öffentliche Ämter und der Beteiligung am öffentlichen Leben, unabhängig davon, ob die von diesen Personen jeweils vertretene politische Meinung der Mehrheit lieb ist oder nicht.“³⁰⁹ Er kritisierte die Regelanfrage als „Maßregelung“ bei der Überprüfung von Lehrern, die sich für die kommunistische Partei engagiert hatten. Bei festgestellter Indoktrinierung durch einen Lehrer sei für ihn selbstverständlich, dass dieser „...disziplinarisch belangt werden müsse ebenso wie ein Lokomotivführer, der einen Zug nicht nach Berlin, sondern statt dessen nach Moskau fahre oder wie ein Briefträger, der an die CDU gerichtete Briefe an die DKP aushändige“.³¹⁰

³⁰⁶ LT-Drs. 10/1393 vom 8.7.1983, s. dazu auch FAZ vom 8.4.1983.

³⁰⁷ LT-Drs. 11/4673 vom 30.11.1989 und LT-Drs. 11/4896 vom 24.1.1990.

³⁰⁸ Nds. LT, 11. Wahlperiode, 105. Plenarsitzung vom 8.2.1990, S. 9704 f., Redebeitrag Wolfgang Sehrt, MdL (CDU).

³⁰⁹ Nds. LT, 11. Wahlperiode, 105. Plenarsitzung vom 8.2.1990, S. 9704 ff., Redebeitrag Werner Holtfort, MdL (SPD).

³¹⁰ Nds. LT, 11. Wahlperiode, 105. Plenarsitzung vom 8.2.1990, S. 9703 f., Redebeitrag Werner Holtfort, MdL (SPD).

Namhafte Bürger Niedersachsens, unter ihnen Wissenschaftler, Künstler, Kirchenvertreter, der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, der DGB-Landesvorsitzende, der Grünen-Landesvorsitzende u. a. hatten an den amtierenden Nds. Ministerpräsidenten Ernst Albrecht (CDU) appelliert, eine Praxis aufzugeben, die seit Jahrzehnten die in- und ausländische Öffentlichkeit beunruhige.³¹¹

Der damalige Bundesinnenminister Gerhard Baum (FDP) war nach eigenem Bekunden immer ein Kritiker des „Radikalenerlasses“. Er erklärt 2007, die im Rahmen des „Radikalenerlasses“ vom Verfassungsschutz gesammelten und herangezogenen Informationen über politische Betätigungen hätten zu einer Vertrauenskrise zwischen den Generationen geführt. Auf die Frage, ob die damalige Regierungsfraktion die Grenzen in Bezug auf die Freiheitsrechte überschritt und den Ausnahmezustand zur Regel gemacht habe, betonte Baum im Interview, die Bundesregierung habe sich in den 1970er Jahren in einem mentalen Ausnahmezustand befunden. Er selbst sei davon auch nicht frei gewesen. Die öffentliche Meinung sei damals von bestimmten Medien aufgeheizt worden, worauf der Gesetzgeber mit entsprechenden Gesetzen reagiert habe. Den „Radikalenerlass“ habe er als Bundesinnenminister aufgehoben; die Länder seien dem später gefolgt.³¹²

³¹¹ „Geht die Zeit der Berufsverbote in Niedersachsen zu Ende? Regierung hebt Suspendierung von vier DKP-Lehrern auf, gegen die seit Jahren Disziplinarverfahren laufen/Appell an Albrecht“, in: FR vom 16.3.1990.

³¹² *Gerhart Baum* im Interview, abgedruckt in: Freitag 43. Die Ost-West Wochenzeitung vom 26.10.2007. Baum (FDP) war 1977 Staatssekretär im Bundesinnenministerium und von 1978 bis 1982 Bundesinnenminister im Kabinett von Bundeskanzler Helmut Schmidt.

3.1.5 Befugnisse des Verfassungsschutzes gegenüber Dietrich Kittner

Eingriffe des Verfassungsschutzes gingen H. im Fall seines Mandanten Dietrich Kittner zu weit. Dieser Rechtsstreit, in dem er als Anwalt den Kläger vertrat, war auch Gegenstand einer Aussprache zum Thema „Zensur und Kunstfreiheit im Fall Kittner“ im Niedersächsischen Parlament.³¹³

In der Observierung seines Mandanten Dietrich Kittner, Kabarettist und Kleinkunsth Bühnenleiter, sah H. einen unbefugten Eingriff der Verfassungsschutzbehörde in die Privatsphäre Kittners. H. hatte im Herbst 1984 Klage auf Offenlegung und Löschung der über seinen Mandanten gespeicherten Daten eingereicht. Der Beleg der Observierung lag im Frühjahr 1984 auf Kittners Wohnzimmertisch: ein Computer-Ausdruck aus dem Nachrichtendienstlichen Informationssystem (Nadis) des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit persönlichen Daten der Jahre 1970 bis 1978. Neben Auto- und Telefonnummern waren Anschriften sowie Kontonummern bei der Sparkasse vermerkt. Verfassungsschützer bestätigten die Echtheit dieses Papiers.³¹⁴

In der mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits Kittner ./ Land Niedersachsen entschied das VG Hannover, der Verfassungsschutz dürfe keine personenbezogenen Daten im Computer über Kittner speichern und müsse diese löschen.³¹⁵

Der Vorsitzende der für diese Entscheidung zuständigen 10. Kammer des Verwaltungsgerichts, Erhard Köhler, führt zur Begründung seiner Entscheidung aus: „In den Verfassungsschutzgesetzen des Bundes und der Länder gibt es keine Ermächtigungsgrundlage, ob, von wem und wie der Verfassungsschutz überhaupt Daten sammeln darf“. Rechtsgrundlage sei eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz, wonach jeder Bürger das Recht habe, zu entscheiden, wem er Angaben mache. Ausnahmen müssten bereichsspezifisch und präzise gesetzlich geregelt sein. Das sei hier nicht der Fall. Weder das niedersächsische Verfassungsschutzgesetz noch das Datenschutzgesetz sagten zur Speicherung von Daten etwas aus. Deshalb könne das Gericht auch nicht darüber entscheiden, ob im Fall Kittner rechtmäßig observiert worden sei. Jedenfalls dürfe der Verfassungsschutz keine personenbezogenen Daten im Computer speichern. Denn Akten anlegen und speichern sei etwas grundlegend Verschiedenes. Laut des Bundesverfassungsgerichts-Urteils zum Volkszählungsgesetz brauche man dafür ein spezifisches und präzises Gesetz. Daran habe es im vorliegenden Fall gefehlt.³¹⁶

Der Vertreter des Landes Niedersachsen, der frühere Nds. Innenminister und RA Rötger Groß (FDP), legt Wert auf die Feststellung, Kittner sei nicht als Privatperson

³¹³ Nds. LT, 10. Wahlperiode, 30. Plenarsitzung vom 16.9.1983, S. 2692 ff.

³¹⁴ „Ein belauschter Bürger wehrt sich“, in: Deister- und Weserzeitung vom 17.2.1987.

³¹⁵ Urteil des VGs Hannover vom 20.2.1987 - Az.10 VG A 186/84.

³¹⁶ „Amt muss Daten löschen“, in: NP vom 21./22.2.1987.

observiert worden, sondern auf Grund der Tatsache, dass er mit Kommunisten sympathisiere und verfassungsfeindliche Bestrebungen entwickeln könnte.³¹⁷

H. ist dagegen der Ansicht, selbst wenn sein Mandant Anhänger der DKP sei, gebe es keinen Grund ihn zu „bespitzeln“. Wenn das Land sich mit Kommunisten so schwer tue, schlage er vor, einen Verbotsantrag gegen die DKP beim Bundesverfassungsgericht zu stellen. Solange dies nicht geschehe, dürften Anhänger dieser Partei nicht gezielt beobachtet werden. Die Beklagte lehnte alle Anträge ab, die gesammelten Daten herauszugeben. Würde man sie offen legen, wüsste der Beobachter über den Umfang sowie die Art und Weise der Beobachtung Bescheid. Die Quellen könnten dann möglicherweise versiegen. Nach H.'s Rechtsauffassung ist die Sammlung der Informationen ein Eingriff in das Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“. Hierfür fehle es aber an der nötigen „verfassungsrechtlichen Ermächtigungsgrundlage“.³¹⁸

H. macht darüber hinaus geltend, sein Mandant sei kein Beamter, der in einem besonderen Dienst- oder Treueverhältnis zum Staat stehe. Außerdem regule das niedersächsische Verfassungsschutzgesetz die „Sammlung und Auswertung von Auskünften und Nachrichten“, nicht aber deren Speicherung und Weitergabe an andere Behörden. Kittner wird in der Presse zitiert: „Ich habe ja nichts gegen Rezensionen, ich weiß nur gern, wo sie erscheinen.“³¹⁹

Die Speicherung der Daten von Bürgern, insbesondere nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts, bezeichnet H. als rechts- und verfassungswidrig. Er missbilligte, dass verschiedenen Stellen Dossiers aus Kittners Verfassungsschutzakten zugegangen seien, so dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kunst (MWK), dem Förderungsanträge für das Theater seines Mandanten vorlagen, weiter dem Verwaltungsgericht wie auch dem Chef eines auswärtigen Theaters, in dem Kittner gastierte. Da H. das Vorgehen der Verfassungsschutzbehörde beanstandete, weil er darin den Versuch einer geheimen Beeinflussung des Gerichts sah, erhielt er Einsicht in die Erkenntnissammlung der Behörde. Die Behörde hatte über 80 Informationen aus den Jahren 1965 bis 1974 gesammelt, bei denen es sich u. a. um Teilnahme an Podiumsdiskussionen, Demonstrationen, Kundgebungen und kabarettistischen Veranstaltungen handelte. Kittner wird darin ferner als Mitunterzeichner von Aufrufen gegen den Vietnam-Krieg, gegen den Faschismus in Griechenland und Spanien, eines Gründungsaufrufs eines kabarettistischen Clubs genannt. Erwähnt wurden auch wieder eingestellte Ermittlungsverfahren.³²⁰

³¹⁷ „Verfassungsschutz muß Daten über Kittner löschen“, in: HAZ vom 21.2.1987.

³¹⁸ „Hannover: Der Kabarettist Dietrich Kittner und seine Daten. Das wurmt den Spötter“, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 12.4.1987.

³¹⁹ „Verfassungsschutz. Wie kam das Papier ins Haus?“, in: Die Zeit vom 27.2.1987.

³²⁰ Gespräch mit *Dietrich Kittner* am 11.1.2005. Noch dazu: „Der Kabarettist und der Geheimdienst“, in: FR vom 23.2.1987. *Kittner* befasst sich ausführlich mit seiner geschilderten „Abhörangelegenheit“ in: *Dietrich Kittner*, Vor Jahren noch ein Mensch – aus dem Alltagsleben eines Kabarettisten, Kapitel: Der Staatsfeind, Rezension eines Dossiers, Hannover 1984, S. 237-271. Die zitierten Schriftsätze, das Schreiben an das MWK und den Vermerk der Nachrichtenstelle hat *Kittner* in der oben zitierten Buchveröffentlichung dokumentiert und abgedruckt. Hintergrund eines wegen Betrug eingeleiteten Verfahrens, das wieder eingestellt wurde, war ein Zeitungsinserat gegen die Absetzung einer Satiresendung des Fernsehens.

H. war der Meinung, dass die Befugnis, nachrichtendienstliche Mittel anzuwenden, die Verfassungsschutzbehörde nicht berechtige, die für jedermann geltenden allgemeinen Gesetze zu übertreten. Über diese Gesetze hinausgehende Eingriffe, besonders solche in die Persönlichkeitssphäre, seien wegen des Fehlens weitergehender bereichsspezifischer gesetzlicher Ermächtigungsgrundlagen für die Verfassungsschutzbehörde verboten. Einen Entschließungsantrag über die „Eingriffsermächtigen des Verfassungsschutzes“ brachte H. in der Sitzung des Nds. LTs am 20.3.1987 ein.³²¹

Die zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommenen Änderungen im Verfassungsschutzgesetz³²² entsprachen seiner Forderung nach konkreter Benennung der nachrichtendienstlichen Maßnahmen. Sie können als Erfolg für H. gesehen werden.

Im nachfolgenden Kapitel 4 wird H.'s Wirken als Politiker im Nds. LT dargestellt. Es zeigt, dass er nicht nur, wie in Kapitel 2 beschrieben, in vorhandene Strukturen der berufsständischen Anwaltsorganisationen eingriff, sondern sich im Rahmen seiner Möglichkeiten als politisch links einzuordnender sozialdemokratischer Politiker auch für Veränderungen im parlamentarischen Bereich einsetzte.

Die SPD-LT-Fraktion von ihm erwartet habe, im Nds. LT Positionen der linken Sozialdemokratie zu vertreten. Stets habe er sich bemüht, diese Erwartungen nicht zu enttäuschen, teilt H. seinen Wählern in seinem Rechenschaftsbericht mit. Dazu gehöre für ihn eine „...nachdrückliche und offensive Opposition...“, die sich nach seinem Verständnis gegen die *stärksten* Regierungsmitglieder richten sollte. Sein Verständnis von Oppositionspolitik sei eine Demokratie- und Freiheitspolitik, die auf eine klare Abgrenzung gegenüber den die Regierung stützenden Koalitionsparteien ziele.³²³

Kittner hatte darin angeboten, seinen Fernseher gegen einen Maulkorb und die Memoiren Konrad Adenauers zu tauschen. Daraufhin hatten Mitglieder des Rings Christlich-Demokratischer Studenten Betrugsanzeige erstattet. Aufgelistet sind auch seine Teilnahme an einer Diskussion mit SPD-Politikern, Verteilung „kleiner Zettel gegen die Notstandsgesetze“ und die Nennung seiner Autorenschaft im Impressum satirischer Zeitschriften. Viele der Beobachtungen entsprechen nach *Kittner* den Tatsachen, ausgenommen die Nennung seiner Teilnahme an einer DKP-Veranstaltung in Hannover, da er nachweislich zu dem angegebenen Zeitpunkt an einem anderen Ort eine Kabarett-Vorstellung gegeben habe. *Kittner* wird vorgeworfen, seine verfassungsfeindlichen Absichten und Pläne der Öffentlichkeit darzustellen mit dem Ziel, die gesetzliche Ordnung zu bekämpfen und zu beleidigen. Für *Kittner* sind seine aufgelisteten Aktivitäten legale staatsbürgerliche Betätigungen. Er fühle sich „in gröblicher Weise beschimpft und verleumdet“.

³²¹ LT-Drs. 11/750, Antrag der SPD-Fraktion vom 2.3.1987. Während der Beratung in der Plenarsitzung des Nds. LTs, 11. Wahlperiode vom 20.3.1987, S. 1972-1981, wurden die Befugnisse des Verfassungsschutzes erörtert, z. B., ob die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes bei ihrer Tätigkeit, der Beschaffung von Informationen, strafbare Handlungen begehen dürfen und was unter Anwendung von nachrichtendienstlichen Mitteln konkret zu verstehen sei. *Holtfort* war mit dem Grünen-Sprecher Jürgen Trittin und dem FDP-Sprecher Rudolf Fischer, Buxtehude, der Auffassung, der Begriff müsse genau definiert werden. Die CDU-Abgeordneten Wilfried Hasselmann und Heiner Herbst zweifelten, ob sich der Begriff überhaupt beschreiben lasse; außerdem dürfe der Verfassungsschutz in Rechtsgüter der Allgemeinheit eingreifen; in Einzelgrundrechte nur dann, wenn dies geregelt sei, z.B. die Überwachung des Post-, Brief- und Fernmeldewesens. Der Nds. Innenminister bezeichnete den SPD-Antrag als überzogen; es entstände der Eindruck, der Verfassungsschutz bewege sich permanent außerhalb der Legalität oder in einer juristischen Grauzone.

³²² Nds. Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) in der Fassung vom 30.3.2004.

³²³ Rechenschaftsbericht Bd. 5, 1987, S. 3 f.

4 Politiker im Niedersächsischen Landtag (1982-1990)

Im Folgenden wird H.'s achtjährige Parlamentszugehörigkeit dargestellt einschließlich des von ihm entwickelten Vorschlags für eine Parlamentsreform unter 4.2.1. Dafür hatte er sich sechs Jahre lang beharrlich eingesetzt. Einen Teilerfolg seiner Bemühungen, die Einführung eines parlamentarischen Petitionsausschusses, erlebte er nicht mehr. H.'s für die SPD-LT-Fraktion nicht immer unproblematische Haltung, mit der er sich mehrfach im Spannungsfeld zwischen dem freien Mandat eines Abgeordneten und der Fraktionsdisziplin bewegte, wird unter 4.3 geschildert.

Er trat am 1.4.1970 in die sozialdemokratische Partei ein,³²⁴ als Willy Brandt erster sozialdemokratischer Bundeskanzler und Chef eines sozialliberalen Kabinetts war. Brandt hatte bei seiner Wahl 1969 eine Politik der Reformen angekündigt und das Motto „Mehr Demokratie wagen“ herausgegeben. Für Gerhard Schröder (SPD) war Brandt für viele ein Hoffnungsträger, der für die Hoffnung der Menschen auf mehr Demokratie, auf Ausgleich zwischen Ost und West stand und dafür, dass Deutsche „...wieder aufrecht gehen können, weil sie sich ihrer Geschichte stellen“.³²⁵ Den Grund für H.'s Eintritt in die Sozialdemokratische Partei sieht Herbert Schmalstieg (SPD) darin, dass H. hier am ehesten seine pazifistische Haltung wieder fand.³²⁶

H. selbst hat seinen Schritt mit folgenden Worten erklärt:

*„Ich trat in die SPD, ohne mich zuvor in ihre Geschichte und ihre Programme zu vertiefen. Auch kein Marxist! Ich trat ein, um meine politischen Vorstellungen in einem größeren Zusammenhang möglichst zu verwirklichen. Dazu schien mir die SPD damals die geeignete Partei (Grüne gab es nicht, aber deren Selbstgerechtigkeit)“.*³²⁷ Diese Aussage spricht dann allerdings nicht für eine Personenentscheidung als Begründung für seinen Eintritt in die SPD.

³²⁴ Holtforts SPD-Mitgliedsbuch befindet sich im Nachlass unter: Noviss. 420 IA3, 7.

³²⁵ Gerhard Schröders Würdigung zum Tod von Willy Brandt in :NP vom 17.10.1992

³²⁶ Gespräch mit Herbert Schmalstieg am 2.9.2005.

³²⁷ Noviss. 420. IA2, 2. Interview mit Margarete Fabricius-Brand, vermutlich Anfang 1989 geführt. Holtfort wurde 1972 Mitglied im Bezirksvorstand Hannover der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ), 1978 stellvertretender Bundesvorsitzender der AsJ und wurde in die rechtspolitische Kommission beim Bundesvorstand der SPD berufen. Seit 1976 war er externer Berater des Rechts- und Innenausschusses der SPD-LT-Fraktion.

4.1 Wahl in den Niedersächsischen Landtag

Warum wurde ausgerechnet der Jurist Werner Holtfort Kandidat in dem als traditionell politisch links geltenden Wahlkreis 38 Linden/Ricklingen in Hannover?³²⁸

Herbert Schmalstieg (von 1972-1996 ehrenamtlicher und von 1996-2006 hauptamtlicher Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover) unterlag bei der Wahlbezirkskonferenz am 11.12.1981 mit einer Stimme seinem Gegenkandidaten H. Es war zwar der Wunsch des Parteivorstandes, ihn, Schmalstieg, SPD-Unterbezirksvorsitzender und gerade wieder bestätigter Oberbürgermeister, für die anstehende Landtagswahl am 21.3.1982 aufzustellen. H. sei dann doch von Gerhard Schröder und Peter von Oertzen durchgesetzt worden. Die Lindener „Alt-Genossen“ seien jedenfalls entsetzt gewesen, als H. statt Schmalstieg Kandidat wurde, so Schmalstieg.³²⁹

In einer Kampfabstimmung hatten sich die Mitglieder der drei Ortsvereine Linden, Limmer und Ricklingen mit 71 Stimmen für H. und mit 54 Stimmen für Schmalstieg ausgesprochen. Klaus Huneke, Lindener Ortsvereinsvorsitzender, wird in der Presse zitiert, die Entscheidung für H. sei nicht gegen Schmalstieg gefallen. Die SPD-LT-Fraktion brauche einen rechtspolitischen Experten. Das allein sei der entscheidende Grund für die Nominierung H.'s gewesen. Außerdem stehe H. mit seiner politischen Haltung, so zur Nachrüstungspolitik der Bundesregierung und zum drohenden Parteiausschluss des Bundestagsabgeordneten Hansen, dem Ortsverein sehr nahe.³³⁰

Ähnlich äußert sich der ehemalige SPD-LT-Abgeordnete Michael Auditor. Er war seinerzeit Leiter der für H. ausschlaggebenden Wahlkreiskonferenz im Nds. LT. Im OV habe man seinerzeit den Beschluss gefasst, einen unabhängigen Kandidaten, der über kein weiteres Mandat verfüge, aufzustellen. Beide Voraussetzungen habe H. erfüllt und sich parteiintern bekanntlich gegen den jungen hannoverschen Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg durchgesetzt. Die innerparteiliche Struktur in Linden sei damals politisch stark links/rechts geprägt gewesen. Eindeutig hätten sich die „linken Genossen“ für H. ausgesprochen, der schon externer Gutachter im Arbeitskreis für Rechtsfragen der SPD-LT-Fraktion gewesen sei und sich als ausgewiesener Rechtsexperte einen Namen gemacht hatte. Die politisch „andere“ Seite argumentierte gegen H., er habe sich durch seine fehlende Basisarbeit in der Partei schließlich noch nicht ausreichend um eine Kandidatur verdient gemacht.³³¹

³²⁸ *Egon Kuhn*, SPD-Ortsvereins-Vorsitzender Linden, äußert sich in Anspielung auf *Holtfort's* Kriegszeit bei der Kavallerie: „Die Kandidatenkür fiel äußerst knapp für Holtfort aus. Für mich und andere, die dagegen gestimmt hatten, war er der ‚Herrenreiter‘, der nicht nach Linden passte.“ SPD-Bezirksbürgermeister Werner Strohmeier habe *Holtfort* nach Aussage von *Kuhn* wie folgt bezeichnet: „Holtfort passt zu Linden wie die Orchidee in den Kräutergarten“. Gespräch mit *Egon Kuhn* am 3.1.2005.

³²⁹ Gespräch mit *Herbert Schmalstieg* am 2.9.2005.

³³⁰ „Holtfort war Rechtsbeistand im Parteiausschlussverfahren gegen MdB Hansen“, in: HAZ vom 25.11.1981. Ausführlich dazu s. auch: Anwalt in politischen Verfahren unter 3.1.

³³¹ Gespräch mit *Michael Auditor* am 19.7.2005.

Vor der sich abzeichnenden Kandidatenkür H.'s wurden in der Presse zweifelnde Stimmen laut. Es wurde u. a. bedauert, dass der Partei mit Schmalstieg ein „attraktives Zugpferd“ verloren ging. Die SPD-LT-Fraktion hätte einen populären Mann gebraucht und einen engagierten Fürsprecher für die Stadt Hannover. Man fragte sich, wie es der in der Öffentlichkeit unbekannte H. schaffen wollte, sich gegen den bekannten Politiker Schmalstieg durchzusetzen und den Bekanntheitsgrad der CDU-Kandidatin und niedersächsischen Wirtschaftsministerin Birgit Breuel aufzuholen.³³² H. verbuchte trotz vieler Vorbehalte 1982 bei der Landtagswahl 50 % der Stimmen für sich und gewann damit eindeutig den Wahlkreis 38 direkt.³³³ Beide Konkurrenten hatten einen fairen Wahlkampf vereinbart. Die Medien interessierten sich weniger für die beiden unterschiedlichen Positionen als für die jeder öffentlichen politischen Diskussion folgende Kavaliersgeste H.'s gegenüber Birgit Breuel.³³⁴

Auch bei der Kandidatenkür am 15.6.1986 für die Landtagswahl der 11. Wahlperiode setzte sich H. wieder knapp gegen seinen Herausforderer, den damaligen Bezirksratherrn Uwe Bitter aus Linden, durch.³³⁵ Er baute seine absolute Mehrheit von 1982 noch aus und gewann den Wahlkreis zum zweiten Mal. Mit 51,8 % der Stimmen erzielte er damit für die SPD das beste Ergebnis in Hannover. Die Kandidatin der CDU, Birgit Breuel, erhielt 30 %.³³⁶

H. kritisierte die Berichterstattung der hannoverschen Medien im Landtags-Wahlkampf 1986 um den hannoverschen Landtagswahlkreis 38 zugunsten der CDU-Kandidatin und führt dazu mehrere Beispiele an. Nichts sei zu banal erachtet worden, um nicht mit Bild seiner Gegenkandidatin an bevorzugter Stelle den Leserinnen und Lesern übermittelt zu werden. Gab es nichts zu vermehren, so sei den Wählerinnen und Wählern mitgeteilt worden, was die CDU-Kandidatin *nicht* tat. Gelegentlich sei mit Frau Breuel gemeinsam des SPD-Kandidaten gedacht worden. In der täglichen Spalte „Parteien zur Wahl“, in der auf Wahlveranstaltungen der hannoverschen Kandidaten hingewiesen wurde, sei H. durchgängig verschwiegen worden, obgleich er an über 20 Informationsständen mit den Wählern im Wahlkreis diskutiert habe. Seine CDU-Konkurrentin sei insgesamt 13 mal bei der NP und 14 mal bei der HAZ in diesem Zusammenhang erwähnt worden.³³⁷

Die Frage nach dem Grund für H.'s gute Wahlergebnisse kann hier gestellt werden. Er war im Wahlkreis Linden/Ricklingen allgemein unbekannt und verfügte darüber

³³² BILD-Zeitung vom 11.12.1981 sowie NP vom 12.12.1981.

³³³ Zum Auszählungsergebnis s. Bericht des niedersächsischen Landeswahlleiters vom 21.6.1982.

³³⁴ „Wenn eine Dame einen Gentleman trifft“, in NP vom 23./24.1.1982 und „Mit Handkuß und Marktwirtschaft um die Gunst der Lindener Wähler“, in NP vom 18.3.1982.

³³⁵ HAZ vom 14.3.1985, Cellesche Zeitung vom 12.3.1985, NP vom 14.3.1985, BILD-Zeitung vom 14.3.1985.

³³⁶ NP und BILD-Zeitung, beide vom 16.6.1986.

³³⁷ Rechenschaftsbericht, Bd. 4, 1986, S. 3. *Holtfort* nennt Beispiele: „Der Duc lud zum Umtrunk – der Sekt trug seinen Namen“, in: NP vom 11.4.1986, „Der OB tanzte im Rathaus – Frau Breuel war nicht dabei“, in: NP vom 17.4.1986, „Frau Breuel schwärmte von der Krokusblüte“, in: NP vom 30.5.1986, „Nüchtern durch den Verkehr“, in: NP 30.5.1986. *Holtfort* nennt drei Ausnahmen in der Berichterstattung, in denen er namentlich mit seinen Aktivitäten während beider Wahlkämpfe erwähnt wurde: NP vom 23./24.1.1982 und 18.3.1982 sowie NP vom 31.5./1.6.1986: „Nach dem Duell wurde Holtfort wieder Kavalier“.

hinaus als „ehemaliger Frontoffizier aus gutbürgerlichem Hause“ nicht über „Stallgeruch“. Dazu gibt Rolf Wernstedt (SPD) Auskunft, der durch Mitgliedschaften in diversen SPD-Gremien mit den innerparteilichen Verhältnissen der hannoverschen und Landes-SPD vertraut ist³³⁸. Zum damaligen Zeitpunkt hätte jeder aufgestellte SPD-Kandidat, unabhängig von seiner sozialen oder bildungsmäßigen Stellung, die Wahl für die SPD gewonnen. Im traditionell „roten Linden“ sei ein CDU-Kandidat ohne eine Chance gewesen, wogegen heute ein SPD-Kandidat bei der inzwischen bestehenden Parteienvielfalt ebenso wie bei der sich hier geänderten Bevölkerungsstruktur nicht mehr unbedingt davon ausgehen könne, auf jeden Fall gewählt zu werden. Unabhängig von seinem guten Ergebnis sei H. mit seinem Habitus und seinen Interessen im Wahlkreis stets ein Fremdkörper geblieben.³³⁹ Hierzu wird auf die von Lindener Genossen vorgenommenen Charakterisierungen für H. wie „Herrenreiter“ oder „...Orchidee im Kräutergarten“ verwiesen (*Siehe dazu auch FN 328*).

Das politische Klima im Wahlkreis habe sich 1982 dadurch ausgezeichnet, dass man nicht mit dem Gegenkandidaten redete.³⁴⁰ Neu war nun, dass H. seine Konkurrentin von der CDU-Partei fair behandelte. In ihrem Glückwunsch zu H.'s 70. Geburtstag bedankt sich Birgit Breuel in einem sehr persönlichen Brief für den freundlichen Umgang und das faire Miteinander während der gemeinsamen Wahlkämpfe 1982 und 1986 um denselben Wahlkreis. Obgleich sie seine politische Gegenkandidatin war, habe sie sich neben H. nie als seine Gegnerin, sondern nur als Konkurrentin empfunden. In einem weiteren Brief an die Herausgeberin der Festschrift zum 70. Geburtstag von H. schreibt Birgit Breuel u.a.: „Im Freizeitzentrum gehen die Flaggen hoch, ‚Proletarier aller Länder vereinigt Euch‘, das war nicht unbedingt unsere Welt, wenn von ‚malochen‘ und ‚Malochern‘ gesprochen wurde. Vielleicht hat aber gerade das dazu beigetragen, daß wir uns menschlich immer gut verstanden und vertragen haben. Dieses ‚Menschlich miteinander können‘ wurde selbst in öffentlichen Wahlveranstaltungen sichtbar, was aber wohl auch daran lag, dass der gute Holtfort tun und machen konnte, was er wollte, der Wahlkreis war ihm immer sicher (der sicherste SPD-Wahlkreis in Niedersachsen zusammen mit Emden).“³⁴¹

Möglicherweise führte dieses Verhalten darüber hinaus zu dem auch für einen „sicheren SPD-Kandidaten“ überdurchschnittlich guten Abschneiden bei den beiden LT. Wahlen.

³³⁸ Rolf Wernstedt gehörte dem Nds.LT von 1974-2003 an. Von 1973-1987 war er Vorsitzender des SPD-OVs Hannover-Stöcken, von 1977-1987 Mitglied des SPB-UB-Vorstandes Hanover-Stadt und seit 1991 Mitglied des Landesvorstandes der SPD Nds., s. hierzu: Handbuch des Nds. LTs, 13. Wahlperiode 1994-1998, Stand Oktober 1994.

³³⁹ Gespräch mit Rolf Wernstedt am 12.11.2009.

³⁴⁰ Gespräch mit Hans-Werner Penk am 21.12.2004.

³⁴¹ Brief Birgit Breuel an Werner Holtfort vom 15.5.1990 zum 70. Geburtstag am 25.5.1990, in dem sie sich bei Holtfort für die faire Auseinandersetzung in beiden gemeinsam geführten Wahlkämpfen bedankte. Ein weiterer Brief von Breuel datiert vom 22.8.1989. Margarete Fabricius-Brand hatte als Herausgeberin der Festschrift für Holtfort zum 70. Geburtstag von Breuel einen Beitrag zum Kapitel „Begegnungen mit Werner Holtfort“ erbeten, der jedoch nicht gedruckt wurde. Breuel vermerkt darin u.a.: „...wenn ich immer das Gefühl hatte, dass wir eigentlich beide nicht ins ‚rote‘ Linden passten; Werner Holtfort, der Intellektuelle, der ehemalige, hochdekorierte Frontoffizier und ich, eine Tochter aus bürgerlichem Haus mit einer ebenso bürgerlichen Vergangenheit...“ Beide Schriftstücke befinden sich im Nachlass, s. Noviss. 420. II3, 1. Briefe zum 70. Geburtstag.

Wie oft H. Wahlveranstaltungen während der beiden Wahlkämpfe besuchte, um sich als Neueinsteiger seinen Wählern bekannt zu machen, ist nicht eindeutig zu belegen. Hier hätten Terminkalender Auskunft geben können, die jedoch in seinem Nachlass nicht vorhanden waren. So kann insoweit nur auf seine Rechenschaftsberichte der Jahre 1983 und 1986 verwiesen werden. Dagegen liegt ein von einem unbekanntem Autor verfasstes Gedicht vor, in dem ausführlich H.'s „...mit viel persönlichem Engagement und Fleiß geführte Wahlkämpfe“ beschrieben werden. Beispielsweise habe er morgens um 5.30 Uhr am Werktor der Hanomag-Fabrik gestanden, um sich die Sorgen und Nöte der Arbeiter anzuhören. Nach seiner Überzeugung hätten sich die Bürger von H. ernst genommen gefühlt und somit entscheidend zu den für die von H. erzielten guten Wahlergebnissen beigetragen.³⁴²

³⁴² Auf 4 DIN-A-4 Seiten gibt ein Bürger, der offensichtlich mit den parteiinternen Gepflogenheiten im Wahlkreis Linden/Ricklingen vertraut ist, seine Eindrücke zur Wahl *Holtforts* wieder. Noviss. 420. VII 8.

4.1.1 Allgemeiner Verlauf von zwei Wahlperioden

H. war vom 21.6.1982 bis 20.6.1990 Abgeordneter der 10. und 11. Wahlperiode des Nds.LTs. Dabei gehörte er während der beiden Wahlperioden dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen als stellvertretender Vorsitzender an und war Mitglied im Wahlprüfungsausschuss. Daneben war er in der 11. Wahlperiode auch Mitglied im Geschäftsordnungsausschuss.³⁴³

Jährlich legte er als Abgeordneter seinen Wählern Rechenschaftsberichte in Buchform über seine parlamentarischen Tätigkeiten vor,³⁴⁴ wohl eine Einmaligkeit unter den niedersächsischen Parlamentariern.³⁴⁵ Er habe diese Form gewählt, weil seiner Meinung nach seine parlamentarischen Aktivitäten in den hannoverschen Medien häufig verschwiegen würden. Er fühle sich verpflichtet, diejenigen über seine Tätigkeit im Parlament zu informieren, die zu seiner Kandidatur beigetragen hatten, so H.³⁴⁶

Für H. war die Arbeit in den Ausschüssen die wichtigste; das fraktionsinterne Wirken die bedeutsamste. Zu den zeitraubendsten Aktivitäten seien zu rechnen: Verhandlungen mit rat- und hilfesuchenden Bürgern, Gespräche mit Besuchergruppen, tägliche Telefonate und Schriftwechsel mit Bewohnern des Wahlkreises oder anderen interessierten Mitmenschen. Nachdenken, Erörtern und Diktieren seien zu alltäglich und zu umfangreich, um sie zu schildern. Von der Darstellung der Ausschuss- und Fraktions-Sitzungen habe er absehen müssen, da beide Tätigkeiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. 9/10 seiner Arbeit sei so in den Rechenschaftsberichten nicht sichtbar.³⁴⁷

H. stellt für sich die folgende Maxime auf, als er aufgefordert wurde, für den Nds.LT zu kandidieren:

„Zur menschlichen Würde gehört auch das Bestreben, etwas zu fördern, was außerhalb der eigenen Person liegt, zum Beispiel soziale Gerechtigkeit, Zivilisation, Entwicklung des Homo sapiens zu einem wirklich vernünftigen und sozialen Wesen. Dafür habe ich in bescheidenem Rahmen Autorität angestrebt im Sinne geistiger auctoritas – nicht als Selbstzweck, sondern um jenem Ideal zu dienen. Ich muss Sorge tragen, dieses nicht zum Selbstzweck werden zu lassen und vor allen nicht – weder ganz noch zum Teil – zur physisch-

³⁴³ Hrsg. Präsident des Niedersächsischen Landtags, Abgeordnete in Niedersachsen 1946-1994, Biografisches Handbuch, S. 171/172, Hannover 1996, hierzu auch: Handbücher des Niedersächsischen Landtags der 10. und 11. Wahlperiode, a. a. O.

³⁴⁴ Werner Holtfort, Rechenschaftsbericht, Bde. 1-7, 1983-1990.

³⁴⁵ S. dazu auch: Kreiszeitung für die Landkreise Diepholz und Verden vom 20.1.1989, bestätigt von Rolf Wernstedt im Gespräch am 3.3.2008 und von Christa Osterloh (Fraktionsmitarbeiterin in der SPD-LT-Fraktion von 1974-1997) im Gespräch am 18.11.2004. Rolf Wernstedt sieht in Holtforts Darstellung seiner parlamentarischen Aktivitäten in seinen Rechenschaftsberichten ein Beispiel für sein Pflichtbewusstsein gegenüber seinen Wählern.

³⁴⁶ Rechenschaftsbericht Bd. 1, 1983, S. 2/3.

³⁴⁷ Rechenschaftsberichte Bd. 2, 1984, S. 2 und Bd. 3, 1985, S. 2.

*existentiellen Daseinsvorsorge. Ich darf auch in der Parlamentspolitik weder nach Ämtern noch nach materiellem Vorteil streben, sondern muß mir stets die Möglichkeit bewahren, auf alle politischen Funktionen zu verzichten – (erg.: um mir, die Verf.) damit aber die Freiheit des Denkens und Handelns zu erhalten.*³⁴⁸

Diese von H. angesprochene „Freiheit des Denkens und des Handelns“ war zur Zeit seiner Kandidatur in der Vorl. Nds. Verf. wie folgt geregelt:

„Artikel 3

(1) Der Landtag besteht aus den vom Volke gewählten Abgeordneten. Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“³⁴⁹

Hätte man H. gefragt, ob er das Amt des niedersächsischen Justizministers entgegen seinem Verständnis von Mandatsausübung (s. FN 348, d. Verf.) annehmen würde, wäre er nach Ansicht des Verfassungsrechtlers Hans-Peter Schneider sicher nicht abgeneigt gewesen.³⁵⁰ Andererseits habe er als Abgeordneter auf rechtspolitischem Gebiet ohne Einbindung in den „Kabinettszwang“ aufgrund der Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten mehr bewegen können und habe in Niedersachsen tatsächlich auch mehr bewegt als mancher Justizminister, so der Politikwissenschaftler Jürgen Seifert.³⁵¹ Zu dieser Einschätzung kommt auch H.’s Freund Dietrich Kittner. Als Kämpfer für Bürgerrechte habe H. mehr erreichen können als in der Rolle eines Kabinettsmitgliedes. Für Dietrich Kittner ist es aber nachvollziehbar, dass H. anfangs nie ein politisches Amt angestrebt habe, um seine Unabhängigkeit zu garantieren. Gleichwohl hätte er aber aus Eitelkeit ein diesbezügliches Angebot nicht abgelehnt.³⁵²

RA Edzard Blanke (CDU) war ebenso wie H. Mitglied im Rechtsausschuss des Nds. LTs. Er ist der Meinung, die Frage nach einem Minister- oder Staatssekretärsamt für H. habe sich nicht ergeben, da sich die SPD-Fraktion bis zum Jahr 1990 in der Opposition befunden habe. Danach sei es für H. zu spät gewesen. Im Übrigen habe H., genau wie er, durch die anwaltliche und notarielle Tätigkeit eine gewisse Unabhängigkeit besessen und so gelassen über eine derartige Möglichkeit sinnieren können. Er habe H. als eine Bereicherung sowohl in seiner Person als auch in seinem politischen Vortrag angesehen. Dabei sei er kein typischer Vertreter der SPD

³⁴⁸ Schreiben *Werner Holtfort* vom 10.3.1989 an *Margarete Fabricius-Brand*, s.: Noviss. 420. IA2,1 Autobiografische Angaben.

³⁴⁹ Vorl. Nds. Verf. v. 13.4.1951 (Nds. GVBl. Sb I S. 5). Der in diesem Zusammenhang entscheidende Art. 3 Abs. 1 S. 2 der Vorl. Nds. Verf. ist wörtlich in die geltende Nds. Verf. übernommen worden (s. dort Art. 12: „Die Mitglieder des Landtags vertreten das ganze Volk. **Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.**“ (Nds. Verf. v.19.5.1993 (Nds. GVBl. S. 107), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung v. 21.11.1997 (Nds. GVBl. S. 480).

³⁵⁰ Gespräch mit *Hans-Peter Schneider* am 07.07.2004.

³⁵¹ Gespräch mit *Jürgen Seifert* am 27.5.2004.

³⁵² Gespräch mit *Dietrich Kittner* am 11.01.2005.

gewesen, weder rein äußerlich noch in seinen politischen Ansichten. Er habe die Positionen am linken Rand, die späteren 1968er, vertreten.³⁵³

Andere Abgeordnete beurteilten H. weniger moderat als Blanke. Während der zwei Wahlperioden im Parlament wurde H. insbesondere von einigen Kollegen der CDU-LT-Fraktion immer wieder mit Zurufen während der Plenardebatten verbal persönlich angegriffen, die beleidigenden und verletzenden Charakter hatten.³⁵⁴ Dazu äußerte sich H.'s Abgeordneten-Kollege und Vorsitzender des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen Heiner Herbst (CDU) wie folgt: H. habe persönliche Angriffe nie in gleicher Weise pariert, entweder habe er sie ins Leere laufen lassen oder ironisch kommentiert. Er habe gewusst, dass es sich bei emotionalen Angriffen um eine Art von Hilflosigkeit handelte, vorgebracht von denjenigen, denen sachliche Argumente fehlten und sie deshalb in persönliche ummünzten.³⁵⁵

Die parlamentarische Streitkultur, der Umgang vornehmlich mit den Abgeordneten anderer Fraktionen, scheint ein allgemeines, immerwährendes Problem zu sein. So mahnte der scheidende Niedersächsische Wirtschaftsminister Walter Hirche (FDP) in jüngster Zeit anlässlich seiner letzten Rede als Minister vor dem Niedersächsischen Parlament seine Abgeordneten-Kollegen, respektvoller miteinander umzugehen. „Der Stil des Hauses entscheidet sehr viel darüber, wie die Akzeptanz der Bürger für die Demokratie in der Zukunft ist“, so Hirche. Er wünschte sich von jedem einzelnen Abgeordneten, bei persönlichen Auseinandersetzungen kritisch zu prüfen, ob Wortwahl und Ton immer angemessen seien.³⁵⁶

Eine ehemalige Abgeordnete der Grünen-Fraktion bescheinigt H., er habe sich souverän über den „Fraktionszwang“ hinweggesetzt, wenn er von Positionen der Grünen-LT-Abgeordneten überzeugt war. Er sei in der Auseinandersetzung immer sachlich gewesen und habe sich nicht „verbiegen“ lassen, wenn er seine Meinung vertrat. Sie bezeichnet ihn aus diesem Grunde als „aufrechten Sozialdemokraten“.³⁵⁷

Die politische Nähe und Sympathie zur Fraktion der Grünen lässt sich an der in den Sitzungsniederschriften vermerkten „Zustimmung von Dr. Holtfort“ oder dem „Beifall von Dr. Holtfort“ ablesen bei von Abgeordneten der Grünen-Fraktion vorgetragenen rechtspolitischen Positionen. Mit Hilfe von H. erreichten z. B. die Grünen, dass ihr eingebrachter Antrag „Initiative zu einer Amnestie für Aussteiger aus dem Terrorismus“ nach der ersten Beratung im Plenum nicht sofort abgelehnt wurde. Diesen Antrag hatte ein Sprecher für die Regierungskoalition gestellt. H. ermöglichte das erforderliche Quorum von 10 Gegenstimmen. Somit wurde dem Antrag der

³⁵³ Gespräch mit *Edzard Blanke* am 4.11.2005.

³⁵⁴ Dazu hat die Verfasserin 29 Sitzungsprotokolle der 10. Wahlperiode und 34 Sitzungsprotokolle der 11. Wahlperiode ausgewertet. Es sind dort 23 Zwischenrufe von Oppositionspolitikern vermerkt, die als beleidigend und verletzend, teilweise als boshaft, bezeichnet werden können.

³⁵⁵ Gespräch mit *Heiner Herbst* am 17.11.2004.

³⁵⁶ S. Vorl. Stenografischer Bericht. Nds.-Lt, 16. Wahlperiode, 30. Plenarsitzung vom 18.2.2009, S.38. Im Sitzungsprotokoll ist zum Schluss der Rede *Hirches* vermerkt: „...Beifall im ganzen Hause.“ Ähnlich dazu auch in NP vom 19.2.2009: „Hirche mahnt zum Abschied Respekt an“.

³⁵⁷ Gespräch mit *Christel Schuran-Simmert* am 9.10.2008.

Koalitionsmehrheit widersprochen und die Überweisung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen konnte vorgenommen werden.³⁵⁸

Öffentlich rief H. die SPD auf Bundes- und Landesebene zu einem Bündnis mit den Grünen auf. Es gebe für ihn keine Alternative zur „rückwärtsgewandten“ Koalition von CDU/CSU und FDP. In der im Deutschen Bundestag und Nds.LT praktizierten Rechtspolitik finde diese Zusammenarbeit längst statt. Er werte dies als Indiz für eine programmatische Übereinstimmung. Es sei „kein schwer übersteigbares rechtspolitisches Hindernis für die Zusammenarbeit zwischen SPD und Grünen feststellbar“, so H. Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Parteien seien kaum größer als die innerhalb der Fraktionen selbst.³⁵⁹

H. bestärkte die Abgeordneten der Grünen-Fraktion im Nds. LT bei ihrer beantragten Rotiermöglichkeit.³⁶⁰ Dabei trat er vehement dafür ein, den beabsichtigten Mandatsverzicht der Abgeordneten nicht zur Motivforschung zu missbrauchen. Dazu seien weder das Parlament noch der Wahlprüfungsausschuss befugt. Der Landtag habe lediglich über Mandatsniederlegungen und nicht über Rotationsbeschlüsse von Parteien zu entscheiden. Die Grünen-Politiker riefen den Nds. Staatsgerichtshof in Bückeburg an, nachdem zwar der Wahlprüfungsausschuss mit den Stimmen einiger Ausschuss-Mitglieder der CDU-LT-Fraktion für ihren Verzicht, die Mehrheit der CDU-Abgeordneten im Parlament aber insgesamt dagegen gestimmt hatte. Der damalige CDU-LT-Fraktionsvorsitzende Werner Remmers war der Meinung, diese schwierige und grundsätzliche Frage sei nur verfassungsrechtlich zu klären: Da die Grünen ein von ihnen selbst beschlossenes imperatives Mandat vertreten würden, sei von einem freiwilligen Mandatsverzicht nicht die Rede. Nach einem Jahr „Zwangsmandat“, so eine Aussage von Abgeordneten der Grünen, stellte der Nds. Staatsgerichtshof schließlich den Mandatsverlust der Abgeordneten fest. H. selber war der Ansicht, dass mit der Rotation wohl die Verfassung ihrem Sinn nach unterlaufen werde. Es gehe ihm aber darum, die Rotierfreudigen nicht zu zwingen, ihre Gründe dafür zu offenbaren. Ähnlich verhalte es sich mit Entscheidungen der Abgeordneten, die nicht auf ihre Motivation hin überprüft werden dürften. Anderenfalls wäre der Weg zur „Gedankenpolizei“ nach Orwellschem Vorbild vorgezeichnet.³⁶¹

³⁵⁸ Bei den aus der 10. und 11. Wahlperiode berücksichtigten 29 bzw. 34 Sitzungsniederschriften des Nds. LTs hatte der Abgeordnete *Holtfort* in 11 Fällen zugestimmt oder Beifall bekundet. Zur Aussprache in der ersten Beratung der LT-Drs. 11/1632 „Initiative zu einer Amnestie für Aussteiger aus dem Terrorismus“ s. Nds. LT, 11. Wahlperiode, 37. Plenarsitzung vom 12.11.1987, S.3579-3587.

³⁵⁹ *Holtfort* wird zitiert als Befürworter einer Koalition aus SPD und Grünen. „SPD-Politiker plädiert für Bündnis mit Grünen“, in: HAZ vom 23./24.8.1986. Noch dazu: „Umkehr ist mehrheitsfähig“. Brief an die Delegierten des SPD-Parteitag, unterzeichnet von *Holtfort* u. a., im Wortlaut leicht gekürzt abgedruckt in: FR vom 14.8.1986. In Niedersachsen bildeten 1990 die SPD und Grünen die Regierungskoalition.

³⁶⁰ Am 15./16.1.1983 hat die außerordentliche Bundesversammlung der Fraktion der Grünen in Sindelfingen das Rotationsprinzip, d.h. den Wechsel nach 2 Jahren Parlamentszugehörigkeit für Abgeordnete der Grünen-Fraktion beschlossen. S. zur Geschichte der Grünen unter: www.partei-gruene-niedersachsen.de/cms/ueber_uns/rubrik/7/7386.vorgaener_rotation_quotierung.htm

³⁶¹ Nds. LT, 10. Wahlperiode, 64. Plenarsitzung vom 8.11.1984, S. 5947 ff. Die beantragte Rotationsmöglichkeit der Grünen-Abgeordneten im Nds. LT hat wegen der grundsätzlichen Bedeutung ein großes regionales und überregionales Interesse in den Medien hervorgerufen. „An Rotation scheiden sich die Geister“, in: „Die Welt“ vom 30.10.1984. Leserbrief von *Werner Holtfort*, „Die Befürworter der Rotation sind noch lange keine Feinde der Demokratie“, in: HAZ vom 24.10.1984, „Der Rotationsstreit geht weiter“, in: FAZ vom 19.10.1984, „CDU will Grünen Rotation weiter verhindern“, in: Göttinger Tageblatt vom 17.10.1984, „Erneute Zustimmung zum Mandatsverzicht. Wahlprüfungsausschuss widerspricht Landtag:

Nach dem Urteil des Verfassungsrichters Hans-Peter Schneider war H. der schärfste Kritiker der damaligen Nds. Landesregierung. Darüber hinaus bescheinigt er H. Fleiß und Engagement. Im Gegensatz zu einigen Parlamentskollegen habe H. immer gewusst, wovon er sprach, „...wenn es um rechtswidriges Handeln - vornehmlich bei Polizei und Verfassungsschutz – geht“, so Schneider.³⁶²

Nach einem Jahr als Abgeordneter führte H. das Feld der „Anfrager für die SPD-LT-Fraktion mit 19 Anfragen an die Landesregierung“ an.³⁶³ Sein Fleiß ließe sich festmachen an der Anzahl seiner an die Nds. Landesregierung gestellten Fragenkomplexe ohne Berücksichtigung der nicht öffentlich erfassten Aktivitäten, so die nachfolgend wiedergegebenen Pressemeldungen. In der Bilanz des ersten Jahres der 10. Wahlperiode sei nicht zu übersehen, dass vom parlamentarischen Fragerecht insgesamt intensiver Gebrauch gemacht wurde als vergleichsweise im ersten Jahr der vorausgegangenen Wahlperiode.³⁶⁴ Die NP rechnete aus, das häufige Nachfragen habe dazu geführt, die Landespolitiker bei 27 Plenarsitzungen insgesamt 212 Stunden und 50 Minuten auf ihren Plätzen ausharren zu lassen.³⁶⁵ „Ohne den Wissensdurst Einiger“, zu denen auch H. sich zählte, „hätten die Kollegen mehr freie Zeit. Vor allem wäre das Regieren leichter, müssten die Regierenden nicht stets darauf gefasst sein, wegen ihrer Missgriffe um Rechenschaft ersucht zu werden“. Ihn tröste der Gedanke, „...dass ich weniger den Parlamentskollegen noch den Ministern zuliebe gewählt worden bin, als mit dem Auftrag der Wähler, zu kontrollieren, ob die Staatsmacht richtig eingesetzt wird.“³⁶⁶ Nun sagt die Anzahl der parlamentarischen Anfragen im Allgemeinen noch nichts über Inhalt, Qualität oder Bedeutung der Themen aus. Bei H. kann aber unterstellt werden, dass seine Anfragen nicht seiner Selbstdarstellung dienten oder als rein rhetorisch anzusehen waren, sondern von ihm aus politisch aktuellem Anlass heraus mit einem ernsthaften Anliegen gestellt wurden.³⁶⁷

In dem von ihm am Ende der 11. und für H. letzten Wahlperiode vorgelegten Rechenschaftsbericht verabschiedet er sich von seinen Lesern „mit Wehmut aber nicht ohne Augenzwinkern verbunden mit Dank für manche Hilfe und manchen

Grüne dürfen Parlamentssitze zurückgeben“, in: HAZ vom 23.10.1984, „Mandatsverzicht blockiert. Landtag lässt Grüne nicht gehen/Jetzt Verfassungsklage“, in: HAZ vom 9.11.1984. *Werner Holtfort* „Motivforschung ist untersagt“, in: PI der SPD-LT-Fraktion vom 8.11.1984 X.WP – 445/84, „Die Grünen müssen bleiben. Niedersachsens Landtag lehnte einen Mandatsverzicht ab“, in: FR vom 10.11.1984, „Stürmische Rotationsdebatte in Hannover“, in: Süddeutsche Zeitung vom 10.11.1984, „Grüner streikte am Rednerpult – er wurde aus dem Saal getragen“, in: Cellesche Zeitung vom 9.11.1984, „Landtag empört über die Grünen“, in: NP vom 9.11.1984, „Gewissensprüfung für Abgeordnete“, in: „Vorwärts“ vom 24.11.1984, „Rotation. Empfindliches Übel“, in: Spiegel vom 3.6.1985.

³⁶² Gespräch mit *Hans-Peter Schneider* am 7.7.2004. So auch in der Kreiszeitung für die Landkreise Diepholz und Verden vom 20.1.1989.

³⁶³ Osnabrücker Zeitung vom 6.8.1983.

³⁶⁴ Ostfriesen Zeitung vom 6.8.1983.

³⁶⁵ NP vom 6./7.8.1983.

³⁶⁶ Rechenschaftsbericht Bd. 1, 1983, Vorwort, S. 2.

³⁶⁷ Ausgenommen davon *Holtforts* Anfragen zu „Blaugelbes Roß auf schwarzer Stange“, LT-Drs. 11/3924 vom 17.5.1989 und zur „Kameldebatte“, s. dazu „Thematisch interessante parlamentarische Anfragen“ unter: 4.2.2.

Zuspruch“. Zwei Legislaturperioden seien genug für jemanden, der Berufspolitiker nur auf Zeit sei und die Politik nicht zum Lebensberuf gewählt habe. Nach seiner Überzeugung sollte ein Abgeordneter nach acht Jahren Platz für Andere machen, die, wie er hoffte, mit frischem Elan und neuen Ideen kämen.³⁶⁸

³⁶⁸ Rechenschaftsbericht Bd. 7, 1990, S. II und III.

4.2 Besondere Aktivitäten im Niedersächsischen Landtag

Die Herausgeber der Festschrift für H. zu seinem 70. Geburtstag schreiben in ihren biografischen Notizen, dass ...“aufgrund seiner beruflichen und politischen Vergangenheit ... H. auch im Parlament die Aufgabe zu (*fiel*), für Bürgerfreiheiten gegenüber der Exekutive und für deren verfassungsmäßiges Handeln einzutreten“.³⁶⁹

Dazu seien hier beispielhaft nur einige von H. vertretenen Positionen im Nds. LT herausgegriffen:

H. sprach sich für klarere gesetzliche Regelungen bei den Geheimdiensten aus.³⁷⁰ Schon 1984 verlangte er gemeinsam mit Vertretern der liberalen Fraktion und der Fraktion der Grünen im Nds. LT Aufklärung über Einsätze von Polizei-Geheimagenten. Ihnen dürften keine „Sonderrechte im außergesetzlichen Bereich“ eingeräumt werden. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung rechtfertige nicht, dass „beamtete Straftäter im Verborgenen“ arbeiten.³⁷¹ H. warnte davor, in Niedersachsen einen unkontrollierten Geheimdienst wie den amerikanischen CIA entstehen zu lassen. Er sehe einen Zusammenhang zwischen dem Verhalten der Polizei gegenüber Journalisten und dem unkontrollierten Einsatz polizeilicher Untergrundagenten. Gemeint waren Maßnahmen während einer Demonstration 1980 im Landkreis Lüchow-Dannenberg, wonach Pressevertreter geäußert hatten, Journalisten seien vom Geschehen ausgeschlossen worden.³⁷²

Ein immer wiederkehrendes Anliegen war sein Einsatz für die Einhaltung der gesetzlich garantierten Grundrechte wie das Asylrecht oder das Recht auf Demonstration. Er forderte von der SPD, die Demokratie- und Grundrechtsprobleme wieder zu Schwerpunktthemen zu erklären. Neben anderen politischen Themen dürfe die Rechtspolitik nicht vernachlässigt werden, da sie für ein Gemeinwesen lebenswichtig seien.³⁷³

Vorausgegangen war eine lebhafte Debatte um die Verschärfung des Demonstrationsrechts im Nds. LT, die sich an einem Redebeitrag H.'s entzündet hatte. H. vertrat die Ansicht, wenn 500 chaotische Demonstranten ihr Recht missbrauchten, dürfe diese Tatsache „...nicht zum Anlass genommen werden, über (*alle*) Demonstranten ein Damoklesschwert des Strafrechts zu hängen“.

³⁶⁹ Festschrift zum 70. Geburtstag von Werner Holtfort, a. a. O., S. 325 ff.

³⁷⁰ Leserbrief von *Werner Holtfort* „Unsere Geheimdienste wieder an Recht und Gesetz binden“, in: FR vom 12.2.1990.

³⁷¹ „Remmers stößt auf Kritik bei Liberalen und Grünen“, in: HAZ vom 13.1.1984 sowie „Abgeordnete wollen Auskunft über Polizei-Geheimagenten“, in: NP vom 13.1.1984.

³⁷² „Polizei-Zensur mit dem Gummiknüppel? SPD fordert klare Regelungen für die V-Leute. Journalisten rüde behandelt“, *Holtfort* wird zitiert in: „Vorwärts“ vom 1.9.1984.

³⁷³ *Werner Holtfort*: „Hoffe, dass meine Partei sich besinnt. SPD-Rechtsexperte Werner Holtfort im Interview“, in: NP vom 14.1.1987.

Demonstranten seien zunächst einmal „verantwortungsvolle Bürger, die ihre Freizeit opfern, um gesellschaftliche Fehlentwicklungen abzuwenden.“³⁷⁴

Für H. seien „Bürgerfreiheit und Datenschutz im Fall des Einsatzes des Spurendokumentationssystems (SPUDOK) auf der Strecke“ geblieben. Er sieht in der von den hannoverschen Polizeibehörden angewandten Praxis, Daten über „Punker“ zu sammeln, eine „Gefährdung des Rechtsstaates“.³⁷⁵ In der Presse wird H. zitiert: „Überwachung von Bürgern im vermuteten Umfeld möglicher Kriminalität überschreitet den Polizeiauftrag zur Abwehr konkreter Gefahren. Werde sie erlaubt, so gebe es keine Grenzen für polizeiliche Bepitzelung“. George Orwell lasse grüßen.³⁷⁶

Zweifel an der Gefährdung des Rechtsstaates durch polizeilich gespeicherte, personengebundene Daten, wie H. sie äußert, seien zu keiner Zeit angebracht gewesen, so der damalige stellvertretende Polizeipräsident (1981-1983) von Hannover, Thomas Sporn. Den von H. angestellten Vergleich mit „Polizeistaatmethoden“ relativiert Sporn zum heutigen Zeitpunkt wie folgt: Die damalige „Punker“-Szene in Hannover sei als ein bis dahin unbekanntes Phänomen erstmalig in einer Großstadt aufgetreten. Nach Ausschreitungen dieser Gruppen in kleineren Städten habe die damalige Datenerfassungskartei der Polizeibehörden das Ziel gehabt, sich lediglich über die nunmehr konzentriert auftretenden Mitglieder der „Punker“-Szene zu informieren. Sie seien in den polizeilichen Focus geraten, nachdem sie teilweise betrunken, laut störend in der Innenstadt Hannovers gepöbelt hätten. Um darauf angemessen reagieren zu können, und um sich einen Überblick zu verschaffen, welche Personen in dieser Szene agierten, habe man mit dieser Datensammlung die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen prüfen wollen, nachdem möglicherweise der Punkerbewegung zuzuordnende Personen bei ihm, Sporn, die Genehmigung für Demonstrationen mit dem Thema: „Freiheit für den Osterhasen“ anmelden wollten. Sporn sah für ein solches Thema das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit nicht gegeben und verbot die Demonstration.³⁷⁷ Die Datensammlung wurde im März 1984 gelöscht.³⁷⁸

³⁷⁴ Nds. LT, 10. Wahlperiode 90. Plenarsitzung vom 3.10.1985, S. 8536 ff.

³⁷⁵ Ausführlicher dazu: „Hannovers Punker sind stadtbekannt. Staatsschutz legt geheime Kartei an/SPD-Politiker sieht Rechtsstaat gefährdet“ in: Süddeutsche Zeitung vom 9.11.1982, noch dazu: „Heftige Kritik an „Punker-Kartei“ in: Landeszeitung für die Lüneburger Heide vom 8.11.1982.

³⁷⁶ „SPUDOK“ darf weiter die Szene erforschen“ in: NP vom 15.4.1982.

³⁷⁷ Gespräch mit *Thomas Sporn* am 26.1.2009. Die Einrichtung der „SPUDOK“-Datei hatte in der Öffentlichkeit heftigen Widerstand ausgelöst und beschäftigte die Medien eine geraume Zeit. Neben *Holtfort* hatte auch der Republikanische Anwaltsverein (RAV) öffentlich gegen diese Spezialdatei protestiert. S. dazu ausführlich „Hannovers Polizei führt Spezialkartei über Punker“ in: HAZ und „Anwälte protestieren gegen die Punk-Kartei“ in: NP, beide vom 8.11.1982. „Tebarth weist Vorwürfe über „Punker-Kartei“ zurück“ in: Göttinger Tageblatt vom 8.11.1982, „Auch in anderen Orten Festnahmekommandos“ in: Weser-Kurier vom 24.6.1982, *Wilhelmshavener Zeitung* vom 3.4.1982, „Datensammlung in Göttingen von der Polizei bestätigt“ in: FR vom 3.4.1982, „SPUDOK“ und der Datenschutz“ NORDSEEZEITUNG vom 15.4.1982, „Ungezügelter Leidenschaft“ in: Spiegel vom 13.12.1982.

³⁷⁸ *Holtfort* verweist in seinem Vorwort im Rechenschaftsbericht Bd. 2, 1984, S. 1, auf eine Kostenentscheidung des VGs Hannover, das festgestellt hatte, dass das Führen einer Kartei, die Bagatellstrafen zum Inhalt hat und nur solche Täter erfasst, die aufgrund ihrer Lebenseinstellung und ihres Äußeren einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe angehören, gegen den Gleichheitsgrundsatz

Im Folgenden finden exemplarisch einige von H.'s umfangreichen Aktivitäten als Landtagsabgeordneter Berücksichtigung.

Die „**Parlamentsreform im Niedersächsischen Landtag**“ ist an dieser Stelle insofern erwähnenswert, als H. mit dem von ihm entworfenen Gesetz, u. a. zur Verbesserung des Petitionswesens, den Abgeordneten die Kontrolle über die Regierung und den Bürgern die Verfolgung ihrer Belange erleichtern wollte. Ein weiteres Anliegen verfolgte er mit seinem Gesetzesvorschlag, das öffentliche Ansehen des Parlaments zu verbessern. Immer wieder sei von Besuchern des Nds. LTs die fehlende Disziplin der Abgeordneten bei Plenarsitzungen kritisiert worden. Gerade bei jungen Menschen wirke sich dieses Verhalten negativ aus. Eine von H. und Anderen immer wieder gestellte Forderung war die „freie Rede“ vor dem Parlament. Mit der von ihm geforderten Einsetzung eines eigenen Petitionsausschusses sah er eine umfassendere Teilhabe des Bürgers an der staatlichen Willensbildung bewirkt.

der Verfassung verstoße. Diese Kostenentscheidung zu einer Verwaltungsgerichtsklage, die zwei Punker gegen die Kriminalpolizei angestregten, hatte sich erledigt, weil die Kartei bereits Ende März 1984 gelöscht worden war. S. dazu auch: „Punker-Kartei war nicht zulässig“ in: NP vom 16./17.6.1984.

4.2.1 Parlamentsreform im Niedersächsischen Landtag

Ein Justitiar der Grünen-Fraktion im Bundestag beschreibt den Sitzungsverlauf im Bundestagsplenum so: „Nach meinem Geschmack sind sie (*die Debatten, Anm. d. Verf.*) zum größeren Teil langweilig; die abendliche Zusammenfassung in der Tagesschau erspart die Mühsal, die Debatten im Plenum zu verfolgen.“³⁷⁹

Nach zweijähriger Zugehörigkeit zum Nds.LT hat H. bereits 1984 Ähnliches empfunden³⁸⁰ und ein umfangreiches Papier mit Parlaments-Reformvorschlägen erarbeitet.³⁸¹

Die Kernpunkte der Reformvorschläge werden im Folgenden aufgeführt:

Zur Redezeit:

Die Redefreiheit des Abgeordneten müsse respektiert werden, da sie zum Wesen des politischen Repräsentationssystems gehöre. H. spricht in seinem Gesetzentwurf u. a. die Redezeitbegrenzung³⁸² der Abgeordneten vor dem Parlament an. Mit dieser Einschränkung werde „alle Spontaneität aus dem Plenarsaal verbannt“. Der wirkliche Dialog finde lediglich in den Debatten der Landtags-Ausschüsse statt. Wenn das Parlament nicht mehr als ein Forum für Rede und Gegenrede anzusehen ist, sei seine eigentliche Funktion verfehlt. Die Abgeordneten würden „zu Claqueuren herabgewürdigt“. Da die Parlamentarier ihre Redemanuskripte ohne Kenntnis der Beiträge ihrer Vorredner verfassten, könnten sie selten auf vorherige Argumente eingehen. Die Plenarsitzungen würden durch eine eingeräumte Redefreiheit der Abgeordneten lebendiger und interessanter. So wären auch die anwesenden Journalisten eher bereit, über Plenarsitzungen zu berichten.

Lösungsvorschläge:

Durch einen zusätzlichen Sitzungstag könnte die Gesamtredezeit verlängert werden. Da er aber diesen Lösungsvorschlag für die meist überbeanspruchten Abgeordneten

³⁷⁹ Uwe Günther, „Über kleine Varianten zur Parlamentsreform“, in: Festschrift für Werner Holtfort, a. a. O., S. 208.

³⁸⁰ „Ein Abgeordneter will nicht nur den Claqueur spielen. Vorstoß zur Reform des Sitzungsablaufs im niedersächsischen Landtag/Eine trockene und ungastliche Stätte“, in: HAZ vom 19.9.1984, „Holtfort: Landtagmunterer machen“, in: NP vom 19.9.1984.

³⁸¹ Werner Holtfort, „Plenarsitzungen: Repräsentation der parlamentarischen Demokratie“, abgedruckt in: Rechenschaftsbericht, Bd. 3, 1985, S.17-23, dem Präsidium und Ältestenrat des Nds. LTs am 19.9.1984 zugeleitet, s. auch: Personalakte Werner Holtfort, Nds. LTs-Archiv.

³⁸² Die Redezeiten der Abgeordneten legt der Ältestenrat fest. Er ist ein politisch bedeutsames Gremium eines jeden Landesparlaments. Die Bezeichnung „Ältestenrat“ sagt nichts über das Lebensalter seiner Mitglieder aus. Er hat die Aufgabe, das Landtags-Präsidium bei der Führung der Geschäfte zu unterstützen und insbesondere eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeits- und Zeitplan des Parlaments, die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen sowie die Verteilung der Stellen der Ausschussvorsitzenden herbeizuführen. Dem Gremium gehören neben dem Präsidenten bzw. der Präsidentin des Landtags Mitglieder jeder im Parlament vertretenen Fraktion an; s. dazu: § 3 und § 4 der GeschO für den Niedersächsischen Landtag vom 4.3.2003 (Nds. GVBl. S. 135, zuletzt geändert durch Beschluss vom 9.4.2008 (Nds. GVBl. S. 113).

wohl eher für nicht realisierbar halte, sehe er nur die Möglichkeit einer „Selbstbeschränkung“. Als Jurist wisse er, dass man die Kernpunkte eines jeden Problems in höchstens 10 Minuten artikulieren könne. Ginge das bei umfangreichen Gesetzen oder der Etatberatung nicht, rät er, die Argumente auf mehrere Redner zu verteilen. Nach seiner Erfahrung erlahme die Aufmerksamkeit der Zuhörer nach einer gewissen Zeit.

Eine Straffung der Debatten könnte erreicht werden, wenn „Kreistags- oder Stadtratsdebatten bei gleichen Mehrheitsverhältnissen vor dem Plenum des Landtags“ nicht wiederholt würden. Auch seien bestimmte Fragen an die Landesregierung, beispielsweise nach dem Verwaltungshandeln eines bestimmten Gemeindedirektors, entbehrlich.³⁸³

Für die allen Fraktionen zustehenden Redezeiten empfiehlt H. „Chancengleichheit“ bei Regierung und Opposition. Da sich aber an der „Bevorzugung“ der Regierungsmehrheit (*Art. 10 Abs. 2 Satz 2 Vorl. Nds. Verf.*) nichts ändern ließe, helfe hier wieder nur Selbstbeschränkung. Dankesreden an Ressortminister, die ihre in ihr Ressort gehörende Aufgabe erfüllten, könnten seiner Meinung nach auch in der Lobby gehalten werden.³⁸⁴

Zur Informationspflicht der Landesregierung:

H. mahnt die Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Parlament an. Die Praxis zeige ihm leider, dass die Landesregierung eher Presse und Rundfunk als das Parlament informiere.

Lösungsvorschlag:

H. empfiehlt daher regelmäßige Berichte der Landesregierung über Inhalte und Beschlüsse der wöchentlichen Kabinettsitzungen vor dem Parlament.³⁸⁵

Zur Fragestunde:

Die Behandlung der zeitlich begrenzten „Fragestunde“ zeige, dass sich die Fragesteller häufig mit einer schriftlichen Antwort der Landesregierung zufrieden geben müssten, da ihre Angelegenheit aus zeitlichen Gründen oft nicht mehr während der Aussprache bearbeitet werden könnte.

Lösungsvorschlag:

H. schlägt eine Verlängerung der zeitlich begrenzten „Fragestunde“ vor, um so allen fragenden Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, die anwesenden Vertreter der Landesregierung um mündliche Auskunft zu ersuchen. Diese Praxis erscheine ihm für die Fragesteller befriedigender, als sich mit einer schriftlichen Antwort der Landesregierung zu begnügen.³⁸⁶

Zur Einrichtung eines Petitionsausschusses:

³⁸³ Werner Holtfort in: Rechenschaftsbericht Bd. 3, 1985, S. 17f.

³⁸⁴ ebenda, S. 20.

³⁸⁵ ebenda, S. 22.

³⁸⁶ ebenda, S. 21.

Die Einrichtung eines Petitionsausschusses bewirke die Chance des Bürgers an der Teilhabe staatlicher Willensbildung.³⁸⁷ Petitionen seien in den Augen der Bürger Indikatoren für Fehlentwicklungen der Politik und darüber hinaus wichtige Informationsquellen für Missstände. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (1984, d. Verf.) würden diese vom Parlament nicht ausreichend genutzt. Das Petitionsrecht sei nach seiner Meinung zum „Kummerkasten“ verkommen. In Niedersachsen seien die Abgeordneten der jeweils zuständigen Fachausschüsse auf das angewiesen, was die Landesregierung sie wissen lassen wolle. Damit bleibe die Regierung „Herr des Verfahrens“.³⁸⁸

Lösungsvorschlag:

H. forderte die Einrichtung eines mit umfangreichen Befugnissen ausgestatteten Petitionsausschusses. Dazu gehöre für ihn die Ladung von Zeugen, Petenten und Sachverständigen. So könne nach dem Vorbild des Bundestages der in der Petition geschilderte Sachverhalt optimal aufgeklärt werden.³⁸⁹

H. zeigte sich befremdet über den Beschluss der CDU-LT-Fraktions-Mehrheit im Rechtsausschuss des Nds. LTs, sich nicht zu dem Problem zu äußern, ob Landesregierungen z. B. die Beantwortung parlamentarischer Anfragen aus Geheimhaltungsgründen ablehnen könnten. Es dürfe dem zu „Kontrollierenden“ (*Exekutive, d. Verf.*) nicht die Auswahl zustehen, welche Information dem „Kontrolleur“ (*Legislative, d. Verf.*) gegeben und welche ihm vorenthalten werden könne. Jeder Abgeordnete sei als Volksvertreter berufen, nicht nur an der Gesetzgebung, sondern auch an der Kontrolle der Exekutive mitzuwirken. Die Entscheidung darüber, welche Informationen Geheimnisse seien, dürfte nicht das zu kontrollierende Gremium treffen. H. schlug die Klärung dieser Frage einem neutralen Gremium des Parlaments vor. In Niedersachsen sei dies das „Vertrauensmännnergremium“ (*gemeint ist der Ältestenrat des Nds. LTs, d. Verf.*) des Landtags. Sonst laufe man Gefahr, eines der wichtigsten Kontrollmittel des Parlaments zu schwächen.³⁹⁰

In der parlamentarischen Beratung über die Behandlung von Petitionen im Nds. LT³⁹¹ waren sich alle Mitglieder des Parlaments einig, das Petitionsrecht durch eine verbesserte Sachverhaltsaufklärung zu stärken. Der Grundsatz der Gewaltenteilung, so bei anhängigen Gerichtsverfahren, sei aber zu berücksichtigen. H. wurde vorgehalten, sein Vorwurf, der Landtag beschäftige sich oberflächlich mit Petitionen, sei haltlos und diffamiere die eigenen Kollegen, so der Abgeordnete Walter Hirche (FDP). Für ihn entstehe der Eindruck, es handle sich um einen Showantrag der Oppositionsfraktion vor der zeitnahen LT-Wahl. Diese Auffassung vertrat auch der

³⁸⁷ Werner Holtfort: „Petitionen als plebiszitäres Element – Das Petitionsrecht ist zum Kummerkasten verkommen, Chance zur Teilhabe an der politischen Willensbildung, Signal für die Regierenden“, in: PI der SPD-LT-Fraktion vom 26.8.1985, X. Wahlperiode, Nr. 250/85.

³⁸⁸ Werner Holtfort in: Rechenschaftsbericht Bd. 3, 1985, S. 19.

³⁸⁹ dazu auch: „Petitionsausschuss gefordert“, in: NP vom 22.8.1985.

³⁹⁰ Werner Holtfort, „Fragerecht ist unverzichtbares Element der parlamentarischen Kontrolle“, in: PI der SPD-LT-Fraktion Nds. vom 31.1.1986, X. Wahlperiode Nr. 30/86.

³⁹¹ LT.-Drs. 10/5530 vom 12.2.1986.

Abgeordnete Winfried Hartmann (CDU) und sprach sich ebenfalls gegen den Antrag der SPD-LT-Fraktion aus. Er sei vor den anstehenden Wahlen als Anbiederung an die Fraktion der Grünen zu verstehen.³⁹²

Die Einrichtung eines Petitionsausschusses wurde bei der folgenden Abstimmung nicht beschlossen. Landesregierung und Landesbehörden sollten allerdings bei der Entscheidung über Bitten und Beschwerden von Bürgern künftig dem Parlament und seinen Ausschüssen vollständig Auskunft geben und Akteneinsicht gewähren.³⁹³

Im Vorwort seines Rechenschaftsberichts beklagt H., seine Fraktion habe ihn zwar um die Erarbeitung des o. a. Gesetzentwurfs zur Parlamentsreform gebeten, gleichwohl habe es sechs Monate gedauert, um deren Zustimmung dafür zu erhalten. Das mache deutlich, dass die von ihm erarbeiteten Vorschläge auch in der eigenen Fraktion nicht auf uneingeschränkte Zustimmung gestoßen seien.³⁹⁴

H. konnte zwar mit dem Gesetzentwurf einen Teilerfolg für sich verbuchen, gegen die von ihm kritisierte „Langeweile im Plenum“ war dagegen bislang nichts geschehen. In seiner Einbringungsrede zum genannten Entwurf erklärte er, offensichtlich verursache es Ängste unter den Abgeordneten, mit Veränderungen umzugehen.³⁹⁵

Erst zwei Jahre später beschäftigten sich das Präsidium und im Anschluss daran die Fraktionsvorsitzenden erneut mit den Reformvorschlägen.³⁹⁶

Vor Ablauf der 11. Wahlperiode des Nds. LTs, und damit kurz vor H.'s Ausscheiden aus dem Parlament, empfahl der Ausschuss für Geschäftsordnungsfragen dem Ältestenrat, einige der Vorschläge H.'s in die Tat umzusetzen. So sollten der freie Wortbeitrag praktiziert und die Reden zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht von vornherein beschränkt werden. Der Beginn der Fragestunde sollte auf den vorletzten Sitzungstag gelegt werden, um dann eventuell noch offene Fragen am folgenden Sitzungstag zu beantworten.³⁹⁷

³⁹² Nds. LT, 10. Wahlperiode, 103. Plenarsitzung vom 26.2.1986, S. 9857 ff.

³⁹³ Nds. LT, 11. Wahlperiode, 28. Plenarsitzung vom 10.6.1987, S. 2588-2598.

³⁹⁴ *Werner Holtfort*, Rechenschaftsbericht, Bd. 5, 1987, S. 3 f.

³⁹⁵ Nds. LT, 10. Wahlperiode, 103. Plenarsitzung vom 26.2.1986, S. 9860. Die Medien zeigten Interesse an den diskutierten Reformvorschlägen und griffen dieses Thema ausführlich auf, wie die wiedergegebenen Überschriften aussagen. „Plenarsitzungen werden immer unwürdiger. Redezeitbegrenzungen verhindern die Debatten-Beiträge vor leeren Bänken“, in: *Cellesche Zeitung* vom 25.3.1988. Ähnlich äußerte sich die NP: „Holtfort will den Landtag aufpeppen. Neuer Anlauf zur Reform der öden Plenarsitzungen“ vom 24.3.1988. Noch dazu: „Vergeblicher Kampf gegen Langeweile. SPD-Abgeordneter will Leben ins Parlament bringen. Doch Echo blieb aus“, in: *Osnabrücker Zeitung* vom 25.3.1988.

³⁹⁶ „Landtagssitzungen sollen effektiver und attraktiver werden. Geht es ohne Redezeitbeschränkung?/Nach dem Präsidium sollen die Fraktionsvorsitzenden über die Reform beraten./Der fünfjährige Kampf des Abgeordneten Holtfort“, in: *Nordreport* vom 5.10.1988. Auch dazu: „Das Problem mit der freien Rede im Landtag. Ohne Redezeitbeschränkung? Nach dem Präsidium beraten die Fraktionsvorsitzenden“, in: *Ostfriesenzeitung* vom 6.10.1988.

³⁹⁷ „Landtag will die freie Rede üben“, in: *Nordreport* vom 19.10.1989. „Debatten im Landtag bald lebendiger?“, in: NP vom 19.10.1989. Ähnlich s. dazu: „Freie Rede im Landtag“, in: *Weser-Kurier* vom 20.10.1989.

Damit endeten die fünfjährigen Bemühungen des Abgeordneten H. mit einem Teilerfolg.³⁹⁸ Die Parlamentssituation kommentiert H. mit Spott: „Wenn einer spricht und alles pennt, nennt man das ein Parlament“.³⁹⁹

Die freie Rede und deren Umsetzung, in § 72 der Geschäftsordnung (GeschO) des Nds. LTs geregelt, sei häufig Gegenstand von Landtagspräsidenten- und Landtagsdirektorenkonferenzen gewesen, so der ehemalige Nds. LTs-Direktor Albert Janssen. So könne diese Regelung in der GeschO im Ergebnis nur als Appell angesehen werden.⁴⁰⁰

Der von H. seit 1984 geforderte Petitionsausschuss wurde 2006 eingesetzt⁴⁰¹; 14 Jahre nach H.'s Tod. Die Behandlung der zu beantwortenden Fragen ist inzwischen auf zwei Plenarsitzungstage verteilt worden. Sie erscheinen als Tagesordnungspunkte „Dringliche Anfragen“ und „Aktuelle Fragestunde“. Außerdem kann inzwischen auf die erste Lesung eines Gesetzes verzichtet und dieses sofort an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden (§ 24 *GeschO des Nds.LT*). Diese Praxis entspricht insoweit H.'s Anliegen nach einer Einsparung der parlamentarischen Diskussionsbeiträge.

³⁹⁸ „Werner Holtfort (SPD) – ein Abgeordneter denkt nach“, in: Oldenburgische Volkszeitung vom 3.4.1989.

³⁹⁹ „Reform schlummert wie das Parlament“, *Holtfort* wird zitiert in: NP vom 27.2.1990.

⁴⁰⁰ Gespräch mit *Albert Janssen* am 20.12.2004.

⁴⁰¹ Bericht der „Enquete-Kommission zur künftigen Arbeit des Niedersächsischen Landtags am Beginn des 21. Jahrhunderts“, LT-Drs. 14/3730 vom 30.9.2002 sowie Beschlussempfehlung des Ältestenrates zur Änderung der Geschäftsordnung des Nds. LTs und zur Umsetzung der Enquete-Beschlüsse, LT-Drs. 15/2626 vom 15.2.2006.

4.2.2 Thematisch interessante parlamentarische Anfragen

Im siebten Jahr seiner Landtagszugehörigkeit⁴⁰² wurden von H. einige parlamentarische Anfragen an die Nds. Landesregierung gestellt, die möglicherweise den nötigen Ernst des Antragstellers vermissen lassen. Sie geben jedoch einerseits Anlass zum Nachdenken über die erfolgten Reaktionen der Medien und spiegeln andererseits die H. attestierten Eigenschaften, wie Witz, List und Einfallsreichtum, wider.⁴⁰³

Den alljährlich verliehenen niedersächsischen Kulturpreis Schlesien nahm H. zum Anlass, den Kabarettisten Kittner als Anwärter beim damals zuständigen Niedersächsischen Minister für Bundesrats- und Europaangelegenheiten Heinrich Jürgens (FDP) vorzuschlagen. Kittner verfüge seiner Meinung nach über alle erforderlichen Kriterien dieses Preises. Erstens sei er gebürtiger Schlesier, zweitens verteidige er schlesische Interessen mit Wort und Tat, drittens koche und backe Kittner an Weihnachten und Sylvester schlesische Gerichte und viertens könne Kittner das schlesische Gedicht „Der Streuselkucha“ ohne zu stocken auswendig aufsagen. Damit erfülle Kittner die in der entsprechenden Richtlinie vorgeschriebenen Bedingungen, den Bezug zu Schlesien nachzuweisen.⁴⁰⁴

Die Presse griff diese Anregung H.'s mehr belustigt als ernsthaft auf.⁴⁰⁵ Eine Antwort des zuständigen Ministers ist nicht überliefert.

Ernst nahm die Nds. Landesregierung, vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Walter Hirche (FDP), H.'s Kleine Anfrage zum Thema „Grenzpfähle um Niedersachsen“. H. verlangt 1989 Auskunft darüber, ob der alte Plan der Nds. Landesregierung von 1978 aufgegriffen und die Landesgrenzen durch Grenzpfähle mit dem niedersächsischen Wappentier markiert werden sollten. Ihn interessierten neben den entstehenden Kosten auch die jetzige Haltung der FDP-Fraktion, die 1978 (*noch mit der SPD in der Oppositionsrolle im Landtag, d. Verf.*) diesen Plan abgelehnt und ironisch vorgeschlagen hatte, einen „Reptilienfonds für sinnlose Ausgaben“ zu gründen. Weiter fragt H., ob man auch an Schlagbäume und gelb-weiße Postenhäuschen zur Arbeitsbeschaffung für Grenzwärter gedacht hätte.⁴⁰⁶

Die Antwort wurde ausführlich und entsprechend im Stil der humorvollen Anfrage auf drei eng beschriebenen DIN-A-4 Seiten gegeben. Der „Bürgerwille“ sei berücksichtigt

⁴⁰² Rechenschaftsbericht Bd. 7, 1990, S.II und III.

⁴⁰³ *Holtforts* Humor bestätigten im Gespräch mit d. Verf.: *Rolf Wernstedt* am 20.12.2004, *Heiner Herbst* am 17.11.2004 und *Wilhelm Helms* am 11.3.2005. *Herbst* ergänzte noch dazu, dass man sich bei *Holtfort* aber hüten müsste, sich nicht von seiner feinen Ironie vorführen zu lassen.

⁴⁰⁴ Schreiben *Holtforts* an den Nds. Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten vom 23.4.1989, im Wortlaut abgedruckt in: Rechenschaftsbericht, Bd. 7, 1990, S. 75.

⁴⁰⁵ Ini vom 28.4.1989, NP und Deister- und Weserzeitung, beide vom 29.4.1989.

⁴⁰⁶ LT-Drs. 11/3646 vom 2.3.1989, noch dazu: FR vom 14.3.1989 unter: „Aufgespießt“, „Markierte Grenzen“, in: *Cellesche Zeitung* vom 3.3.1989, „Grenzen markieren?“, in: *Ostfriesen Zeitung* vom 3.3.1989. *Holtfort* spielt in seiner Anfrage an die Nds. LReg auf die Landesfarben der Welfen an.

worden, da es seit Jahren Vorschläge von Bürgern gebe, die kulturelle und landsmannschaftliche Vielfalt des Landes durch eine Beschilderung an der Landesgrenze zu dokumentieren. Über die Frage der Farbe des Niedersachsenpferdes könne man noch verhandeln. Kostenansätze für eine aus sozialen Gründen sicher gewünschte Fütterung der Wappentiere seien bisher nicht berücksichtigt worden. Sollte eine ausreichende Zahl von H.'s Genossen seinen Schlagbaum-Vorschlägen Priorität beimessen, sei die Nds. Landesregierung offen für eine Diskussion.⁴⁰⁷

In einer weiteren Kleinen Anfrage hatte H. 1990 die Nds. Landesregierung um Auskunft ersucht zu einer Forschungsförderung für eine künstliche Befruchtung sudanesischer Dromedarstuten mit Trampeltiersamen unter der Überschrift „Geschlechtsleben der Kamele“. Darin hatte er gleichzeitig die natürliche Fortpflanzung der Kamele gefordert.⁴⁰⁸

Über die Formulierung der parlamentarischen Kleinen Anfrage hatte der damalige Nds. LT-Präsident Edzard Blanke (CDU) Unverständnis geäußert und sie zunächst nicht zugelassen. Nachdem das Thema eine allgemein gehaltene Bezeichnung erhielt, die Auskunft jedoch weiter ausstand, fragte H. nach den Gründen der Nichtbeantwortung: Sei „...möglicherweise der ministerielle Aufwand zur Beantwortung größer als vertretbar oder gar der Gegenstand der Anfrage derart geheim...“, dass die Beantwortung nur von der parlamentarischen Kontrollkommission erteilt werden könne? H. war der Ansicht, eine ernste Angelegenheit vertrage durchaus einen ironischen Unterton. Die Kleine Anfrage wurde zwischenzeitlich zugelassen, jedoch bis zum Ende der 11. Wahlperiode nicht mehr beantwortet.⁴⁰⁹

Das Kamel-Thema sei seit fast einem Jahr Medienspektakel und Gegenstand mehrerer Fernsehsendungen und habe in 90 Zeitungsberichten Widerhall gefunden. H. fragt sich, warum eine Anfrage derart viel Aufmerksamkeit in den Medien finden konnte. Dies gebe ihm Anlass über Politik, Regierende, Oppositionelle, Journalisten und Mündigkeit von Bürgerinnen und Bürgern nachzudenken.⁴¹⁰ Er wisse zwar, dass die „...Wiedergabe in Zeitungen Politiker für gewöhnlich wenig zufrieden (*stelle*), (*weil*) der Journalist von einem andersartigen Publikumsinteresse und dem legitimen Wunsch (*ausgehe*), sein Produkt gut verkaufbar zu machen“.⁴¹¹

⁴⁰⁷ LT-Drs. 11/3924 vom 17.5.1989, noch dazu: „Blaugelbes Roß auf schwarzer Stange?“, in: Göttinger Tageblatt vom 20.5.1989, „Achtung, Sie betreten das Land Niedersachsen!“, in: NP vom 18.3.1989.

⁴⁰⁸ LT-Drs. 11/4956 vom 1.2.1990, *Werner Holtfort* dazu im Vorwort, Rechenschaftsbericht Bd. 7, 1990, S. III.

⁴⁰⁹ Erneute Kl. Anfrage an die Nds. LReg., LT-Drs. 11/5211 vom 3.4.1990; Zwischenbescheid des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 10.4.1990, dass die Beantwortung der Kl. Anfrage noch nicht möglich sei, da zunächst noch Ermittlungen erforderlich seien. Im Folgenden eine Auswahl der Presseberichte: „FDP sauer auf die CDU: Mit Kamelen knutschen und Liberale übergehen“, in: NP vom 23.4.1990. „Debattiert der Landtag bald über das Geschlechtsleben der Kamele? Anfrage Werner Holtforts bringt Präsidenten in Verlegenheit“, in: HAZ vom 24.1.1990, „Haben Kamele nichts im Landtag zu suchen?“, in: NP vom 22.12.1989, „Das Geschlechtsleben der Kamele“, in: Darmstädter Echo vom 24.1.1990, „Liebesleben im Landtag“, in: Braunschweiger Zeitung vom 20.1.1990, „Liebesleben von Kamelen beschäftigt den Landtag“, in: Nordwest Zeitung vom 20.1.1990, „Abgeordneter lässt nötigen Ernst vermissen“, in: Oldenburgische Volkszeitung vom 10.2.1990, „Blanke lässt Anfrage zu – keine Debatte“, in: Northeimer Neueste Nachrichten vom 26.1.1990.

⁴¹⁰ *Werner Holtfort* dazu ausführlich im Vorwort, Rechenschaftsbericht Bd. 7, 1990, S. III.

Die Frage stellt sich hier, ob H. davon ausging, dass das Nds. Wirtschaftsministerium ernsthaft Vorhaben zur Errichtung von Grenzpfählen und Postenhäuschen prüft, während Brüssel am Abbau von Grenzen zwischen den Ländern der Europäischen Gemeinschaft arbeitet. Gleichwohl dürfte ihm die humorige Antwort aus dem Nds. Wirtschaftsministerium gefallen haben.

Eine ernstzunehmende Antwort auf seinen Vorschlag für den Schlesierpreis konnte H. nicht erwarten. Möglicherweise wurde sie ihm vom damaligen Minister Heinrich Jürgens, der ebenso wie H. für seinen Humor bekannt war, in entsprechender Form mündlich gegeben. Die Frage sei aber erlaubt, ob es zu dem geschilderten Zeitraum ein Jahr vor der bevorstehenden Wahl zur 12. Wahlperiode des Landtags keine inhaltlichen Aussagen der um den Wahlsieg konkurrierenden Parteien gab oder ob es sie gab, und die Medien sie für nicht nennens- und berichtenswert hielten.

⁴¹¹ *Werner Holtfort* im Vorwort, Rechenschaftsbericht Bd. 3, 1985, S. 2.

4.3 Zwischen Parteiräson und Abgeordnetenfreiheit

H.'s Engagement und sein Einsatz als SPD-LT-Abgeordneter und stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen im Nds. LT brachte ihm innerhalb seiner Fraktion nicht nur Zustimmung oder einhelliges Lob ein.

Seine Tätigkeit brachte ihn oft in Konflikt mit der eigenen Fraktion, erst recht mit der Opposition, schreiben Margarete Fabricius-Brand und Edgar Isermann in ihren Erinnerungen zu seinem 70. Geburtstag. Seine politischen Themen seien einerseits innere Sicherheit, Verfassungsschutz- und Polizei-Angelegenheiten sowie andererseits Demokratie, Rechtsstaat und Freiheits- und Bürgerrechte gewesen.⁴¹²

In der Innen- und Rechtspolitik, so H.'s Freund Vultejus, sei H. kein leichter Partner seiner Fraktionsführung gewesen, da ihm die Unabhängigkeit des Abgeordneten und die Treue zur eigenen politischen Überzeugung wichtiger waren als die Fraktionsdisziplin. Nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag hätten dem niedersächsischen Parlament derart unabhängige und redegewandte Abgeordnete wie H. gefehlt. Das öffentliche Ansehen der Parlamentarier wäre höher, gäbe es mehr von der Art wie H.⁴¹³

Der damalige SPD-LT-Fraktionsvorsitzende Gerhard Schröder erklärte H. zum „Restrisiko der SPD“.⁴¹⁴ In einem Gespräch mit Schröder, warum er diesen Begriff für H. prägte, äußerte er sich mit den Worten: „Man konnte bei Holtfort nie sicher sein, ob er der beschlossenen Linie folgte. Das führte naturgemäß zu Konflikten in der Fraktion“. Bei all seinen gelegentlichen Eigenheiten hätte H. sich durch selbständiges Denken ausgezeichnet und habe im Nds. LT menschlichen und fachlichen Respekt genossen. Er, Schröder, sei froh, sich zu seinen Freunden zählen zu können. H. sei ein immer gerne gesehener Gast in der Staatskanzlei gewesen und hätte immer, ohne einen Termin zu vereinbaren, bei gelegentlichen Besuchen bei ihm vorbeischaun können.⁴¹⁵

H.'s Abstimmungsverhalten bei Fraktionsbeschlüssen, die nicht immer seinen Vorstellungen entsprachen, werteten seine Abgeordneten-Kollegen in der SPD-LT-Fraktion Horst Milde und Michael Auditor übereinstimmend als loyal. In grundsätzlichen Fragen habe sich H. an die Fraktionsvorgaben gehalten. Er habe sich jedoch nicht gescheut, in den vorbereitenden Fraktionssitzungen einen von der Fraktionsmeinung abweichenden Standpunkt wohl begründet kund zu tun. Ließ die Geschäftsordnung durch die Redezeitbegrenzung keine Möglichkeit für ein abweichendes Votum vor dem Parlament zu, habe H. sich anderer „Sprachrohre“ bedient. Er sei dann auf Pressemitteilungen ausgewichen, die er in seiner Funktion als Vorsitzender des RAV oder als Mitglied der Humanistischen Union (HU)

⁴¹² *Margarete Fabricius-Brand/Edgar Isermann*, Biografische Notizen zum 70. Geburtstag von Werner Holtfort in: Festschrift zum 70. Geburtstag., a. a. O., S. 329.

⁴¹³ *Ulrich Vultejus*, Erinnerungen an Werner Holtfort in: Nachrichten aus dem Inneren der Justiz, Hildesheim 1998, S. 151.

⁴¹⁴ zitiert in: HAZ vom 19.3.1987.

⁴¹⁵ Gespräch mit *Gerhard Schröder* am 23.4.2008.

veröffentlichte. H. sei während seiner achtjährigen Parlamentszugehörigkeit ein nicht immer bequemer Parlamentarier weder für die Regierungskoalition noch für die SPD-LT-Fraktion gewesen. Gelegentlich sei er mit seinen Forderungen, so z. B. mit seinem Vorschlag, den damaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht wegen der Angelegenheit „Celler Loch“ vor den Staatsgerichtshof zu zitieren, von den damaligen Fraktionsvorsitzenden Karl Ravens und Gerhard Schröder „abgeblockt“ worden.⁴¹⁶

Besondere Kritik aus der eigenen Fraktion musste sich H. gefallen lassen, als er sich von deren Rücktrittsempfehlung gegenüber dem damaligen Nds. Innenminister Egbert Möcklinghoff (CDU) distanzierte. Er hatte sich entgegen der Meinung seiner Fraktion vor den Innenminister gestellt und begründete sein Vorgehen mit den Worten: „Die Rücktrittsforderung ist ein Verstoß gegen Fairness und menschliches Verhalten, das man auch dem politischen Gegner entgegenbringen muss“. Der damalige Rechtsexperte der CDU-Fraktion im Nds.-LT Heiner Herbst nahm H.'s Verhalten zum Anlass, sich öffentlich in einer Presseerklärung für seine fairen und sachlichen Äußerungen in der Angelegenheit Möcklinghoff zu bedanken.⁴¹⁷

Es handelte sich um folgenden Sachverhalt: H. war der Ansicht, der Nds. Innenminister habe von „rechtswidrigen Lauschangriffen“ niedersächsischer Fahnder nichts wissen können. Daher habe er sie dem im Nds. LT eingesetzten Untersuchungsausschuss auch nicht vorenthalten können, wie die SPD-LT-Fraktion dem Minister vorhielt. Er sprach sich dafür aus, die seiner Ansicht nach wirklich Schuldigen sowohl im Nds. Landeskriminalamt als auch im Nds. Innenministerium zu suchen und sie evtl. von ihren Ämtern zu suspendieren. Den Minister könne man dafür nicht zum Sündenbock machen. In einem Leserbrief begründete er sein Eintreten für den inzwischen zurückgetretenen Innenminister damit, er halte diesen für einen rechtsstaatlich sensiblen Minister mit ausgesprochenem Respekt vor der Verfassung, der sich stets redlich verhalten habe. Aus diesem Grunde sei er der Forderung seiner Fraktion nach dem Rücktritt Möcklinghoffs öffentlich und im Plenum entgegengetreten.⁴¹⁸

Gerade in der SPD, so H., habe das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung einen hohen Rang, ebenso wie die Gewissensfreiheit und Weisungsunabhängigkeit der Parlamentarier. Ein Abweichen von einer Mehrheitsmeinung könne nicht als unredlich bezeichnet werden.⁴¹⁹ Über Meinungsverschiedenheiten in der eigenen

⁴¹⁶ Gespräch mit *Horst Milde* am 17.02.2005 und *Michael Auditor* am 19.07.2005.

⁴¹⁷ *Werner Holtfort* wird zitiert in der HAZ vom 28.2.1986: „Möcklinghoff nicht zum Sündenbock machen“, weiter noch dazu: „Innenminister sprach mit Ravens und Hirche“, in: HAZ vom 29.2.1986, „Herbst: Faire Äußerung Holtforts“, in: Presseerklärung der CDU-LT-Fraktion vom 28.2.1986. Die Presseerklärung ist abgedruckt in: Rechenschaftsbericht Bd., 4, 1986, S. 114.

⁴¹⁸ *Werner Holtfort*, Lesebrief in: NP vom 1.9.1987: „Möcklinghoff und Hasselmann sind zweierlei Minister“. Schon 1983 hatte sich *Holtfort* öffentlich während einer Plenarsitzung geäußert, dass er Möcklinghoff als Mensch, Politiker und Demokrat schätze in: Nds.LT, 10. Wahlperiode, 30. Plenarsitzung vom 16.9.1983.

⁴¹⁹ Redebeitrag *Holtforts*, in dem er ausführt, dass entgegen der Meldung in der HAZ vom 23.4.1986 niemand ernsthaft seinen Rücktritt gefordert hätte, nur weil er von der Meinung seiner Fraktion abweiche. Er wisse auch, dass er dafür keinen Beifall erwarten dürfe, in: Nds. LT, 10. Wahlperiode, 110. Plenarsitzung vom 24.4.1986, S. 10620. Ähnlich dazu: Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 20.2.1986 zur Kritik eines CDU-Landtagskollegen, *Holtfort* wolle auf unredliche Weise grüne Wähler zugunsten der SPD täuschen, ähnlich: „Übles Spiel mit der Wahrheit“, in: Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 4.2.1986.

Fraktion würden die Medien immer gerne und ausführlich berichten, so H. So sei es auch in der Angelegenheit Möcklinghoff gewesen. Umso mehr könne er sich über den Rückhalt seiner politischen Basis freuen und zitiert aus einem Brief der drei Ortsvereine seines Wahlkreises, in dem seine Standfestigkeit hervorgehoben wurde, sich mit seiner Forderung über seine Fraktion hinweggesetzt zu haben. Besonders erwähnt wurde in diesem Brief sein sachlich fundiertes Urteil in politisch-juristischen Fragen.⁴²⁰

Die 11. Wahlperiode im Nds. LT (1986-1990) bezeichnet der Journalist Helmut Rieger als „voller Dramatik, angefüllt mit Konflikten verschiedenster Art.“ Rieger schreibt weiter: „Gerhard Schröder, nun an der Spitze der SPD-LT-Fraktion, bekämpfte die CDU/FDP-Koalition mit Albrecht⁴²¹ so, als wollte er ihr noch vor der nächsten Landtagswahl ein Ende setzen. Zum Kampfmittel dafür wurden auch Untersuchungsausschüsse. Sie wurden gebildet zum ‚Celler Loch‘, wie nun der fingierte Anschlag auf die Celler Strafanstalt hieß und zur Spielbankaffäre.“⁴²²

Der Angelegenheit „Celler Loch“, in deren Folge sich die damalige Nds. Landesregierung vor dem beim Nds. LT eingesetzten Untersuchungsausschuss zu verantworten hatte, liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Der frühere Leiter der Lokalredaktion und heutige Chefredakteur der HAZ, Ulrich Neufert, bekam 1987 von der Stiftung „Freiheit der Presse“ den „Wächterpreis der deutschen Tagespresse“⁴²³ verliehen für seinen Artikel über die Aufdeckung eines vom Nds.-Verfassungsschutz durchgeführten Sprengstoffanschlags am 25.7.1978 auf die Mauer der Justizvollzugsanstalt Celle. Von dieser Operation hätten nach Auskunft der Nds. Landesregierung auch der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt und sein Innenminister Maihofer gewusst, so Neufert. Er bemerkt dazu, dieser Vorgang sei so ungewöhnlich und erfordere „noch 8 Jahre danach eine öffentliche Erörterung darüber, ob in unserem Staat auch Regierungen an Recht und Gesetz gebunden“ seien.⁴²⁴

H. war der Ansicht, über einen „aufgebrochenen Verfassungskonflikt“ könne weder ein Untersuchungsausschuss noch ein Strafgericht entscheiden, zumal die zuständige Staatsanwaltschaft Lüneburg nach seinen Informationen bereits der Vorstellung ihres Dienstvorgesetzten, Nds. Justizminister Walter Remmers (CDU) gefolgt sei, dass das Sprengstoffdelikt vom 25.7.1978 rechtmäßig gewesen sei. H.

⁴²⁰ *Werner Holtfort* in: Rechenschaftsbericht Bd. 4, 1986, S. 4 f. Hier ist der Brief der drei SPD-Ortsvereine Linden-Limmer, Ricklingen und Mitte an die SPD-LT-Fraktion abgedruckt. Die Unterzeichner, die drei OV-Vorsitzenden, hatten den Konflikt in der SPD-Fraktion um den Rücktritt Möcklinghoffs zum Anlass genommen, H. ihre Unterstützung zuzusichern. Es heißt darin u. a., dass die Basis auch in Zukunft von ihrem Abgeordneten erwartet, gemäß der Verfassung sich von seiner Überzeugung leiten zu lassen, statt sich kritiklos einer Fraktionsdisziplin unterzuordnen.

⁴²¹ Ernst Albrecht war von 1974 bis 1990 Nds. Ministerpräsident.

⁴²² *Helmut Rieger*, Alles hat seine Zeit. Niedersachsen wird fünfzig, Hannover 1995, S. 131.

⁴²³ „Wächterpreis 1986 für Ulrich Neufert“, in: HAZ vom 30.1.1987. In der HAZ vom 13.6.1987 s. Bericht über die Preisverleihung an Ulrich Neufert im Frankfurter Rathaus.

⁴²⁴ „Beamte zündeten Sprengsatz. Verfassungsschutz wollte Häftling in Terrorszene einschleusen und Beamte zündeten Bombe bei Fahndung nach Terroristen. Hinter dem Sprengstoffanschlag auf die Justizvollzugsanstalt Celle 1978 steckte der Verfassungsschutz“, in: HAZ vom 25.4.1986.

sprach sich deshalb für eine Anklage des damaligen Ministerpräsidenten vor dem Nds. StGH gem. dem damaligen Art. 31 der Vorl. Nds. Verf. aus.⁴²⁵

Während die Nds. Landesregierung über ihren Regierungssprecher ihre Auffassung bekräftigte, dass der von ihr in Auftrag gegebene Sprengstoffeinsatz gerechtfertigt sei, weil der eingeschleuste Verbindungsmann(V-Mann) den Behörden wertvolle Hinweise der Terroristenszene habe liefern können, war der damalige SPD-Spitzenkandidat Gerhard Schröder ebenso wie H. anderer Ansicht. Das Einschleusen von V-Leuten des Verfassungsschutzes in Terroristengruppen sei nicht vergleichbar mit Einsätzen durch die Grenzschutzspezialeinheit GSG 9, wie z.B. in Mogadischu zur Befreiung von Geiseln und rechtfertige daher den durchgeführten Sprengstoffanschlag nicht. Es habe sich bei dem Anschlag in Celle weder um einen übergesetzlichen Notstand, noch um Nothilfe oder Notwehr gehandelt. Für ihn, Schröder, gehe es um die prinzipielle Frage, ob der Staat die Grenzen der Gesetzlichkeit überschreiten dürfe.⁴²⁶

Für H. war erkennbar, dass er bei den herrschenden Mehrheitsverhältnissen eine Anklage des Nds. Ministerpräsidenten vor dem Nds. Staatsgerichtshof nicht durchsetzen konnte. Voraussetzung für einen entsprechenden Beschluss des Nds. LTs war eine 1/3-Mehrheit; für eine Anklage eine 2/3-Zustimmung der Abgeordneten. Gleichwohl hielt ihn diese Kenntnis nicht davon ab, seinen Kollegen von der CDU-LT-Fraktion vorzuschlagen, die Glaubwürdigkeit des Nds. Regierungschefs wegen der Vorfälle um das „Celler Loch“ durch Anrufung des Nds. StGH verfassungsrechtlich prüfen zu lassen. Er schrieb, dass für diese Unterstützung eine 2/3-Mehrheit im Parlament erforderlich sei, die ohne Mitwirkung der Christdemokraten nicht erreicht werden könne. Zudem sei ihm, wie wohl jedem Abgeordneten ein „Freispruch des Regierungschefs lieber als die jetzige Grauzone des Verdachts“. Bei aller Unterschiedlichkeit der politischen Positionen müsse seiner Meinung nach Einigkeit über die Notwendigkeit eines intakten Rechtsstaates bestehen. Der damalige Generalsekretär der CDU Hartwig Fischer warf H. vor, er belästige seine CDU-Kollegen mit „zersetzenden“ Briefen. H.'s Aktionen seien reine Selbstdarstellung und dienten nur dazu, das Sommerloch zu füllen.⁴²⁷

Ein Kommentator fragt sich bei H.'s Bitte um Unterstützung der CDU-Abgeordneten, ob er sich in der Rolle des „einsamen Reiters“ wohl gefalle oder aber blauäugig oder starrsinnig sei, eine solche Bitte zu äußern wegen eines Vorgangs, der von der

⁴²⁵ *Werner Holtfort* zitiert in: FR vom 12.5.1986, „Albrecht will erst nach der Wahl Akten über V-Leute öffnen. Kontrollkommission des niedersächsischen Landtags darf noch nicht alles über Anschlag auf Celler Gefängnismauer erfahren“.

⁴²⁶ *Gerhard Schröder* zitiert in: Goslarsche Zeitung vom 29.4.1986. *Schröder* bemerkt, dass der von der Nds. Landesregierung initiierte Sprengstoffanschlag an den Nerv des Rechtsstaats geht.

⁴²⁷ „CDU-Generalsekretär: „Holtfort füllt Sommerloch mit Sprechblasen. Kritik an Innenminister Hasselmann zurückgewiesen“, in: Pressemitteilung der CDU Niedersachsen vom 10.8.1987. Der Generalsekretär der CDU meint hier den Brief *Holtforts*, den dieser an die Mitglieder der CDU-LT-Fraktion geschrieben hatte. Der Brief an die CDU-LT-Fraktion ist im Wortlaut abgedruckt in: Rechenschaftsbericht Bd. 5, 1987, S.202 ff. Dazu auch: „Holtfort: Albrecht anklagen“, in: NP vom 8./9.8.1987, „Holtfort: Albrecht verletzte das Gesetz“, in: Nordwest Zeitung vom 8.8.1987, „SPD-Jurist fordert Anklage Albrechts“, in: HNA-Allgemeine Northeimer Neueste Nachrichten vom 8.8.1987, „Holtfort bittet CDU-Abgeordnete um Hilfe. Der Ministerpräsident soll vor den Staatsgerichtshof“, in: Ini vom 8.8.1987, „SPD-Mann bittet CDU um Hilfe“, in: Deister Weser-Zeitung vom 8.8.1987, „Celle wirft noch immer Grundsatzfragen auf“, in: FR vom 8.8.1987.

Staatsanwaltschaft aus Gründen der Verjährungsfrist bereits eingestellt worden sei. Der Kommentator findet H.'s Vorstoß beinahe „komisch“, bis zur Lächerlichkeit sei es nicht weit. Der „streitbare Moralist H.“, so die Presse, könne doch auf seinen moralischen Druck hin und unter Hinweis auf die nur ihrem Gewissen verpflichteten Parlamentarier eine kollegiale Unterstützung nicht ernsthaft erwarten. Erfahrungsgemäß spräche der Fraktionszwang dagegen sowie die schon ergangene Entscheidung der Staatsanwaltschaft.⁴²⁸

H. meint in diesem Zusammenhang, mit einem historischen Vergleich warnen zu müssen: „Die Frage, ob ein Regierungschef das Recht hat, ein öffentliches Gebäude seines Landes zu demolieren, um die Tat dann anderen in die Schuhe zu schieben, hätte nach dem Anschlag auf den Reichssender Gleiwitz Ende August 1939 in der deutschen Politik nie wieder ein Rolle spielen dürfen.“⁴²⁹ H. spricht hier die Vorkommnisse an, die nach offiziellen Verlautbarungen am 1.9.1939 den Überfall Deutschlands auf Polen rechtfertigten.⁴³⁰

Der Journalist Rieger bewertet den Sprengstoffanschlag auf die Mauer der Justizvollzugsanstalt im Jahre 1978 als „nachfühlbar allenfalls vor dem Hintergrund der Bedrängung durch RAF-Terrorismus“.⁴³¹

Diese Position vertritt auch heute der ehemalige Nds. Justizminister Walter Remmers (CDU). Er verteidigt den fingierten Anschlag durch die Verfassungsschutzbehörden als „Sondermaßnahme, um in den Kern der Terrorszene vorzudringen“. Remmers räumt im Nachhinein allenfalls ein, auf charakterlich unzuverlässige Leute gesetzt zu haben.⁴³²

Im Ergebnis habe der von der SPD-Oppositionsfraktion geforderte und durchgeführte Untersuchungsausschuss zum „Celler Loch“ auf Verbindungen zu zweifelhaften Verbindungsleuten des Niedersächsischen Verfassungsschutzes geführt. In den Verfahrensabläufen der Polizeibehörden seien daraufhin „manch nötige zusätzliche rechtsstaatliche Sicherung geschaffen (worden)“.⁴³³

⁴²⁸ „Kommentar: Holtfort schlägt zu“, in: *Nordwest Zeitung* vom 8.8.1987.

⁴²⁹ *Werner Holtfort* zitiert in: *FR* vom 12.5.1986, „Albrecht will erst nach der Wahl Akten über V-Leute öffnen. Kontrollkommission des niedersächsischen Landtags darf noch nicht alles über Anschlag auf Celler Gefängnismauer erfahren“, s. dazu auch: *Werner Holtfort*. „Ernst Albrecht bombt in Celle. Der Verfassungsbruch“, in: *Das rote Lindenblatt, OV-Zeitung*, Heft Nr.16, Juni 1986, *Holtforts* Beitrag ist abgedruckt in: *Rechenschaftsbericht*, Bd. 4, 1986, S. 160 ff.

⁴³⁰ s. dazu: *Heinrich August Winkler*, *Der lange Weg nach Westen*, München 2000, Bd. 2, S.70. *Winkler* schreibt unter dem Kapitel 1. Die deutsche Katastrophe: 1933-1945, Entfesselung des Zweiten Weltkriegs: „Er hatte am 1. September 1939 um 4 Uhr 45 zu beginnen. Um den Anschein einer Begründung zu schaffen, mußte die SS an der deutsch-polnischen Grenze für geeignete ‚Zwischenfälle‘ sorgen.“ Ähnlich: *Bernd Jürgen Wendt*, *Deutschland 1933-1945. Das Dritte Reich. Handbuch zur Geschichte*, Hannover 1995, S. 469. *Wendt* schreibt unter dem Kapitel VI. Deutschland im Zweiten Weltkrieg, 1. Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent (1939-1941), dass Hitler nach der Inszenierung einer Reihe von Grenzzwischenfällen ohne Kriegserklärung den Krieg gegen Polen auslöste um eben diesen Überfall zu rechtfertigen und mit dem kalkulierten Risiko, dass sich dieser von ihm herbeigeführte lokale Konflikt zunächst zu einem europäischen oder gar zu einem Weltkrieg ausweiten würde.

⁴³¹ *Rieger*, a. a. O., S. 136.

⁴³² Gespräch mit *Walter Remmers* am 19.11.2004.

Nach Auffassung des damaligen SPD-LT-Fraktionsvorsitzenden Gerhard Schröder sei das von H. kritisierte Verhalten des Regierungschefs und seine Forderung, eine Anklage wegen „Falschunterrichtung des Parlaments und der Öffentlichkeit“ anzustrengen, nicht juristisch, sondern politisch zu lösen gewesen und habe mit der Abwahl 1990 auch „funktioniert“.⁴³⁴

Ein Jahr vor Ablauf der 11. Wahlperiode und damit ein Jahr vor seinem Ausscheiden aus dem Nds. LT geht H. mit seiner Partei hart ins Gericht. Er äußert Gedanken zu „Defiziten der SPD in der Bürgerpolitik“. Er schreibt enttäuscht, aber ohne Verbitterung, dass nach dem „Reformschwung Willy Brandts in den 1970er Jahren“ in der Ära Schmidt/Genscher die Bedeutung der Themen Abrüstung, Umweltschutz und Bürgerrechte nicht hinreichend erkannt wurden. Die SPD sei für die Aufstellung von SS-20-Raketen und Marschflugkörper auf bundesdeutschem Boden eingetreten. Sie verabschiedete gegen aufsässige Bürger gerichtete Gesetze, die vermeintlich der inneren Sicherheit des Staates dienen sollten. Er nennt in diesem Zusammenhang das von ihm so genannte „Razziengesetz“, das „Kontaktsperregesetz“, das „Verteidigerausschlussgesetz“, die Berufsverbote-Praxis (*ausführlicher dazu unter 3.1.4 „Berufsverboteverfahren am Beispiel von Karl-Otto Eckartsberg“, d. Verf.*). Diese Gesetze würden seiner Meinung nach in Wahrheit Polizei, Geheimdiensten und Staatsanwaltschaften eine übermächtige Stellung geben und diese so mit zu weit gehenden Befugnissen zum Eingriff in Bürgerfreiheiten ausstatten. Damit setze man geltende Normen zum Schutz unschuldig verfolgter Bürger außer Kraft. Kritiker, wie der SPD-Bundestagsabgeordnete Hansen (*ausführlicher dazu unter 3.1.2 „Parteiausschlussverfahren Karl-Heinz Hansen“, d. Verf.*), würden wegen ihrer Kritik an der Rüstungspolitik aus der Partei ausgeschlossen. H. gibt der SPD den Rat, sich kompromissbereit zu zeigen, wenn sie stabile Regierungsmehrheiten gewinnen wolle und Unterstützung von Wählerinitiativen namhafter linksintellektueller Bürgerinnen und Bürger wünsche. Andernfalls enthielten sich die Genannten bei Wahlen oder entschieden sich für andere Parteien. Enttäuschung zeigt H. auch darüber, dass die SPD in der Sitzung des Landesvorstandes vom 27.3.1987 die Schwerpunktthemen „Arbeitsmarktsituation, finanzielle Situation des Landes, Verbesserung der Situation im Umweltbereich und in der Kultur“ nennt, die von ihm an dieser Stelle genannten Themen dabei aber ausklammert. Diese überlasse man lieber Einzelkämpfern in der Fraktion.⁴³⁵

⁴³³ Rieger, a. a. O., S. 136.

⁴³⁴ Gespräch mit *Gerhard Schröder* am 23.4.2008. Mit „Abwahl“ spricht Schröder die Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Nds. LT an. Ab 21.6.1990 bildeten SPD und die Fraktion der Grünen die Landesregierung.

⁴³⁵ *Werner Holtfort*, „Defizite in der Bürgerpolitik“, in: Das Rote Lindenblatt Nr. 1/März 1989, abgedruckt in: Rechenschaftsbericht Bd.7, 1990, S. 50, vgl. dazu *Karin Gafert*, Brutus und Sisypus. 14 Jahre Opposition im Nds. LT von 1976-1990 – Anmerkungen zur politischen Bildung von Politikern in: Leitlinien politischen Handelns. Freundesgabe für Rolf Wernstedt zum 65. Geburtstag, *Wolfgang Jüttner* (Hrsg.), Hannover 2005, S. 287 ff. *Karin Gafert* zeichnet die 14 Oppositionsjahre der SPD-LT-Fraktion nach und geht dabei als ehemalige Referentin der niedersächsischen SPD-LT-Fraktion, zuständig für die Bereiche Bildung und Hochschule, hauptsächlich auf die niedersächsische Schul- und Hochschulpolitik der SPD während der Oppositionszeit ein. Nach dem knappen Wahlergebnis für Rot/Grün am 15.6.1986, wobei die SPD mit 42,1 % der CDU unterlag (die CDU kam auf 44,3 %), war für die SPD die letzte Oppositionsphase angebrochen, die 1986 mit Gerhard Schröder als neuem Fraktionsvorsitzenden 1990 zum Regierungswechsel führte.

Der ehemalige juristische Referent der SPD-Fraktion im Nds. LT, Hans-Werner Penk, bescheinigt H. im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Nds. LTs zum „Celler Loch“, H. sei durchaus bereit gewesen, einzulenken und seine Position zu überdenken. Gegenüber sachlichen Argumenten sei er immer aufgeschlossen gewesen, um seine möglicherweise unrichtige Entscheidung zu korrigieren. Nur politisch opportun zu sein, habe H. für nicht glaubwürdig gehalten. Für Penk ist H. ein „kongenialer Verfechter der Aufklärung“, dessen Credo war: „Der Zweck heiligt die Mittel eben nicht“.⁴³⁶ Penk bezieht sich dabei auf diese von H. mehrfach gegenüber ihm und öffentlich geäußerte Maxime, die er an dieser Stelle im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorkommnissen zum sog. „Celler Loch“ nennt.

Aus den dargelegten Ausführungen wird das nicht spannungsfreie Verhältnis im Nds. LT zwischen H. und seiner eigenen Fraktion deutlich. Er hat für sich das Recht des freien Mandats in Anspruch genommen, in einigen parlamentarischen Auseinandersetzungen abweichend von seiner Fraktion zu votieren.

„Der Abgeordnete ist Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur seinem Gewissen unterworfen“. So steht es im Grundgesetz; in Niedersachsen in Art. 12 der Nds. Verfassung. Das freie - im Gegensatz zum gebundenen - Mandat kennzeichnet den Abgeordneten und unterscheidet ihn z. B. vom Delegierten, der nur von einer Gruppe in ein bestimmtes Gremium entsandt wird, um dort spezifische Interessen zu vertreten. Der Abgeordnete dagegen ist gehalten, die Interessen des ganzen Volkes, also des Gemeinwohls, zum Maßstab seiner Entscheidungen zu nehmen.

Die politische Praxis sieht bekanntlich vielfach anders aus. Wiederwahl-Abhängigkeiten oder ähnliche Interessenbindungen können Abgeordnete unter erheblichen Druck setzen⁴³⁷ und sie veranlassen, eben nicht nur nach ihrem Gewissen zu entscheiden.

War H. streitsüchtig, provokativ oder uneinsichtig? War er unrealistisch in seiner Einschätzung von Machbarem bei politischen Durchsetzungsmöglichkeiten? So wie bei seiner Forderung nach der verfassungsrechtlichen Überprüfung des damaligen Regierungschefs, die bei den herrschenden Mehrheitsverhältnissen im Parlament scheitern musste. Es erscheint problematisch, sich in einer Fraktion mit einer individuellen Meinung durchzusetzen, wie H. es versucht hat. Es ist anzuerkennen, in einer Fraktion zwar eine eigene politische Position zu vertreten, sie aber nicht gegen Fraktionsentscheidungen zu stellen, da es möglicherweise dann nicht zu einer Parteien-Willensbildung kommt und so Beschlüsse nicht durchsetzbar sind. Dafür

⁴³⁶ Gespräch mit *Hans-Werner Penk* am 21.12.2004.

⁴³⁷ Ausführlich dazu *Albert Janssen*, Die Entwicklung der parlamentarischen Kontrolle in: *Nachdenkliches zur Entwicklung des Landesparlamentarismus in Niedersachsen*. Bd. 43 der Juristischen Studiengesellschaft Hannover 2007, S. 20-26. *Janssen* bemerkt dazu, dass trotz der tatsächlich abnehmenden politischen Bedeutung des Landesparlaments neben den Arbeitsbedingungen auch die Diäten der Parlamentarier verbessert wurden. Er beobachtet seit etwa 1995, dass viele Landtagsabgeordnete aufgrund der Verbesserung ihres finanziellen Status Berufspolitiker geworden seien. Die Folge sei eine große Abhängigkeit von ihrer Fraktion und Partei, so dass die verfassungsrechtliche Garantie des freien Mandats für ihre parlamentarische Arbeit praktisch keine Rechtswirkungen mehr entfalte (*Janssen* war von 1990 bis 2004 Direktor beim Nds. LT, die Verfasserin).

müssen sowohl Regierungskoalitionen als auch Opposition zu Kompromissen bereit sein.

Für H. können Wiederwahl-Konflikte ausgeschlossen werden, da er durch seinen Beruf als Anwalt eine gewisse materielle Unabhängigkeit besaß. Er war Realist genug zu erkennen, dass z.B. knappe Mehrheitsverhältnisse dennoch eine Fügung unter die Fraktionsdisziplin erforderlich machen. So kann im vorliegenden Fall seine Forderung nach rechtlicher Bewertung durch den Nds. Staatsgerichtshof als Anliegen verstanden werden, Aufklärung der Vorkommnisse durch Herstellung von Öffentlichkeit zu erreichen.

Nach Auffassung von Rolf Wernstedt (SPD) und Heiner Herbst (CDU) hat H. die Provokation als politisches Mittel gewählt, um damit seine Position deutlich zu machen und um den politischen Handlungsspielraum zu erweitern. Beide Politiker erklärten gegenüber der Verfasserin übereinstimmend, H. sei nach ihrer Auffassung jedoch in einigen Fällen politisch zu weit gegangen.⁴³⁸

Es zeigt sich, dass sich H. mit seiner Haltung, seine eigene politische Position, wenn nötig auch gegen die Fraktionsdisziplin, zu vertreten, von anderen Abgeordneten-Kollegen unterschieden hat. Der Grund mag in seiner schon erwähnten materiellen Unabhängigkeit sowie in seiner von politischen Weggefährten bestätigten Überzeugung und Gradlinigkeit in der Sache zu sehen sein. Wie von diesen auch bezeugt wurde, hat er im Interesse seiner eigenen Glaubwürdigkeit sein Verhalten stets begründet und seinen Standpunkt immer deutlich in öffentlichen Abstimmungen vorausgehenden Gremien oder internen Fraktions-Sitzungen vertreten.

Die von Gerhard Schröder für H. gewählte Formulierung „politisches Restrisiko der SPD“ wird als nicht zutreffend bezeichnet. H. „blieb bei der Linie“, er verhielt sich seiner Partei gegenüber loyal, auch wenn er gelegentlich mit den „Grünen“ stimmte. Die von Gerhard Schröder genannte Charakterisierung trifft also nicht den Kern der Sache. H. äußerte ja als Abgeordneter der Oppositionsfraktion seine bisweilen abweichende politische Meinung, ohne damit möglicherweise eine „hauchdünne“ Regierungsmehrheit zu gefährden. Er legte damit allerdings Zeugnis ab für die Richtigkeit der verfassungsrechtlichen Regelung, dass die innerparteiliche Demokratie gewährleistet sein muss (Art. 21 Abs. 2 GG).

⁴³⁸ Gespräche mit *Heiner Herbst* am 17.11.2004 und *Rolf Wernstedt* am 20.12.2004.

5 Politisches und gesellschaftliches Engagement außerhalb des Parlaments

H. schreibt, „...wenn sich die Fraktion der SPD zu einem Problem nicht oder noch nicht oder in einem anderen Zusammenhang vernehmen lassen“ wollte oder konnte, ergriff er in Vereinigungen, wie der Humanistischen Union (HU)⁴³⁹ des Republikanischen Anwältinnen und Anwältevereins (RAV) oder der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ) das Wort.⁴⁴⁰

5.1 Humanistische Union (HU)

In der bürgerrechtlichen Organisation HU fand H. ein Forum für Bürgerrechtspolitik, wie seine folgenden, zahlreichen Publikationen in der Verbandszeitschrift „vorgänge“ belegen:

- „Bilanz des Stammheimer Prozesses“ (1977)
- „Der Anwalt als soziale Gegenmacht. Über die Notwendigkeit einer freiheitlichen Advokatur und ihre Gefährdung in der BRD“ (1977)
- „Überverfassungsgesetzlicher Notstand oder: Bleibt immer noch freiheitlicher Rechtsstaat genug?“ (1977)
- „Wie aus einem Todesschuß ein 'Rettungsschuß' wird oder Über Wort-Tabus und verbale Falschmünzerei in der bundesrepublikanischen Innenpolitik“ (1978)
- „Das Phänomen des Terrorismus und das Problem seiner Bekämpfung“ (1978)
- „Bundesverfassungsgericht: Vom Hüter zum Herrn der Verfassung?“ (1979)
- „Plädoyer für die Abschaffung der Anti-Terror-Gesetze“ (1979)
- „Die neue Debatte über Verjährung von Mordtaten, insbesondere Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (1979)
- „Bonner Pilatus / Zur Geschichte des Radikalenerlasses“ (1980)
- „Fahneneid, Zapfenstreich und aufgeklärte Gesellschaft“ (1981)
- „Verständigungsschwierigkeiten – Wortblasen aus ‚Szene‘ und Politik“ (1982)
- „Ende des Wachstums – was nun?“ (1984).⁴⁴¹

Zum 25-jährigen Bestehen der HU nennt Jürgen Seifert⁴⁴² in seiner Rede engagierte und kritische Juristen, u. a. auch H., deren Arbeit für die HU unverzichtbar sei. Viele

⁴³⁹ Die HU wurde 1961 als unabhängige Bürgerrechtsorganisation gegründet. Sie versteht sich als Lobby für den Schutz und die Durchsetzung der Menschen- und Bürgerrechte. Ihre Ziele werden hier kurz definiert: 1. Menschenwürde achten, 2. Bürgerrechte durchsetzen und 3. Demokratie stärken, s. dazu auch Internetseite der HU: www.humanistische-union.de/wir_ueber_uns/

⁴⁴⁰ *Werner Holtfort* in: Vorwort im Rechenschaftsbericht Bd. 1, 1983, S. 3.

⁴⁴¹ *Holtfort* war seit März 1977 Mitglied im Bundesvorstand der HU. *Holtforts* Beiträge in: Noviss. 420. III 2,1 Publikationen in Zeitschriften und Sonderdrucken (auszugsweise).

Beiträge dieser von Seifert namentlich genannten unterstützenden Juristen hätten in der Art von Werkstattberichten in der von der HU seit 1961 herausgegebenen Zeitschrift „vorgänge“ Widerhall gefunden.⁴⁴³

Der ehemalige Hamburger Justizsenator, Ulrich Klug, fasst in seinem Glückwunschs Schreiben an H. zu dessen 70. Geburtstag zusammen, dass Juristen wie H. gebraucht werden bei der „Statuierung von unaufhebbaren humanen und freiheitlichen Grundrechten“. Klug erinnert an Arbeitsthemen während der gemeinsamen Zeit in der HU und nennt dazu beispielhaft: „Kampf um Gleichberechtigung der Frauen in der Gesellschaft, Bemühungen um eine nicht nur symbolische Liberalisierung des § 218 StGB, Einsatz für mehr Freiheit und mehr Möglichkeiten bei der Durchleuchtung staatlicher Institutionen, insbesondere bei der Verwirklichung des Ideals einer gläsernen Demokratie und Anstrengungen für einen besseren Schutz der Unterprivilegierten, insbesondere der Kranken in geschlossenen psychiatrischen Anstalten“.⁴⁴⁴

Seifert vermutet, dass H. ein engagierter Vertreter des materialistischen Ansatzes von Bürgerrechtspolitik geworden ist, weil er „aus dem durch Besitz definierten Bürgertum“ komme und gerade deshalb den Unterschied zwischen dem „Bourgeois“ und dem „Citoyen“ kenne. So habe er die nicht „aufhebbare Entzweiung“ zwischen dem Menschen als „Eigenwesen“ und „Gemeinwesen“, zwischen persönlichen Interessen und dem Einsatz für das Gemeinwohl in sich ausgehalten und für das Überleben des Gattungswesens Mensch gekämpft.⁴⁴⁵

Wenn „Citoyen“ als ein vernünftig und eigenverantwortlich handelnder Staatsbürger definiert wird⁴⁴⁶, kann H. als solcher angesehen werden und zwar im Sinne eines wachsam, nicht autoritätsgläubigen Bürgers. H. steht für einen Demokraten, der sich einmischt in politische Auseinandersetzungen, und für einen Politiker und Anwalt, der in Strukturen eingreift, weil er das Recht nicht als statisches Gebilde ansieht, sondern als Geschehen begreift, das immer neu gegen Widerstände und Interessen verteidigt werden muss. Die gewählten Themen in den dargestellten Publikationen spiegeln seine politischen Ansichten wider und zeigen seine Auseinandersetzung mit rechtsstaatlichen Angelegenheiten. Sein rechtspolitisches Credo hierin ist als Mahnung zum Schutz von Menschen- und Bürgerrechten ebenso wie in seinen Veröffentlichungen in der Zeitschrift „einspruch“ (*ausführlich dazu in*

⁴⁴² Jürgen Seifert, seit 1964 Mitglied der HU, seit 1974 Mitglied des Bundesvorstandes, von 1983 bis 1987 Bundesvorsitzender der HU.

⁴⁴³ Wortlaut der Rede Seiferts in: FR vom 30.10.1986.

⁴⁴⁴ S. Korrespondenzen zum 70. Geburtstag in: Noviss. 420 II3, 3. Ulrich Klug (SPD) war von 1973 bis 1977 Justizsenator in Hamburg.

⁴⁴⁵ Bourgeoisie steht nach Seifert einerseits für den wohlhabenden Bürgerstand und andererseits nach Marxscher Terminologie für die herrschende Klasse der kapitalistischen Gesellschaft, die im Besitz der Produktionsmittel ist. Citoyen ist der Staats-Bürger. Bourgeois ist demnach das egoistische Eigenwesen im Gegensatz zum Citoyen. Im Deutschen stehe das Wort Bürger für beides, sowohl für den Bürger als „Gemeinwesen“, der mit Gemeinwohl im Gemeinwesen tätig werden kann und tätig ist als auch für den Bürger als egoistisches „Eigenwesen“, der seine Interessen wahrnimmt und auf seinen Vorteil bedacht ist. So *Jürgen Seifert*, Unterschiedliche Ansätze für Bürgerrechtspolitik, in: Festschrift für Werner Holtfort zum 70. Geb., a. a. O., S. 201 ff.

⁴⁴⁶ Citoyen, das proklamierte Ideal des vernünftig und eigenverantwortlich handelnden Staatsbürgers. Steht ursprünglich für den stimm- und wahlberechtigten Bürger der Cité, aus: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 5, Mannheim 1972, S. 743 f.

2.1.3, d. Verf.) zu verstehen. Mit der von ihm so erreichten Herstellung von Öffentlichkeit und damit Transparenz über bestimmte politische Vorgänge konnte er die Hoffnung verbunden haben, politische Sensibilität zu stiften und andere Menschen zum Nachdenken anzuregen.

5.1.1 Sitzblockierer in Mutlangen

Ein wesentliches Engagement von H. in der Friedensbewegung war seine Teilnahme an der Blockade in Mutlangen, an der er im Namen der HU teilnahm. Zum Ende seines Lebens bezeichnete er sich selbst als „Pazifist“.⁴⁴⁷ Mit eben dieser ethischen Grundhaltung übte der 63-Jährige neben 150 anderen Prominenten friedlichen Protest gegen das dort stationierte erste Bataillon des US-Artillerie-Regiments 41, das für eine Ausrüstung mit Pershing-2-Raketen vorgesehen war. Drei Tage wurden in Mutlangen die Zufahrtswege zum amerikanischen Stützpunkt blockiert, und damit – auf den Tag und die Stunde genau – 44 Jahre nach Beginn des zweiten Weltkrieges, der mit dem deutschen Überfall auf Polen begann.⁴⁴⁸

Der Mutlangener-Demonstration war eine kontroverse Diskussion u. a. zu dem Thema „Atomwaffenfreie Zonen der Gemeinden“ im Nds. LT vorausgegangen. H. hätte bei dieser Debatte gerne selbst das Wort ergriffen. Er gehörte zu der Minderheit – auch in der eigenen Fraktion -, die eindeutig gegen die geplante Stationierung von US-Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Stellung bezogen hatten. Da der Ältestenrat im Nds. LT aber eine begrenzte Redezeit zu diesem Thema vereinbart hatte und der damalige Fraktionsvorsitzende die vorgesehene Redezeit voll ausschöpfte, gab es für H. keinen Raum für ein abweichendes Votum. So blieb ihm nur, in seiner Eigenschaft als RAV-Vorsitzender vorzuschlagen, die Anregung des damaligen Bundesverfassungsrichters Simon aufzugreifen und eine öffentliche Konsultativbefragung der Bürger über Raketenstationierungen durchzuführen. Die Gemeinden hätten nach H. das Recht, gegen die Lagerung von atomaren Waffen in ihrem Bereich zu protestieren und sich im Ergebnis für atomwaffenfrei zu erklären. Einige Landesinnenminister – neben Niedersachsen u. a. Bayern und das Saarland – sahen das anders und hatten entsprechende Ratsbeschlüsse für gesetzwidrig erklärt und sie damit aufgehoben.⁴⁴⁹

In einem offenen Brief an den damals zuständigen Nds. Innenminister Möcklinghoff vom 10.3.1983 räumt H. Kompetenzprobleme der Gemeinden bei der Behandlung dieses Themas ein. Es sei aber Sache des Innenministers, Gemeinden darauf

⁴⁴⁷ Noviss. 420 IA2, 1. Autobiografische Angaben.

⁴⁴⁸ „Ab 5.45 Uhr sitzt die Prominenz mit auf der Straße“ in: NP vom 1.9.1983. Unter den 150 Prominenten aus Politik, Wissenschaft und Kunst beteiligten sich u.a. Schriftsteller wie Heinrich Böll, Günter Grass, Peter Härtling, Helmut Gollwitzer, Robert Jungk und Walter Jens, Politiker wie Erhard Eppler, Oskar Lafontaine, Heide Simonis, Jo Leinen, Ottmar Schreiner, Johano Strasser, Heide Wiecezorek-Zeul, Pastor Heinrich Albertz, Petra Kelly und Gert Bastian, Wissenschaftler wie Jürgen Seifert und Oskar Negt, Künstler wie Dieter Hildebrandt, Dietmar Schönherr, Barbara Rütting und andere.

⁴⁴⁹ „Atomwaffenfreie Zone rechtmäßig“, in: Nürnberger Nachrichten vom 18.2.1983, dazu auch: „Zwei atomwaffenfreie Orte“, in: Oldenburgische Volkszeitung vom 18.2.1983, „SPD uneins über Kommunen als atomwaffenfreie Zonen“, in: HAZ vom 1.3.1983, „Juristen: Ja zur atomwaffenfreie Zone“, in: HNA ALLGEMEINE vom 18.2.1983, „Atomwaffenfreie Zone“, in: Harburger Anzeigen und Nachrichten vom 18.2.1983.

hinzuweisen, den Zuständigkeitsbereich von Bund und Ländern zu beachten, wenn sie ihr Gemeindegebiet für atomwaffenfrei erklärten. Nach seiner Überzeugung sei es ebenso Aufgabe des Innenministers, die Gemeinden über ihre Rechte in dieser Sache aufzuklären, z. B., dass sie sich bei unmittelbarer Betroffenheit des Gemeindegebietes gegen Beschlüsse der Bundesregierung wenden könnten. Schließlich werde eine Gemeinde durch Lagerung atomarer Waffen nicht nur im „Ernstfall“ zu einem bevorzugten Angriffsziel. Da Pannen und menschliches Versagen in diesem Zusammenhang niemals auszuschließen seien, bestehe auch in Friedenszeiten eine konkrete Gefahr.⁴⁵⁰

Das Nds. Innenministerium bezeichnete H.'s Vorstellungen und Vorschläge als „Fehlgriffe“ und verwies auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30.7.1958. Beschlüsse hessischer Gemeinden, ihre Bürger zu befragen, ob sie der Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen zustimmten, waren durch die höchstrichterliche Entscheidung für unzulässig erklärt worden.⁴⁵¹

Eine Friedensinitiative in Jever griff H.'s Vorschläge auf.⁴⁵² Auch die Stadtverordnetenversammlung von Kassel hatte im August 1982 mit Stimmen der SPD und der Grünen beschlossen, keine Maßnahmen zu unterstützen, die der Stationierung oder Lagerung von Atomwaffen in Kassel dienen. Die Stadt lud auch zu einem Treffen von Kreisen, Städten und Gemeinden ein, an dem H. als Vertreter des Republikanischen Anwaltsvereins (RAV) teilnahm.⁴⁵³

Als Ergebnis des Treffens wurde das „Kasseler Manifest“ beschlossen, in dem Vertreter von 31 Städten, Landkreisen und Gemeinden sich für „atomwaffenfrei“ erklärten und an Bundestag und Bundesregierung appellierten, keine Raketenstationierung zuzulassen, um das Leben und die Gesundheit ihrer Bürger zu schützen.⁴⁵⁴

Die Demonstration der Atomrüstungsgegner, durch friedliches Sitzen gegen die geplante Aufstellung von Pershing-2-Raketen vom 1. bis 3.09.1983 in Mutlangen zu protestieren, verlief ohne Ausschreitungen. H. geht ausführlich auf diese gewaltfreie Blockade, auf die Demonstrierenden und ihre Motive ein. Er äußert darüber hinaus Unverständnis, wieso fast 700 der Demonstranten wegen vermeintlicher Gewalttat, nämlich wegen Nötigung nach §§ 240, 25 Abs. 2 StGB, verurteilt worden seien, er aber, obgleich er sich genauso verhalten hatte, nicht verfolgt wurde.⁴⁵⁵

⁴⁵⁰ „Die Gemeinde kann protestieren“, in: Rechenschaftsbericht, Bd. 1, 1983, S. 56.

⁴⁵¹ „Ja, unsere Gemeinde bleibt atomwaffenfrei. Rechtslage umstritten“, in: Celle Zeitung vom 19.2.1983, „Atomwaffenfreie Zone: „Gemeinden dürfen“, in: Weser Kurier vom 18.2.1983.

⁴⁵² „Jever würde zuerst vernichtet werden. Waffen aus Gemeinde fernhalten“, in: Wilhelmshavener Zeitung vom 3.9.1983.

⁴⁵³ „Kassel plant ein Treffen für „atomwaffenfreie“ Gemeinden. Aus 58 Kommunen je drei Teilnehmer“, in: Giessener Anzeiger vom 20.9.1983.

⁴⁵⁴ „31 Städte appellieren an Bonn. Vertreter atomwaffenfreier Gemeinden beschlossen Manifest“, in: UZ (Unsere Zeit) vom 18.10.1983.

⁴⁵⁵ *Werner Holtfort*. „Ich klage mich an! – Der Rechtsanwalt als Normverletzter“ in: Anwaltsprotokolle. Einblicke in den Berufsalltag, *Margarete Fabricius-Brand* (Hg.), a. a. O., S. 270-286.

Sinn dieser Sitzblockade sei keineswegs Nötigung; die Beurteilung beruhe auf einem Rechtsirrtum. „Wer auf diesem Rechtsirrtum aber beharrt“, so H. in seiner Selbstanzeige vom 28.1.1985 an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hannover, „der handelt verfassungswidrig, wenn er unter Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 des GG nur Bürger strafrechtlich verfolgt, die dem Publikum unbekannt sind, Prominente aber von dieser Strafverfolgung ausnimmt“.⁴⁵⁶ H. hielt insoweit eine Neufassung des § 240 Strafgesetzbuch für überfällig. Er erhielt Unterstützung von der FDP-Fraktion im Nds. LT, deren damaliger rechtspolitischer Sprecher, der LT-Abgeordnete Rudolf Fischer, u. a. darauf hinwies, dass „weder die Polizei noch ein Richter Zensor über die politischen Fernziele einer Demonstration“ sein könnten.⁴⁵⁷

Sein Unverständnis darüber, dass er wegen seiner Teilnahme an der Sitzblockade nicht wie andere Demonstranten angeklagt wurde, beschreibt er wie folgt: Seine „...bis dahin intakte Überzeugung, der behördlichen Ordnung eines pluralistisch und liberal verfassten Rechtsstaates bei allem kritisch-engagierten Widerspruch Loyalität zu schulden, nun mit dieser Handlung zerbrochen (*war*), indem ich bewusst und intensiv an höchststrichterlich kriminalisierten Taten teilnahm.“ Er habe fest mit Konsequenzen wie Polizeigriffen, Polizeischlägen, Kostenersatzforderungen, Festnahmen, Straf- und Ehrengerichtsverfahren gerechnet. Im Nachhinein sei er froh gewesen, sich über seine anfänglichen Ängste, Skrupel und Irritationen hinweggesetzt zu haben. Es ging ihm darum, solidarisch mit den jungen Menschen der Friedensbewegung zu sein, bei der richtungsweisenden Demonstration gegen die gewaltsamsten Nötigungswaffen seit Menschengedenken,⁴⁵⁸ die, so die Presse, „geradezu unüberbietbar friedlich wie an einem hohen religiösen Feiertag“ verlaufen sei.⁴⁵⁹

H. beschreibt während seiner Teilnahme in Mutlangen erneut seine persönlichen Gedanken zum Kriegsausbruch und den deutschen Einfall in Polen, an dem er als 19-Jähriger beteiligt und zum damaligen Zeitpunkt von dessen Rechtmäßigkeit überzeugt war. Weiter stellt er Überlegungen an über Gewalt, Gehorsam gegenüber Eltern, Lehrern, Pfarrern und Vorgesetzten während seiner Jugendzeit und zieht Parallelen zu den jungen, friedlich Demonstrierenden in Mutlangen.⁴⁶⁰

⁴⁵⁶ Die Staatsanwaltschaft Hannover hatte *Holtforts* Selbstanzeige an die Staatsanwaltschaft Ellwangen abgegeben. Von hier erging am 18.4.1985 die Mitteilung, es ergäben sich keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine strafbare Handlung. Die Beschwerde *Holtforts* dagegen wurde von der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Stuttgart mit Schreiben vom 9.5.1985 zurückgewiesen, da es an einer konkreten nahen Gefahr für das geschützte Rechtsgut, d.h. für die freie Willensbestimmung anderer fehle. Der Schriftwechsel ist von *Holtfort* wiedergegeben in: Anwaltsprotokolle. Einblicke in den Berufsalltag, a. a. O., S. 287-291.

⁴⁵⁷ Nds. LT, 11. Wahlperiode, 49. Plenarsitzung vom 10.3.1988, S. 4674 ff, auch dazu: „Abgeordnete gegen Zensur – Sitzblockaden nicht verwerflich“, in: Ostfriesen Zeitung vom 9.3.1988, „FDP- und SPD-Politiker für Neufassung des Nötigungsparagraphen/Abgeordnete fordern Amnestie“ und „Fraktionen fordern einheitliche Rechtsprechung bei Blockaden. Aber unterschiedliche Auffassungen über Strafbarkeit“, in: Neue OZ Osnabrücker Zeitung vom 11.3.1988.

⁴⁵⁸ *Werner Holtfort*, „Ich klage mich an! Der Rechtsanwalt als Normverletzer“ in: Margarete Fabricius-Brand, Anwaltsprotokolle, a. a. O., S. 274 f.

⁴⁵⁹ Spiegel vom 5.9.1983.

⁴⁶⁰ *Werner Holtfort* in Anwaltsprotokolle: „Die Vorbereitungshandlung“, „Der Heeresbericht vom 1.9.1939 vormittags und abends“, „Die Fortsetzung der Tat“, S. 273-280, a. a. O. Ausführlich hierzu auch unter 1.4: „40 Jahre danach – Werner Holtforts Gedanken über den Krieg“.

Man hat H. vorgeworfen, seine geschilderte Selbstbezeichnung solle lediglich dem Bekanntheitsgrade seiner eigenen Person dienen und sei als reine Selbstdarstellung zu werten.⁴⁶¹

Dazu hat Seifert wie folgt Stellung genommen: Wer H. kenne, wisse, dass es ihm schon um die Herstellung von Öffentlichkeit ging, jedoch nicht für sich, sondern um allgemein hinzuweisen auf: erstens die notwendige Reform des § 240 StGB, zweitens auf Gleichbehandlung aus Solidarität mit den Anhängern der Friedensbewegung und drittens auf Einhaltung des verfassungsmäßig garantierten Demonstrationsrechts. Seifert hatte mit H. für die HU an der Sitzblockade in Mutlangen teilgenommen. Ihr gemeinsames Anliegen sei es gewesen, 44 Jahre nach dem Beginn des letzten Weltkrieges dazu beizutragen, die Vorbereitung eines nuklearen Schlagabtauschs zwischen beiden Machtblöcken aufzuhalten. Ihnen sei klar gewesen, dass im Ernstfall angewendete Atomwaffen die Erde unbewohnbar machen könnten. H.'s persönliche Gedanken, die er ihm gegenüber in der Nacht des 1. September 1983 in Mutlangen mitgeteilt hat, hätten ihn sehr berührt.⁴⁶²

Die kritischen Äußerungen, zu denen auch H.'s Selbstanzeige gehört und die man ihm als Eitelkeit ausgelegt hat, würden verkennen, dass zur Wahrnehmung politischer Ideen die Organisierung von Einzigartigkeiten gehört, auf die die Presse reagiert. Dieses Spiel habe H. beherrscht, bezeugt H.'s Fraktionskollege und Freund Rolf Wernstedt.⁴⁶³

5.1.2 Vermittler bei einer politischen Demonstration in Göttingen

Eine Studentin wurde bei der Flucht vor einem Zivilstreifenkommando der Göttinger Polizei im November 1989 von einem Polizeifahrzeug erfasst und verunglückte in der Folge tödlich. Zum ersten Todesjahr wurden eine Mahnwache und Demonstration angekündigt. Vor dem Hintergrund von vorausgegangenen gewalttätigen Straßenkämpfen der Hausbesetzerzene in anderen westdeutschen Städten zwischen Polizei und Demonstranten befürchtete die Nds. Landesregierung jetzt Ähnliches für Göttingen.⁴⁶⁴

Der damalige Minister für Bundesrats- und Europaangelegenheiten, Jürgen Trittin⁴⁶⁵, sorgte sich um die Gefährdung des Grundrechts auf Demonstrationsfreiheit bei der bevorstehenden Kundgebung durch die Ankündigung der örtlichen Polizeiführung, mehr Kräfte als jemals zuvor in der Universitätsstadt einzusetzen. Es werde

⁴⁶¹ Buchbesprechung „Anwaltsprotokolle“ a. a. O., Kritik von RA Eberhard Haas, *Holtforts* Beitrag sei Selbstdarstellung. Wie jeder „fortschrittliche“ Jurist verfallt auch *Holtfort* dem Irrglauben, „... jeden Einblick in die Werkstatt anwaltlicher Tätigkeit mit Systemkritik würzen zu müssen.“ In: BRÄK Mitteilungen 4/1986, abgedruckt in: Rechenschaftsbericht Bd. 5, 1987, S.81, ähnlich äußerte sich auch *Hans-Peter Sattler* im Gespräch am 4.11.2005.

⁴⁶² Gespräch mit *Jürgen Seifert* am 27.05.2004.

⁴⁶³ Gespräch mit *Rolf Wernstedt* am 12.11.2009.

⁴⁶⁴ Noviss. 420, 1A2, 1. Autobiografische Notizen.

⁴⁶⁵ Jürgen Trittin (Bündnis 90/Die Grünen) war von 1990 bis 1994 Nds. Minister für Bundesrats- und Europaangelegenheiten.

befürchtet, die Veranstaltung könnte möglicherweise von autonomen Gruppierungen zur Gewaltanwendung missbraucht werden. Es sei das größte Polizeiaufgebot aller Zeiten zu erwarten, warnt Jürgen Trittin den amtierenden Nds. Ministerpräsidenten. Er sähe die Demonstranten schon vor Augen „...im Spalier von Beamten begleitet wie einen Gefangenenchor durch die Stadt zu führen“. Maßnahmen wie die geplante Videoüberwachung und Sichtkontrollen bei friedlichen Demonstranten im Vorfeld hätten noch keine Eskalation verhindert.⁴⁶⁶

H. und Seifert sahen sich gerade vor dem Hintergrund der schweren Straßenkämpfe in Berlin und Leipzig bei dem Einsatz von Stahlkugeln und Brandsätzen gegen Beamte der Polizei, wobei 137 Polizisten verletzt wurden und Kraftwagen und Straßenbahnen in Flammen aufgingen, in der Pflicht, in Göttingen eine Beobachterrolle einzunehmen. Die rot-grüne Regierungskoalition in Berlin sei an den Polizeieinsätzen mit Straßenkämpfern der autonomen Szene gescheitert. Ähnliches, so H., sollte sich in Niedersachsen nicht wiederholen. Man wolle versuchen, Hass und Gewalttaten wenigstens zu mindern. Die angekündigten Polizeimaßnahmen hätten ihn ebenfalls bewogen, möglichst darauf zu achten, dass solche Aktionen der Polizei, die keinen Gewinn an zusätzlicher Sicherheit versprachen, unterblieben. Sie könnten von den Demonstranten als Aggression empfunden werden.⁴⁶⁷

Am 17.11.1990 nahmen H. und Jürgen Seifert auf Anregung des Göttinger SPD-LT-Abgeordneten Thomas Oppermann die Rolle von kritischen Beobachtern der autonomen Szene und des polizeilichen Einsatzes bei der Demonstration in Göttingen ein.⁴⁶⁸

Der Regierungspräsident von Braunschweig sei mit der Beobachtung einverstanden und würde ebenfalls in der Polizeizentrale anwesend sein, um sich dort unmittelbar ein eigenes Bild der Abläufe zu verschaffen.⁴⁶⁹ Die Anwesenheit der beiden Beobachter könne eine „deeskalierende Wirkung“ haben, wird der teilnehmende Regierungspräsident Karl-Wilhelm Lange zitiert.⁴⁷⁰

Der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft beurteilte das anders: die beiden Beobachter seien zwar respektable Leute, aber die Einwilligung zu ihrer Teilnahme mache ein „erschreckendes Ausmaß an Zweifel am rechtsstaatlichen Handeln der Polizei“ deutlich.⁴⁷¹

Die Presse berichtete, dass die Demonstration unerwartet ruhig verlaufen sei. Die Stimmung vor der Veranstaltung sei von einigen Politikern leichtfertig hoch geputscht worden, indem diese warnten, Autonome hätten angeblich bereits quer durch die Republik Aufmarschpläne verteilt. In Göttingen sei deutlich geworden, dass

⁴⁶⁶ S. Schreiben vom 15.11.1990 von *Jürgen Trittin* an den Nds. Ministerpräsidenten *Gerhard Schröder* in: Noviss. 420, IA2, 1. Autobiografische Angaben.

⁴⁶⁷ Noviss. 420 IA2, 1. Autobiografische Angaben.

⁴⁶⁸ „Gewerkschaft kritisiert Einsatz von Beobachtern“, in: HAZ vom 16.11.1990.

⁴⁶⁹ PI des SPD-UB-Vorstandes Göttingen vom 13.11.1990.

⁴⁷⁰ „Holtfort und Seifert beobachten die Polizei“, in: HAZ vom 14.11.1990.

⁴⁷¹ „Gewerkschaft kritisiert Einsatz von Beobachtern“, in: HAZ vom 16.11.1990.

Gespräche unter den Beteiligten vor und während einer Demonstration kriegsähnliche Zustände verhindern und verhärtete Fronten aufweichen konnten.⁴⁷²

Über die Kritik der Gewerkschaft der Polizei zeigte sich Jürgen Seifert im Nachhinein verwundert. Sowohl der Vorsitzende als auch der Geschäftsführer der Gewerkschaft hätten ebenfalls den Polizeieinsatz in der Göttinger Polizei-Zentrale beobachten können, ohne dabei eine polizeiliche Funktion wahrzunehmen. Die Beobachterrollen von H. und Seifert in der Presse als „Kapitulation vor den gewalttätigen Demonstranten“⁴⁷³ zu bezeichnen, sei für ihn nicht nachvollziehbar. Diese Darstellung nähere gerade das, was vermieden werden sollte, nämlich Zweifel am rechtsstaatlichen Handeln der Polizei. Sowohl vom Polizeichef in Göttingen als auch vom ebenfalls teilnehmenden Braunschweiger Regierungspräsidenten hätten beide bei der Beobachtung des Einsatzes jede erbetene Auskunft erhalten.⁴⁷⁴

H. und Seifert hatten zwar nicht den Beobachterstatus, den die Medien ihnen zuschrieben. Doch sowohl H. als auch Seifert waren wegen ihres Engagements für Demokratie und Bürgerrechte bekannt. 1983 hatten beide an der gewaltfreien Sitzblockade in Mutlangen teilgenommen und waren damit für diese Aufgabe gut geeignet. Die unabhängige Beobachterrolle sollte lediglich der Transparenz des polizeilichen Einsatzes dienen. Das hat offensichtlich auch gut funktioniert. Die Ängste der Polizei vor gewalttätigen Ausschreitungen, seien sie gerechtfertigt oder durch Politiker oder Medien nur geschürt, sind sicher nachvollziehbar und verständlich. Wie man damit umgehen kann, zeigt der auf Deeskalation angelegte Polizeieinsatz in Göttingen.

⁴⁷² „Demo in Göttingen – Vernunft“, in: NP vom 19.11.1990.

⁴⁷³ HAZ vom 16.11.1990.

⁴⁷⁴ Leserbrief von *Jürgen Seifert*, „Im Kontrast zur Schlagseite“, in: HAZ vom 23.11.1990.

5.2 Aktivitäten in der Knigge-Gesellschaft

5.2.1 Gründung der Knigge-Gesellschaft

*„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“
(Kant) ⁴⁷⁵*

H. wurde von Zeitzeugen als „kongenialer Verfechter der Aufklärung“⁴⁷⁶ oder als „ein Bürger, der Bürger respektierte“ bezeichnet.⁴⁷⁷ Es sei daher nur folgerichtig für H. gewesen, sich mit dem Aufklärer Knigge zu beschäftigen, so Dietrich Heimann, der als Direktor der Volkshochschule Hannover nach der Gründung der Gesellschaft mit den drei Präsidenten Werner Holtfort, Eckart Spoo und Helmut Weidemann zu gemeinsamen Veranstaltungen einlud.⁴⁷⁸

Die Gründungs-Idee sei im Herbst 1984 am Rande einer Klausurtagung der Nds. SPD-LT-Fraktion zum Thema „Berufsverbote in Niedersachsen“ entstanden, so Eckart Spoo. Man tagte am Rande des Deisters, auf Kniggeschem-Territorium. Bei Überlegungen, wen die Berufsverbote schon im ausgehenden 18. Jahrhundert hätten treffen können,⁴⁷⁹ kam man auf den 1752 in Bredenbeck am Deister geborenen Schriftsteller Knigge. So sei die Idee entstanden, eine Gesellschaft zu gründen, die „die Aufklärung in Niedersachsen“ vorantreiben sollte. Man habe an eine Gesellschaft gedacht, die sich aus drei Präsidenten und einem Kreis von Freunden zusammensetzen sollte. Die Arbeit in der Knigge-Gesellschaft sollte grundsätzlich nicht „bierernst“ und auch nicht pädagogisch sein, sondern von Spaß und Augenzwinkern begleitet werden, so Spoo weiter. Die Idee sei gewesen, den „Umgang mit Menschen“ zu suchen, nicht in dem Sinne, wie man das Werk Knigges gleichen Titels (*Über den Umgang mit Menschen, d. Verf.*) später ausgelegt habe. Gemeint sei der Umgang mit freien Menschen, mit lebendigen Menschen, eben mit freien Geistern. Man habe sich nicht mit überflüssigen Diskussionen auf Mitgliederversammlungen aufgehalten, sondern sich sodann regelmäßig in den Gewölben eines hannoverschen Weinlokals getroffen. Der Vorschlag zu diesen

⁴⁷⁵ Immanuel Kant Was ist Aufklärung? (1783), in: Wilhelm Weischedel (Hg.), Immanuel Kant. Werke in Zehn Bänden, Bd.9, Darmstadt 1975, S. 53.

⁴⁷⁶ Gespräch mit Hans-Werner Penk am 21.12.2004.

⁴⁷⁷ Gespräch mit Wolfgang Jüttner am 12.12.2005.

⁴⁷⁸ Gespräch mit Dietrich Heimann am 28.3.2008.

⁴⁷⁹ Gespräch mit Eckart Spoo am 5.4.2008.

regelmäßigen Treffen sei von H. gekommen, der so Kontakte pflegen und in die Öffentlichkeit hätte wirken wollen.⁴⁸⁰

In diesem Kellergewölbe habe sich am 26.3.1985 der Wohlfahrtsausschuss⁴⁸¹ konstituiert, zu dem Journalisten und Juristen gehörten. Die Gründungsveranstaltung der Knigge-Gesellschaft wurde auf den 17.5.1985 festgelegt.⁴⁸² Getreu ihrer „Constitution“ im Sinne des Kniggeschen Erbes, nämlich „die Kunst des Denkens, die Gewalt des Wortes und die Freiheit des Fabulierens“ zu pflegen und zu fördern⁴⁸³, luden die unter „Wohlfahrtsausschuss“ firmierenden drei Präsidenten der Knigge-Gesellschaft in launigem Ton in das Leibnizhaus Hannover ein.⁴⁸⁴

In seiner Eröffnungsrede auf der Gründungsveranstaltung wies H. darauf hin, dass zwar die Väter des Grundgesetzes die gute Absicht gehabt hätten, das Recht für jedermann gelten zu lassen, Gedanken frei zu äußern und zu verbreiten. Diese Menschenrechte seien inzwischen aber durchlöchert worden. Dem mutig entgegenzutreten, sei der erste Schritt, um den Beginn der Aufklärung in Niedersachsen zu fördern. Sittlicher Ernst, leidenschaftliche Liebe zur Gerechtigkeit und zu den Menschenrechten, Liebe zur Klarheit des Denkens und der Sprache sollten die Freunde der Aufklärung verbinden. Fehlen dürfe dabei nicht die Freude am Spiel, am Unvorhergesehenen, am Überraschenden, ja am Willkürlichen, um „erhobenen Hauptes und aufrechten Ganges allen Widrigkeiten und Bedrohungen der Welt zum Trotz furchtlos dem Beginn der Aufklärung auch in Niedersachsen entgegen(zu)gehen.“⁴⁸⁵

In der HAZ wurde süffisant über die Gründungsveranstaltung berichtet, nun würde in Hannover eine neue Gesellschaft entstehen, die „einen weniger kopflosen Umgang der Menschen miteinander wünsche“.⁴⁸⁶ Bei der Berichterstattung im

⁴⁸⁰ Gespräch mit *Eckart Spoo* am 5.4.2008. *Spoo* spricht hier das bekannteste Werk Knigges an. Es ist in der von *Fenner* herausgegebenen Gesamtausgabe als Bd. 6 unter dem Titel „Über den Umgang mit Menschen“ erschienen. S. dazu: *Wolfgang Fenner* (Hrsg.), *Adolph Freiherr Knigge*. Ausgewählte Werke in zehn Bänden, Hannover 1996. *Fenner* schreibt dazu im Klappentext, dass Knigges zentrales Werk, erstmals 1788 erschienen, zu Unrecht seinen Ruf als „steifer Tischsittenpapst“ begründet habe. Es sei Knigge vielmehr um eine „humanistische Philosophie des menschlichen Miteinanders“ gegangen, humorvoll und feinsinnig von ihm entwickelt, wobei Knigge zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlichen Pflichten wohl zu unterscheiden gewusst habe.

⁴⁸¹ Wohlfahrtsausschuss („Comité de salut public“) während der französischen Revolution vom Nationalkonvent eingerichtet. Der große Brockhaus, 16. Aufl. in 12 Bdn, Wiesbaden 1957, Bd. 12, S. 567. Damit war die Knigge-Gesellschaft ins Leben getreten.

⁴⁸² *Eckart Spoo* im Gespräch am 5.4.2008.

⁴⁸³ Wortlaut der Constitution s. Noviss. 420. IC2. Knigge-Gesellschaft sowie Noviss. 420. IV2.

⁴⁸⁴ Die Einladung zum 17.5.1985 wandte sich an einen „erlesenen Kreis niedersächsischer Rationalisten“. Ihnen sollte hier präsentiert werden, wie „die Aufklärung in Niedersachsens Erde gepflanzt werden könnte.“ Diese Wortwahl deutet auf Verfasser hin, die Humor besitzen und darüber hinaus auch nicht von Selbstzweifeln geplagt sind. Die Einladung befindet sich in Noviss. 420, IC2. Knigge-Gesellschaft, s. auch Noviss. 420, IV2.

⁴⁸⁵ Rede des Präsidenten Werner Holtfort der Adolph-Freiherr-von-Knigge-Gesellschaft am 17.5.1985, Noviss. 420. IV2 und Noviss. 420. IC2.

⁴⁸⁶ HAZ vom 25./26.5.1985.

niedersächsischen Rundfunk habe man von einer wohl eher einmaligen Veranstaltung gesprochen, der keine weiteren folgen würden, erinnert sich Spoo.⁴⁸⁷

Tatsächlich seien in der eher kurzen Lebenszeit der Gesellschaft viele Veranstaltungen durchgeführt worden, so Helmut Weidemann, der ebenso wie H. und Eckart Spoo Gründungsmitglied und Präsident der Gesellschaft war. Zu Gast waren u. a. Axel Eggebrecht, Walter Jens, Walter Grab, Berndt W. Wessling, Alexander May, Jürgen Kuczynski, Iring Fetscher, Bernt Engelmann und etliche Knigge-Forscher. Die Idee für ein Denkmal für die Göttinger Sieben sei während einer Veranstaltung der Gesellschaft am 26.6.1986 entwickelt worden. Weidemann nennt eine weitere Veranstaltung im Jahr 1987 zum Jahrestag der Protestation der Göttinger Sieben im Historischen Museum in Hannover.⁴⁸⁸

Der ehemalige RAK-Präsident Hans Joachim Brand schildert in seinen Erinnerungen an Persönlichkeiten der RAK Celle eine weitere, von der Knigge-Gesellschaft durchgeführte Veranstaltung vom 28.6.1991 zum 125. Jahrestag der Übernahme des hannoverschen Königshauses durch die preußische Armee. H. habe sich noch wenige Monate vor seinem Tode mit der welfischen Geschichte beschäftigt und sei als blinder König Georg V. mit Frack, Pappkrone und dunkler Brille bei der Gedenkfeier aufgetreten.⁴⁸⁹

Eine auch in den hannoverschen Medien vielbeachtete Veranstaltung sei die Feier zum 200-jährigen Jahrestag der französischen Revolution am 14. und 15.7.1989 gewesen, so Helmut Weidemann.⁴⁹⁰ Er machte in der Festschrift zur erwähnten Revolutionsfeier in seinem Beitrag erneut das Anliegen der Gesellschaft deutlich: Gerade beim „Umgang der Menschen miteinander“ müsse neben der „Freude an der Bewegung des Geistes auch ausreichend Raum sein für Theater, Satire und Musik, manchmal eben auch mit Augenzwinkern“.⁴⁹¹

Für die Revolutionsfeier hatte die Knigge-Gesellschaft zahlreiche Künstler, u. a. aus der DDR, und französische Gruppen, wie ein Fanfarenchor aus der Normandie, engagiert. Diese 70 Musiker seien dem Festumzug voranmarschiert, und auf dem hannoverschen Marktplatz seien „flammende Reden“ gehalten worden, wobei jeder Redner drei Minuten Sprechzeit hatte, um Beschwerden über Missstände in der

⁴⁸⁷ Gespräch mit *Eckart Spoo* am 5.4.2008

⁴⁸⁸ Gespräch mit *Helmut Weidemann* am 8.4.2008.

⁴⁸⁹ *Hans Joachim Brand*, *Vergangenes heute*, a. a. O., S.138 f. Auf dem in Brands Erinnerungsbuch abgebildeten Foto ist *Holtfort* mit Frack, Pappkrone und dunkler Brille, den blinden König Georg V. darstellend, zu sehen.

Die Presse hat sich ausführlich mit dem Ereignis befasst. S. dazu auch: „Feier zum Untergang des Königreiches“, in: HAZ vom 29.6.1991, *Holtfort* wird in der NP vom 27.6.1991 zitiert: „Georg V. hätte Thron retten können. Vorderlader siegten nicht über Zündnadelgewehre“, „125 Jahre verpreußt“, in: NP vom 1.7.1991, „Hannoveraner „trauern“ um ihr verflorrenes Königreich. Harrt aus unter der Fremdherrschaft“, in: HAZ vom 1.7.1991.

⁴⁹⁰ Gespräch mit *Helmut Weidemann* am 8.4.2008. Die HAZ kündigte die Revolutionsfeier der Knigge Gesellschaft an, s. dazu „Fanfaren und Fete zur Revolution“, in: HAZ vom 14.7.1989. Rückblickend berichteten u. a.: lni vom 15./17.7.1989 und „Luther mit Revolutionsfahne“, in: NP vom 17.7.1989.

⁴⁹¹ Der Beitrag von *Helmut Weidemann* ist abgedruckt in: Festprogramm zur 200-Jahr der französischen Revolution in Hannover mit Aufsätzen und Quellentexten zur Revolution 1789 in Frankreich und Hannover, 14. und 15. Juli 1989, Hannover 1989. *Weidemann* übergab der Verfasserin die oben erwähnte Festschrift.

Gesellschaft mit aktuellem Bezug vor verschiedenen niedersächsischen Ministerien vorzutragen, so Eckart Spoo.⁴⁹²

H. betonte, Knigge sei ein Vorkämpfer für Bürgerrechte gewesen, der seine Feder als „Kampfmittel“ eingesetzt habe. Die Botschaft seines bekanntesten Werkes „Über den Umgang mit Menschen“ laute, im Umgang mit Anderen, gleich wie hoch oder niedrig, wahres Menschentum zu zeigen. In seinem satirischen Roman „Benjamin Noldmanns Geschichte der Aufklärung in Abyssinien“ habe Knigge 1791 die Abschaffung des Adels und der Leibeigenschaft, die Gleichheit Aller vor dem Recht, die Überführung von Fabriken und Wäldern in Gemeineigentum, eine gerechtere Verteilung des Privateigentums, das Recht auf Arbeit und das Verbot der Angriffskriege gefordert und damit eine vollständige radikal demokratische Verfassung entworfen. Eine bürgerliche Revolution erschien Knigge historisch notwendig. Er identifizierte sich daher mit der französischen Revolution unter anderem dadurch, dass er sein Adelsprädikat „von“ in seiner privaten Korrespondenz und bei seiner Schriftstellertätigkeit ablegte. Er habe in Kontakt mit Goethe, Schiller, Schlegel, Klopstock, Lavater u. a. gestanden. Was seine Feinde ihm vorwarfen, die Publizierung demokratischer Forderungen, habe Knigge in Wahrheit zur Ehre gereicht, so H. Daher sei der Gesellschaft die Herausgabe einer Knigge-Werkausgabe zur Rehabilitierung und Neudeutung des Adolph Freiherrn von Knigge wichtig.⁴⁹³

Mit der Herausgabe wurde Wolfgang Fenner, Germanist und Knigge-Spezialist, beauftragt. Er schreibt, dass es den Gründungsvätern Werner Holtfort, Helmut Weidemann, Eckart Spoo zu verdanken sei, das seit langem vergessene Werk Knigges nun der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.⁴⁹⁴ Pünktlich zum 200. Todestag Knigges konnte das Vorhaben 1996 abgeschlossen werden.

Gerade weil Adolph Freiherr von Knigge ein Aufklärer ohne erhobenen Zeigefinger und ein früher Demokrat, der den eigenen Adelsstand verspottet habe, gewesen sei, verdiene er einen festen Platz in der „Bibliothek der Zivilgesellschaft“. Diese müsse in Deutschland endlich entstehen, wünschten sich die Knigge-Präsidenten bei dem Erscheinen des 10. und letzten Bandes der Knigge-Werkausgabe. Knigge habe höfische Zeremonie und Rituale, leere Formalitäten und Floskeln, sture Prinzipien- und Privilegienreiterei verspottet und verachtet. Seine pädagogischen Interessen gingen jedoch in ganz andere Richtungen, als den Menschen den Umgang mit Messer und Gabel näher zu bringen, schreiben die Präsidenten der Gesellschaft in ihrem Geleitwort.⁴⁹⁵

⁴⁹² Eckart Spoo im Gespräch am 5.4.2008.

⁴⁹³ Werner Holtfort. Adolph Freiherr von Knigge in: Festprogramm zur 200-Feier der französischen Revolution in Hannover, a. a. O.

⁴⁹⁴ Wolfgang Fenner (Hg.) in: Adolph Freiherr Knigge, Ausgewählte Werke, Band 10. Ausgewählte Briefe. Knigges Leben a. a. O., S. 9-12. Fenner hat mehr als 600 Briefe Knigges bei seiner Forschungsarbeit für die Herausgabe der Knigge-Werkausgabe berücksichtigt. Diese waren in der Forschung weitgehend unberücksichtigt geblieben. „Anders als seine veröffentlichten Arbeiten, die – obgleich zumeist bald nach seinem Tode in Vergessenheit geraten – seine Vielseitigkeit zeigen, als kritischen und progressiven Aufklärer, als mutigen Verfechter pragmatischen Denkens ausweisen, vermitteln die Briefe darüber hinaus am ehesten einen Eindruck vom Menschen Knigge ...“, schreibt Fenner in seiner Einführung, a. a. O., S. 10.

⁴⁹⁵ Geleitwort der Knigge-Präsidenten in: Adolph Freiherr Knigge. Ausgewählte Werke. Wolfgang Fenner (Hg.), a. a. O., S. 5-8.

Die finanziellen Mittel für die Herausgabe der 10-bändigen Knigge-Werkausgabe wurden durch Vermittlung des damaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Stiftung Niedersachsen bereitgestellt.⁴⁹⁶

Seinen Wunsch für aufgeklärte Niedersachsen formuliert H. in seiner Eröffnungsrede so: „Wir träumen von einer tatenbereitenden Reformlust aller Niedersachsen, gerichtet auf Humanisierung des privaten und sozialen Lebens“.⁴⁹⁷

5.2.2 Ein Landesdenkmal für Zivilcourage: „Die Göttinger Sieben“

Eine weitere Initiative der Knigge-Gesellschaft war die Errichtung des Landesdenkmals „Die Göttinger Sieben“, die ursprünglich vom Abgeordneten Rolf Wernstedt (SPD) ausging, dann später von der Knigge-Gesellschaft aufgegriffen und mit H.'s Hilfe beharrlich bis zur Umsetzung weiter verfolgt wurde.⁴⁹⁸

Von der Idee, den Göttinger Sieben in Hannover ein Denkmal zu setzen, bis zur Fertigstellung vergingen über 10 Jahre. Helmut Weidemann geht ausführlich auf die Geschichte der sieben Göttinger Professoren und die Entstehungsgeschichte des Denkmals ein in der vom Kuratorium für das „Denkmal für die Göttinger Sieben“ herausgegebenen Publikation.⁴⁹⁹

Schon 1976 hatte der Abgeordnete Walter Hirche (FDP) vor dem Nds. Parlament angemahnt, dass die „Verteidiger der Verfassung“ bisher kein Gedenken erfahren hatten.⁵⁰⁰ Im Rahmen der Überlegungen zur Neugestaltung der Umgebung des Nds. LTs schlug Rolf Wernstedt 1985 in einem Schreiben an den damaligen Nds.-

⁴⁹⁶ *Helmut Weidemann*, einer der Präsidenten der Knigge-Gesellschaft, bezeichnet sich selbst als „Kassierer, Säckel- und Schatzmeister“ der Gesellschaft, der einen immensen schriftlichen Aufwand (der Schriftwechsel dazu habe einen ganzen Sonderhefter gefüllt) betreiben musste, um zu diesem Ergebnis zu kommen. Gespräch mit *Helmut Weidemann* am 8.4.2008, s. auch dazu: Korrespondenzen zu dem geschilderten Sachverhalt unter Noviss. 420. IV2. und Noviss. 420. IC2. Knigge-Gesellschaft.

⁴⁹⁷ *Werner Holtfort* zur Eröffnung der Adolph-Freiherr-von-Knigge-Gesellschaft am 17.5.1985 in: Noviss. 420. IV2. und Noviss. 420. IC2. Knigge-Gesellschaft.

⁴⁹⁸ Gespräch mit *Wolfgang Jüttner* am 12.12.2005 und *Rolf Wernstedt* am 20.12.2004.

⁴⁹⁹ *Helmut Weidemann* „Zur Geschichte des Denkmals für die Göttinger Sieben“ in: Zivilcourage. Das Landesdenkmal „Die Göttinger Sieben“, Hg. Kuratorium „Denkmal für die Göttinger Sieben“, Hannover 1998, S.12 ff.

⁵⁰⁰ S. Redebeitrag *Walter Hirche*, Nds. LT, 8. Wahlperiode, 43. Plenarsitzung vom 18.5.1976, S. 45051 f. *Hirche* hatte hier darauf aufmerksam gemacht, dass in Niedersachsen leider nur allzu oft an die Sieger, nicht aber an die Opfer auf dem Wege zum Erreichen der freiheitlich demokratischen Grundordnung erinnert würde. Es gebe in Hannover vor dem Hauptbahnhof zwar das Reiterstandbild des hannoverschen Königs Ernst August, eine Erinnerung an die Göttinger Sieben fehle dagegen, die sich dem Verfassungsbruch des damaligen hannoverschen Königs entgegengesetzt hatten. Seine Anregung von 1976 sei bedauerlicherweise nicht weiter verfolgt worden, so *Hirche* in einem Schreiben an *Wernstedt* vom 20.8.1985, in: Noviss. 420. IV2, 4. Korrespondenzen betr. Göttinger Sieben.

Landtagspräsidenten Edzard Blanke vor, nunmehr in angemessener Weise an die Göttinger Sieben zu erinnern.⁵⁰¹

H. griff die Diskussion zu der Frage „Niedersachsenpferd auf den leer stehenden Sockel des Landtagsvorplatzes?“ auf. Die Knigge-Gesellschaft⁵⁰² in Hannover lud im Juni 1986 zur Podiumsdiskussion dazu ein. Es wurden verschiedene Vorschläge diskutiert. Das lange Zeit in Hannover lebende Universalgenie Leibniz wurde ebenso wie die sieben Göttinger Professoren genannt, die 1837 mit einer „Protestation“ dem hannoverschen König entgegentraten, als dieser das Staatsgrundgesetz eigenmächtig aufgehoben hatte.⁵⁰³

Dietrich Heimann, ehemaliger Leiter der Volkshochschule Hannover, in dessen Räumen diese Podiumsdiskussion stattfand, erinnert sich, dass H. immer die Idee für ein Denkmal verfolgt habe, das auf demokratisches Handeln hinweise. Aus diesem Grunde habe H. den Vorschlag des Nds. LTs-Präsidiums, ein Pferdedenkmal aufzustellen, abgelehnt. Am Ende der Diskussion habe man sich schließlich auf ein Denkmal mit einer politischen Aussage geeinigt.⁵⁰⁴

Zum Gedenken an die sieben Göttinger Professoren schlugen sieben hannoversche Landtagsabgeordnete der SPD-Fraktion⁵⁰⁵ am 6.3.1990 sieben Thesen an einen Bauzaun auf dem damals noch namenlosen Platz vor dem Landtag. In diesem „Thesenanschlag“ forderten die Abgeordneten nachhaltig die „Errichtung eines Denkmals für Zivilcourage“.⁵⁰⁶ H. trieb die Angelegenheit weiter voran. In einem Brief vom 6.3.1990 an seine Mitstreiter schlug er eine gemeinsame Petition an den Nds.LT vor.⁵⁰⁷

⁵⁰¹ Schreiben von *Rolf Wernstedt* an den damaligen Landtagspräsidenten *Edzard Blanke* vom 17.7.1985, unterstützt von *Walter Hirche* am 20.8.1985, Noviss. 420. IV2, 4. Korrespondenzen betr. Denkmal Göttinger Sieben.

⁵⁰² *Holtfort* war einer der drei Präsidenten der Freiherr-von-Knigge-Gesellschaft. Die Gründungsgeschichte wird unter 5.2. dargestellt. *Rolf Wernstedt* im Gespräch mit der Verfasserin am 20.12.2004: „*Holtfort* war der Vater der Knigge-Gesellschaft.“

⁵⁰³ „Noch ein Pferd?“, in: HAZ vom 28./29.6.1986, „Leerer Sockel bewegt erneut die Gemüter“, in: Deister- und Weserzeitung vom 9.7.1986, „Neuer Vorschlag. Stellt Leibniz auf den Sockel!“, in: NP vom 28./29.6.1986. Die Teilnehmer an der Diskussion waren neben *Holtfort* u. a. Landtagspräsident Edzard Blanke, Stadtbaurat Hanns Adrian, Eckart Spoo und Dietrich Heimann.

⁵⁰⁴ Gespräch mit dem ehemaligen Leiter der VHS Hannover, *Dietrich Heimann*, am 28.3.2008: Nach seiner Erinnerung habe *Holtfort* Blanke vorgehalten, den Vorschlag des Landtagspräsidiums für das Pferdedenkmal könne man schon aus dem Grunde nicht weiterverfolgen, weil *Holtfort* von der Tierärztlichen Hochschule Hannover die Auskunft erhalten habe, dass der Pferde-Entwurf an das Aufbäumen eines Pferdes vor dem letzten Rettungsschuss erinnere. Daraufhin habe Blanke die Idee öffentlich zurückgezogen.

⁵⁰⁵ Die sieben hannoverschen SPD-Abgeordneten waren neben *Holtfort*: Heidi Alm-Merk, Herbert Schmalstieg, Rolf Wernstedt, Wolfgang Jüttner, Axel Plau, Michael Auditor. Gespräch mit *Rolf Wernstedt* am 20.12.2004.

⁵⁰⁶ „Sieben Thesen für ein Denkmal“, in: NP vom 7.3.1990, „Sieben Abgeordnete kamen mit Hammer und Nägeln“, in: BILD-Zeitung vom 7.3.1990. Die sieben Thesen sind im Wortlaut abgedruckt in: Der Wettbewerb für das Landesdenkmal in Hannover, a. a. O., S. 12. Die Texte sind maßgeblich von *Rolf Wernstedt* erarbeitet worden, so *Wernstedt* im Gespräch mit der Verfasserin am 20.12.2004.

⁵⁰⁷ Noviss. 420. IV 2. Korrespondenzen betr. Denkmal Göttinger Sieben.

Man einigte sich auf die Einsetzung eines Kuratoriums für das Denkmal. H. konnte die vier Fraktionsvorsitzenden des Nds. LTs, den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, den Oberbürgerbürgermeister und den Stadtbaurat der Stadt Hannover, den Niedersächsischen Kultusminister, die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, einen Vertreter der Knigge-Gesellschaft, den damaligen Direktor des Sprengel-Museums Hannover, zwei künstlerische Sachverständige und einen Vertreter der Toto-Lotto-Gesellschaft unter Vorsitz des amtierenden Landtagspräsidenten Horst Milde zusammenbringen. H. lud noch zu der konstituierenden Sitzung dieses Gremiums im Mai 1992 ein. Erlebt hat er sie nicht mehr; er verstarb am 16.4.1992.⁵⁰⁸

Horst Milde versprach während der Gedenkfeier für H. am 30.4.1992 in der hannoverschen Stadthalle, H.'s Erbe fortzuführen und sich für die Verwirklichung des Denkmals einzusetzen.⁵⁰⁹

Am 10.12.1992 erhielt der Platz neben dem Nds. LT nach dem einstimmigen Beschluss des hannoverschen Stadtparlaments seinen Namen. Landtagspräsident Horst Milde und Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg enthüllten gemeinsam das Schild mit der Platzbezeichnung „Platz der Göttinger Sieben“.⁵¹⁰

Auf Beschluss des Kuratoriums wurden 30 Künstlerinnen und Künstler aus dem In- und Ausland und zusätzlich Bildhauer-Klassen der Hochschulen in Braunschweig und Hannover zu einem Wettbewerb eingeladen. Um die künstlerische Phantasie der Wettbewerbsteilnehmer nicht einzuschränken, gab es keine Vorgaben hinsichtlich des Materials, der Größe, Form und Beziehung zur Umgebung, einzige Bedingungen waren Verbindlichkeit (*im Holtfortschen Sinne „Gegenständlichkeit“, d. Verf.*) und Zugänglichkeit. Ebenso sollte bei der Umsetzung des historischen Themas Geist und Haltung der sieben Professoren erkennbar sein. Der italienische Bildhauer Floriano Bodini aus Mailand konnte die Jury mit seinem Wettbewerbsentwurf in der Sitzung vom August 1993 überzeugen und wurde erster Preisträger.⁵¹¹

Der Juryvorsitzende begründete die Entscheidung für Bodini damit, dass der Entwurf durch seine Verbildlichung von „...Spannung, szenische (*r*) Gestaltung und Zuspitzung als seriöse Interpretation, ...ohne ein plattes Abbild zu sein“ so seinesgleichen suchen müsse. Es sei gerade an der Stelle in unmittelbarer Nähe zum Niedersächsischen Parlament „...ein ständiger Denkanstoß, ein republikanischer Aspekt des Aufruhrs, des sich Nichtunterordnens...“.⁵¹²

⁵⁰⁸ Eckart Spoo in: Der Wettbewerb für das Landesdenkmal in Hannover, a. a. O., S.11.

⁵⁰⁹ „Gedenkfeier für Holtfort. Das bissige Lamm stritt für Freiheit“, in: HAZ vom 2.5.1992.

⁵¹⁰ NP vom 11.12.1992.

⁵¹¹ Eckart Spoo. Ein Denkmal für Zivilcourage in: Die Göttinger Sieben. Der Wettbewerb für das Landesdenkmal in Hannover, Hrsg. Kuratorium „Denkmal für die Göttinger Sieben“ Hannover 1994, a. a. O., S. 12 ff.

⁵¹² Dieter Ronte, „Der Wettbewerb und sein Ergebnis“ in: „Der Wettbewerb für das Landesdenkmal in Hannover“, a. a. O., S. 22.

Auch die Nds. Landesregierung begrüßte das Projekt. Die damalige Ministerin für Wissenschaft und Kultur Helga Schuchardt hob hervor, es sei gerade im Umfeld des Nds. LTs wichtig, durch einen künstlerischen Akt auf einen der bedeutendsten Augenblicke in der hannoverschen Verfassungsgeschichte hinzuweisen.⁵¹³

Das Denkmal wurde im Rahmen einer Festveranstaltung im Nds.LT in Anwesenheit des Künstlers und italienischer Würdenträger am 20.3.1998 auf dem „Platz der Göttinger Sieben“ enthüllt. Den Festvortrag hielt die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Jutta Limbach.⁵¹⁴

Dieter Ronte, ehemaliger Direktor des Sprengelmuseums in Hannover, wies am 20.3.1998 in seinem Einführungsvortrag darauf hin, Bodini habe in seinem Denkmal abweichend vom Entwurf Abbilder von realen Menschen, Persönlichkeiten aus dem Umfeld des Künstlers, geschaffen. Sie seien für Bodini „Träger von Passionen und Hoffnungen bevorzugt durch die Gabe des Geistes.“ Somit befände sich der Künstler und damit auch das Denkmal mitten im Zentrum eines Streites des 20. Jahrhunderts über Abstraktion und Gegenständlichkeit. Ronte wünschte sich hier ein Forum für die Bürger der Stadt, in dem sich künstlerische und politische Diskussionen entwickeln könnten.⁵¹⁵

Die Wahl des Standortes in Hannover in unmittelbarer Nähe des Parlaments erschließe sich aus der grundsätzlichen Entscheidung, dass die „Sieben“ noch heute für Recht und Freiheitswillen ständen. Das seien zwei Wertebegriffe, die untrennbar mit den Grundzügen unseres Gemeinwesens verbunden sind, bemerkt Horst Milde in seinem Vorwort zur Dokumentation der Entstehungsgeschichte.⁵¹⁶

Eckart Spoo, Kuratoriumsmitglied, Knigge-Präsident und Freund H.'s, fasst in seinem Nachruf 1992 für H.'s Engagement zusammen, dass das von der Knigge-Gesellschaft initiierte und von H. voran getriebene Denkmal-Projekt „ein Denkmal für Zivilcourage und ein Denkmal für H.“ sei.⁵¹⁷

Die Realisierung des Landesdenkmals „Die Göttinger Sieben“ ist einerseits ein Beleg für H.'s Vielseitigkeit, andererseits für seine Begabung, Menschen für eine Idee zu

⁵¹³ *Helga Schuchardt*, Redebeitrag im Nds. LTs, 12. Wahlperiode, 88. Plenarsitzung vom 9.9.1993, S. 8270.

⁵¹⁴ Das Landesdenkmal des Mailänder Bildhauers Floriano Bodini wurde am 20. 3.1998 unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit auf dem „Platz der Göttinger Sieben“ vor dem Nds.Landesparlament enthüllt (Anm. der Verfasserin, die von 1992 bis 1998 ehrenamtlich als Geschäftsführerin sowohl für das Kuratoriums als auch für den Verein „Denkmal für die Göttinger Sieben“ tätig war.). Auch dazu: „Der Maestro war gerührt“, in: HAZ vom 21.3.1998.

⁵¹⁵ *Dieter Ronte*. Kritisch erdacht – zeitgenössisch formuliert, in: *Zivilcourage. Das Landesdenkmal für die Göttinger Sieben*, a. a. O., S. 82 ff.
Rolf Wernstedt, Kuratoriumsmitglied des „Denkmal für die Göttinger Sieben“, hat sich in seiner Eigenschaft als Nds. LT-Präsident (1998-2003) dafür eingesetzt, dass 1998 das Ballett der Niedersächsischen Staatsoper vor der Kulisse des Landesdenkmals auftrat. Auch diese Veranstaltung fand unter großer Beachtung der Öffentlichkeit statt.
Abbildung der Ballett-Aufführung vor dem großen Bronzetur des Denkmals in: *Zivilcourage. Das Landesdenkmal*, a. a. O., S. 91.

⁵¹⁶ *Horst Milde*. Vorwort, in: *Zivilcourage. Das Landesdenkmal. Die Göttinger Sieben von Floriano Bodini*, Hg. Kuratorium „Denkmal für die Göttinger Sieben“, Hannover 1998, S. 9 f.

⁵¹⁷ *Eckart Spoo*. „Nachruf auf Werner Holtfort“, in: ÖTV in der Rechtspflege, September 1992, S. 16.

begeistern und sie zu motivieren, sich für ein auf seine Initiative zurückgehendes Vorhaben zu engagieren. Das macht nicht nur sein unermüdliches und beharrliches Vorgehen bei der Gewinnung von wichtigen niedersächsischen Persönlichkeiten für das Kuratorium deutlich. Es zeigt auch, dass H. im Nds. LT - auch fraktionsübergreifend – überwiegend Anerkennung und Respekt erfahren hat. Bei der Bestimmung des gewählten Standorts sowie bei der Auswahl der beteiligten Künstlerinnen und Künstler und der Erarbeitung der Vorgaben für die Entstehung des Denkmals war H. maßgeblich beteiligt. Ohne ihn wäre dieses Vorhaben vielleicht schon im Vorfeld gescheitert.

6 Ehrungen und Auszeichnungen

6.1 Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Im Folgenden werden H.'s Auszeichnungen und Würdigungen aufgeführt. Am Beispiel der Auszeichnung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland⁵¹⁸ und seiner Reaktion darauf wird H.'s konsequentes Verhalten deutlich. Da er von der Bedeutung der Auszeichnung überzeugt war, ist die Rückgabe des Ordens für ihn nur als folgerichtig anzusehen.

H. wurde am 26.3.1973 mit dem Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vom damaligen Landesjustizminister Hans Schäfer im Gästehaus der Nds. Landesregierung ausgezeichnet. Die entsprechende Urkunde war am 28.11.1972 vom damaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann unterzeichnet worden.⁵¹⁹ H.'s langjährige verdienstvolle und erfolgreiche Arbeit für die Juristenausbildung sowie für den Berufsstand der Notare wurde mit dieser Auszeichnung gewürdigt.⁵²⁰

15 Jahre später, am 21.7.1988, gab H. seine Auszeichnung mit der Empfehlung zurück, sein Orden möge dazu dienen, weitere Kinder von Ministerpräsidenten zu dekorieren. Die 26-jährige Tochter des damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß, Monika Hohlmeier, hatte am 13.7.1988 dieselbe Auszeichnung für ihr soziales Engagement in der nach ihrer Mutter benannten Marianne-Strauß-Stiftung erhalten.⁵²¹

H. schrieb dem damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, er befürchte, dass das Bundesverdienstkreuz von einer demokratischen Ehrung zu einem Haus- und Hoforden degeneriere. Daher sehe er sich veranlasst, seinen Orden zurückzugeben, denn ihm sei nunmehr klar, dass er die Ehrung seinerzeit unter falschen Voraussetzungen angenommen habe. 1972 habe er die Ehrung als Symbol eines Staates verstanden und respektiert, der „...im Wege von Versuch und Irrtum im

⁵¹⁸ Im Ordensgesetz von 1957, § 1, Satz 1, ist festgelegt, dass „...Titel, Orden und Ehrenzeichen für besondere Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland verliehen“ werden. Diese Auszeichnungen des Bundes werden nach dem Ordensgesetz vom Bundespräsidenten selbst gestiftet oder müssen von ihm ausdrücklich genehmigt werden, in: *Alexander von Sallach*, Die Orden und Ehrenzeichen unserer Republik, 2. Auflage, Konstanz 2004, S. 4f.

⁵¹⁹ Kopie der Verleihungsurkunde in: Noviss. 420. IC2, 16. Noch weiter dazu Korrespondenzen in: Noviss. 420, IA3, 4.

⁵²⁰ Korrespondenzen und Presse in: Noviss. 420, IA5. *Margarete Fabricius-Brand* und *Edgar Isermann* schreiben dazu: „...erhielt er – die unteren Stufen überspringend – das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse wegen besonderer Verdienste um Rechtspflege und Berufspolitik, namentlich um die Juristenausbildung...“, in: *Rechtspolitik mit aufrechtem Gang, Biografische Notizen zum 70. Geb. von Werner Holtfort*, a. a. O., S. 326. Der Wortlaut der Rede Schäfers dagegen ist im Nachlass Holtforts nicht überliefert. Eine Nachfrage im Nds. Justizministerium hat ergeben, dass die Rede aus dem Jahr 1973 nicht mehr auffindbar ist. Auskunft des Pressesprechers des Nds. Justizministeriums vom 14.8.2008.

⁵²¹ Dieser Vorgang fand Beachtung in div. Medien, vgl. dazu: FR, Süddeutsche Zeitung, Neue Osnabrücker Zeitung, NORDWEST Zeitung, Deister- und Weserzeitung, Braunschweiger Zeitung, NP, Tageszeitung München, jeweils vom 22.7.1988, Spiegel vom 25.7.1988.

ganzen danach strebt, das Programm seines Grundgesetzes zu verwirklichen...“. Beeindruckt habe ihn immer, dass ein einfacher Bergmann als erster Bürger den Orden für die Einsetzung seines Lebens zur Rettung von Mitmenschen erhalten habe. Die Praxis habe sich nun wohl geändert. Mit Sorge sehe er die Entwicklung zur Ehrung von Honoratioren der etablierten Gesellschaft. An vielen, seiner Meinung nach bedeutenden, Vorbildern für Gemeinsinn, Zivilcourage und Opfermut sei eine Ehrung mit dem Verdienstorden vorbeigegangen. Er nennt einige Persönlichkeiten, denen er sich verbunden oder sogar zugetan fühle, deren Beispiele sich aber noch erweitern ließen: Hellmuth Gollwitzer, Walter Fabian, Theodor Adorno, Max Horkheimer, Alexander Mitscherlich, Eugen Kogon, Wolfgang Abendroth, Ingeborg Drewitz, Walter Jens, Robert Jungk.⁵²²

Ob H. eine Antwort vom Bundespräsidenten erhalten hat, ist nicht festzustellen.

6.2 Niedersächsischer Verdienstorden

Am 20. 6. 1977 schlug der Präsident der Notarkammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle, RA Günter Hennings, H.'s Nachfolger im Amt, ihn zur Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Niedersächsischen Verdienstordens vor. Der Anregung schloss sich der derzeitige Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Hannover, Prof. Killian, mit Schreiben vom 24. 6. 1977 ausdrücklich an. Letztgenannter hob in seiner Ordensanregung H.'s Verdienste um die Reform der Juristenausbildung in Niedersachsen hervor. Eine Kommission unter H.'s maßgeblicher Mitwirkung hatte das Modell einer einstufigen Juristenausbildung entwickelt. Lobende Erwähnung fand Killian für auch für H.'s Engagement und Einsatz in der Errichtungskommission für den Fachbereich für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Hannover, die in nur elf Monaten die personellen und sachlichen Voraussetzungen für die neue Fakultät geschaffen hatte (*ausführlich s. dazu auch unter 2.2.3, d. Verf.*). Diesen beiden Aufgaben habe sich H. uneigennützig und engagiert gestellt. Sein Wirken neben der Bewältigung seiner freiberuflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar sei dabei besonders hoch einzuschätzen. Eine derart umfangreiche Tätigkeit sei für einen praktizierenden Anwalt ganz außergewöhnlich, so Notarkammerpräsident Hennings. Sie beeinträchtigte die tägliche Praxisarbeit in einem fast unzumutbaren Maße, da die Praxiserträge im vorliegenden Falle die Existenzgrundlage bildeten. Mit Schreiben vom 12.9.1977 lehnte die Niedersächsische Landesregierung die Ordensanregungen von Hennings und Killian ohne Begründung für ihre Entscheidung ab.⁵²³

Eine späte Würdigung wurde H. 15 Jahre später unter sozialdemokratischer Regierung zuteil. Am 2.3.1992 erhielt er aus der Hand seines Freundes und amtierenden Nds. Ministerpräsidenten Gerhard Schröder das Große Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens während einer Feierstunde im Gästehaus der Nds. Landesregierung.⁵²⁴

⁵²² Das Schreiben an den Bundespräsidenten *Richard von Weizsäcker* vom 21.7.1988 ist im Wortlaut abgedruckt in: Rechenschaftsbericht Bd. 6, 1988, S. 111.

⁵²³ Noviss. 420 IA5, 2. Korrespondenzen.

Auf die Lobrede des Ministerpräsidenten erwiderte H. in launigem Ton. Seine Haushälterin habe ihn vor der Feierstunde gefragt, wozu denn Orden eigentlich gut seien. Daraufhin habe er geantwortet: „Lediglich dazu, um sie entweder dem eigenen Sarg hinterher zu tragen oder wenigstens in der Todesanzeige Erwähnung zu finden“.⁵²⁵

Aufgrund von H.'s Entgegnung anlässlich der Ordensverleihung ist, wie anwesende Freunde berichteten, anzunehmen, dass für ihn, nunmehr im 72. Lebensjahr stehend, Ehrungen und Auszeichnungen dieser Art wenig bedeutsam sein mussten. Nach Ansicht der Verfasserin wäre für H. wichtiger gewesen, in das Gremium der G-10-Kommission⁵²⁶ gewählt zu werden. Die Grünen im Nds. LT, Koalitionspartner der SPD-LT-Fraktion seit 1990, hatten H. zur Wahl in das Gremium vorgeschlagen. H.'s ehemalige SPD-LT-Fraktion dagegen lehnte diesen Vorschlag ab.⁵²⁷

In diesem Zusammenhang wandte sich H. in einem Brief vom 18.9.1990 an seine „Geehrten Genossinnen und Genossen“, es sei zwar „bloß“ eine Stilfrage, die Personalentscheidung seiner Fraktion aus der Zeitung zu erfahren, doch wüsste er gerne, warum die größere Regierungsfraktion verhindere, dass jemand wie er, der stets auf strikter Gesetzesbindung auch der Verfassungsschutzbehörde beharrt hatte, geplante Lauschangriffe auf Bürger nicht kontrollieren solle. H.'s Genossen im Ortsverein Linden-Limmer hatten behauptet, dass die Ablehnung keine Entscheidung der SPD-LT-Fraktion oder ihres Vorstandes, sondern ein einsamer Entschluss ihres Fraktions-Vorsitzenden und seines Vertreters gewesen war. Diese seien dafür bekannt, Vorschlägen der Grünen-Fraktion nicht eben zugeneigt zu sein.⁵²⁸

Gewählt wurde ein eher dem rechten Flügel zuzuordnender Abgeordneter der SPD-Landtagsfraktion.

6.3 Niedersächsischer Staatsgerichtshof

1977 war die Nominierung H.'s an der damaligen Nds.-CDU-Regierungsfraktion gescheitert, die H. laut NP als politisch zu „links“ bezeichnete.⁵²⁹ Der Vorschlag für H. war von der SPD-Fraktion im Nds. LT eingebracht worden. Während die

⁵²⁴ Verleihungsurkunde und Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens in: Noviss. 420, IA3, 4 und Noviss. 420 IA5.

⁵²⁵ Die zitierte Rede des Ministerpräsidenten und die Entgegnung *Holtforts* liegen nicht gedruckt vor; sie sind aus der Erinnerung der an der Feierstunde teilnehmenden Freunde *Holtforts Spoo* und *Helms* wiedergegeben.

⁵²⁶ Die G-10-Kommission entscheidet über Zulassung und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. Sie kontrolliert damit die Einhaltung des Grundrechts in Art. 10 GG. §§ 1-4 zu Art. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Artikels 10-Gesetzes (Nds. AG G10) über Zuständigkeit, Kontrolle, G-10-Kommission sowie Aufgaben und Befugnisse der G-10-Kommission.

⁵²⁷ HAZ vom 17.9.1990.

⁵²⁸ Noviss. 420 IA5, 2. Korrespondenzen.

⁵²⁹ Dieser Vorgang fand in diversen Medien Beachtung. So in HAZ vom 16.3.1977, „rundblick“ vom 25. und 29.3.1977, NP vom 19.4.1977, FR vom 16.5.1977 und Braunschweiger Zeitung vom 14.5.1977.

Plenardebatte über die Besetzung des höchsten niedersächsischen Gerichts immer wieder vertagt wurde, bat H. die SPD-Fraktion, die Handlungsfähigkeit des Gerichts nicht länger zu blockieren und nunmehr von seiner Benennung abzusehen. Die SPD-Fraktion bedauerte zwar, respektierte aber H.'s Verzicht mit den Worten: „...Holtfort wäre wegen seiner staats- und verfassungsrechtlichen Kenntnisse, unumstritten demokratischer Gesinnung wie wegen seiner lauterer Persönlichkeit ein hervorragend geeignetes Mitglied des höchsten Gerichts gewesen...Es ist wahr, dass Holtfort ein sehr engagierter Rechtspolitiker...in seinen Grundpositionen unnachgiebig ist. Um so eher bot er die Garantie, im Staatsgerichtshof ein unbestechlicher Richter zu sein“. Zuvor hatte sich H. an den damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden im Nds. LT, Bruno Brandes, gewandt und das „Geständnis eines Linken“ abgelegt. Er sei zwar ein Gegner des Marxismus, aber wohl deshalb zu „links“, weil er „nicht zu den Bewunderern des Schahs von Persien und des chilenischen Militärdiktators Pinochet“ gehöre und sich gegen die Einführung des polizeilichen Todesschusses engagiert habe. Weder für den Bundespräsidenten, der ihm das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse verliehen habe noch für die Notare, die ihn zum Kammerpräsidenten wählten, oder für die Humanistische Union, die Juristische Studiengesellschaft Niedersachsens und für die damalige Nds. Landesregierung, die ihn in das Landesjustizprüfungsamt berufen hatte, sei er zu „links“ gewesen.⁵³⁰

H. schreibt in seinen biografischen Angaben, dass der an seiner Stelle für das Amt des stellvertretenden Staatsgerichtshofmitglieds vorgeschlagene und vom Parlament gewählte Prof. Henning Zwirner ihm fairerweise zuvor telefonisch angeboten habe, aus Protest gegen H.'s Behandlung die Wahl auszuschlagen.⁵³¹

Für die Wahl der Mitglieder des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs ist eine Zweidrittelmehrheit des Parlaments erforderlich. 1991 lenkte die CDU-Fraktion ein und H. wurde als stellvertretendes Mitglied in das höchste niedersächsische Gericht berufen.⁵³²

6.4 „Werner-Holtfort-Weg“ als Würdigung der Stadt Hannover

Für die Knigge-Gesellschaft hatten deren drei Präsidenten nach dem Tode H.'s vorgeschlagen, eine Straße nach ihm zu benennen. Vorgestellt hatten sich die Präsidenten der Gesellschaft den Teil der Hohenzollernstraße in Hannover, an dem die Kanzlei H.s in der Hohenzollernstraße 6 liegt. Dieser Abschnitt sei ihrer Meinung nach nicht mehr der Hohenzollernstraße und noch nicht der Bödekerstraße zugehörig und eigne sich daher für eine Neubenennung.⁵³³

⁵³⁰ Schriftwechsel zur Nominierung *Holtforts* 1977 s. Noviss.420. IA5.1 Korrespondenzen und Presse.

⁵³¹ Noviss. 420. IA2.1. Biografische Angaben.

⁵³² LT-Drs. 12/1041 vom 22.02.1991 enthält den Wahlvorschlag für *Holtfort* als stellvertretendes Mitglied für den StGH für eine Amtszeit von 1991 bis 1999. Wahl und Vereidigung vor dem Nds.-Parlament fanden am 14.3.1991 statt, s. Nds. LT, 12. Wahlperiode, 22. Plenarsitzung am 14.3.1991, S. 1877. Nach Auskunft von Frau Liese (Geschäftsstelle des StGHs beim LG Bückeburg) gegenüber der Verfasserin am 5.6.2009 hat *Holtfort* nie an einer Sitzung des StGHs teilgenommen.

Die über Anträge nach Neubenennungen von Straßennamen entscheidenden Ratsmitglieder sollten nach den damals geltenden Vorgaben bei ihrer Auswahl verstärkt weibliche, nicht mehr lebende, Persönlichkeiten berücksichtigen. Es sollte beachtet werden, dass die Namen ehemals ortsansässiger Bürgerinnen und Bürger möglichst einen Bezug zum örtlichen Bereich besaßen.⁵³⁴

Obgleich H. nicht weiblich war, die Ratsmitglieder wohl aber einen Bezug zum örtlichen Bereich durch die direkte örtliche Nähe zu seinen langjährigen Wirkungsstätten Hohenzollernstr. 6 und 7, dem Sitz seiner Kanzlei und dem derzeitigen Büro des von ihm mitbegründeten Anwälte- und Anwältinnenvereins herstellen konnten, stimmte der zuständige Stadtbezirksrat-Mitte der Stadt Hannover grundsätzlich der Ehrung zu. Er schlug vor, die von der Hohenzollernstraße in südlicher Richtung abgehende und zur Fritz-Behrens-Allee führende Wegeverbindung in Werner-Holtfort-Weg zu benennen. Der Stadtbezirksrat begründete sein Votum für H. mit seinem Kampf für mehr Gerechtigkeit und Humanität. Er hob außerdem H.'s Arbeit in den Gremien als Präsident der Notarkammer Celle und als Vizepräsident der RAK Celle hervor. Erwähnung fand auch sein Einsatz als Bürgerrechtler in der Humanistischen Union und der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen sowie seine Mitbegründung des Republikanischen Anwälte- und Anwältinnenvereins und seine Arbeit als Mit-Herausgeber der Zeitschrift für Anwälte „einspruch“.⁵³⁵ In den Sitzungen des Stadtentwicklungs- und Bau-Ausschusses und der folgenden Ratsversammlung wurde dem Vorschlag des Stadtbezirksrats mehrheitlich entsprochen.⁵³⁶

Am 30.1.2003⁵³⁷ enthüllte Oberbürgermeister Helmut Schmalstieg in Anwesenheit des Präsidenten der RAK Celle Ulrich Scharf und weiterer Weggefährten die Wegeverbindungs-Bezeichnung „Werner-Holtfort-Weg“. Oberbürgermeister, RAK-Präsident und H.'s frühere Kollegin im Nds. LT, Heidi Merk, fanden lobende und anerkennende Worte „für eine um die die Stadt Hannover verdiente Persönlichkeit“.⁵³⁸

Der Blick vom Haus der Kanzlei Holtfort, seiner ehemaligen, langjährigen Wirkungsstätte, fällt auf diesen Weg. Diesen Weg sei H. früher oft zu Fuß gegangen von seiner in der hannoverschen Südstadt gelegenen Wohnung Heinrich-Kümmel-

⁵³³ Gespräch mit *Helmut Weidemann* am 21.11.2005, Unterschrieben hatten den Antrag die drei Präsidenten der Knigge-Gesellschaft: *Eckart Spoo*, *Wilhelm Helms* und *Helmut Weidemann*.

⁵³⁴ Grundsätze und Verfahren für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ratsbeschluss vom 11.05.1978, Drs. 427/78, vom 19.10.1989, Drs. 1320/89 und vom 9.12.1999, Drs. 2810/99.

⁵³⁵ Anregung des Stadtbezirksrates Mitte vom 19.7.2002, Drs. 1820/2002 und vom 14.11.2002, Drs. 1820/2002E1.

⁵³⁶ Bau-Ausschuss-Sitzung am 15.1.2003 und Ratsversammlung am 16.1.2003. In der Diskussion der Ratsversammlung wurde auch erörtert, für „den für die Stadtgeschichte bedeutenden Juristen Holtfort eine Straße mit postalischem Wert“ zu benennen, die nach Auffassung von zwei CDU-Ratsherren nach dem Schwerpunkt seines politischen und juristischen Wirkens in den hannoverschen Ortsteilen Ricklingen und Linden-Limmer liegen müsste. Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnten den Vorschlag für *Holtfort* aus grundsätzlichen Erwägungen ab und schlugen eine weibliche Persönlichkeit vor.

⁵³⁷ Auskunft von Frau Poppe (Fachbereich Planen und Entwicklung bei der Stadt Hannover) gegenüber der Verfasserin am 23.1.2008.

⁵³⁸ So *Heidi Merk* im Gespräch am 30.08.2005.

Straße in sein Büro, berichtet seine Sekretärin Marianne Rieger.⁵³⁹ Das Büro des Republikanischen Anwälte- und Anwältinnenvereins hat inzwischen wie auch das der Humanistischen Union und weiteren Bürgerrechtsorganisationen seinen Sitz in Berlin, im „Haus der Demokratie und Menschenrechte“. Ein Standort, den H. sicher für sehr angemessen gehalten hätte.

Im 2002 erschienenen hannoverschen biografischen Lexikon werden Lebensbilder von 1350 stadtdogeschichtlich bedeutsamen Persönlichkeiten aus allen Bereichen des politischen, religiösen, geistig-kulturellen und sportlichen Lebens vorgestellt. Auch H. wird erwähnt. Neben seinen Lebensdaten finden seine Mitarbeit in berufsständischen Gremien, seine Mitgliedschaft in der SPD, seine Zeit als Landtagsabgeordneter sowie die ihm 1972 verliehene Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz Berücksichtigung.⁵⁴⁰

⁵³⁹ Gespräch mit *Marianne Rieger* am 4.11.2005.

⁵⁴⁰ *Dirk Böttcher, Klaus Mlynek, Waldemar Röhrbein, Hugo Thielen* (Hg.): Hannoversches biografisches Lexikon – Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Hannover 2002, S. 176.

7 Persönliche Neigungen

Im Folgenden wird nicht der Politiker oder Anwalt, sondern der Privatmann H. dargestellt. Nach seinem eigenen Bekunden hat er aus den folgenden „Liebhabereien“ Kraft für seine zahlreichen politischen und anwaltlichen Tätigkeiten geschöpft hat und sie „als Mittel gegen vielfältige seelische Belastungen“ angesehen hat (s. *sein Bekenntnis zur reinen Spielfreude FN 545, d. Verf.*).

7.1 Beschäftigung mit „gegossener Geschichte“

Sein Vater, Bernhard Holtfort, war nach H.'s Aussage ein unfreiwilliger Zivilist, der sich Zeit seines Lebens nach einer soldatischen Lebensform sehnte. Dementsprechend wurden H. und sein Bruder vom Vater militärisch-streng erzogen. Zu Weihnachten bekamen die Brüder Werner und Hans-Jörg stets nur Soldaten aus Blei und Zinn geschenkt.⁵⁴¹ Daraus sollte dann in späteren Jahren für H. eine Leidenschaft werden, die ihm oftmals als unvereinbar mit seinem politischen Handeln vorgeworfen wurde.

Er beschränkte sich nicht nur auf das Sammeln und Zeichnen von Zinnfiguren⁵⁴², sondern stellte auch historische Schlachten nach und verfolgte dabei militärische Strategien. 1968 begann das Historische Museum Hannover gemeinsam mit der Landesgruppe Niedersachsen - Freunde und Sammler kulturhistorischer Zinnfiguren - ihre Sonderschauen mit Zinnfiguren zu zeigen.⁵⁴³

H. führte am 9.5.1970 dort selbst durch die Ausstellung „Die bunte Welt der Zinnfiguren“ und erklärte dazu, bei der Zusammenstellung von berühmten Schlachten nicht das militärische Spiel zu sehen, es gehe ihm vielmehr um die Genauigkeit der Rekonstruktion. „Der Sammler sucht sich ein Thema und studiert dann die Literatur der zu behandelnden Epoche“. Dafür beschäftigte er sich beispielsweise mit politischer Geschichte, Kriegs-, Kultur- oder Kunstgeschichte, Baustilkunde oder Geografie.⁵⁴⁴

In der Broschüre zur Ausstellung bekennt sich H. zur reinen Spielfreude „als Mittel gegen die seelischen Belastungen, die situationsbedingte Lebensumstände zunehmend“ bescherten. Er sieht darin für sich sowohl einen aus Ausgleich, Vertiefung und Harmonie zielenden Effekt, aber auch, „...um für einige Stunden aus dem Kreis des Tanzes um das Goldene Kalb in seine verborgene Ecke auszuscheren und sich das diebische Vergnügen des reinen Spiels zu machen. Er beschreibt die pure Lust an kindgemäßen Fähigkeiten wie Spielfreude,

⁵⁴¹ Noviss. 420, IA2, 1. Autobiografische Angaben.

⁵⁴² Zinnfiguren sind zweiseitige Abgüsse aus Zinn-Legierung in Flachrelief aus Hohlformen. Sie sind sowohl Sammelobjekte als auch wertvolles Anschauungsmaterial für Museen und Schulen. Durch Zusammenschluss der Sammler in Deutschland (1924) wurde das Sammeln von Zinnfiguren wissenschaftlich fundiert. Der Große Brockhaus, 12. Bd., Wiesbaden 1957.

⁵⁴³ HAZ vom 9./10.05.1970.

⁵⁴⁴ „Im Historischen Museum ist die bunte Mini-Welt der Zinnfiguren aufgebaut.“ *Holtfort* wird hier in: NP vom 11.5.1970, zitiert.

Unbeschwertheit und Mitschwingungsfähigkeit, die seiner Meinung nach viel mehr in die Erwachsenenwelt transponiert werden sollten.⁵⁴⁵ Hier wird sichtbar, dass er einen Teil seiner Kindheitserinnerungen mit in sein Erwachsenenleben geholt hat.

Seine Beschäftigung mit Zinnfiguren wurde ihm häufig, so auch in der SPD-LT-Fraktion, als nicht vereinbar mit seinem politischen Handeln und seinem Eintreten für eine friedliche Welt vorgehalten.⁵⁴⁶ Das Zeichnen von Entwürfen für Zinnsoldaten aller Waffengattungen und die Planung von Aufstellungen für dreidimensionale Panoramen sieht Hans-Peter Sattler (HAZ) als Widerspruch zu H.'s Engagement, z.B. gegen die Stationierung von US-Atomwaffen in Mutlangen.⁵⁴⁷

Für seinen ehemaligen Fraktionskollegen im Nds. LT, Udo Zempel, spiegelt sich in der Liebhaberei H.'s Sinn für Form, Stil und Farbe wider.⁵⁴⁸ RA Klaus Eschen schließt sich dieser Auffassung an und bekräftigt noch, H. verfügte über die gerade bei dieser Beschäftigung erforderliche Strategiekennntnis und Taktik. Beides habe er sich während seines Militärdienstes erworben.⁵⁴⁹ Dietrich Kittner, ein Freund H.'s, führt diese Liebhaberei einerseits zurück auf H.'s Spieltrieb und andererseits auf seine Vorliebe für Geschichte und große Auftritte. Kittner bezieht sich auf H.'s Auftritt vor dem hannoverschen Opernhaus zum 125. Jahrestag der Schlacht bei Langensalza. H. spielte die Rolle des blinden hannoverschen Königs Georg V.⁵⁵⁰ Auch Walter Remmers, ehemaliger Nds. Justizminister, kann keinen Widerspruch erkennen; der Grundstein für sein Interesse an Zinnfiguren müsse im Elternhaus gelegt worden sein, während seine politische Sensibilisierung zu einem späteren Zeitpunkt einsetzte.⁵⁵¹

Auch Waldemar Röhrbein, ehemaliger Direktor des Historischen Museums in Hannover, sieht in der Beschäftigung mit Zinnfiguren eine Möglichkeit, sich der Geschichte und Kunstgeschichte zu nähern.⁵⁵² Für seinen Freund Ulrich Vultejus

⁵⁴⁵ Werner Holtfort „Loblied des Dilettantismus“ in: Ausstellungskatalog zur Zinnfiguren-Ausstellung im Historischen Museum Hannover vom 17.2. bis 18.3.1973 S. 4/5. Der Katalog befindet sich im Archiv des Historischen Museums Hannover.

⁵⁴⁶ Gespräch mit Heidi Merk am 30.8.2005.

⁵⁴⁷ „Zu Hause in Hannover: Das bissige Lamm“. Hans-Peter Sattler zum 70. Geburtstag von Holtfort., in: HAZ vom 25.5.1990, noch dazu: „Unerschrocken vertrat er seine Überzeugungen“. Hans-Peter Sattler zum Tod von Holtfort: in: HAZ vom 18.4.1992.

⁵⁴⁸ Gespräch mit Udo Zempel am 16.1.2007.

⁵⁴⁹ Gespräch mit Klaus Eschen am 26.5.2008.

⁵⁵⁰ Gespräch mit Dietrich Kittner, Kabarettist und Freund Holtforts am 11.01.2005. Ein Jahr vor Holtforts Tod veranstaltete die Adolf-Freiherr-von-Knigge-Gesellschaft im Jahr 1991 mit Holtfort und Freunden, darunter auch Dietrich Kittner, eine Veranstaltung vor dem Opernhaus in Hannover zum 125. Jahrestag der Schlacht bei Langensalza 1866 unter dem Titel „125 Jahre verpreußt“. Dazu auch: Hans Joachim Brand in seiner Würdigung Holtforts „Gewissen gegen Gewalt“ in: Vergangenes heute – Historisches und Persönliches aus der Rechtsanwaltskammer, a. a. O., S. 132 ff.

⁵⁵¹ Gespräch mit Walter Remmers am 19.11.2004.

⁵⁵² Gespräch mit Waldemar Röhrbein (Direktor des Historischen Museums Hannover von 1976 bis 1997) am 8.2.2007. Auf die Frage der Verfasserin, ob Zinnfigurensammler als „verkappte“ Militaristen anzusehen seien: „Es gibt natürlich auch „Rechte“ unter Zinnfigurensammlern; Holtfort gehörte nicht dazu.“

dagegen passt die bei H. bis ins hohe Alter anhaltende Freude an Zinnfiguren so gar nicht in das Bild eines „Linken“.⁵⁵³

Sein Freund und Sozius, RA Wilhelm Helms, bescheinigte H. neben seinen umfassenden Geschichtskennntnissen liebevolles Interesse für Soldaten- und Offiziersfiguren sowie große Detailkenntnis von Uniformen, Waffen, Sattel- und Zaumzeug für Reitpferde. Man könne H. die Genauigkeit und Ernsthaftigkeit im Umgang mit Zinnfiguren zweifellos abnehmen. Mit der Anfertigung und Aufstellung, beispielsweise der an dieser Stelle schon erwähnten Teilansicht der Schlacht bei Minden, habe er sich zwei Jahre Zeit genommen.⁵⁵⁴

Als Autor porträtierte H. später auch ausführlich diese Schlacht, allerdings aus Sicht der am Krieg teilnehmenden Soldaten. Seine Ausführungen sind sorgfältig mit Stichen und Aufstellungsplänen von Schlachten der damaligen Zeit illustriert. Sie stellen keine wissenschaftliche Abhandlung dar, sondern richten sich an eine an Geschichte interessierte Leserschaft.⁵⁵⁵

Seine Beschäftigung mit Zinnfiguren macht einerseits die Verbindung zu seiner soldatischen Zeit während des zweiten Weltkrieges und andererseits sein geschichtliches Interesse deutlich. Ein Widerspruch zu seinem politischen Engagement oder - wie ihm nicht nur von politischen Gegnern vorgehalten wurde - eine Unvereinbarkeit mit seinem Eintreten für ein friedliches Miteinander kann darin nicht gesehen werden. Gerade seine während des Militärdienstes erworbenen Strategien konnte H. so einsetzen: die Stärke des Gegners immer im Blick und die eigene Position im Bewusstsein. Hierbei ist eine klare Systematik unabdingbar, die für ihn, ebenso wie eine klare Sprache und stichhaltige Argumente bei der Ausübung seines Anwaltsberufs und später im politischen Bereich, selbstverständliche Voraussetzung sein mussten. Darüber hinaus hat er die spielerische Beschäftigung als Ausgleich zu vielen beruflichen Belastungen erlebt - wie er selbst im Ausstellungskatalog darlegt - und sich als Erwachsener ein Teil seiner Kindheit bewahren können.

7.2 Ausgeprägtes Sprachbewusstsein

H. wird von vielen Seiten, sowohl von Freunden als auch von politischen Gegnern, als ein Mensch charakterisiert, der die allergrößte Sorgfalt auf Sprache in Wort und Schrift legte. Er sei ein Mann der geschliffenen, schnörkellosen und klaren Sprache gewesen⁵⁵⁶ und habe sein Gegenüber selten verbal verletzt. Allerdings musste man

⁵⁵³ Ulrich Vultejus, Erinnerungen an Werner Holtfort, in: Nachrichten aus dem Inneren der Justiz, a. a. O., S. 149. Vultejus widmet Holtfort mit freundschaftlichen Worten ein ausführliches Kapitel, das geprägt ist von persönlichen und beruflichen Erinnerungen an seinen Freund.

⁵⁵⁴ Gespräch mit Wilhelm Helms am 11.3.2005.

⁵⁵⁵ Werner Holtfort, „Minden 1759 – Das Porträt einer Schlacht im 18. Jahrhundert“, in: DAMALS – Das Geschichtsmagazin, Heft 1, S. 2-17, Heft 2, S.131-151, beide Hefte sind 1988 erschienen.

⁵⁵⁶ Ulrich Vultejus, Erinnerungen an Werner Holtfort. Nachrichten aus dem Inneren der Justiz, a. a. O., S. 149 ff., auch dazu: Walter Remmers im Gespräch mit der Verfasserin am 19.11.2004. „Holtfort erregte nicht nur

auf der Hut sein, von ihm nicht ironisch vorgeführt zu werden, so sein Freund und ehemaliger Abgeordneterkollege Heiner Herbst.⁵⁵⁷ „Das Wort ist unsere einzige Waffe“, zitiert Ulrich Vultejus seinen Freund H. Es habe ihn nicht angefochten, in manchem Rechtsstreit „Perlen vor die Säue“ geworfen zu haben.⁵⁵⁸ Eine weitere ehemalige Kollegin H.'s im niedersächsischen Parlament, Heidi Merk, erinnert sich, H. sei ein richtiger Sprachfan gewesen, der unerbittlich, fast überkorrekt mit der deutschen Sprache umgegangen sei. So soll er beim Gegenlesen seiner Redebeiträge den Landtagsstenografen keine noch so kleine Unkorrektheit hat durchgehen lassen. Das drücke sich für sie auch in seiner klaren und schnörkellosen Handschrift aus.⁵⁵⁹

Bei der Betrachtung der Person H.'s darf diese weitere Facette seines Wesens nicht unerwähnt bleiben. Sie ist darüber hinaus ein Beleg für seine vielseitigen außerberuflichen Interessen: Sein Bemühen um den Erhalt und den Umgang mit der deutschen Sprachkultur. Er bediente sich dabei oft der Pseudonyme Dr. Lutz-Ive Amöneburg oder Bernhard Lamm.⁵⁶⁰ „einspruch“-Mitherausgeber RA Bertram Börner bescheinigt H. zu seinem 70. Geburtstag, er sei zum Hauptschreiber der Rechtsanwaltszeitung geworden. Ohne seine maßgebliche Mitgestaltung wäre dieses Mitteilungsblatt für Anwälte nicht so lange erschienen. Auch sei ohne ihn die letzte Seite häufig ungefüllt geblieben. Bei allem beißenden Humor, wenn er z. B. das „Bissige Lamm“ zubeißen oder RA Dr. Lutz-Ive Amöneburg zu Wort kommen ließ, sei H. „der Schönheit der Sprache“ immer zugetan gewesen.⁵⁶¹ Rolf Wernstedt sieht in H.'s Bemühen eine von beiden Gemeinsamkeiten, nämlich „das feine Gespür für die deutsche Sprache“.⁵⁶²

Neben seinen Ideen für eine moderne sozialdemokratische Rechtspolitik⁵⁶³ gab H. im „einspruch“⁵⁶⁴ bissige Ratschläge, „die Muttersprache zu verhunzen“. Es muss ihn sehr gestört haben, wenn Menschen sich nicht festlegten, indem sie auf Nachfrage antworteten, „Sie würden sagen..., sie würden meinen...“, und dabei die zweite Konjunktivform anwendeten. So sei der Fragesteller darauf angewiesen, den

durch sein Äußeres im Parlament Aufmerksamkeit, sondern auch durch seine, stets mit Anekdoten gewürzten Reden“.

⁵⁵⁷ Gespräch mit *Heiner Herbst* am 17.11.2004.

⁵⁵⁸ *Ulrich Vultejus*, a. a. O.

⁵⁵⁹ Gespräch mit *Heidi Merk* am 30.08.2005.

⁵⁶⁰ *Werner Holtfort*, u.a. in: „einspruch“ Nr.10/04/1978, Nr. 25/12/1983, Nr. 27/10/1988, Nr. 28/02/1989, Nr. 30/10/1989, Nr. 32/04/1990 und Nr. 33/09/1990. Die letzte Seite des „einspruchs“ war für *Holtforts* Glossen und Satiren unter den Pseudonymen *Dr. Ive-Lutz Amöneburg aus Winsen/Luhe* oder *Bernhard Lamm aus Springe* in der Rubrik: „Hier beißt das Lamm zu“ reserviert.

⁵⁶¹ *Bertram Börner* würdigt *Holtfort* zum 70. Geburtstag, „Meriten um den einspruch“, in: „einspruch“ Nr. 33/09/1990.

⁵⁶² Gespräch mit *Rolf Wernstedt* am 20.12.2004.

⁵⁶³ s. dazu auch Kap. 2.1 „Veränderungen in der Anwaltschaft“.

⁵⁶⁴ Die Rechtsanwaltszeitung „einspruch“ existierte von 1974 bis 1990 mit Unterbrechungen von einmal 1 ½ und einmal 5 Jahren. Sie erschien 4 x pro Jahr mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren. Sie wandte sich an Rechtsanwälte, um u. a. in Opposition zum Hannoverschen Anwaltsverein Öffentlichkeit zu wichtigen Forderungen zu erheben. Ausführlich: „Warum diese Zeitung?“, in: „einspruch“ Nr. 1/04/1974.

benutzten Modus des Konditionalgefüges gedanklich zu ergänzen: „Ich würde sagen, meinen usw., wenn ich eine klare Meinung hätte (wenn ich mich traute, sie zu äußern)“. Für H. bedeutet das, sich so mit diesem Kunstgriff einer Festlegung zu entziehen.⁵⁶⁵

Auf die Entwicklung der Amerikanismen und Anglizismen in der deutschen Sprache reagiert H. besorgt in dem Kapitel „Pidgin-Deutsch. Wie sich unsere Sprache unter amerikanischem Einfluss verändert hat“. Er nennt Beispiele für den amerikanischen und englischen Sprachimport, der „...zum Unsinn (*werde*), wenn es bereits allgemein verständliche und allgemein verstandene deutsche Worte (*gebe*)...“ und analysiert gleichzeitig, wie und warum sich seiner Meinung nach die deutsche Sprache nach Durchdringung mit englischen Vokabeln gewandelt hat. Er sieht die Ursache in dem Einfluss der amerikanischen und englischen „Siegermächte“ im westlichen Teil Deutschlands. In der Folge hätten sich die „Besiegten“ den „Siegern“ angepasst. In der ehemaligen DDR habe es zwar auch einen sprachlichen Einfluss durch die russische Siegermacht gegeben. Das Wochenendhaus heiße dort nicht wie bei uns „Bungalow“ sondern „Datsche“ und hart arbeiten sei „roboten“. Solche Änderungen seien dort aber nur vereinzelt vorgenommen worden und hätten nicht zu so radikalem Abschied von der Muttersprache geführt wie in Westdeutschland. Ein weiterer Grund sei für ihn die Benutzung von Amerikanismen und Anglizismen in den Medien. Damit würden Journalisten nur ihre „Pseudo-Weltläufigkeit“ zum Ausdruck bringen.⁵⁶⁶

Für seinen Aufsatz erhielt H. Zustimmung von der in seinen Augen falschen Seite: Die Deutsche National-Zeitung spendete ihm dafür Beifall und führte aus, obwohl „...von diesem Mann bislang nichts Gutes zu berichten (*sei*), in diesem Bereich (*sei*) ihm wenigstens ein Licht aufgegangen“. Die Rechten seien „...schon vor Jahren dem Umerziehungs-Blödsinn auf die Schliche gekommen...“.⁵⁶⁷

Wortimporte, wie Lehnwörter aus dem Arabischen oder Französischen, lässt H. nur gelten, wenn hierfür ein entsprechender Begriff fehle oder ein deutsches Wort wenig überzeugend sei.⁵⁶⁸

Als Vorsitzender des Republikanischen Anwälte- und Anwältinnenvereins (RAV) übersandte H. eine Auswahl aus dem „Verhunzungssortiment“ an die Gesellschaft für Deutsche Sprache, die sich bekanntlich um Pflege und richtige Anwendung der deutschen Muttersprache bemüht. Er weist auf „verschleiernde“ Sprachregelungen hin und prangert an, die deutsche Sprache werde „...immer ungenierter als Mittel der Innenpolitik missbraucht...“. Die „...verbale Falschmünzerei des Gesetzgebers...“ habe bei dem Gesetz zur Verschärfung des Demonstrationsrechts einen Höhepunkt erreicht.⁵⁶⁹

⁵⁶⁵ Werner Holtfort, „Der Herr Konjunktiv“, in: „einspruch“ Nr. 10/04/1978.

⁵⁶⁶ Werner Holtfort, Pidgin-Deutsch - Wie sich unsere Sprache unter amerikanischem Einfluss verändert, in: Die Amerikaner in der Bundesrepublik. Besatzungsmacht oder Bündnispartner? Eckart Spoo (Hrsg.), Köln 1989, S. 166-179.

⁵⁶⁷ „Wie vorbildlich sind die USA? Einem Linken geht ein Licht auf“, in: Deutsche National-Zeitung vom 25.5.1991.

⁵⁶⁸ Werner Holtfort, wie FN 536, S. 169.

Er beklagte weiter, nach seinem Empfinden fehle es im deutschen Sprachgebrauch an einfachen, schlichten und gewöhnlichen Begriffen. Jede simple Aussage werde durch die Verwendung von Superlativen zur Schlagzeile. In jedem Satz wimmele es nur so von „...voll und ganz, ganz und gar, gänzlich, in Gänze, schlicht und einfach, geradezu, höchst, im höchsten Grade, absolut, außerordentlich....“ usw.⁵⁷⁰

Über seiner Meinung nach „nicht stimmige Sprachbilder“⁵⁷¹ ärgerte er sich ebenso wie über die „alberne Marotte“, den „überflüssigen“ Präfix „ab“ allen möglichen Worten fälschlicherweise voranzustellen und nennt als Beispiele „...abklären, abchecken, ab sofort usw.“⁵⁷²

H. befindet sich in seiner Sorge um die Entwicklung der deutschen Sprache in der Gesellschaft von Politikern aller Parteien, die sich öffentlich zur „Sprachschluderei“ und zum inflationären Gebrauch von Amerikanismen äußerten.⁵⁷³

Leser mit Sinn für Satire, Witz und Humor werden möglicherweise noch heute ein Vergnügen an seinen zahlreichen Glossen⁵⁷⁴ und Leserbriefen haben.⁵⁷⁵ Hans-Peter

⁵⁶⁹ Werner Holtfort, „Stoppt die Verhuzung!“ In: Der Gewerkschafter, Monatsschrift für die Funktionäre der IG-Metall, Nr. 9/85, abgedruckt in: Rechenschaftsbericht. 4. Bd. 1986, S. 13. Holtfort nennt darin Beispiele: „Demonstranten, die ihren Kopf gegen Steinwürfe oder Schläge von Gegendemonstranten oder (übereifrigen) Polizeibeamten schützen“, „...als mit Schutzwaffen bewaffnet. Die wollene Pudelmütze im Winter und die Sonnenbrille im Sommer gelten als „strafwürdige Vermummung“. Nach Holtfort begehe die Öffentlichkeit damit Sprachverfälschungen und versuche, wahre Absichten zu verbergen und gleichzeitig den Selbstschutz für Demonstranten zu verbieten („...der Untertan hat den Schlag auf den Hinterkopf...entblößen Hauptes entgegenzunehmen“) und „...zum Demonstrieren (habe man sich) so zu kleiden, dass man nach Fotografien der Polizei- und Verfassungsbeamten identifiziert werden kann“. Mit dem Begriff „Nachrüstung“ beispielsweise würden Politiker die Entwicklung neuartiger und wirksamerer Atom-Vernichtungswaffen verharmlosen, so Holtfort. „Reallohnverlust“ werde zu „Lohnpause“, aus dem polizeilich abgegebenen gezielten Todesschuss werde „finaler Rettungsschuss“ und „Giftmüll“ werde zu „Sondermüll“ (Auswahl aus dem Verhuzungskatalog).

⁵⁷⁰ Werner Holtfort, „Über den Marktschreier-Stil“, in: „einspruch“ Nr. 32/04/1990, noch dazu: Werner Holtfort, „Megahit“, in: „einspruch“ Nr. 27/10/1989.

⁵⁷¹ Werner Holtfort, „Ungenießbarer Bildersalat“, in: „einspruch“ Nr. 30/10/1989.

⁵⁷² Werner Holtfort, „Alberne Marotte“, in: „einspruch“ Nr. 28/02/1989.

⁵⁷³ So auch: Bundestagspräsident a. D. Wolfgang Thierse, der die sprachlich-moralische Verlüderung nicht ertragen kann und an Behördenchefs, Senatoren, Minister und Debattenredner appelliert, mit gutem Beispiel voranzugehen, in: Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 14.2.2001, ähnlich: Landtagspräsident a. D. und Kultusminister des Landes Niedersachsen a. D. Rolf Wernstedt, der auf die Problematik hinweist, die moderne Sprachverkleidung verdecke alte und verstaubte Inhalte, in: Grußwort zum 81. Niedersachsntag, Bad Pyrmont 8.4.2000, ähnlich Bundespräsident a. D. Gustav Heinemann, der auf die in alle Bereiche des Lebens eingedrungene Flut von Amerikanismen hinweist, die wieder zurückgedrängt werden müssen, in: Ansprache anlässlich der Einweihung des Deutschen Literatur-Archivs Marbach, 16.5.1973, ähnlich: der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Hans Zehetmair, der kritisiert, dass Menschen, die hierzulande nicht über grundständiges Englisch verfügten, offenbar an der sprachlichen Kommunikation nicht teilnehmen könnten, in: Aviso 3/2000, ähnlich: Ministerpräsident des Landes Thüringen a. D. Bernhard Vogel, der besorgt ist, dass bei der Diskussion um die Rechtschreibreform das wichtigere Thema der überflüssigen Schwemme von Anglizismen in der deutschen Sprache übersehen wird, in: Forschung und Lehre 12/2000, ähnlich: Bundestagsvizepräsidentin a. D. Antje Vollmer, die von Ausgrenzung derjenigen Menschen spricht, die Englisch und Amerikanisch nicht verstehen, in: Welt am Sonntag, 11.2.2001, ähnlich: der Jurist Konrad Schily, MdB, der anlässlich der Verleihung des Adolf-Grimme-Preises an Prof. Kirchhof allgemein verständliche Regelungen bei der Gesetzgebung fordert, in: Kulturpreis Deutsche Sprache 2005.

Sattler (HAZ) erinnert sich in diesem Zusammenhang: „Ein für Leserbriefe zuständiger Mitarbeiter der HAZ sammelte die von H. unter den Pseudonymen Dr. Lutz-Ive Amöneburg aus Winsen/Luhe und Bernhard Lamm aus Springe geschriebenen Briefe unter „Kurioses“. Seine Reden im Parlament fand Sattler „köstlich“, da diese von ihm nicht nur in elegantem, geschliffenem Stil vorgetragen, sondern sie fast immer mit einer Prise Humor gewürzt habe.“⁵⁷⁶

Seine Bemühungen um die deutsche Muttersprache muss ihm ein Herzensanliegen gewesen sein. Zu dieser Erkenntnis kann man kommen, liest man seine rechtswissenschaftlichen sowie rechts- und gesellschaftspolitischen Publikationen. Sie zeichnen sich durch eine klare und verständliche Sprache aus und sind in elegantem Stil geschrieben. Man erkennt seine Freude am Formulieren und den Spaß am satirischen und spöttischen Ausdruck. Seine Rede anlässlich des 19. Deutschen Notarkammertages am 10.5.1973 wurde allerdings nicht von allen dort Anwesenden als ironischer Beitrag, der er für H. war, aufgefasst. Er führte für ihn selbst zu weit reichenden Konsequenzen (s. „Welfenstreit“ unter 2.1.1, d. Verf.).

H. spart auch Kritik an seinen Berufskollegen nicht aus. Sein Vorwurf lautet, die Rechts- oder Juristensprache müsse verständlicher für den - mit seinem Begehren abgewiesenen - Rechtssuchenden sein. Es sei zeitraubend, Urteilsbegründungen „in mein geliebtes Deutsch zu übertragen“.⁵⁷⁷

Ein Hinweis auf H.'s - unter seinem Pseudonym - entworfene Rechtsanwaltscharaktere, die er in die Kategorien „Zyniker“, „Streithammel“, „Schlawiner“ und „enfant terrible“ einordnet⁵⁷⁸, erscheint hier angebracht: Ist es denkbar, dass er sich mit diesem Aufsatz selbst karikiert hat? Dass er keinem Konflikt auswich, zu welchem Anlass oder aus welchen Beweggründen auch immer, wurde schon an anderer Stelle dieser Arbeit erwähnt.

⁵⁷⁴ Dazu: *Werner Holtfort*, „Ein Protokollführer und kein Ende oder kein Protokollführer und ein Ende“, in: Richter und Staatsanwälte in Niedersachsen, Heft 1, 1989, S. 94f, dazu auch: *Lutz Ive R. Amöneburg*, „Nestbeschmutzung“, in: Die Welfen und ihr Schatz, *Eckart Spoo* u. a. (Hrsg.), Göttingen, 1984, S. 74-82. Die Rezensionen zu letztgenannter Publikation fielen überwiegend positiv aus. S. dazu: Hörfunksendung des NDR III vom 2.4.1986, abgedruckt in: Rechenschaftsbericht Bd. 4, 1986, S. 136 ff, „Die Welfen und ihr Schatz“ in: Das Rote Lindenblatt, Mitteilungsblatt des SPD-Ortsvereins Linden-Limmer, Nr. 10/12.1984, „Die Welfen – die Flicks von gestern?“ in: ÖTV in der Rechtspflege Nr. 31/1984. Beide Besprechungen sind abgedruckt in: Rechenschaftsbericht Bd. 3, 1985, S. 83. Einer Besprechung wirft *Holtfort* vor, sie habe die Satire verkannt und zu Unrecht als nicht wissenschaftlich-akademische Publikation abgewertet (Bericht des Forschungsprojekts „Großbritannien und Hannover. Die Zeit der Personalunion 1714-1837, abgedruckt in „Uni Hannover“ 1985, Heft 1, Seite 34 ff.). *Holtfort* verweist in seiner Erwiderung auf die Kritik, als Leserbrief in „Uni Hannover“, 04.1986, erschienen, abgedruckt in: Rechenschaftsbericht Bd.4, 1986, S. 136-140, darauf, dass die Rezensentin bei ihrer Kritik keinen Anstoß genommen habe, z. B. an Karikaturen von Mitgliedern des Welfenhauses von dem britischen Karikaturisten George Cruikshank.

⁵⁷⁵ *Holtfort* verwendete die Pseudonyme Iwe-Lutz Amöneborg aus Winsen/Luhe oder Bernhard Lamm aus Springe, nicht nur in der „einspruch“-Rubrik: „Hier beißt das Lamm zu“, sondern auch in weiteren Publikationen (s. dazu auch Gespräch mit *Hans-Peter Sattler* am 4.11.2005 und vorangehende FN).

⁵⁷⁶ Gespräch mit *Hans-Peter Sattler* am 4.11.2005.

⁵⁷⁷ *Werner Holtfort*, in: Referat zur Justizpolitik in Niedersachsen, gehalten auf der Bezirksdelegiertenkonferenz der AsJ am 25.10.1975 in Hannover. (Der Verf. von *Helmut Weidemann* übergeben.)

⁵⁷⁸ *Werner Holtfort*, „Anwaltstypen – Porträts skurriler Advokaten, denen zu begegnen jeder schon einmal das Glück hatte“, in: „einspruch“, Nr. 24/07/1983.

7.3 Engagierter Tierfreund

Die Erwähnung von H.'s persönlichen Neigungen wäre unvollständig, würde nicht an dieser Stelle H.'s Tierliebe, insbesondere seine Sorge um ausgediente Polizeipferde erwähnt werden. Gerade sein erfolgreicher Umgang mit von anderen Kameraden schwer zu führenden Pferden während seiner Militärzeit muss ihm so wichtig gewesen sein, dass er sich auf mehreren Seiten in seinen biografischen Notizen dazu äußert.

Bereits vor seiner Dienstzeit beim Infanteriereiterzug 74 in Hameln muss H. schon Pferdliebhaber gewesen sein. Er schreibt über diese Zeit, die er lieber auf der Reitbahn als bei der HJ verbracht hatte, bevor die Erziehung der Jugend vom Staat in die Kompetenz der HJ gegeben wurde. Als Glück habe er es angesehen, für ein Mitglied eines Reitervereins die Aufgabe übernehmen zu dürfen, dessen Pferd täglich zu bewegen. Statt Entgelt habe er hierfür regelmäßig Reitunterricht erhalten. So habe er hier im Laufe der Zeit richtig reiten gelernt und viel Freude daran gehabt. Seine Liebe zu Pferden setzt sich während des Militärdienstes fort. Er bezeichnet sich selbst als leidenschaftlichen Reiter und berichtet stolz, er habe auch ein schwieriges und allseits gefürchtetes, durch menschliche Misshandlungen verdorbenes Pferd allein durch liebevollen Umgang und freundliche Behandlung wieder beruhigen können. Besonders schmerzlich habe er es empfunden, als sein altes Infanterieregiment 74 zu einem Schützenregiment - später in Panzergrenadierregiment umbenannt - umgewidmet wurde. Von den Pferden samt Pflege-, Beschlag- und Veterinärpersonal habe man sich zu seinem Bedauern infolge der Umstrukturierung trennen müssen.⁵⁷⁹

H. setzte sich dafür ein, ausgediente Polizeipferde nicht dem Metzger zu überlassen oder sie, „...wie weiland die Bremer Stadtmusikanten, altershalber in Elend und Tod zu stoßen“. In einem Schreiben an den hessischen Innenminister bat er zu erwägen, ob das Land Hessen nicht wenigstens auf das Schlachter-Kaufgeld verzichten könne, das im Landeshaushalt kaum ins Gewicht falle. Mit gleichen Schreiben wandte er sich an die Innenminister und –senatoren der übrigen Bundesländer und West-Berlins, die ausgedienten Pferde wenigstens kostenlos einem Gnadenhof in Timmeitz zu überlassen. Einige Innenminister, deren Polizei über eine Polizei-Reiterstaffel verfügten, darunter auch der niedersächsische, waren bereit, die Tiere kostenlos dem Gnadenhof zu überlassen, d.h. auf das Schlachtergeld zu verzichten und den Transport in das wendländische Dorf Timmeitz unentgeltlich zu übernehmen. Hier unterhielt der ehemalige Futtermeister Tony Riemelt am Westrand des „Naturparks Elbufer-Drawehn“ ein „Altersheim“ für „vierbeinige Ruhestandsbeamte“.⁵⁸⁰

H. brachte zum Ausdruck, dass sich gelegentlich auch Minister „zum Guten überreden lassen“ und ausgemusterten Reittieren einen geruhsamen Lebensabend gönnen würden. Auf sein Betreiben hin wurde der Besitzer des Gnadenhofs durch den Bundespräsidenten mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.⁵⁸¹

⁵⁷⁹ Noviss. 420 IA2, 1. Autobiografische Angaben.

⁵⁸⁰ „Dienstpferden Metzger erspart.“, in: FR vom 10.11.1987.

⁵⁸¹ Rechenschaftsbericht Bd. 6, 1988, Vorwort S. II und III.

Neben anderen Prominenten hatte sich auch der Karikaturist Lorient für Riemelt eingesetzt, indem er ein Wappenbild für den Gnadenhof zeichnete.⁵⁸²

Der Pferdegnaadenhof war und ist auf Spendengelder von Tierfreunden angewiesen. Nach Auskunft von H.'s Sekretärin Marianne Rieger habe Pferdeliebhaber H. bis zum Ende seines Lebens dieses Pferdealtersheim mit einer beträchtlichen Summe unterstützt.⁵⁸³

Es überrascht daher nicht, dass H. die Patenschaft für ein Polizeipferd der Polizeireiterstaffel Hannover übernahm. Die NP hatte ihre Leser gebeten, Namensvorschläge für junge Pferde zu unterbreiten. U. a. wurde H.'s Vorschlag „Janitschar“ ausgewählt. Bei einer Art Taufe der Vierbeiner in den Stallungen der hannoverschen Polizei-, Reiter- und Hundeführerstaffel waren die Paten zu Gast und erfuhren, wie die Pferde auf ihren späteren Polizeidienst vorbereitet und ausgebildet wurden. H. wird in der NP zitiert: „Die Namen der Pferde, mit denen ich mal ritt, weiß ich alle noch, die der Mädchen, die ich mochte, nicht unbedingt.“⁵⁸⁴

Von H.'s großer Tierliebe im Allgemeinen zeugen zahlreiche Fotobände mit Katzen und Hunden. Er hat akribisch genau notiert, von wann bis wann die Hausgenossen im Haushalt von H. und seiner Ehefrau Elisabeth gelebt und wie und wo sie ihr Leben ließen. Auf fast allen Urlaubsfotos sind Hunde und Katzen abgebildet. Eine Urlaubs-Hotelrechnung weist zusätzliche Kosten für die Unterbringung von zwei Katzen und zwei Hunden aus.⁵⁸⁵ H.'s Sekretärin Marianne Rieger erinnert sich, bei der Namensgebung für seine Vierbeiner habe H. immer großen Einfallsreichtum bewiesen.⁵⁸⁶

Seine privaten Neigungen belegen bei aller Ernsthaftigkeit seines Berufs- und Politikerlebens seine vielfältigen außerberuflichen Interessen. Seine zahlreichen Publikationen zu aktuellen gesellschaftspolitischen und juristischen Themen machen darüber hinaus seine Produktivität auf diesem Gebiet neben beruflichen und politischen Ambitionen deutlich. Da Politiker unter ständiger Beobachtung stehen und sich in politischen Streitgesprächen mit Angriffen auseinandersetzen und gegenüber Anfeindungen rechtfertigen müssen, können H.'s vielfältige persönliche Interessen als Gegenpol zu seiner äußeren Anspannung angesehen werden, denen Personen des öffentlichen Lebens wie auch H. ausgesetzt sind.

⁵⁸² „Altersheim für ausgediente Polizeipferde. Gnadenhof rettet Rösser vor dem Schlachter. Keine Unterstützung vom Staat“, in: Ostfriesenzeitung vom 12.9.1987. Hier wird berichtet, Lorient's Wappentier sei ein Pferd mit Brille, bequem in einem Ohrensessel sitzend und entspannt an einer Möhre knabbernd. Dazu auch „Auf dem Gnadenhof dürfen alte Pferde noch mal jung sein“, in: NP vom 21.10.1987.

⁵⁸³ Gespräch mit *Marianne Rieger* am 4.11.2005.

⁵⁸⁴ *Holtfort* wird zitiert in NP vom 27.9.1989: „Hufeisen als Dank für die Paten der Pferde am Welfenplatz“.

⁵⁸⁵ 30 Bde. Fotoalben in: Noviss. 420 IC2, 1.

⁵⁸⁶ Gespräch mit *Marianne Rieger* am 4.11.2005.

8 Erinnerungen von persönlichen und politischen Weggefährten

Im Folgenden werden Erinnerungen von persönlichen, politischen und beruflichen Weggefährten wiedergegeben, die mit H. auf vielfältige Weise verbunden waren. Diese Vielfalt macht oftmals eine Trennung zwischen persönlichen und beruflichen Zeitzeugen unmöglich. Sie führt daher zu Überschneidungen, da H.'s Freunde sowohl im beruflichen als auch im privaten Umfeld auszumachen sind. In seinem politischen Wirkungskreis beispielsweise pflegte er oftmals Freundschaften, die über Parteigrenzen hinausführten. Ebenso wie in 7.1, 7.2 und 7.3 (*Zinnfigurensammlung, Sprachbewusstsein, Pferdliebhaber*) werden im Folgenden vielleicht als Nebensächlichkeiten erscheinende Äußerlichkeiten so ausführlich dargestellt, weil sie als Teil seiner Persönlichkeit anzunehmen sind und seine Individualität aufzeigen mögen.

8.1 Erinnerungen von persönlichen Weggefährten

Zu seinem 70. Geburtstag erinnern sich seine Freunde, die Rechtsanwaltskollegen Bertram Börner und Jobst Plog: „Man konnte ihn sich ohne Mühe dort vorstellen, wo er sich auskannte: im Offizierskasino und auf dem Rücken der Pferde.“ Der immer korrekt gekleidet und formvollendet auftretende H. habe Damen stets mit Handkuss begrüßt. Passenderweise „...residierte H. in einem schmucken Bürgerhaus am Rande der Eilenriede“⁵⁸⁷ Gemeint ist seine Anwaltskanzlei in der Hohenzollernstraße in Hannover, die auf H.'s Freund Ulrich Vultejus immer den Eindruck eines „wahren Domizils eines Anwalts der Wirtschaft“ gemacht hat. Das Mobiliar seines Arbeitszimmers habe Wohlhabenheit und Gediegenheit ausgestrahlt; hinter einem großen schweren Eichenschreibtisch mit Löwenpranken nachgebildeten Füßen habe H. gesessen. Seine aufrechte, straffe Körperhaltung, die schnörkellose Sprache und seine extreme Pünktlichkeit habe Vultejus immer an dessen Offizierszeit erinnert.⁵⁸⁸ Die von Bertram Börner und Jobst Plog für H. gewählte Formulierung „residierte“ wird hier von Ulrich Vultejus Eindruck noch verstärkt.

Nach einer ersten Begegnung 1978 äußert sich RA Heinrich Hannover etwas spöttisch über H.s Eitelkeit. Bei seinem Anblick in einem roten Cordanzug sei ihm sofort klar gewesen, „...dass der Mann starke Töne liebte...“, der im „Anwaltseinheitslook wahrlich gelitten“ haben musste.⁵⁸⁹ Auf Fotos gibt H. stets ein elegantes Erscheinungsbild ab.⁵⁹⁰ Für Lob und Schmeicheleien sei er jederzeit

⁵⁸⁷ Bertram Börner/Jobst Plog, „Vom Organisieren republikanischer Rechtspolitik. Der Holtfort-Keller-Keimzelle für Anwalts- und Rechtspolitik“, in: Festschrift für Werner Holtfort zum 70. Geburtstag, a. a. O. S. 293 ff.

⁵⁸⁸ Ulrich Vultejus, Nachrichten aus dem Innern der Justiz, a. a. O., S. 149.

⁵⁸⁹ Noviss. 420. IA1, 1. Autobiografische Angaben. Ähnlich auch: Gespräch mit *Heinrich Hannover* am 18.3.2006. Die erste Begegnung von *Hannover* und *Holtfort* war 1978 beim Landgericht Oldenburg während der gemeinsamen anwaltlichen Verteidigung der Professoren Brückner und Maas im Oldenburger Buback-Prozess.

⁵⁹⁰ Fotobände unter Noviss. 420 IC2,7 und 420 IC, 15.

empfänglich, äußerte er sich dazu öffentlich.⁵⁹¹ Das mag für jeden Menschen gelten; H. jedoch verhehlte es für seine Person nicht.

Die Einschätzung Hannovers von 1978, im anwaltlichen Einheitslook gelitten zu haben, war H. bekannt. Er hielt sie für „eine liebenswürdige Ironie mit einem wahren Kern“, denn die Kleidung der Juristen symbolisiere für ihn die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die so Würde- und Ansehensunterschiede dokumentiere. Es werde damit einerseits „die Zuordnung zum exklusiven Juristenstand, andererseits die Distanz zu den Mandanten, denen man dienen sollte, deutlich: Auf der einen Seite die Richter und Staatsanwälte mit Samtbesätzen an der Robe, auf der anderen Seite die Anwälte mit Seidenbesätzen. Diese Ungleichheit durch die unterschiedlichen Besätze an der Robe zwischen Anwälten und Richtern und Staatsanwälten manifestiert, dass es ‚richtige, eigentliche‘ Juristen in Samt und solche in Seide gibt, die ‚stets mit ein wenig Schwefeldunst behaftet‘ sind“, schreibt H. Über die Amtskleidung von Juristen hat er sich mehrfach öffentlich, auch in ironisierender Form, geäußert. Seine Darstellung in späteren Jahren über Uniformität ist erhellend. Nach 13 Jahren in Uniform - anfangs in der Hitlerjugend, dann im Reichsarbeitsdienst und später während der Militärzeit - habe er sich nicht nur von dem Symbol der Gleichheit, sondern auch von jeder Anpassung an eine herrschende Meinung verabschiedet. Hier wird seine von ihm angestrebte und von Zeitzeugen mehrfach bestätigte Unabhängigkeit deutlich.⁵⁹²

Nach seinen eigenen Darstellungen habe er selbst auch unter schwierigen Verhältnissen großen Wert auf sein Äußeres gelegt, „...das man nicht vernachlässigen, sondern wie seinen Körper pflegen (*solle*)“. Stolz berichtet er, dass er auch zu Kriegszeiten im „...Kameradenkreise als der eleganteste Offizier des Regiments...“ gegolten habe.⁵⁹³ Wie es H. allerdings realisiert hat, in der anzunehmenden, zumindest überwiegend, rauhen Wirklichkeit des Krieges dennoch gepflegt und elegant zu erscheinen, ist schwer nachvollziehbar. Es gibt zahlreiche überzeugende Auskünfte von Kriegsteilnehmern, die die mangelnde Hygiene und Sauberkeit während des Kriegsdienstes beklagen.⁵⁹⁴

⁵⁹¹ Das bestätigt *Rolf Wernstedt* im Gespräch am 12.11.2009. Auch vor dem Parlament habe sich *Holtfort* ähnlich geäußert. S. dazu auch „Im Wortlaut“, in: FR vom 20.12.1986, noch dazu „Unbegrenzte Schmeicheleien“ in: NP vom 19.12.1986 und HAZ vom 20.12.1986. Der damalige Bundesvorsitzende der FDP, Dr. Martin Bangemann, hatte *Holtfort* als Freiberufler um seine Stimme zur Bundestagswahl am 25.1.1987 gebeten. *Holtfort* hat auf dieses Ansinnen mit Ironie reagiert und beginnt seine Antwort mit „Mein allerwertester, sehr geehrter Herr Dr. Bangemann...Ich kann Schmeicheleien fast unbegrenzt ertragen...Ich bitte jedenfalls um Nachsicht, wenn Ihnen für dieses Mal seine Leihstimme entzieht Ihr ergebener *Holtfort*“. Beide Briefe sind im Wortlaut in der FR (s. o.) abgedruckt.

⁵⁹² Noviss. 420. IA1, 1. Autobiografische Angaben. Zur Kleidung der Juristen hat sich *Holtfort* geäußert: „Der chinesische Zopf. Aus der Geschichte der Anwaltsrobe“, in: „einspruch“, Nr. 23/04/1983, sowie in: „Der Anwalt als soziale Gegenmacht“, a. a. O., S. 1 f und S. 37 ff. *Holtfort* zitiert dazu *Berlit*, „Die Robe – Symbol, Relikt oder Textilie?“, in: *Rudolf Wassermann (Hrsg.)*, Justizreform 1970, S. 144 ff.

⁵⁹³ Noviss. 420 IA2, 1. Autobiografische Angaben.

⁵⁹⁴ So berichten *Gerrit Engelke* und *Franz Marc* z. B. in Briefen aus dem 1. Weltkrieg über grauenvolle, menschenunwürdige Zustände, unter denen sie gelitten haben und die das „schmutzige Gesicht des Krieges“ zeigten, in: *Franz Marc*, Briefe aus dem Feld, neu herausgegeben von *Klaus Lankheit* u. *Uwe Steffen*, 2. Aufl., München 1985 und *Kurt Morawietz*, „Mich aber schone, Tod“. *Gerrit Engelke* 1890-1918, Hannover 1979. Entsprechendes kann auch für den 2. Weltkrieg, an dem *Holtfort* teilnahm, sowie für Kriegssituationen allgemein angenommen werden.

Nach seinen Worten war ihm also ein gepflegtes, elegantes Äußeres sehr wichtig. Es wird deutlich, dass H. nicht nur die „...starken Töne ...“ bevorzugte und sich nicht nur in auffallende Farben (roter Cordanzug, purpurne Anwaltsrobe oder Trachtenjanker) kleidete, sondern auch den großen Auftritt liebte. Dieses Auftreten mag ihm, vornehmlich in der Männerwelt, nicht nur Zustimmung eingebracht haben. Seine damit im späteren Berufsleben auf Mandanten, Richter und Frauen erzielte Wirkung sieht Wilhelm Helms, RA und Sozius in der Kanzlei Holtfort, als Voraussetzung für eine wirkliche Kommunikation seines Freundes an.⁵⁹⁵

Anlässlich der Trauerfeier für H. am 30.4.1992 betonte Horst Milde u. a., H. habe mit seiner eleganten Erscheinung, wie z.B. der weinroten Jacke oder der stets frischen Blume im Knopfloch, auch optisch in angenehmer Weise Farbe in den Plenarsaal gebracht. In der im freundschaftlichen Ton abgefassten Rede erwähnt Horst Milde auch, dass H. als einer von wenigen Abgeordneten mit dem Fahrrad zum Landtag gefahren sei, oft umhüllt von einem Cape, „...mit dem er ebenso gut hätte zum Maxim fahren können, wäre da nicht die Pflicht und das Fahrrad gewesen...“.⁵⁹⁶ Daran erinnert sich auch Karl Ravens (SPD)⁵⁹⁷. Er sehe H. noch wie heute vor sich auf seinem Fahrrad mit rotem Schlips, roter Nelke im Knopfloch zum eleganten grauen Anzug und Hosenträgern, mit einer Haltung wie ein Grandseigneur aufrecht zum Landtag fahrend.⁵⁹⁸

Diese Wertungen mögen als Beleg für eine ausgeprägte Individualität gelten. In diesem Zusammenhang kann auch die Ausstattung seines Abgeordnetenzimmers im Nds. LT gesehen werden. Es war mit seinen eigenen Möbeln bestückt, die aus einem Schreibtisch, Teppichen und Bildern bestanden, von denen eines den Preußenkönig Friedrich d. Gr. zeigte,⁵⁹⁹ obgleich das Nds. LTs-Präsidium beschlossen hatte, „...dass die Abgeordnetenräume im neuen Erweiterungsbau weder mit eigenem Mobiliar noch mit Kühlschränken...ausgestattet werden dürfen...“. Einerseits sei die Frage der Haftung bei Ausstattungsgegenständen mit einem gewissen Wert problematisch, andererseits könne beim Aufstellen von technischen Geräten, wie Kühlschränken, ein möglicher Defekt bei den verschlossenen Räumen zu spät erkannt werden.⁶⁰⁰ Das LTs-Präsidium habe bei H. wohl ein Auge zugeedrückt, erinnert sich ein LT-Mitarbeiter. Möglicherweise sei im Falle einer Beschädigung des eigenen Mobiliars ein Haftungsanspruch gegenüber dem Nds. LT ausgeschlossen worden.⁶⁰¹

⁵⁹⁵ Wilhelm Helms, „Die ersten Jahre des „einspruch“ – die Zeitung für freie Advokatur“, in: Festschrift für Werner Holtfort zum 70. Geburtstag, a. a. O., S. 319 f.

⁵⁹⁶ Die Rede, die Horst Milde anlässlich der Trauerfeier für Holtfort am 30.4.1992 im Beethovensaal der Stadthalle Hannover hielt, befindet sich im Archiv des Nds. LT, Personalakte Holtfort.

⁵⁹⁷ Karl Ravens (SPD), MdL von 1982 bis 1990, Vizepräsident des Nds. LTs von 1986 bis 1990, Fraktionsvorsitzender des Nds. LTs von 1982 bis 1986.

⁵⁹⁸ Gespräch mit Karl Ravens am 1.2.2007.

⁵⁹⁹ Hinweis von Rolf Wernstedt im Gespräch am 20.12.2004: „In Holtforts Arbeitszimmer im Nds.LT hing ein Bild des Preußenkönigs.“ Fotografie mit Holtfort und dem angesprochenen Bild im Hintergrund ist im Rechenschaftsbericht Bd. 6, 1988, S. 121, vorhanden.

⁶⁰⁰ Niederschrift der Präsidiumssitzung des Nds. LTs v. 10.11.1983 und 15.2.1984, in: Archiv des Nds. LT, Personalakte Holtfort.

Heidi Merk (SPD) schildert sein Zimmer, das wenig von einem Büro an sich hatte. Sie habe sich darin sofort wohl gefühlt.⁶⁰² Ebenso habe H.'s Wohnung in der Heinrich-Kümmel-Straße in Hannover eine gepflegte Bürgerlichkeit ausgestrahlt, ausgestattet mit Antiquitäten und einer umfangreichen Bibliothek, so Wilhelm Helms. Er erinnere sich noch deutlich an eine Sammlung von reich verzierten, marokkanischen Schmuckwaffen an einer Wand.⁶⁰³

Als eine weitere Facette H.'s ist seine Mitgliedschaft in der Vereinigung der Weinbrüder. Nicht in seiner Wohnung, sondern im sog. „Holtfortkeller“ in den Räumen seiner Anwaltskanzlei habe monatlich dieser Zirkel getagt. H.'s ehemaliger Referendar und Freund Axel Saipa erinnert sich, einige der nicht so ernsthaften Protokolle der Weinproben seien von ihm als Chronisten noch in Versform gefertigt worden. Damit habe er sich für die Aufnahme „in den erlauchten Kreis der Weinbrüder bewähren“ müssen.⁶⁰⁴ In der Presse wird H. als ausgewiesener Weinfreund, -kenner und -sammler bezeichnet, der über einen eigenen Weinkeller verfügte.⁶⁰⁵

H. mag mit seinem Habitus Distanz zu anderen Menschen ausdrücken wollen. Dabei habe er jedoch immer authentisch gewirkt. Durch seine „äußere Vornehmheit“, aber auch durch seine scharfe Argumentation, sei er wohl allen traditionellen konservativen, vornehmlich bürgerlichen Kollegen in der Fraktion und bei Regierungsmitgliedern, „verdächtig“ gewesen.⁶⁰⁶ Das bestätigte auch Edzard Blanke (CDU), wie H. Mitglied im Rechtsausschuss des Nds. LTs. Er sei für die Nds. SPD-LT-Fraktion ein untypischer Vertreter gewesen, äußerlich wie auch in seinem Vortrag.⁶⁰⁷

H.'s Schwager, Rolf Pahl (*Ehemann der Schwester Elisabeth Holtforts, d. Verf.*) äußerte sich auf die Frage der Verfasserin, ob neben seiner Arbeit als Anwalt und seiner Tätigkeit als Abgeordneter noch Zeit für seine Familie geblieben sei, H. habe nur für seinen Beruf gelebt. Für Privates sei dabei wenig Raum gewesen.⁶⁰⁸

Bei den aufgezeigten umfangreichen Aktivitäten seines beruflichen und privaten Engagements kann die Einschätzung Pahls teilweise nachvollzogen werden. Es ist aber vorstellbar, dass es ihm während der gemeinsam mit seiner Ehefrau verbrachten Urlaube gelungen ist, kurzzeitig gedanklich von beruflichen und

⁶⁰¹ Gespräch am 1.6.2007 mit *Günter Dreesmann*, Mitarbeiter im Nds. LT.

⁶⁰² Gespräch mit *Heidi Merk* am 30.08.2005.

⁶⁰³ Gespräch mit *Wilhelm Helms* am 14.1.2004 und 11.3.2005.

⁶⁰⁴ Gespräch mit *Axel Saipa* am 11.4.2005.

⁶⁰⁵ „Das Paradies eines Genießers liegt im Keller“, in: NP vom 15./16.8.1987. Es wird hier von *Holtforts* Weinkeller und der Weinbruderschaft berichtet. Weiter ist zu lesen, dass *Holtfort* als Politiker Stimmen, als Gründer des RAV republikanische Juristen, als Hannoveraner Zinnfiguren und als Genießer Wein gesammelt habe.

⁶⁰⁶ Gespräch mit *Rolf Wernstedt* am 20.12.2004 und *Horst Milde* am 17.2.2005.

⁶⁰⁷ Gespräch mit *Edzard Blanke* am 4.11.2005.

⁶⁰⁸ Gespräch mit *Rolf Pahl* am 6.5.2005.

politischen Verpflichtungen Abstand zu nehmen. Von jeweils einem Aufenthalt in Marokko und Frankreich abgesehen verlebte er sie in den Bergen Österreichs oder Bayerns. Das belegen seine zahlreichen Fotobände.⁶⁰⁹

8.2 Erinnerungen von Berufs- und Fraktionskollegen

Von Parteifreunden wird H. bescheinigt, dass er weniger Politiker als Jurist war, da er das politische Taktieren nicht schätzte.⁶¹⁰ Horst Milde⁶¹¹ sah entsprechend in H. immer den Anwalt, der „als Abgeordneter Menschenrechte verteidigte“, dabei durchweg allein kämpfte, weil er keine „Seilschaften“ für sein Anliegen brauchte.⁶¹²

Gleichwohl habe H. zu allen Zeiten den direkten Draht zu den Mächtigen in der Landeshauptstadt Hannover gehabt. Das sei „ein ideales Umfeld für einen Mann mit Ambitionen“ gewesen, beschreibt der Schröder-Biograf Reinhard Urschel den späteren Bundeskanzler Gerhard Schröder, als dieser als Partner in die Kanzlei H. eintrat. Dafür habe Schröder in Kauf genommen, hier einen Arbeitstag oft von morgens sieben Uhr bis manchmal abends um neun Uhr absolvieren zu müssen. Für das Angebot, in der renommierten Kanzlei Holtforts mitzuarbeiten, sei wohl der gute Eindruck, den die Fähigkeiten des jungen Juristen Schröder gemacht haben, maßgeblich gewesen. Äußerlich habe der Gegensatz zwischen Senior- und Junior-Partner nicht größer sein können. Einerseits ein feiner, älterer Herr mit maßgeschneiderten Anzügen und andererseits ein jungsozialistischer Anwalt in salopper Kleidung und kragenlangen Haaren.⁶¹³

Zu einem späteren Zeitpunkt hat H. seinen früheren Junior-Partner, inzwischen Niedersächsischer Ministerpräsident, wohl aus alter Verbundenheit, häufig aufgesucht. H. sei ein immer gern gesehener Gast in der Niedersächsischen Staatskanzlei gewesen, dessen Rat er geschätzt habe, erinnert sich Gerhard Schröder.⁶¹⁴

H. muss die Fähigkeit besessen haben, im Niedersächsischen Landtag auch über Fraktionsgrenzen hinweg Freundschaften zu pflegen. Dabei mag er von dem Grundsatz ausgegangen sein, auch mit Menschen, die von seiner politischen Position abwichen, fair umzugehen. Heiner Herbst (CDU) sowie Walter Remmers (CDU) bestätigten dieses übereinstimmend.⁶¹⁵ Auch die sie verbindende Freundschaft sei für die gemeinsame Zusammenarbeit im Ausschuss für Rechts-

⁶⁰⁹ Fotoalben in: Noviss. 420. IC2, Bde. 7-13 sowie Bde. 15, 16 und 27.

⁶¹⁰ So auch: *Wolfgang Jüttner* im Gespräch am 12.12.2005. *Jüttner* bestätigt auf die Frage der Verfasserin, dass *Holtfort* in der SPD-Fraktion respektiert wurde.

⁶¹¹ Horst Milde, LT-Abg. von 1967 bis 1973 und von 1978-1998, Präsident des Nds. LTs von 1990 bis 1998, Vorsitzender des Kuratoriums des Landesdenkmals Göttinger Sieben.

⁶¹² Gespräch mit *Horst Milde* am 17.2.2005.

⁶¹³ *Reinhard Urschel*, Gerhard Schröder. Eine Biografie, Stuttgart/München 2002, S. 31 f.

⁶¹⁴ Gespräch mit *Gerhard Schröder* am 23.4.2008.

⁶¹⁵ Gespräch mit *Heiner Herbst* am 17.11.2004 und mit *Walter Remmers* am 19.11.2004.

und Verfassungsfragen sehr förderlich gewesen, erinnert sich Heiner Herbst. Man habe einvernehmlich Vorlagen und Initiativen eingebracht. Dabei seien beide einem übereinstimmenden Verfassungsverständnis gefolgt, obgleich sie bei sachlichen Auseinandersetzungen nicht immer einer Meinung gewesen seien. H. habe sich vor keinem Konflikt gescheut, „wenn die Macht des Staates dazu missbraucht wurde, die Substanz der von der Verfassung garantierten Grundrechte infrage zu stellen“. Seine Sorge habe immer darin bestanden, dass in die Freiheitsgrundrechte des Bürgers eingegriffen werde. Sein Credo war: „Im Zweifel für den Angeklagten“.⁶¹⁶

Der damalige Nds. Wirtschaftsminister Walter Hirche (FDP) hebt in seinem Gratulationsschreiben zu H.'s 70. Geburtstag besonders seinen „scharfzüngigen Humor“ und seine „charaktervolle Individualität“ hervor. Hirche schreibt, er habe sich mehr Zeit gewünscht, um mit H. vertiefte Diskussionen zu führen. Durch H. fühlte er sich immer in besonderer Weise zum streitbaren Dialog herausgefordert, wobei Hirche gerade diese mit H. gepflegte Streitkultur wertvoller empfunden habe als einen „dumpfen Konsens“.⁶¹⁷

Aussagen zu H. von ehemaligen Mandanten sind den vorliegenden Quellen nicht zu entnehmen. Ausnahmen davon sind mündliche Erinnerungen von Dietrich Kittner und Günter Wallraff. Beide vertrat er in politischen Prozessen (s. dazu 3.1.1 und 3.1.5, d. Verf.). Übereinstimmend lobten beide H.'s Sachverstand sowie seine gute Prozessvorbereitung.⁶¹⁸

Neben seinem unter 8.1 mehrfach bezeugten eleganten Auftreten mag er vor Gericht doch eher durch Sachkenntnis überzeugt haben. Man habe ihm nie Formfehler nachweisen können. Außerdem habe er die gegnerische Seite immer respektvoll behandelt. So hat ihn der Richter Dieter Schneidewind, späterer Präsident des Landgerichts Hannover, erlebt.⁶¹⁹ Das sieht auch Kurt Chappuzeau so, Vorgänger Schneidewinds im Amt des Landgerichtspräsidenten. Nach Chappuzeau habe es ihm immer eine besondere Freude bereitet, mit H. zu verhandeln, da dieser über die exzellente Vorbereitung hinaus auch „die Kunst der juristischen Feinarbeit hervorragend beherrschte“. Er wünschte sich auch in H.'s Ruhestand, Weiteres unter dessen Pseudonym „Sihdi L'Uzi Fera Mön'Eburek“ zu lesen,⁶²⁰ eine Anspielung auf H.'s verfasste Satiren und Glossen.

Ein eher kühles Verhältnis muss H. zu seinen Mitarbeitern und Kollegen in seiner Anwaltskanzlei gepflegt haben. Sein ehemaliger Sozius RA Matthias Waldruff war seinerzeit als junger Anwalt bei H. tätig. Nach seiner Erinnerung habe H. seine jungen Anwaltskollegen wie auch ihn zwar sehr geschätzt, allerdings sei sein

⁶¹⁶ Gespräch mit *Heiner Herbst* am 17.11.2004.

⁶¹⁷ Noviss. 420 II3, 3. Korrespondenzen zum 70. Geburtstag Holtforts.

⁶¹⁸ Gespräch mit *Dietrich Kittner* am 11.1.2005 und *Günter Wallraff* am 10.2.2009.

⁶¹⁹ Gespräch mit *Dieter Schneidewind* am 4.11.2005.

⁶²⁰ Noviss. 420, II3, 3. Korrespondenzen zum 70. Geburtstag.

Verhalten immer distanziert geblieben.⁶²¹ So hat es auch Heike Evert empfunden, die von 1979 bis 1982 Auszubildende in der Kanzlei Holtfort war.⁶²²

H. starb am 16. April 1992 kurz vor Vollendung seines 72. Geburtstages. Am 24.4.1992 wurde er im engen Familien- und Freundeskreis auf dem Engesohder Friedhof in Hannover beigesetzt. Sein Grabstein trägt bezeichnender Weise die Inschrift „In dubio pro libertate“.

Eine Gedenkfeier fand am 30.4.1992 im Beethovensaal der Stadthalle Hannover statt. Hier wurden einige von ihm verfasste Texte verlesen. In den hier gehaltenen Reden von Landtagspräsident Horst Milde, Ministerpräsident Gerhard Schröder, Landesrechnungshofpräsident Heiner Herbst, Bundesrats- und Europaminister Jürgen Trittin, Prof. Hans-Peter Schneider, Rechtsanwalt Wolfgang Wieland, Staatsanwalt Detleff Prellwitz und Prof. Jürgen Seifert wurden unterschiedliche Etikettierungen für H. gewählt. Von „Querdenker“ über „Patriot“ und „Aufklärer“ bis „Menschenfreund“. Als „bissiges Lamm“ habe sich H. selber gern bezeichnet, so Gerhard Schröder.⁶²³

In H.'s Todesanzeige hatten sich Freunde für seine „zarte und starke Freundschaft“ bedankt. Die Anwaltskollegen seiner Kanzlei trauerten um „einen Anwalt, der über seinen Beruf und sich nachdachte, entschieden – wenn nötig kompromisslos – die Interessen seiner Mandanten vertrat, die ihm vertrauten, den die Angehörigen der Justiz respektierten, dessen scharfen Verstand wir schätzten und dessen geschliffenen Stil wir bewunderten. Sein kluger Rat und seine warmherzige Liebenswürdigkeit werden uns fehlen“.⁶²⁴

Auch die hannoverschen Medien, von denen H. sich immer vernachlässigt fühlte, weil sie seiner Meinung nach seine politischen Aktivitäten im Nds. LT entweder unterschlugen oder nur kurz am Rande erwähnten,⁶²⁵ fanden anlässlich seines Todes freundliche Worte. Hans-Peter Sattler (HAZ) bezeichnete ihn als „unermüdlichen Arbeiter, der unerschrocken seine Überzeugungen vertrat, Minderheitsmeinungen meist, und es störte ihn nicht, wenn ihm seine Gradlinigkeit Nachteile eintrug.“ Und weiter „Was er seither anpackte, er tat es mit geradezu jugendlicher Leidenschaft, mit einem scharfen, geschulten Intellekt und nicht zuletzt mit ausgesprochener Freude am redlichen Streit.“⁶²⁶

Die NP zollte ihm Respekt als streitbaren Demokraten, der beim Umgang mit dem politischen Gegner, mit denen er heftige Sträube ausgefochten habe, nie verletzend gewesen sei.⁶²⁷ In der BILD-Zeitung nannte man ihn einen „preußischen Offizier mit

⁶²¹ Gespräch mit *Matthias Waldruff* am 25.4.2008.

⁶²² Gespräch mit *Heike Evert* am 16.2.2009.

⁶²³ „Gedenkfeier für Holtfort. Das bissige Lamm stritt für Freiheit“, in: HAZ vom 2.5.1992.

⁶²⁴ Anzeigen in HAZ und NP vom 18.4.1992.

⁶²⁵ s. dazu auch unter: 2.1.2. „Affäre Schmidt-Rux wird Affäre Holtfort“ sowie unter 3.1.2. „Wahl in den Niedersächsischen Landtag“.

⁶²⁶ „Unerschrocken vertrat er seine Überzeugungen“, in: HAZ vom 18.4.1992.

⁶²⁷ „Trauer um einen Demokraten“, in: NP vom 18.4.1992.

humanistischer Bildung“.⁶²⁸ Eckart Spoo erwähnte in seinem Nachruf in der FR seine stets an den Bürgerrechten orientierte Rechtspolitik sowie seinen Erfolg als Rechtsanwalt und seine Verdienste um eine demokratische Juristenausbildung an der Universität Hannover. H. habe zu den Initiatoren des Alternativen Juristentages gehört und sei in der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen zeitweise stellvertretender Bundesvorsitzender sowie niedersächsischer Landesvorsitzender gewesen.⁶²⁹

Heinrich Hannover spricht für viele Weggefährten, wenn er H. als zuverlässigen Freund, liebenswürdig, konzilient auch im Umgang mit Andersdenkenden charakterisiert. Er habe immer die Bereitschaft zum Gespräch gehabt. Seine joviale Art zeuge von Bürgergesinnung. Als Anwalt war er für Heinrich Hannover „ein großer Kämpfer, der dem Gegner nichts durchgehen ließ“. Er habe sein juristisches Handwerk beherrscht, beging nie irgendeine Formverletzung. Das Entscheidende aber sei, dass die Demokratie bei H. in „guten Händen“ war.⁶³⁰

In seinen „Erinnerungen eines unbequemen Rechtsanwalts“ nennt Heinrich Hannover 2005 den freiheitlichen Gedankenansatz des Verteidigers H. Er bezeichnet ihn „...ein freiheitlich gesinnter Sozialist und unermüdlicher Kämpfer für ein besseres Strafrecht und mehr Demokratie“.⁶³¹ Das Urteil Hannovers deckt sich mit den Aussagen von Heiner Herbst, Rolf Wernstedt und Horst Milde.

Die Angaben der Zeitzeugen - auch unter Berücksichtigung von subjektiver Überformung oder aus der zeitlichen Distanz möglicherweise H. überzeichnend oder verklärend sehende Aussagen - geben das facettenreiche Bild eines Mannes wider, der sich im Umgang mit seinen Mitmenschen fair verhalten hat und ihnen mit Grundrespekt entgegengetreten ist. Es ist zum Ausdruck gekommen, dass er fraktionsübergreifend und in seinem beruflichen Umfeld weitgehend respektiert und angesehen war. Dieses Urteil mag auf dem ihm vielfach bestätigten scharfen Intellekt und seinem rechtspolitisch/juristischen Sachverstand beruhen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass seine „schillernde Persönlichkeit“ ihm bisweilen den Neid, auch seiner eigenen Fraktionskollegen, eingetragen haben muss. Bei all seinem weltläufigen Auftreten und Verhalten kann H. als ein bodenständiger Mensch bezeichnet werden, dessen engere Heimat, mit Ausnahme seiner Studienzeit in Göttingen, stets Hannover geblieben ist.

⁶²⁸ „Preuße und Sozialdemokrat Dr. Werner Holtfort tot“, in: BILD-Zeitung vom 18.4.1992.

⁶²⁹ FR vom 18.4.1992 in der Rubrik: Zur Person.

⁶³⁰ *Heinrich Hannover* im Gespräch am 18.3.2006. So auch: *Dietrich Heimann* im Gespräch am 28.3.2008 und *Axel Saipa* im Gespräch am 11.4.2005. Nach ihren Aussagen war *Holtfort* für beide ein Vorbild. Für *Saipa* war *Holtfort* ein väterlicher Freund, für *Heimann* eine Vorbildfigur. Er habe *Holtfort* bewundert für seine Haltung im Umgang mit seiner Vergangenheit unter den Nationalsozialisten.

⁶³¹ *Heinrich Hannover*, a. a. O., S.553 f.

9 Ausblick – was bleibt?

9.1 Die „Werner-Holtfort-Stiftung“ zur Förderung der Rechtskultur

Werner Holtfort verstarb 1992 kinderlos; seine Ehefrau war 1988 nach schwerer Krankheit verstorben.⁶³² Schon in seinem Testament hatte H. verfügt, aus seinem Nachlass eine „Werner-Holtfort-Stiftung“ zu gründen.⁶³³

H. bestimmte als Stiftungszweck „die Fortbildung von Anwälten in der Tradition des Kampfes für eine freie Advokatur und die Abwehr illegitimer Herrschaftsansprüche“.⁶³⁴

Er setzte auch die Regularien des fünfköpfigen Vorstandes fest. Dieser sollte sich aus einem Vertreter des RAV, je einem Vertreter der juristischen und soziologischen Fakultät der Universität Hannover, der AsJ und der HU zusammensetzen. Die Geschäftsstelle der Stiftung hat ihren Sitz in Hannover. Nach heutigem Stand ist RA Martin Lemke Vorsitzender und vom RAV benannt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Prof. Dr. Christian Wolf von der juristischen Fakultät und Prof. Dr. Joachim Perels von der soziologischen Fakultät der Universität Hannover. Die AsJ wird durch Detleff Prellwitz, Oberstaatsanwalt a. D., und die HU durch Dr. Jürgen Kühling repräsentiert. Die Geschäftsführerin ist jetzt Ilona Picker.⁶³⁵

Zum Stiftungszweck gehört auch der kontinuierlich zu verleihende „Werner-Holtfort-Preis“ für Personen oder Institutionen, „die sich um den Erhalt der Rechtskultur durch hervorragende Leistungen zur Verteidigung der Bürgerechte verdient gemacht haben“. In jüngster Zeit erhielten diesen Preis 2004 die RAe Ulrike Donat und Dieter Magsam „für ihre Verdienste bei der anwaltlichen Begleitung des Widerstandes gegen die Castor-Transporte im Wendland und gegen die Endlagerung von Atommüll in Gorleben“.⁶³⁶ 2005 wurde der Preis an die Redaktion der Zeitschrift „Bürgerrechte und Polizei“ bzw. „Civil Libertie and Police“ (Cilip) für die langjährige publizistische Tätigkeit „zur Verteidigung der Bürgerrechte und des Primats von Freiheit, Würde und Selbstbestimmung gegen die manchmal übermächtig

⁶³² *Margarete Fabricius-Brand/Edgar Isermann*, Ein Anwalt und Rechtspolitiker mit aufrechtem Gang – Biografische Notizen zum 70. Geburtstag von Werner Holtfort, in: Festschrift zum 70. Geb. von Werner Holtfort, a. a. O., S. 325.

⁶³³ Auskunft der Geschäftsführerin der „Werner Holtfort-Stiftung“ *Ilona Picker* am 08.06.2009. 1987 wurde die Bezeichnung „Republikanischer Anwaltsverein“ geändert in „Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein“.

⁶³⁴ *Hans Joachim Brand*, Gewissen gegen Gewalt, a. a. O., S.142. Brand würdigt darin die beiden RAe Kurt Blanke und Werner Holtfort, die - so *Brand* - „beide für die Anwaltschaft und deren Ansehen uneigennützig immer nur das Beste gewollt und auf grundverschiedene Weise viel bewirkt haben“. Zu den Zielen der Stiftung schreibt *Brand*, nach seiner Auffassung könne bei *Werner Holtfort* der gewählte Stiftungszweck der „Werner-Holtfort-Stiftung“ gar nicht anders lauten können.

⁶³⁵ s. dazu gemeinsame Internetseite der Werner-Holtfort-Stiftung, RAV, HU und anderer Bürgerrechtsorganisationen unter: www.rav.de/organisationen.htm

⁶³⁶ Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 18.1.2003.

scheinenden Verfechter der Prinzipien von Recht und Ordnung im Sicherheitsstaat“ verliehen.⁶³⁷ 2007 erhielt den Preis RA Bernhard Docke, Verteidiger des ehemaligen Guantánamo-Gefangenen Murat Kurnaz. Unterstützt werden mit Hilfe der Stiftung auch Fortbildungen und Tagungen, so beispielsweise gemeinsam mit dem RAV und amnesty international am 13./14.10.2006 im Berliner Abgeordnetenhaus zum Thema „Folterverbot und der „Kampf gegen Terror“ – Rechtlos im Rechtsstaat?“ In jüngster Zeit, am 23./24.5.2008, fand ein Kongress an der Humboldt-Universität zu Berlin mit dem Thema „Sicherheitsstaat am Ende – Kongress zur Zukunft der Bürgerrechte“ statt, der neben anderen Bürgerrechtsorganisationen, wie der Humanistischen Union, der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen u. a., auch von der „Werner-Holtfort-Stiftung“ unterstützt wurde.⁶³⁸

9.2 „Wie weiter?“ – Ein Vermächtnis

Hans-Peter Sattler von der HAZ schreibt in seinem Nachruf, nur wenige seiner Kollegen hätten sich ein so breites und fundiertes Wissen angeeignet wie H., der neben Rechtswissenschaften auch Philosophie, Geschichte und Wirtschaft studiert habe. Privat sei er ein begabter Zeichner gewesen. Das Entwerfen von Schlachtenpanoramen mit Zinnfigurenaufstellungen habe ihm allgemeine Anerkennung gebracht. Daneben habe er als Buchautor von sich reden gemacht und noch im Krankenhaus bis zu seinem Tode geschrieben. „Präzise auf kleinen Zetteln (*erg.: habe er*) die äußeren Symptome des rapiden und unaufhaltsamen Verlaufs seiner tödlichen Krankheit notiert“⁶³⁹. Noch vor seinem letzten Gang in das hannoversche Krankenhaus Siloah, in dem er verstarb, hatte er sich öffentlich politisch geäußert und mit sechs weiteren Vorstandsmitgliedern des RAVs einen Brief an den damaligen Bundes-Verteidigungsminister Gerhard Stoltenberg geschrieben, in dem er sich mit den anderen Unterzeichnern zu dem Ausspruch „Soldaten sind potentielle Mörder“ bekannte.⁶⁴⁰

⁶³⁷ s. dazu gemeinsame Pressemitteilung der Werner-Holtfort-Stiftung und Cilip unter www.cilip.de/presse/2005/holtfort-preis_pm.htm sowie www.infolinks.de/medien/cilip
Diese Zeitschrift wird vom Verein „Institut für Bürgerrechte und öffentliche Sicherheit“ mit Sitz an der Freien Universität Berlin herausgegeben. Sie informiert über Neuigkeiten im Spannungsfeld zwischen Bürgerrechten und Polizei.

⁶³⁸ Archiv des RAV, Berlin.

⁶³⁹ „Unerschrocken vertrat er seine Überzeugungen. Werner Holtfort ist im Alter von 71 Jahren gestorben“, *Hans-Peter Sattler* in: HAZ vom 18.4.1992. Im Nachruf der Bild-Zeitung wird *Holtfort* als „preußischer Offizier mit humanistischer Bildung“ bezeichnet. „Preuße und Sozialdemokrat Dr. Werner Holtfort tot.“, in: Bild-Zeitung vom 18.4.1992.

⁶⁴⁰ Der Brief an den Verteidigungsminister ist im Wortlaut abgedruckt in: FR vom 27.3.1992 unter „Im Wortlaut: Anwälte zu Soldatenurteil. Doch potentielle Mörder“. Die Unterzeichner begründen ihre Aussage mit Kriegsmassakern an Zivilisten aus der Geschichte und äußern ihre Sorge, dass mit Fortentwicklung der modernen Massenvernichtungswaffen und mit der zunehmenden Überbevölkerung und dem Streit um knapp werdende Rohstoffe Militäraktionen gegen wehrlose Menschen zunehmen und auch bundesdeutsche Soldaten zu Mördern werden ließen. Sie hielten es für lobenswert, wenn verantwortungsvolle und nachdenkliche Soldaten diese Sorge verbalisierten und auf dieses Problem hinwiesen. Umgekehrt hielten die Unterzeichner einen Verteidigungsminister für ungeeignet, der diese Soldaten disziplinarisch verfolge. Für ihr öffentliches Bekenntnis erwarteten sie einen Strafantrag, um so ihre Auffassung in öffentlicher gerichtlicher Verhandlung verdeutlichen und vertiefen zu können.

Die Liste von H.'s Veröffentlichungen ist lang.⁶⁴¹ Ein Teil seiner Publikationen zu rechtspolitischen und gesellschaftspolitischen Problemen ist in die vorliegende Arbeit eingeflossen.

Gleichsam als ein Vermächtnis ist H.'s 1988 in dem von Eckart Spoo herausgegebenen Buch „Wie weiter?“⁶⁴² erscheinener Beitrag „Sozialismus oder Barbarei“ zu lesen. Auszüge daraus wurden 1992, neben anderen von H. verfassten Texten, während der von Freunden zu seinem Tode ausgerichteten Trauerfeier verlesen.⁶⁴³

Dem Herausgeber geht es in den Beiträgen um „Denkanstöße, Auseinandersetzung und Widersprüche, nicht um das Verteilen von Rezepten“. Er will diese als Plädoyers für eine sozialistische Bundesrepublik verstanden wissen.⁶⁴⁴ Bereits vor 20 (!) hatte er sich Gedanken über vielschichtige gesellschaftliche Probleme gemacht, die noch immer ungelöst sind. Er fragt sich ebenso, ob der Sozialismus eine Alternative wäre, alle Missstände zu lösen, oder „...ob aufgrund der jahrzehntelangen Erstarrung der sozialistischen Entwicklung unter einem bürokratisch-zentralistischen Regime die Hoffnung auf eine sozialistische Perspektive längst aufgegeben wurde“. Alle 43 Autorinnen und Autoren sind politisch links einzuordnen.⁶⁴⁵

Von H. lesen wir bedenkenswerte Alternativen für eine humanere Welt,⁶⁴⁶ die sich angesichts der in jüngster Zeit geführten „Kapitalismus/Sozialismus-Debatte“ durch eine bemerkenswerte Aktualität auszeichnen.

H. fragt, ob Zivilisation möglich ist und wenn ja, in welcher Gesellschaftsform sich der Mensch „zum 'Homo sapiens', zu einem vernünftigen, einsichtigen Wesen“ entwickeln könne.⁶⁴⁷ Er charakterisiert unsere heutige Gesellschaftsordnung, die durch Marktfreiheit und Profitstreben der Einzelnen bestimmt sei. „Das Verhalten und die Beziehungen der Menschen, Organisationen und Institutionen wird im Wesentlichen von den Interessen derer bestimmt, die über das Kapital verfügen.“ Da alle wirtschaftlichen Vorgänge im privaten Bereich auf Gewinnmaximierung ausgerichtet seien, fördere das eben nicht den Gemeinsinn, sondern die „Wolfsnatur“ des Menschen.⁶⁴⁸

⁶⁴¹ Publikationsliste in: Noviss. 420, III 1.1.

⁶⁴² *Eckart Spoo* (Hg.) *Wie weiter? Plädoyers für eine sozialistische Bundesrepublik.*, 2. Auflage, Hamburg 1988.

⁶⁴³ Nach der Erinnerung von Freunden, die an der Trauerfeier am 30.4.1992 im Beethovensaal der Stadthalle Hannover teilnahmen.

⁶⁴⁴ „Sozialismus, weil's vernünftig ist?“ Buchbesprechung in: Kieler Rundschau vom 22.7.1988.

⁶⁴⁵ *Eckart Spoo* a. a. O., Einleitung S. 7ff.

⁶⁴⁶ *Werner Holtfort*, *Sozialismus oder Barbarei* in: *Wie weiter?*, a. a. O., S. 15-20. Die Parole „Sozialismus oder Barbarei“ stammt von Clara Zetkin, kommunistische Politikerin und Mitkämpferin von Wladimir Iljitsch Lenin, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, Mitglied des Reichstages und Alterspräsidentin, bis die Nationalsozialisten 1933 den Reichstag auflösten. Der große Brockhaus, 12. Bd., Wiesbaden 1957, S.687.

⁶⁴⁷ *Werner Holtfort*, a. a. O., S. 15-19.

Sorge bereite ihm, dass es zukünftigen Generationen überlassen bleibe, mit der Lagerung von hochgiftigem Abfall fertig zu werden. Der Mensch habe dem Kapitalinteresse zu weichen, da das wirtschaftliche Geschehen unser Schicksal bestimme. Dieses hänge nicht von Regierungen ab, sondern von den nationalen Finanzmärkten. Früher habe der Kapitalismus Sklaven gegen Hungerlohn in sechzehnständiger Tagesarbeit, in Sonntags- und Kinderarbeit ausgebeutet. Diese Missstände seien heute vorbei, an ihre Stelle träten in der heutigen parlamentarischen Demokratie soziale Leistungen, die den „Ausgebeuteten“ durch „lackglänzende Limousinen und jährlichen Auslandsaufenthalt“ sowie „reiche Fernsehauswahl von Heile-Welt-Filmen“ die „Unterdrückung“ erträglicher machten.⁶⁴⁹

Einer Aufklärung über bestehende gesellschaftliche Probleme stehe durch stete Schönfärberei in den Massenmedien eine wirksame „Gegenaufklärung“ entgegen. Sie führe bei den Menschen „zum Denkverzicht“ und „bei vielen zu einer tödlichen Denkverweigerung“. Die Einführung der Demokratie und der freien Marktwirtschaft habe nicht nur Wenigen großen Reichtum und fast völlige Freiheit gebracht. Es werde aber vergessen, auf wessen Kosten dieses möglich war. H. nennt als Ergebnis „Entfremdung und krankhafte Vereinzelung derer, die dem Leistungsbegriff der Ellenbogengesellschaft nicht gewachsen (*seien*), Kahlschlagsanierung, Stadtteilentvölkerung, Verlust an Bürgersinn und Mitmenschlichkeit.“ Durch „gnadenlose Ausbeutung der Dritten Welt, Erschöpfung der Rohstoffreserven, barbarisches Wüten gegen die Regenwälder, ebenso wie die lebenserhaltende Ozonschicht der Atmosphäre“ verursache die Menschheit „das unwiderrufliche Aussterben einer Art der doch nur scheinbar unendlichen Vielfalt der Tierwelt, nicht abbaubare chemische Gifte, zur Vernichtung bestimmte Berge von Nahrungsmitteln einerseits, tödliche Hungersnot andererseits“. Eine Umkehr sei noch möglich, wenn „alle moralischen und intellektuellen Kräfte eingespannt und Gemeinsinn an Stelle des Eigennutzes, Solidarität an Stelle des Wolfsverhaltens“ treten würden.⁶⁵⁰

Angesichts der vielen Zeit, die uns heute zur Verfügung stehe, da wir nur einen geringen Teil der Arbeitskraft im Gegensatz zu früheren Generationen für den Lebensunterhalt aufzuwenden hätten, müsste eben diese Zeit jetzt dazu genutzt werden, unsere Lebensgrundlage wie „Atemluft, Gewässer, Wälder, Ozonschicht und Rohstoffreserven“ zu retten.⁶⁵¹ H. befürchtete, dass ohne Umkehr unsere Erde nicht nur unbewohnbar werde, sondern „auch die menschliche Entwicklung in unserem jetzigen Zustand der Barbarei (*ende*), ohne die Kulturphase der Zivilisation zu erreichen“.⁶⁵²

⁶⁴⁸ Werner Holtfort, a. a. O., S. 16 f. Holtfort zitiert Hobbes: „Homo homini lupus“, und bemerkt, dass mit der Bezeichnung „Wolfsnatur“ den Wölfen Unrecht getan würde, da Wölfe ihren Mitwölfen lediglich zur Selbsterhaltung Nachteil zufügten, aber niemals aus Eigennutz die Vergiftung eines ganzen Rudels riskieren würden.

⁶⁴⁹ Werner Holtfort, a. a. O., S. 18.

⁶⁵⁰ Werner Holtfort, a. a. O., S. 19.

⁶⁵¹ Werner Holtfort, a. a. O., S. 16.

⁶⁵² Werner Holtfort, a. a. O., S. 19.

Heinrich Hannover empfiehlt, Politikern die Lektüre dieses Beitrags in das Stammbuch zu schreiben, um ihnen deutlich vor Augen zu führen, was ein Staat zu leisten habe.⁶⁵³

H.'s Gedanken zu den aufgezeigten und nicht unzeitgemäßen Themen fordern nach Meinung der Verfasserin anlässlich der jüngsten „Bankenkrise“ zur Diskussion und Auseinandersetzung auf. Die vor 20 Jahren skizzierten gesellschaftlichen Probleme haben sich nicht verringert. H.'s Vorschläge für eine gerechtere Welt würden in der Umsetzung schmerzliche wirtschaftliche und finanzielle Einschnitte für Einige bedeuten. Nachdenklichkeit und eine öffentliche Auseinandersetzung über „Gemeinsinn an Stelle des Eigennutzes, Solidarität an Stelle ‚Wolfsverhaltens‘“ wären aber nicht nur lohnend, sondern forderten vor dem Hintergrund der von H. skizzierten und noch immer bestehenden gesellschaftlichen Probleme geradezu eine ernsthafte Diskussion im Umgang mit unserer Umwelt heraus.

Die Voraussetzungen im Holtfortschen Sinne dafür wären allerdings, die Notwendigkeit zur Veränderung einzusehen. Ebenso die Bereitschaft zum Handeln sowie die Fähigkeit, aus vergangenen Fehlern zu lernen und nach H. „...die Einsicht und Bereitschaft, sich nach der gelangten Einsicht zu richten“.⁶⁵⁴ So könnte H.'s Vision von einer humaneren Welt:

*Nicht was den Kapitalinteressen, sondern was der
sozialen Gemeinschaft nutzt, darauf kommt es an.
Bürgerliche Freiheiten müssen mit sozialer
Verantwortung verbunden, Demokratie und
Sozialismus unauflöslich miteinander verknüpft
werden!*
(Werner Holtfort in: Sozialismus oder Barbarei⁶⁵⁵)

Wirklichkeit werden.

⁶⁵³ Gespräch mit *Heinrich Hannover* am 18.3.2006.

⁶⁵⁴ *Werner Holtfort*, a. a. O., S. 16.

⁶⁵⁵ ebenda, S. 19.

Rückblick und Fazit

I. Rückblick:

Die vorstehenden Ausführungen haben versucht, mit den für die Abfassung einer politischen Biographie heute anerkannten historischen Methoden die Entwicklung des Rechtsanwalts und (Landes-)Politikers Werner Holtfort zu schildern. Im Mittelpunkt der Betrachtung stand dabei die Frage nach den Gründen für seine Entwicklung vom überzeugten Berufsoffizier des 2. Weltkrieges zum „linken“ Rechtspolitiker in den siebziger und achtziger Jahren der Nachkriegszeit. Diese in gewisser Weise singuläre Entwicklung Holtforts spiegelt zugleich ein Stück niedersächsische Zeitgeschichte. Das war für mich der Grund, sich auf diese Fragestellung einzulassen.

Bei dem zu deutenden Lebensbericht ist die spezifische Quellenproblematik zu erwähnen. Für die unmittelbare Nachkriegszeit liegt seine Dissertation von 1952 vor; eigene Angaben zu diesem Zeitraum, mit Ausnahme der von ihm vermutlich 1990 angefertigten, gibt es lediglich über seine Studienzeit in Göttingen. Ferner konnte als „Egoquelle“ sein handgeschriebener Lebenslauf aus dem Jahr 1955 an die Rechtsanwaltskammer für die Zulassungserteilung zum Rechtsanwalt angesehen werden. Danach sind zeitnahe eigene Angaben bis Ende der 1960er Jahre nicht nachweisbar.

Nahe liegende Fragen sind von Werner Holtfort entweder unbeantwortet geblieben oder als Quellen nicht überliefert worden. Als politisch denkender Mensch - das belegt sein Eingreifen in politische und gesellschaftliche Strukturen - ist aber anzunehmen, dass er von der 1968er-Bewegung oder bereits vorher erfasst sein musste. Standespolitisch war er bereits schon in den 1950er Jahren aktiv.

Bei nachträglichen, erst im längeren zeitlichen Abstand gefertigten Aufzeichnungen, muss berücksichtigt werden, dass sie möglicherweise aus einer nicht ganz einwandfreien Erinnerung heraus entstanden sind. Gleiches gilt auch für die in späterer Zeit begonnenen biographischen Notizen über seine früheren Jahre. Hinsichtlich ihres Quellenwertes wurde diesem Umstand bei der Deutung Rechnung getragen.

Im Einzelnen ergeben sich rückblickend folgende entscheidenden Zeitabschnitte und Wendepunkte im Leben von Holtfort:

1. Seine Jugendjahre hat er in einem gutbürgerlichen Elternhaus in Hannover erlebt, wobei für die Entwicklung Holtforts besonders die strenge Erziehung durch seinen Vater und dessen für die damalige Zeit z. T. fast antiquiert zu beurteilende militärische Gesinnung prägend ist. Hinzu kommt eine ähnlich streng gestaltete Schulausbildung und gleichsam als Reaktion auf alles der Wille Holtforts, sich neben den schulischen Leistungen durch körperliche (sportliche) besonders auszuzeichnen.
2. Dass Holtfort sich nach dem Abitur dafür entschied, Berufsoffizier zu werden, hängt sicherlich mit den genannten Prägungen in seiner Jugend zusammen, ist damit aber nicht vollständig zu erklären. Holtfort besaß wohl auch aufgrund

seiner ganz eigenen Persönlichkeitsstruktur eine gewisse Sympathie für das „Militärische“ oder besser gesagt: für eine militärische Haltung, soweit damit Eigenschaften wie Selbstdisziplin, Pflichterfüllung, Pünktlichkeit u. a. gemeint sind. In diesem Zusammenhang ist m. E. ebenfalls seine hier geschilderte spätere Beschäftigung mit Zinnsoldaten (Nachstellen von historisch bedeutsamen Schlachten) und die Tatsache nicht ohne Bedeutung, dass Holtfort während seiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter in seinem im Handbuch des Niedersächsischen Landtags abgedruckten Lebenslauf vermerken ließ: „Mehrfach verwundeter und dekoriertes Frontoffizier im PZ Gren.Reg. 74“.

3. Es ist wenig erstaunlich und bedarf m. E. keiner besonderen Erklärung, dass Holtfort sich in der Nachkriegszeit, nach der durch die Zeitumstände beendeten Offizierslaufbahn, dem zügigen Studium der Rechtswissenschaften mit anschließender ebenso zügiger juristischer Promotion und all' den privaten Entbehrungen in den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg ganz auf den Aufbau einer gesicherten bürgerlichen Existenz als Rechtsanwalt und kurz darauf auch als Notar konzentrierte. Auffallend ist in dieser Phase seines Lebens allerdings schon sein bald einsetzendes Engagement in den berufsständischen Vertretungen der Anwaltschaft.

Als entscheidender Auslöser von Holtforts späteren allgemein politischen Aktivitäten, die ihn im Laufe der Zeit immer nachdrücklicher besonders für eine liberale „linke“ Rechtspolitik eintreten ließen, muss wohl sein 1975 gescheiterter Versuch angesehen werden, die Zulassung des Rechtsanwalts Schmidt-Rux zu verhindern. Die Tatsache, dass dieser, obwohl er eine ausgeprägte, eindeutige aber von ihm verschwiegene NS-Vergangenheit besaß, als Anwalt zugelassen wurde, hat in Holtfort wohl den ersten nachhaltigen Verdacht geweckt, dass die eigentliche Gefahr für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat der Gegenwart primär vom rechten, politisch/konservativen Spektrum ausginge. Hinter allen zeitlich danach folgenden (rechts-) politischen Initiativen von ihm steht nach meinem Eindruck das Motiv, eben einer solchen Gefährdung öffentlich entschieden entgegenzutreten.

Dass Holtfort daneben die *eigene* Verstrickung in der Zeit des Nationalsozialismus als persönliche Schuldfrage nachhaltig beschäftigt hat, lässt sich dem Inhalt seiner Dissertation nicht entnehmen. Und es ist aufgrund der spärlichen Quellen über sein persönliches Leben auch nicht sicher, wie man insoweit seine vierzig Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges aufgezeichneten allgemeinen Gedanken über den Krieg zu beurteilen hat. Eindeutig lässt sich insofern nur sagen, dass er – wie in der Arbeit ausgeführt – der Friedensbewegung politisch nahestand und sie aktiv (Mutlangen) unterstützte.

4. Was Holtforts zwei Wahlperioden währende Tätigkeit als Abgeordneter des Niedersächsischen Landtags betrifft, so verdient noch einmal sein ausgeprägtes Verständnis des ja verfassungsrechtlich garantierten freien Mandats der besonderen Erwähnung. Und zwar auch deshalb, weil er für sich *ebenfalls* das Gebot der dazu notwendig in Spannung stehenden Fraktionsdisziplin – auch für die politische Öffentlichkeit erkennbar – gelten ließ. Dass er nach den Worten des ehemaligen Ministerpräsidenten (und

späteren Bundeskanzler) Gerhard Schröder ein „Restrisiko“ für seine Fraktion darstellte, sagt darum im Ergebnis Entscheidendes darüber aus, wie ernst Holtfort das ebenfalls verfassungsrechtlich verbürgte Gebot der innerparteilichen Demokratie nahm. Zu dem sehr spezifischen Verständnis seiner Abgeordnetentätigkeit passt schließlich auch der Umstand, dass Holtfort für seine Wähler darüber regelmäßig Rechenschaftsberichte verfasste.

5. Das politische Engagement Holtforts nach seiner Abgeordnetentätigkeit bis zu seinem frühen Tod besteht – schlagwortartig gesprochen – darin, bleibende, über das eigene Leben hinausweisende „Fakten“ zu schaffen. Dafür steht neben seinen späten Publikationen zum einen die Gründung der Werner-Holtfort-Stiftung mit dem Ziel der Förderung von Arbeiten, die sich Holtforts politischem Anliegen verpflichtet fühlen. Noch wichtiger ist insoweit sein nachhaltiger Einsatz gegen Ende seines Lebens für die Errichtung eines Denkmals der Göttinger Sieben beim Niedersächsischen Landtag, deren Fertigstellung er dann ja nicht mehr erleben sollte. Denn in einem solchen Denkmal für „Zivilcourage“, wie es von seinen Freunden und von ihm genannt wurde, muss man wohl das entscheidende, über sein Leben hinausweisende politische Vermächtnis von Holtfort sehen.

II. Fazit:

Versucht man abschließend die exemplarische Bedeutung des (Rechts-) Politikers Holtfort noch genauer zu kennzeichnen, so liegt diese m. E. in der Art, wie er die persönliche Entwicklung vom überzeugten Frontoffizier des 2. Weltkrieges zum „linken“ niedersächsischen Rechtspolitiker durchlebt und durchlitten hat. Beispielhaft ist insoweit sein Mut zur Konsequenz, einmal erkannte politische Fehler einzugestehen und sich danach ohne Rücksicht auf persönliche Vor- oder Nachteile gegen jede Gefahr ihrer Wiederholung in aller Öffentlichkeit einzusetzen. Dazu gehörte – bescheiden ausgedrückt – vor allem Zivilcourage. Und daran hat es dem Politiker Holtfort im Gegensatz zu manchen seiner Kollegen von früher und heute ganz sicherlich nicht gefehlt. Ein ihm mehrfach vorgeworfener Widerspruch ist darin jedenfalls nicht zu sehen.

Zu dieser Eigenschaft Holtforts kam seine Fähigkeit, seinen Mitmenschen und damit auch seinen politischen Gegnern bei aller Härte der geistigen Auseinandersetzung stets die notwendige menschliche Achtung entgegenzubringen und sie mit Anstand zu behandeln. Deshalb war er auch in der Lage, über die parteipolitischen Grenzen hinweg, echte Freundschaften zu schließen. So gesehen kann gesagt werden, dass Holtfort einen wesentlichen Beitrag zur politischen Kultur in Niedersachsen geleistet hat.

Als Fazit bleibt so der Eindruck, dass Holtfort den Typ eines niedersächsischen Politikers verkörperte, der es besonders deshalb verdient, im Gedächtnis bewahrt zu werden, weil er auf seine ganz individuelle Weise Hand anlegte zum Aufbau und zur Bewahrung einer freiheitlich-demokratischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Quellen und Literatur

1. Archivalien

- I. Nachlass Dr. Werner Holtfort, aufbewahrt in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover unter **Noviss. 420**. Werner Holtforts Publikationen in Monografien sowie in Zeitschriften und Sonderdrucken unter Noviss. 420. III.1 u. III.2
- II. Archiv der Rechtsanwaltskammer Celle.
- III. Archiv des Niedersächsischen Landtags.
- IV. Archiv des Historischen Museums Hannover.
- V. Archiv des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) Berlin.
- VI. Archiv der Deutschen Dienststelle (WASSt) für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, Berlin.
- VII. Archive div. Zeitungen (regionale und überregionale).

2. Ungedruckte Quellen Zeitzeugen

Namensverzeichnis befragter Personen:

Auditor, Michael, SPD, MdL von 1978 bis 1994, Hannover

Blanke, Edzard Dr., CDU, Rechtsanwalt, Notar a. D., MdL von 1970 bis 1994, Präsident des Nds. Landtags von 1985 bis 1990, Celle

Eckartsberg, Karl-Otto, Bündnis 90/Die Grünen, Lehrer, Garbsen

Börner, Bertram, Rechtsanwalt, Notar a. D., Hannover

Eschen, Klaus, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins von 1986 bis 1989, Berlin

Evert, Heike, ehem. Mitarbeiterin der Kanzlei RA Dr. Holtfort u. a., Hannover

Fabricius-Brand, Margarete, Rechtsanwältin, Hannover

Hannover, Heinrich Dr., Rechtsanwalt, Worpsswede

Heimann, Dietrich, Direktor der Volkshochschule Hannover a. D., Hannover

Helms, Wilhelm Dr., Rechtsanwalt, Notar a. D., Hannover

Hennings, Günter, Rechtsanwalt, Notar a. D., Präsident der Notarkammer Celle von 1973 bis 1977 und Erster Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Celle von 1973 bis 1977, Hannover

Herbst, Heiner, CDU, Rechtsanwalt, Notar a. D., MdL von 1978 bis 1991, Präsident des Nds. Landesrechnungshofs von 1992 bis 1999, Braunschweig

Janssen, Albert Prof. Dr., außerplanmäßiger Professor der Universität Hannover, Direktor beim Niedersächsischen Landtag von 1990 bis 2004, Hildesheim

Jüttner, Wolfgang, SPD, MdL von 1986 bis heute, Nds. Umweltminister von 1998 bis 2003, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Nds. Landtag seit 2005, Hannover

Kittner, Dietrich, Schriftsteller und Kabarettist, Radbergsburg und Hannover

Kramer, Helmut Dr., Richter am OLG Braunschweig a. D., Braunschweig

Krovoza, Alfred Prof. Dr., ehem. Leiter des sozialpsychologischen Instituts der Universität Hannover, Mainz

Kuhn, Egon, ehem. SPD-Ortsvereinsvorsitzender Hannover-Linden, Hannover

Merk, Heidrun, SPD, MdL von 1986 bis 2007, Nds. Justizministerin von 1990 bis 1998, Nds. Sozialministerin von 1998 bis 2001, Hannover

Milde, Horst, SPD, MdL von 1967 bis 1973 und von 1978 bis 1998, Präsident des Nds. Verwaltungsbezirks Oldenburg von 1973 bis 1976, Präsident des Nds. Landtags von 1990 bis 1998, Oldenburg

Osterloh, Christa, Mitarbeiterin der SPD-Landtags-Fraktion von 1974 bis 1997, Hannover

Pahl, Rolf, Schwager Werner Holtforts, Bad Bevensen

Penk, Hans-Werner, Parlamentarischer Referent der SPD-Landtags-Fraktion für parlamentarische Untersuchungsausschüsse sowie für Innen- und Rechtspolitik von 1984 bis 1990, Referent im Nds. Innenministerium seit 1990, Hannover

Ravens, Karl, SPD, MdL von 1978 bis 1990, MdB von 1961 bis 1978, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Nds. Landtag von 1978 bis 1986, Vizepräsident des Nds. Landtags von 1986 bis 1990, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau von 1974 bis 1978, Hannover

Reinhard, Wolf Dieter, Rechtsanwalt, Hamburg

Reinhardt, Uwe Dr., SPD, Staatssekretär im Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kunst von 1990 bis 2003, Hannover

Remmers, Walter, CDU, Rechtsanwalt, Notar a. D., MdL von 1970 bis 1990, Nds. Justizminister von 1982 bis 1990, Vizepräsident des Nds. Landtags vom 21.6. bis 11.12.1990, Justizminister in Sachsen-Anhalt von 1990 bis 1994, Innenminister in Sachsen-Anhalt von 1993 bis 1994, Papenburg

Rieger, Helmut, Journalist, Herausgeber des „rundblick“ von 1970 bis 1994, Hannover

Rieger, Marianne, ehem. Sekretärin Werner Holtforts, Hannover

Röhrbein, Waldemar Dr., Direktor des Historischen Museums Hannover von 1976 bis 1997, Hannover

Saipa, Axel Prof. Dr., SPD, Honorarprofessor der TU Clausthal-Zellerfeld, Stadtdirektor Lehrte von 1980 bis 1992, Oberkreisdirektor Goslar von 1992 bis 1998, Regierungspräsident in Braunschweig von 1998 bis 2003, Hannover

Sattler, Hans-Peter Dr., politischer Redakteur der HAZ, verantwortlich für das Ressort Landespolitik in Niedersachsen von 1970 bis 1993, Herausgeber des „rundblick“ von 1994 bis 1999, Hannover

Schmalstieg, Herbert Dr. h. c., SPD, MdL von 1986 bis 1996, von 1972 bis 1996 ehrenamtlicher und von 1996 bis 2006 hauptamtlicher Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, Hannover

Schneider, Hans-Peter Prof. Dr., Universitätsprofessor, Universität Hannover

Schneidewind, Dieter, Präsident des Landgerichts Hannover a. D., Hannover

Schostok, Stefan, SPD, MdL von 2008 bis heute, Leitender Geschäftsführer des SPD-Bezirks Hannover

Schröder, Gerhard, SPD; MdL von 1986 bis 1998, MdB von 1980 bis 1986, Vorsitzender der SPD-Landtags-Fraktion von 1986 bis 1990, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen von 1990 bis 1998, Bundeskanzler von 1998 bis 2005, Hannover

Schuran-Simmert, Christel, ehem. Mitglied der Fraktion „Die Grünen“; MdL von 1982 bis 1986, Baddeckenstedt

Seifert, Jürgen Prof. Dr., Universitätsprofessor, Hannover (2005 verst.)

Spo, Eckart, Journalist und Publizist, Korrespondent der FR für Niedersachsen von 1973 bis 1997, seit 1998 Mitherausgeber und verantwortlicher Redakteur von „Ossietzky“, Berlin

Sporn, Thomas Dr., von 1981 bis 1983 stellv. Polizeipräsident in Hannover, Ministerialdirigent im Nds. Sozialministerium, Hannover

Waldruff, Matthias, Rechtsanwalt, Hannover

Wallraff, Günter, Schriftsteller und Journalist, Köln

Weidemann, Helmut Dr., Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Hannover a. D., Sarstedt

Wernstedt, Rolf Prof., SPD, Honorarprofessor der Universität Hannover, MdL von 1974 bis 2003, Nds. Kultusminister von 1990 bis 1998, Präsident des Nds. Landtags von 1998 bis 2003, Hannover

Zempel, Udo, SPD, MdL von 1974 bis 1990, Stadland

3. Periodika

Ossietsky, Zweiwochenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft, erscheint seit 1998 im Verlag Ossietsky GmbH, Hannover.

„rundblick“, Drei-Quellen-Verlag GmbH. Erscheinungsweise regional: 5 x wöchentlich, Hannover.

„einspruch“, Rechtsanwaltszeitung von 1974 bis 1990 mit Unterbrechungen von einmal 1 ½ Jahren und einmal 5 Jahren. Erscheinungszeitraum: 4 x pro Jahr.

„vorgänge“, Zeitschrift für Gesellschaftspolitik, Verbandszeitschrift der Humanistischen Union (HU), erscheint 4 x jährlich seit dem Gründungsjahr der HU 1961.

DAMALS – Das Geschichtsmagazin, Hefte 1 und 2, 1988.

4. Literatur

Assmann, Aleida: Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006.

Bevers, Jürgen: Der Mann hinter Adenauer. Hans Globkes Aufstieg vom NS-Juristen zur Grauen Eminenz der Bonner Republik, Berlin 2009.

Blanke, Thomas u.a. (Hg.): Der Oldenburger Buback-Prozess, Berlin 1979.

Bödeker, Hans Erich (Hg.): Biographie schreiben, Göttingen 2003.

Eschen, Klaus (Hg.): „Linke“ Anwaltschaft von der APO bis heute. Chancen und Versäumnisse, Rechtspolitische Schriften rps 8, Köln 1988.

Fabricius-Brand, Margarete (Hg.): Rechtspolitik „mit aufrechtem Gang“. Werner Holtfort zum 70. Geburtstag, Baden-Baden 1990.

Dies.: Anwaltsprotokolle. Einblicke in den Berufsalltag, Frankfurt am Main 1986.

Eisfeld, Rainer/ Müller, Ingo (Hg.): Gegen Barbarei. Essays Robert M.W. Kempner zu Ehren, Frankfurt am Main 1989.

Fenner, Wolfgang (Hg.): Adolph Freiherr Knigge, Ausgewählte Werke, Bd. 10, Ausgewählte Briefe. Knigges Leben, Hannover 1996.

Focke, Harald/Reimer, Uwe (Hg.): Alltag unterm Hakenkreuz. Wie die Nazis das Leben der Deutschen veränderten, Hamburg 1979.

Freudiger, Kerstin: Die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Tübingen 2002.

Gaus, Günter: Widersprüche. Erinnerungen eines linken Konservativen, Berlin 2004.

Goydke, Jürgen u.a. (Hg.): Vertrauen in den Rechtsstaat. Beiträge zur deutschen Einheit im Recht. Festschrift für Walter Remmers, Köln 1995.

Hannover, Heinrich: Die Republik vor Gericht 1954-1995. Erinnerungen eines unbequemen Rechtsanwalts, Berlin 2005.

Hacke, Jens: Philosophie der Bürgerlichkeit, Göttingen 2006.

Hähner, Olaf: Historische Biographik. Die Entwicklung einer geschichtswissenschaftlichen Darstellungsform von der Antike bis ins 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1999.

Harpprecht, Klaus: Thomas Mann. Eine Biographie, Reinbek 1995.

Hauptmeyer, Carl-Hans: Niedersachsen. Landesgeschichte und historische Regionalentwicklung im Überblick, Hannover 2004.

Ders.: Geschichte Niedersachsens, München 2009.

Heydecker, Joe/Leeb, Johannes: Der Nürnberger Prozess, Neue Dokumente, Erkenntnisse und Analyse, Bd. 2, 3. Aufl., Köln 1985.

Hogrefe, Jürgen/Spoo, Eckart (Hg.): Niedersächsische Skandalchronik, Göttingen 1990.

Holtfort, Werner: Irrtümer über die Rechtswidrigkeit und ihre Behandlung nach dem RStGB (Diss.), Göttingen 1952.

Ders.:(Hg.) Hinter den Fassaden. Geschichten aus einer deutschen Stadt, Göttingen 1982.

Ders.: Zwölf Monate Niedersächsischer Landtag, Ein Rechenschaftsbericht, Hannover 09/1983.

Ders.: Das zweite Jahr im Niedersächsischen Landtag, Ein Rechenschaftsbericht, Hannover 09/1984.

Ders.: Das dritte Jahr im Niedersächsischen Landtag, Ein Rechenschaftsbericht, Hannover 09/1985.

Ders.: Das vierte Jahr im Niedersächsischen Landtag, Ein Rechenschaftsbericht, Hannover 09/1986.

Ders.: Das fünfte Jahr im Niedersächsischen Landtag, Ein Rechenschaftsbericht, Hannover 09/1987.

Ders.: Das sechste Jahr im Niedersächsischen Landtag, Ein Rechenschaftsbericht, Hannover 09/1988.

Ders.: Das siebte Jahr im Niedersächsischen Landtag, Ein Rechenschaftsbericht, Hannover 04/1990.

Ders.: Tut nichts, der Nazi wird verschont, in: Die nichtbewältigte Gegenwart, Pressedienst Demokratische Initiative (PDI), Sonderheft 3, 02/1977, München, S. 39-56.

Ders.: Vergangenheitsbewältigung im Anwaltsstand, in: Kritische Justiz, Jg. II, Heft 2, 1978, S. 148-157.

Ders.: Der Anwalt als soziale Gegenmacht. Über die Notwendigkeit einer freien Advokatur und über ihre Gefährdung in der Bundesrepublik, in: „vorgänge“, Zeitschrift für Gesellschaftspolitik, Nr. 29, 16. Jg. 5/1977, S. 78-87.

Ders.: Der Rechtsanwalt. Gegen die Missdeutung des Begriffes „Organ der Rechtspflege“. Eine Erwiderung, in: Recht und Politik, 3/1977, S. 173-176.

Ders.: Interessenvertreter ohne Interessenvertretung (Die berufsständischen Anwaltsorganisationen) in: Strafverteidigung und Anwaltsorganisation, Republikanischer Anwaltsverein (RAV) (Hrsg), Frankfurt am Main 1979, S. 25-52.

Ders.: Bonner Pilatus. Zur traurigen Geschichte des Radikalenerlasses und des kleinmütigen Versuchs, ihn wieder loszuwerden, in: „vorgänge“, Zeitschrift für Gesellschaftspolitik, Nr. 46, 4/1980, S. 13-24.

Ders.: Außerhalb des Schwerpunktes. Der Fall Hansen, in: Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft, Nr. 14/2/1982, S. 71-74.

Ders.: Plädoyer für Karl-Heinz Hansen, in: Karl-Heinz Hansen. Dokumente eines Konfliktes, Ditmar Gatzmaga/Willi Pieczyk (Hg.), Bornheim-Merten, S. 63-79.

Ders.: Der Fall Wallraff – ein ganz gewöhnlicher Abhörfall, in: Festschrift für Richard Schmidt, Recht, Justiz, Kritik, Hans-Ernst Böttcher (Hg.), Baden-Baden 1985, S. 271-284.

Ders.: Bilanz des Stammheimer Prozesses, in: „vorgänge“, Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft, Nr. 28, 4/1977, S. 4-14

Ders.: Im Wortlaut: Anwälte zum Soldatenurteil. Doch potentielle Mörder in: Frankfurter Rundschau v. 27.3.1992.

Ders.: Minden 1759 – Das Porträt einer Schlacht im 18. Jahrhundert in: DAMALS – Das Geschichtsmagazin, Heft 1, 1988 S. 2-17, Heft 2, 1988 S. 131-151.

Ders. (Mitherausgeber: *Butenschön Rainer, Spoo, Eckart und Wernstedt Rolf*): Die Welfen und ihr Schatz. Geschichten um Ernst August und Ernst Albrecht, Göttingen 1984.

Janssen, Albert: Die Infragestellung des Verfassungsstaates in: Die Verwaltung, Bd. 35, Hannover 2002, S.117-130.

Ders.: Die Entwicklung der parlamentarischen Kontrolle in: Nachdenkliches zur Entwicklung des Landesparlamentarismus in Niedersachsen. Bd. 43 der Juristischen Studiengesellschaft Hannover 2007, S. 20-32.

Jaspers, Karl: Die Schuldfrage, Heidelberg 1946.

Jüttner, Wolfgang, Negt, Oskar, Thörmer, Heinz (Hg.): Leitlinien politischen Handelns. Freundesgabe für Rolf Wernstedt zum 65. Geburtstag, Hannover 2005.

Kant, Immanuel: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (1783), in: Wilhelm Weischedel (Hg.), Immanuel Kant. Werke in zehn Bänden, Bd. 9, Darmstadt 1975.

Kittner, Dietrich: Vor Jahren noch ein Mensch...Aus dem Alltag eines Kabarettisten, Hannover 1984.

Köhler, Lotte und Saner, Hans (Hg.): Hannah Arendt, Karl Jaspers. Briefwechsel 1926-1969, 2. Aufl., München 2001.

Koenen, Gerd: Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967-1977, 2. Aufl., Frankfurt am Main 2004.

Kopelew, Lew: Aufbewahren für alle Zeit!, Göttingen 1997.

Kunisch, Johannes: Friedrich der Große. Der König und seine Zeit, 3. Aufl., München 2004.

Kuratorium „Denkmal für die Göttinger Sieben“ (Hg.): Die Göttinger Sieben. Der Wettbewerb für das Landesdenkmal in Hannover, Hannover 1994.

Kuratorium „Denkmal für die Göttinger Sieben“ (Hg.): Zivilcourage. Das Landesdenkmal „Die Göttinger Sieben“, Hannover 1998.

Kusenberg, Kurt (Hg.): Gottfried Benn mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Hamburg 1962.

Lommatzsch, Erik: Hans Globke (1898-1973). Beamter im Dritten Reich und Staatssekretärs Adenauers, Frankfurt am Main 2009.

Marc, Franz: Briefe aus dem Feld, neu hrsg. von *Lankheit, Klaus* u. *Steffen, Uwe*, 2. Aufl., München 1985.

Mehring, Reinhard: Carl Schmitt – Aufstieg und Fall, München 2009.

Morawietz, Kurt: „Mich aber schon, Tod“. Gerrit Engelke 1890-1918, Hannover 1979.

Müller, Ingo: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz. München 1987.

Niedersächsisches Ministerium der Justiz (Hg.): Modell Hannover. Vorschläge für die Einführung der einstufigen Juristenausbildung in Niedersachsen. Bericht der Reformkommission beim Niedersächsischen Ministerium der Justiz, Hannover 1972.

Perels, Joachim: Entsorgung der NS-Herrschaft? Konfliktlinien mit dem Umgang im Hitler-Regime, Hannover 2004.

Ders.: Wider die ‚Normalisierung‘ des Nationalsozialismus. Interventionen gegen die Verdrängung, 2. Aufl., Hannover 1996.

Ders.: Das juristische Erbe des „Dritten Reiches“. Beschädigungen der demokratischen Rechtsordnung, Frankfurt am Main 1999.

Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer (Hg.): Entscheidungen der Ehrengerichtshöfe der Rechtsanwaltschaft des Bundesgebietes einschl. des Landes Berlin, Jahrgänge 1-5, 1956-1960.

Rebe, Bernd/Piepenbrink, Volker: Aufhebung der einstufigen Juristenausbildung in Hannover, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Bd. 40, 1991, S. 645-646.

Rechtsanwaltskammer Celle (Hg.): Hans Joachim Brand: Vergangenes heute. Historisches und Persönliches aus der Rechtsanwaltskammer Celle, Celle 2000.

Rechtsanwaltsverein Hannover e.V. (Hg.): Festschrift zur 150-Jahr-Feier des Rechtsanwaltsvereins Hannover e.V. (1831-1981), Hannover 1981.

Rektor der Universität Augsburg (Hg.): Dreißig Jahre Juristische Fakultät der Universität Augsburg. Reden und Vorträge anlässlich der Jubiläumsfeier und der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Dr. Peter Lerche am 30.11.2001, Augsburger Universitätsreden, Augsburg 2002.

Renzsch, Wolfgang: Alfred Kubel. 30 Jahre Politik für Niedersachsen. Eine politische Biographie, Bonn 1985.

Richter, Karl (Hg.): Johann Wolfgang Goethe. Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens. Münchner Ausgabe. 21 in 26 Bänden. Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit in: Bd. 16., München und Wien 1985.

Rieger, Helmut: Alles hat seine Zeit, Hannover 1995.

Sallach, Alexander von: Die Orden und Ehrenzeichen unserer Republik, 2. Aufl., Konstanz 2004.

Schmidt, Helmut, di Lorenzo, Giovanni: Auf eine Zigarette mit Helmut Schmidt, Köln 2009.

Schmidt, Helmut: Weggefährten – Erinnerungen und Reflexionen, Berlin 1996.

Ders. (Hg.): Kindheit und Jugend unter Hitler, Berlin 1992.

Schröder, Gerhard: Entscheidungen. Mein Leben in der Politik, Hamburg 2006.

Schumann, Eva (Hg.): Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im „Dritten Reich“ und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008.

Schwelien, Michael: Helmut Schmidt. Ein Leben für den Frieden, Hamburg 2003.

Seebacher-Brandt, Brigitte: Biedermann und Patriot. Erich Ollenhauer – Ein sozialdemokratisches Leben, Rheinbreitbach 1984.

Spaemann, Robert: Zur Kritik der politischen Utopie, Stuttgart 1977.

Spoö, Eckart (Hg.): Wie weiter? Plädoyers für eine sozialistische Bundesrepublik, 2. Aufl., Hamburg 1988.

Ders. (Hg.): Die Amerikaner in der Bundesrepublik. Besatzungsmacht oder Bündnispartner?, Köln 1989.

Ders. (Hg.): Tabus der bundesdeutschen Geschichte, Hannover 2006.

Szöllösi-Janze, Margit: Biographie in: Lexikon Geschichtswissenschaft, Stuttgart 2002, S. 44-48.

Tiedemann, Rolf (Hg.): Theodor W. Adorno. Soziologische Schriften II, Bd. 2, Frankfurt am Main 2003.

Ullrich, Volker: Die schwierige Königsdisziplin, in: *Die Zeit*, Nr. 15, vom 4.4.2007.

Urschel, Reinhard: Gerhard Schröder. Eine Biografie, Stuttgart/München 2002.

Vogtherr, Thomas: Beobachtungen zur Biographie von Georg Schnath (1898-1989), S.403-424, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, hrsg. von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 81, Hannover 2009.

Vultejus, Ulrich: Nachrichten aus dem Innern der Justiz, Hildesheim 1998.

Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Fünfter Band Bundesrepublik und DDR 1949-1990, München 2008.

Ders.: Der große Unbeugsame. Johannes Kunisch hat eine glanzvolle Biografie über Friedrich II. geschrieben, den umstrittensten aller Preußen, in: *Die ZEIT*, Nr.37 vom 2.9.2004.

Weizsäcker, Richard von: Vier Zeiten. Erinnerungen, Berlin 1997.

Welzel, Hans: Naturrecht und Rechtspositivismus in: Festschrift für Niedermeyer, Göttingen 1953.

Ders.: Naturrecht und materiale Gerechtigkeit, 1. Aufl., Göttingen 1951, 2. Aufl., Göttingen 1962.

Wernstedt, Rolf: Mitgift oder Erblast? Kultur, Geschichte und Religion in der deutsch-deutschen Bildungslandschaft, Hannover 1997.

Wette, Wolfram (Hg.): Filbinger – eine deutsche Karriere, Springe 2004.

Winkelbauer, Thomas (Hg.): Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographik und Autobiographik, Waidhofen/Thaya 2000.

Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich“ bis zur Wiedervereinigung, Bd. II, 2. Aufl., München 2000.

Zick, Rolf: Die Landespressekonferenz am Puls des Geschehens. Ein halbes Jahrhundert hinter der landespolitischen Bühne – Die LPK war immer dabei, Hannover 1997.

5. Lexika und Handbücher

Böttcher, Dirk u.a. (Hg.): Hannoversches biografisches Lexikon – Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Hannover 2002.

Broszat, Martin: Der Staat Hitlers, dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 9, 5. Aufl., München 1975.

Creifelds Rechtswörterbuch, 17. Aufl., München 2002.

Der Große Brockhaus, 12. Bd., 16. Aufl., Wiesbaden 1957.

Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP (Hg.): Organisationsbuch der NSDAP, München 1937.

Deutsches Rechtslexikon, Bd. 1, 3. Aufl. München 2001.

Jordan Stefan (Hg.): Lexikon Geschichtswissenschaft, Stuttgart 2002.

Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 5, Mannheim 1972.

Präsident des Niedersächsischen Landtags (Hg.): Handbücher des Niedersächsischen Landtags, 10. Wahlperiode von 1982 bis 1986, 11. Wahlperiode von 1986 bis 1990.

Präsident des Niedersächsischen Landtags (Hg.): Abgeordnete in Niedersachsen 1946-1994, Biografisches Handbuch, Hannover 1996.

Rückert, Joachim/Vortmann, Jürgen (Hg.): Ein historisches Lexikon mit einer landesgeschichtlichen Einführung und Bibliographie, Göttingen 2003.

Wendt, Bernd Jürgen: Deutschland 1933-1945. Das Dritte Reich, Handbuch zur Geschichte, Hannover 1995.

ANHANG I. Lebensdaten (1920-1992)

1920 (25.5)	Geboren in Hannover
1938	Abitur an der Bismarckschule in Hannover
1939-1945	Kriegsteilnehmer, beginnend im Hamelner Infanterie-Regiment 74
1946	Entlassung aus britischer Kriegsgefangenschaft
1946	Aufnahme des juristischen Studiums an der Uni Göttingen, gleichzeitig Studium der Geschichte und Philosophie
1946	Heirat mit Elisabeth Schultzik
1950	Erstes juristisches Staatsexamen
1952	Promotion bei Prof. Hans Welzel/Prof. Paul Bockelmann
1952	Erster Vorsitzender des Referendarvereins Hannover
1954	Zweites juristisches Staatsexamen
1954	Erster Vorsitzender des Nieders. Referendarverbandes
1954-1955	Anwaltsassessor
1955	Zulassung als Rechtsanwalt in Hannover
1960	Bestellung zum Notar in Hannover
1963	Vorstand der Rechtsanwaltskammer Celle
1965	Vorstand der Notarkammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle
1965	Präsident der Notarkammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle, Wahl in das Präsidium der Bundesnotarkammer
1968	Erster Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Celle
1970 (01.4.)	Eintritt in die SPD
1971	Kommission des Landes Niedersachsen für das Modell der einstufigen Juristenausbildung
1972-1976	Berufung in das Nieders. Landesjustizprüfungsamt für das Große Juristische Staatsexamen
1972	Mitglied des Bezirksvorstands Hannover der ASJ
1972	Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse wegen besonderer Verdienste um Rechtspflege und Berufspolitik, namentlich um die Juristenausbildung
1973	Errichtungskommission für die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Hannover
1973 (10.05.)	Deutscher Notartag in Hannover
1974 (April)	Mitbegründer und mitverantwortlicher Redakteur der Zeitung „einspruch“ für Rechtsanwälte in Niedersachsen (bis September 1990 insgesamt 33 Ausgaben)
1975 (Sept.)	Rücktritt vom Amt des Vizepräsidenten der RAK Celle
1975 (18.12.)	Brandanschlag auf Holtfort
1976 (02.1.)	Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen ein
1976 (August)	Staatsanwaltschaft stellt Verfahren gegen Holtfort ein
1976 (Febr.)	Berufung in die rechtspolitische Kommission beim Bundesvorstand der SPD, gleichzeitig externer Berater des Rechts- und Innenausschusses der SPD-LT-Fraktion Hannover
1976 (März)	Vorsitzender des Beirats der Vereinigung Nieders. Strafverteidiger
1977 (März)	Mitglied im Bundesvorstand der Humanistischen Union

- 1977 (März)** Vorschlag der SPD-LT-Fraktion für Berufung in den Staatsgerichtshof. Wegen Blockade der CDU-Fraktion verzichtet Holtfort, um Arbeit des StGH nicht zum Stillstand zu bringen.
- 1977 (Mai)** Mitbegründer und Vorsitzender der Anwaltsvereinigung „Freie Advokatur“
- 1977 (11.6.)** Ausscheiden aus dem Amt als Präsident der Notarkammer Celle
- 1978** Stellvertr. Bundesvorsitzender der AsJ
- 1979 (Febr.)** Erster Vorsitzender und Mitbegründer des „Republikanischen Anwaltsverein“ (RAV) bis 1986, danach Ehrenpräsident
- 1979** Verteidigung Günter Wallraff
- 1979** Verteidigung Utz Maas
- 1981** Verteidigung Karl-Heinz Hansen, MdB
- 1982-1990** Abgeordneter im Nieders. Landtag
- 1983** Verteidigung Karl-Otto Eckartsberg
- 1983 (Sept.)** Teilnahme an Sitzblockade in Mutlangen als Ehrenvorsitzender der HU
- 1985 (24.5.)** Gründung der Knigge-Gesellschaft in Hannover
- 1987** Verteidigung Dietrich Kittner
- 1988 (21.7.)** Rückgabe des Bundesverdienstkreuzes
- 1988 (11.12.)** Tod Elisabeth Holtfort
- 1991** Ernennung zum stellv. Mitglied des Staatsgerichtshofs
- 1992 (02.03.)** Ehrung durch den Nieders. Ministerpräsidenten mit dem Niedersächsischen Verdienstkreuz
- 1992 (16.04.)** Tod Werner Holtfort in Hannover
- 1992 (24.04.)** Beisetzung auf dem Engesohder Friedhof, Hannover
- 1992 (30.4.)** Trauerfeier zum Tode Holtforts im Beethovensaal, Hannover
- 2002** Gedenkfeier zum 10. Todestag Holtforts im Leibnizhaus Hannover
- 2003 (30.01.)** Stadt Hannover würdigt Holtfort: Der Weg gegenüber seiner ehemaligen Anwaltskanzlei wird in „Werner-Holtfort-Weg“ benannt

Anhang II. Nachlassübersicht

I BIOGRAFISCHES/LEBENSZEUGNISSE

Werner Holtfort betr.

Biografisches
Dokumente und Urkunden
Orden- und Ehrenzeichen
Korrespondenzen und Presse
Wohnung/Wohnumfeld
Weitere Materialien

Familien- und Freundeskreis betr.

Ehefrau Elisabeth Holtfort betr.
Vater Bernhard Holtfort betr.
Weitere Materialien
Lose Einzelfotos

Sachsammlung

Orden- und Ehrenzeichen
Fotoalben
Weitere Sachmaterialien

II PRIVATE KORRESPONDENZEN VON UND AN W.H.

Presse
W.H.'s Pseudonym „Amöneburg“
W.H.'s 70. Geburtstag
Weitere Korrespondenzen

III WERKE

Publikationen in Monografien
Publikationen in Zeitschriften und Sonderdrucken
Ungedruckte Gedichte
Zeichnungen

IV BESTÄNDE IM ZUSAMMENHANG MIT INSTITUTIONEN

Niedersächsischer Landtag
Knigge-Gesellschaft
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV)
Humanistische Union (HU)
Notarkammer
Parteiarbeit

SPD-Landtagsfraktion
Kommission zur Reform des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts
Errichtungskommission juristische Fakultät TU Hannover
Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ)
Weinbruderschaft

V WELFENSTREIT

Korrespondenzen, Presse, Weiteres

VI MATERIALSAMMLUNG

Gesetze/Verfassungsgesetze/Landtagsberichte
Privat gesammelte Materialien

VII ARBEITEN ANDERER VERFASSEN (MATERIALIEN)

Drucke anderer Verfasser:
Monografien,
Zeitschriften,
Sonderdrucke

Drucke anderer Verfasser mit Widmung:
in Zeitschriften und Sonderdrucken,
in Monografien

I BIOGRAFISCHES/LEBENSZEUGNISSE

IA Werner Holtfort betr.
s.auch IC2

Noviss.420,IA1,1
Lebenslauf [Autorenschaft unbekannt], darunter:
Interview Neue Presse m. W.H., 14.10.1987 (Bl. 11)
14 Bl.

IA2 Biografisches

Noviss.420,IA2,1
Autobiografische Angaben [lückenhaft], darunter:
Beurteilung der Schule für Schnelle Truppen, Krampnitz, 5.2.1942 (Bl. 71)
170 Bl.

Noviss.420,IA2,2
Interview m. Margarete Fabricius-Brand [lückenhaft, vermutlich Anfang 1989 geführt],
darunter:

B. W.H. a. Margarete Fabricius-Brand, 10.03.1989 (Bl. 1)
34 Bl.

IA3 Dokumente und Urkunden

s. auch IA2,1
IA5

Noviss.420,IA3,1
Verleihungsurkunde Doktor der Rechte, 06.06.1953,
2 Bl.

Noviss.420,IA3,2
Besitzzeugnis Verleihung Verwundetenabzeichen in Silber, 03.12.1943,
1 Bl.

Noviss.420,IA3,3
Zeitraum 01.09.1972 bis 31.08.1976
Bestellung Mitglied des Landesprüfungsamtes beim Nieders. Ministerium der Justiz,
1 Bl.

Noviss.420,IA3,4
Verleihungsurkunde Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens
[mit Graffiti], 05.12.1991 (Bl. 8-11),
Korrespondenzen und Presse im Zusammenhang mit Ordensverleihung
11 Bl.

Noviss.420,IA3,5
Urkunde Deutsches Tanzabzeichen in Gold, 15.03.1973
1 Bl.

Noviss.420,IA3,6
Patenschaftsurkunde, 23.08.1990
2 Bl.

Noviss.420,IA3,7
Führerschein
SPD-Mitgliedsbuch
Reisepass
Postbankkarte
4 Stck.

IA4 Orden- und Ehrenzeichen

s. IC1

IA5 Korrespondenzen und Presse

Noviss.420,IA5,1
Zeitraum: 1977 und 1991
Korrespondenzen Niedersächsischer Staatsgerichtshof betr.; darin:

194

Schriftstück Schröder, Gerhard
14 Bl.

Noviss.420,IA5,2
s.auch IA3,4

Zeitraum: 1977 und 1991
Korrespondenzen Niedersächsischer Verdienstorden betr.; darin:
Schriftstück Schröder, Gerhard
9 Bl.

IA6 Wohnung/Wohnumfeld

Noviss.420,IA6,1
s. auch II4,7

1958-1990
Schriftstücke im Zusammenhang mit Hauseigentümerschaft Heinrich-Kümmel-Str. 4,
30159 Hannover
34 Bl.

IA7 Weitere Materialien

Noviss.420,IA7,1
Bibliotheksverzeichnis, Morsezeichen, Schallplattenverzeichnis.
33 Bl.

IB Familien- und Freundeskreis betr.
s. auch IC2

IB1 Ehefrau Elisabeth Holtfort betr.(23.12.1922-11.12.1988)
s.auch IC2

Noviss.420,IB1,1
1988 bis 1989
gedruckter Kopfbogen E.H., Todesanzeige E.H., Teilnehmerliste Trauergäste,
20.12.1989, Adressenliste, B. W.H. a. Günther Baumann, 23.12.1988, handschriftl.
B. W.H., 2.1.1989,
13 Bl.

IB2Vater Bernhard Holtfort betr. (4.12.1890-11.9.1947)
s. auch IC2
IC1.2

Noviss.420,IB2,1
Kriegsbeorderung
1 Bl.

IB3 Weitere Materialien

Noviss.420,IB3,1

Telefon- und Adressenverzeichnis
24 Bl.

IB4 Lose Einzelfotos

Noviss.420,IB4,1
Familien- und Urlaubsfotos, Filmstreifen
50 Stück

IC Sachsammlung

IC1 Orden, Ehren- und Rangabzeichen

Noviss.420,IC1,1 Werner Holtfort betr.

enthaltend:

1 Nieders. Verdienstorden,
Deutsche Wehrmacht betr.:
1 Schulterklappe (Generalmajor der Streitkräfte des Heeres)
2 Stck.

Noviss.420,IC1,2 Vater Bernhard Holtfort betr.

enthaltend:

Deutsche Wehrmacht betr.:
1 Soldbuch, 1.9.1939, 1 Metallplatte m. Auszeichnung f. hervorragende Leistung,
o.D., 2 Schulterklappen (Oberstleutnant der Streitkräfte der Luftwaffe), 2
Kragenspiegel (Oberstleutnant der Streitkräfte der Luftwaffe)
6 Stck.

IC2 Fotoalben, Bde. 1-30

enthaltend: Fotos
Zeitungartikel
Postkarten
Glückwünsche
Reden

Noviss.420, IC2,1
Urgroßeltern, Großeltern, Eltern
24 Bl.[9 Bilder fehlend]

Noviss.420, IC2,2
Eltern, Geschwister
26 Bl. [8 Bilder fehlend]

Noviss.420, IC2,3
1920-1946
Kindheit, Familie, Kriegsfront
26 Bl. [30 Bilder fehlend]

Noviss.420, IC2,4

196

1946-1956
Familie, Ref.-Zeit
26 Bl.

Noviss.420, IC2,5
1956-1972
Unsere Tiere
31 Bl. [1 Bild fehlend]

Noviss.420, IC2,6
1937-1958
Polle, Eilvese, Karmann-Ghia, Tiere
26 Bl.

Noviss.420, IC2,7
1957-1962
Kollegen, Urlaub
26 Bl. [6 Bilder fehlend]

Noviss.420, IC2,8
1958
Zermatt
26 Bl. [3 Bilder fehlend]

Noviss.420, IC2,9
1959
Tiere, Schwäb.-Alb
26 Bl. [1 Bild fehlend]

Noviss.420, IC2,10
1959/1960
Schwäb.-Alb, Holstein.-Schweiz
26 Bl.

Noviss.420, IC2,11
1960
Ostholstein, Kärnten
41 Bl.

Noviss.420, IC2,12
1962
Bad Ragaz, Schweiz
26 Bl.

Noviss.420, IC2,13
1963
div. Urlaube
31 Bl. [4 Bilder fehlend]

Noviss.420, IC2,14
1963-1970

Familie, Kollegen, Gremienarbeit
27 Bl.

Noviss.420, IC2,15
1964-1972
Kärnten
51 Bl. [2 Bilder fehlend]

Noviss.420, IC2,16
1969-1974
Kollegen, Gremienarbeit, Urlaub
51 Bl. [126 Bilder Urlaub Marokko komplett fehlend]

Noviss.420, IC2,17
1974-1980
Arbeitssitzungen div. Gremien
51 Bl. [1 Bild fehlend]

Noviss.420, IC2,18
1974-1988
Tierbilder
40 Bl.

Noviss.420, IC2,19
1980
Rechtspolitischer Kongress Saarbrücken
20 Bl. [2 Bilder fehlend]

Noviss.420, IC2,20
1980
60. Geb. W.H.
23 Bl.

Noviss.420, IC2,21
1981
21. Notartag
41 Bl. [1 Bild fehlend]

Noviss.420, IC2,22
1985
W.H.s 65. Geb.
12 Bl.

Noviss.420, IC2,23
1982 u.1986
LT-Wahlkampf
12 Bl.

Noviss.420, IC2,24
1986 u.1987
Familie, Gremienarbeit
12 Bl.

Noviss.420, IC2,25
1987-1988
Gremienarbeit
12 Bl.

Noviss.420, IC2,26
Familie, Freunde, Partei, Niedersächsischer Landtag
12 Bl.

Noviss.420, IC2,27
1989
div. Urlaube
12 Bl.

Noviss.420, IC2,28
1989-1990
Gremienarbeit, Niedersächsischer Landtag
12 Bl.

Noviss.420, IC2,29
1990
W.H.s 70. Geburtstag, Partei
12 Bl.

Noviss.420, IC2,30
1990-1992
Gremienarbeit, Auszeichnung, Niedersächsischer Landtag
12 Bl.

IC3 Weitere Sachmaterialien
s.auch IC2

Noviss.420,IC3,1
2 Paar Manschettenknöpfe, 1 Porzellanteller, 5 Samtdeckchen, 1 Holzdreieck, 2 gerahmte Bilder, 1 aufgezogenes Bild, div. Urlaubsdias, Prospekte, 5 [ungeöffnete] Briefe a. W.H., 3 Ordensbänder (Aus den autobiografischen Notizen W.H.'s geht nicht hervor, ob W.H. oder B.H. während ihrer Wehrdienstzeit Orden verliehen bekommen haben. Sie können daher weder W.H. noch B.H. zugeordnet werden)

II PRIVATE KORRESPONDENZEN VON UND AN W.H.
s.auch IA3

II1 Presse

Noviss.420,II1,1
Zeitraum: 09.07.1991-29.08.1991
SPIEGEL,
2 Bl.

Noviss.420,II1,2
 Cellesche Zeitung, 28.02.1988
 2 Bl.

II2 W.H.s Pseudonym „Amöneberg

Noviss.420,II2,1
 Zeitraum: 1968-1978
 Korrespondenzen nebst zugehörigen Veröffentlichungen
 105 Bl.

II3 W.H.s 70. Geburtstag 25.05.1990 [aus: Briefe Bd. II.]

Noviss.420,II3,1
 Festschriften, darunter:
 B. Breuel, Birgit, a. W.H.
 6 Bl.

Noviss.420,II3,2
 Laudationes
 14 Bl.

Noviss.420,II3,3
 Glückwünsche, darunter Schriftstücke:
 Alm-Merk, Heidi, Brand, Hans-Joachim, Breuel, Birgit, Cappuzeau, Horst, Hirche,
 Walter, Klug, Ulrich, May, Alexander, Vogel, Hans-Jochen
 65 Bl.

II4 Weitere Korrespondenzen

Noviss.420,II4,1
 Verhalten Strafverteidiger/Anklagevertreter betr. [aus: Briefe Bd. I.]
 B. de With, Dr. Hans, a. W.H.
 14 Bl.

Noviss.420,II4,2
 Geplantes Polizeiverschärfungsgesetz betr. [aus: Briefe Bd. I.], darunter:
 B. Albertz, Heinrich, a. W.H.,
 B. Enzensberger, Hans Magnus, a. W.H.,
 B. Gollwitzer, Prof. D. Helmut, a. W.H.,
 B. Grosser, Alfred, a. W.H.,
 B. Ranke-Heinemann, Uta, a. W.H.,
 B. Rinser, Luise, a. W.H.,
 B. Vultejus, Ulrich, a. W.H.,
 B. Wohmann, Gabriele, a. W.H..
 10 Bl.

Noviss.420,II4,3
 B. Welzel; Hans, a. W.H.
 3 Bl.

Noviss.420,II4,4

B. Plog, Jobst, a. W.H.

1 Bl.

Noviss.420,II4,5

B. Schippel, Helmut, a. W.H.,

B. W.H. a. Schippel, Helmut

6 Bl.

Noviss.420,II4,6

B. Rüdiger, Reinhold, a. W.H.,

B. W.H. a. Rüdiger, Reinhold

24 Bl.

Noviss.420,II4,7

s.auch IA6,1

B. Kirschner, Brigitte, a. W.H.

1 Bl.

Noviss.420,II4,8

Zeitraum: 1969-1991

Glückwunschkbriefe und -karten zu div. Anlässen

11 Bl.

Noviss.420,II4,9 [aus: Briefe Bd. I.]

Zeitraum: 1952-1992

Korrespondenzen, darunter Schriftstücke:

Albrecht, Ernst, Brand, Hans-Joachim, Brandt, Willy, Glotz, Peter, Holtfort, Marga, (s. auch IC2), Hossmann, Alexander, Klug, Ulrich, Lapp, Ulrich, (s. auch III4,1) Mauz, Gerhard, (s. auch II1,1)

Bl. 1-50

Noviss.420,II4,10 [aus: Briefe Bd. I.]

Zeitraum 1952-1992

Korrespondenzen, darunter Schriftstücke:

Scherf, Henning, Schmude, Jürgen, Vogel, Hans-Jochen, Vultejus, Ulrich, Wassermann, Rudolf, Wehner, Herbert, Welzel, Hans, (s. auch II4,3)

Bl. 51-106

Noviss.420,II4,11

Zeitraum: 27.04.-09.07.1981

Korrespondenzen m. Bundesministerium d. Verteidigung „Fahneneid“ betr.,

Presseberichte

14 Bl.

III WERKE

III1 Publikationen in Monografien

s.auch Bestand GWLB

Noviss.420,III1,1

Holtfort, Werner, Richter mit Rechtsdrall, S. 72-74, in: Standortzuweisung, Drewitz, Ingeborg, Hrsg, München/Hamburg, 1977

Noviss.420,III1,2

Holtfort, Werner, Rezension, Richterbriefe, Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942-1944, S. 206-208, in: Der Unrechts-Staat, Frankfurt-Main, 1979

Noviss.420,III1,3

Holtfort, Werner, Politische Attentate sind Sternstunden der Reaktion (Plädoyers der Verteidiger), S. 134-140, in: Der Oldenburger Buback-Prozeß, Blanke u.a. Hrsg., Berlin, 1979

Noviss.420,III1,4

Holtfort, Werner, Interessenvertreter ohne Interessenvertretung, S. 25-52, in: Strafverteidigung und Anwaltsorganisation, Hannover, Heinrich, Holtfort, Werner, Mauz, Gerhard, Republikanischer Anwaltsverein e.V., Hrsg. , Frankfurt, 1979

Noviss.420,III1,5

Holtfort, Werner, Praktische Vorschläge, das Bundesverfassungsgericht in eine demokratieangemessene Rolle zurückzuführen, S. 191-203, in: Verfassungsgericht und Politik. Kritische Beiträge zu problematischen Urteilen, Däubler, Wolfgang und Küsel, Gudrun, Hrsg., Hamburg, 1979

Noviss.420,III1,6

Holtfort, Werner, Ein Mann mit Gott, S. 13-16, [s. auch S. 32 u. S. 199], in: Sturmfest und erdverwachsen, Bittner u.a. Hrsg., Göttingen, 1980

Noviss.420,III1,7

Holtfort, Werner, Der Radikale im öffentlichen Dienst (Eine fiktive Eignungsbefragung mit fast echten Antworten), S. 23-33, in: Strauß ohne Kreide. Ein Kandidat mit historischer Bedeutung, Drewitz, Ingeborg, Hrsg., 1980

Noviss.420,III1,8

Hinter den Fassaden, Geschichten aus einer deutschen Stadt, Holtfort, Werner, Hrsg., 1. Aufl., Göttingen, Steidl Verlag, 1982, darin:
Holtfort, Werner, Stammväter - Heidjer und Herzöge, S.18-23,
Holtfort, Werner, Die Advokaten, S. 113-117,
Holtfort, Werner, Tschechoslowakisch – Der Fall Wassermann, S.122-126.

Noviss.420,III1,9

Holtfort, Werner, Fleischesser müssen in den Krieg, S. 63-66, in: Kriegsdienstverweigerung. Recht auf Frieden, Thiele, Hans-Günther, Hrsg., Fischerhude, 1982

Noviss.420,III,1,10

Holtfort, Werner, Früherfassung, S. 190-194, in: 1984 – Der große Bruder ist da. Pfaffenholz, Hrsg., Hannover, 1983

Noviss.420,III,1,11

Amöneburg, Lutz Ive R.[Pseudonym W.H.], Nestbeschmutzung, S. 74-82, in: Die Welfen und ihr Schatz, Spoo u.a. Hrsg., Göttingen, 1984

Noviss.420,III1,12

Holtfort, Werner, Auf dem Weg in eine andere Republik, S. 161-175, in: Schröder, Karsten und Verheugen, Günter, Halbzeit in Bonn. Die Bundesrepublik zwei Jahre nach der Wende, Köln, 1985

Noviss.420,III1,13

Vor der Tür gekehrt – Neue Geschichten aus Niedersachsen, Bittner, Wolfgang, Hrsg., 1. Aufl., Göttingen, 1986, darin:
Holtfort, Werner, Buß- und Ballertag, Jagdszenen aus Niedersachsen, S. 99-104, enthaltend: B. W.H. an dpa, 2.2.1987, Zeitungsbericht v. 13.8.1986 (3 Bl.)
Holtfort, Werner, Kein Asyl für Yeziden. Wie man ein Grundrecht außer Kraft setzt, S. 142-147

Noviss.420,III1,14

Die Amerikaner in der Bundesrepublik, Besatzungsmacht oder Bündnispartner?, Spoo, Eckart, Hrsg., Köln, Verlag Kiepenheuer & Witsch, 1989, darin:
Holtfort, Werner, Pidgin-Deutsch – Wie sich unsere Sprache unter amerikanischem Einfluß verändert, S. 166-179, enthaltend: Zeitungsberichte (5 Bl.), B. a. W.H. (1 Bl.),

Noviss.420,III1,15

Holtfort, Werner, Lernprozesse eines Deutschen, S. 37-50, in: Gegen Barbarei. Essays Robert M.W. Kempner zu Ehren, Eisfeld/Müller Hrsg., Frankfurt, 1989

III2 Publikationen in Zeitschriften und Sonderdrucken

Noviss.420,III2,1

Katalog Zinnfigurenausstellung, Historisches Museum, Hannover, 17.02.1973-18.03.1973, darin: Holtfort, Werner, Loblied des Dilettantismus, S. 4-5

Noviss.420,III2,2

Pressedienst Demokratische Initiative (PDI), Sonderheft 3, München, 1977, darin:
Holtfort, Werner, Tut nichts, der Nazi wird verschont, S. 39-54

Noviss.420,III2,3

Vorgänge 30, Heft 6, 16. Jg., 1977, darin: Holtfort, Werner, Bleibt immer noch freiheitlicher Rechtsstaat genug? S. 7-13

Noviss.420,III2,4

Holtfort, Werner, Ein Stück sozialer Gegenmacht – zur Rollenfindung des Rechtsanwalts, S. 313-316, in: Kritische Justiz, Heft 3, 10. Jg., 1977

Noviss.420,III2,5

Holtfort, Werner, Der Rechtsanwalt – Gegen die Missdeutung des Begriffs „Organ der Rechtspflege“ – Eine Erwiderung, S.173-176, in: Recht und Politik, Heft 3, 1977

Noviss.420,III2,6

Holtfort, Werner, § 34 StGB – eine Notstandsverfassung?, S. 403-410, in: Demokratie und Recht, Heft 4, 5. Jg., 1977

Noviss.420,III2,7

Holtfort, Werner, Bilanz des Stammheimer-Prozesses, S. 4-14, in: Vorgänge Nr. 28, Heft 4, 16. Jg., 1977

Noviss.420,III2,8

Holtfort, Werner, Der Anwalt als soziale Gegenmacht. Über die Notwendigkeit einer freien Advokatur und ihre Gefährdung in der BRD, S. 78-87, in: Vorgänge, Nr. 29, Heft 5, 16. Jg., 1977,

Holtfort, Werner, Über Sinn und Unsinn staatlichen Strafens. Zum kriminalpolitischen Programm der ASJ 1976, S. 88-93, ebenda

Noviss.420,III2,9

Holtfort, Werner, Vergangenheitsbewältigung im Anwaltsstand, S. 148-157, in: Kritische Justiz, Heft 2, 11. Jg., 1978

Noviss.420,III2,10

Holtfort, Werner, Das Phänomen des Terrorismus und das Problem seiner Bekämpfung, S. 44-49, in: Vorgänge, Nr. 33, Heft 3, 17. Jg., 1978

Noviss.420,III2,11

ÖTV in der Rechtspflege, Heft 22, Hannover, 1979, darin: Interview m. W.H. zur Gründung des Republikanischen Anwaltsvereins, S. 10-13

Noviss.20,III2,12

Holtfort, Werner, Das Ruder herumreißen und Kurs auf die Freiheit nehmen. Offener Brief an Bundeskanzler und Minister, S. 10-11, in: Frankfurter Rundschau, 29.10.1979

Noviss.420,III2,13

Holtfort, Werner, Plädoyer für die Abschaffung der Anti-Terror-Gesetze, S.9-16 [unvollständig], in: Vorgänge, Heft 42, 1979

Noviss.420,III2,14

Holtfort, Werner, Die neue Debatte über Verjährung von Mordtaten, insbesondere Verbrechen gegen die Menschlichkeit, S. 1-6, in: Vorgänge, Nr. 1, Heft 37, 1979

Noviss.420,III2,15

ÖTV in der Rechtspflege, Heft 25, Hannover, 1981, darin: Holtfort, Werner, Festansprache für Ulrich Vultejus [Auszüge], S. 2-4

Noviss.420,III2,16

Holtfort, Werner, Anmerkung zum 1. Urteil des 3. Strafsenats des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 16.6.1980, S. 199-204, in: Demokratie und Recht, Heft 2, 8. Jg., 1981

Noviss.420,III2,17

Holtfort, Werner, Fahneheid, Zapfenstreich und aufgeklärte Gesellschaft, S. 8-13, in: Vorgänge Heft 49, 1981

Noviss.420,III2,18

Holtfort, Werner, Plädoyer in dem Ehrengerichtsverfahren gegen Ehrig u.a., S. 16-19 und S. 53-55, in: Zwangsverteidigung und Standesrecht, Schriftenreihe der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V., Hrsg., Berlin, 1981

Noviss.420,III2,19

Holtfort, Werner, Volksbefragung zur Stationierung?, S. 1415-1416, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12, 1982

Noviss.420,III2,20

Holtfort, Werner, Verständigungsschwierigkeiten – Wortblasen aus „Szene“ und Politik, S. 38-40, in: Vorgänge Nr. 59/60, Nr. 5/6, 1982

Noviss.420,III2,21

Holtfort, Werner, Die Sparsamkeit der CDU-Landesregierung, S.1-3, in: Das Rote Lindenblatt, SPD-Ortsverein Linden-Limmer, Hannover, Febr. 1982

Noviss.420,III2,22

Holtfort, Werner, Ungehorsam als Bürgerpflicht, Republikanischer Anwaltsverein eV, Hrsg., 1. Aufl., Hannover, 1983, 43 S.

Noviss.420,III2,23

Holtfort, Werner, Ende des Wachstums – was nun?, S. 21-29, in: Vorgänge Heft 4, 1984

Noviss.420,III2,24

Holtfort, Werner, Der Schock des Erwachens, S. 320-322, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 3, Köln, 1985

Noviss.420,III2,25

Holtfort, Werner, Der Fall Wallraff – ein ganz gewöhnlicher Abhörfall, S. 271-284, in: Festschrift für Richard Schmid, Recht Justiz Kritik, Böttcher, Hans-Ernst, Hrsg., Baden-Baden, 1985

Noviss.420,III2,26

Holtfort, Werner, Der Bürger unter Staatsaufsicht, Stellungnahmen zu den „Sicherheitsgesetzen“, S. 340-343, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 3, Köln, 1986

Noviss.420,III2,27

Holtfort, Werner, Der Staat als Rechtsverächter, [lückenhaft], S. 29-36, in: Der Gewerkschafter, Hefte 9-11, 1986

Noviss.420,III2,28

Holtfort, Werner, Asylantenfrage und Grundgesetzänderung, S. 359-361, in: Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, Nr. 32, 1986

Noviss.420,III2,29

Holtfort, Werner, Mit nie dagewesener Härte. Über die Herstellung eines christlichen Zusammenhangs von Atomprotest, RAF und Verschärfung der Sicherheitsgesetze, S. 263-266, in: Sozialistische Politik und Wirtschaft, Nr. 32, 1986

Noviss.420,III2,30

Rechtsschutzfibel zur Volkszählung, Humanistische Union e.V. und Republikanischer Anwältinnen und Anwälteverein (RAV), Elefanten Press, Berlin, 1987, darin: Holtfort, Werner, Stoppt die Volkszählung 1987, solange noch Zeit ist!, S. 4-5

Noviss.420,III2,31

Holtfort, Werner, Ein Meisterstück der Unvernunft – Volkszählung '87, S. 118-125, in: Sozialistische Politik und Wirtschaft, Heft 35, 1987

Noviss.420,III2,32

Holtfort, Werner, Opposition ist Bürgerpflicht, S. 5-6 (enthaltend: Presseberichte, Bl. 7-18), in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 5, 1987

Noviss.420,III2,33

Holtfort, Werner, Weg mit § 175, S. 42-44, in: RAV-Informationsbrief Nr. 49, 1988

Noviss.420,III2,34

Holtfort, Werner, Ein Protokollführer und kein Ende oder kein Protokollführer und ein Ende, S. 94-95, in: Richter und Staatsanwälte in Niedersachsen, Heft 1, 1989

Noviss.420,III2,35

Holtfort, Werner, Polizei, Staat und Gesellschaft – Polizeibegriff im Wandel der Zeiten, S. 177-184, in: Sozialistische Politik und Wirtschaft, Nr. 46, 1989

Noviss.420,III2,36

Holtfort, Werner, Vor allem Jüngere sind anfällig – Der Rechtsradikalismus – eine Herausforderung auch für die Schule, S.14-15, in: Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen, Heft 11, 1989

Noviss.420,III2,37

Holtfort, Werner, Rede [Maschinenschrift] zur Verleihung des Adolf-Arndt-Preises 1990 für die Verteidigung im Schmücker-Verfahren, S. 1-10, gehalten in Berlin, 28.04.1990,

Noviss.420,III2,38

Holtfort, Werner, Königsweg zur deutschen Einheit?, S. 612-613, in: Die Weltbühne, Heft 20, 15.05.1990

III3 Ungedruckte Gedichte

s. auch IC2

Noviss.420,III3,1

Zeitraum 1966-1983

Gedichte Weinbruderschaft betr.

s.auch IV7

Gedicht für Remmers, Walter

Gedicht Bundesnotarkammer betr.

s. auch IV4

19 Bl.

206

III4 Zeichnungen

s. auch IC2

Noviss.420,III4,1

s. auch II4,9

Zeichnungen Weinbruderschaft betr.

17 Bl.

Noviss.420,III4,2

Junger Soldat [Selbstbildnis]

Frauenakt

2 Bl.

IV BESTÄNDE IM ZUSAMMENHANG MIT INSTITUTIONEN

s.auch IA5

IV1 Niedersächsischer Landtag

Noviss.420,IV1,1

s.auch IC2

Zeitraum: Mai 1987-Sept. 1989

Material zu „Lauschangriff im Ausland“

82 Bl.

Noviss.420,IV1,2

Zeitraum: 11.09.1986-02.10.1986

Korrespondenzen im Zusammenhang mit Kl. Anfrage Drs. 11/48

5 Bl.

Noviss.420,IV1,3

Zeitraum Juni 1987-April 1990

Korrespondenzen und Presse zum Fall Borchers

78 Bl.

Noviss.420,IV1,4

Zeitraum: 14.-23.11.1990

Presse zu polizeilichen Maßnahmen Göttinger Demonstration 17.11.1990,

Korrespondenzen, darunter Schriftstücke:

Schröder, Gerhard

Trittin, Jürgen

14 Bl.

IV2 Knigge-Gesellschaft

s.auch IC2

Noviss.420,IV2,1

26.03.1985

Konstitution

2 Bl.

Noviss.420,IV2,2

17.05.1985

Eröffnungsreden von:

Droge, Regina,

Helms, Wilhelm,

Holtfort, Werner

Spoo, Eckart,

Wessling, Berndt,

27 Bl.

Noviss.420,IV2,3

Zeitraum 1985-1991

Korrespondenzen

25 Bl.

Noviss.420,IV2,4

Zeitraum 1985-1991

Korrespondenzen betr. Denkmal Göttinger Sieben, darunter Schriftstücke:

Alm-Merk, Heidi, Blanke, Edzard, Hirche, Walter, Wernstedt, Rolf

84 Bl.

Noviss.420,IV2,5

20.10.1987

Rede Fenner, Wolfgang [Hrsg. Knigge-Ausgaben]

19 Bl.

Noviss.420,IV2,6

Zeitraum 26.04.1991-07.08.1991

Korrespondenzen betr. Sonderbriefmarke Knigge, darunter Schriftstücke:

Fischer, Peter, Schröder, Gerhard, Schuchardt, Helga, Wernstedt, Rolf

12 Bl.

Noviss.420,IV2,7

Zeitraum 1989-1991

Korrespondenzen betr. Herausgabe Knigge-Ausgaben, darunter Schriftstücke:

Schröder, Gerhard, Schuchardt, Helga

42 Bl.

Noviss.420,IV2,8

Zeitraum 1985-1992

Presse, Materialien

101 Bl.

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV)

s. IC2

III2

Humanistische Union (HU)

208

s. II4
III2
VII,6

IV3 Notarkammer
Noviss.420,IV3,1
s. auch II2
V,1
V,2
IC 2

10./11.05.1973
Programm 19. Dtsch. Notartag, enthaltend:
Ansprache W.H. (Bl.4-5)
5 Bl.

Noviss.420,IV3,2
2./3.06.1977
Programm 20. Deutscher Notartag, Dokumentation Podiumsgespräche, enthaltend:
Podiumsbeitrag W.H. (Bl. 17-20),
Pressebericht
42 Bl.

IV4 Parteiarbeit
Noviss.420,IV4,1
s.auch IC2

Zeitraum Oktober 1981-März 1982
Wahlkampf W.H. für LT-Wahl 21.3.1982
Presseberichte und Weiteres
29 Bl.

IV5 SPD-Landtagsfraktion
Noviss.420,IV5,1
Zeitraum: 1987/1988/1990
Internes aus der Arbeit der SPD-LT-Fraktion
33 Bl.

Noviss.420,IV5,2
Klausurtagung 03.05.1991
8 Bl.

IV6 Kommission zur Reform des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts
Noviss.420,IV6,1
Zeitraum 06.12.1990-03.06.1991
Protokolle
170 Bl.

Noviss.420,IV6,2
Zeitraum 28.06.1991-14.02.1992
Protokolle
180 Bl.

Materialien zu IV6:

Noviss.420,IV6,3.1
Strafrechtliche Behandlung von Drogenabhängigen
Bl. 1-92,
Dokumentation „AG Drogen und Justiz“, Hrsg. SPD-Vorstand, Bonn, 06.04.1990,
S. 1-32

Noviss.420,IV6,3.2
Strafrechtliche Behandlung von Drogenabhängigen
Bl. 93-223

Noviss.420,IV6,3.3
Sexualstrafrecht
Bl. 1-163

Noviss.420,IV6,3.4
Sexualstrafrecht
Bl. 164-268

Noviss.420,IV6,3.5
Sexualstrafrechtsreform
83 Bl.

Noviss.420,IV6,3.6
Verteidigungsverhalten in Terroristenverfahren
Bl. 1-80

Noviss.420,IV6,3.7
Verteidigungsverhalten in Terroristenverfahren
Bl. 81-160

Noviss.420,IV6,3.8
§ 240 StGB
62 Bl.

Noviss.420,IV6,3.9
Entkriminalisierung
Bl. 1-91

Noviss.420,IV6,3.10
Entkriminalisierung
Bl. 92-192

Noviss.420,IV6,3.11
Regierungskriminalität
95 Bl.

210

Noviss.420,IV6,3.12
Gewalt gegen Kinder
24 Bl.

Noviss.420,IV6,3.13
Entkriminalisierung/Erweiterung von Strafvoraussetzungen
76 Bl.

Noviss.420,IV6,3.14
Strafrecht und politische Auseinandersetzungen
47 Bl.

Noviss.420,IV6,3.15
Anti-Terrorismugesetzregelung
119 Bl.

Noviss.420,IV6,3.16
Perspektiven der Strafrechtspolitik
68 Bl.

Noviss.420,IV6,3.17
Allgemeine Unterlagen
74 Bl.

IV7 Errichtungskommission juristische Fakultät TU Hannover

Noviss.420,IV7,1
Terminplan (1 Bl.)
Ausführungen zum „Hannover-Modell“, 1976, mit Widmung f. W.H.
S. 1-15
Stenogr. Bericht NLT, 09.10.1974
S. 196-219

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ)

s. II4

Weinbruderschaft

s. III4,1
III3,1

V WELFENSTREIT

Noviss.420,V,1
Zeitraum 10.03.1973-23.09.1974
Korrespondenzen und Presse
Bl. 1-100

Noviss.420,V,2
Zeitraum 10.03.1973-23.09.1974

Korrespondenzen und Weiteres, darunter Schriftstück:
Kgl. Hoheit Viktoria Luise, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Prinzessin von
Preussen, Braunschweig-Riddagshausen (Bl. 190-191)
Bl. 101-195

VI MATERIALSAMMLUNG

Gesetze/Verfassungsgesetze/Landtagsberichte

Noviss.420,VI,1
Bericht Nds. LT, LT-Drs. 11/5305, 11. Wahlperiode
S. 1-30
Vorl. Nds. Verfassung, 13.04.1951
S. 103-113
Verfassung Schleswig-Holstein, 30.05.1990
S. 3-11

Privat gesammelte Materialien

Noviss.420,VI,2
Städtebilder
2 Bl.

Noviss.420,VI,3
Pferdebilder
44 Bl.

Noviss.420,VI,4
Blumenbilder, Tierbilder, Kunstpostkarten, Weiteres
129 Bl.

VII ARBEITEN ANDERER VERFASSER (MATERIALIEN) s.auch III1

Drucke anderer Verfasser, darunter: Monografien, Zeitschriften, Sonderdrucke

Noviss.420,VII,1
Div. Monografien, Zeitschriften, Sonderdrucke
22 St.

Noviss.420,VII,2
Vortrag „Französische Revolution“, Martin Rector, 19.4.1989,
S. 1-18

Noviss.420,VII,3
Offener Brief Bundesvorstand Humanistische Union an Bundespräsident Walter
Scheel zum Begriff „Sympathisant“, 9.9.1977
S. 128-130

212

Noviss.420,VII,4

Aufsatz zum Ermächtigungsgesetz, Helga Grebing, 23.3.1983,
S.1-28

Rezension zu „Lehrstücke in Solidarität“
S. 29

Noviss.420,VII,5

31.08.1979-17.04.1986

Zeitungsberichte zum Fall Somoskeoy
14 Blätter

Dokumentation zum Fall Somoskeoy
S. 5-181

Noviss.420,VII,6

Unterschriftensammlung der HU zum 29. Jahrestag der Verkündung des GG für die
BRD, Mitunterzeichner W.H., (S. 125)

S. 123-125

Noviss.420,VII,7

s. auch IA2

von Hippel, Eike, Rezension zur Festschrift für W.H. zum 70. Geb., Rechtspolitik „mit
aufrechtem Gang“, Fabricius-Brand, Margarete, Hrsg. 1. Aufl., Baden-Baden, 1990,
S. 302-303 in: JZ, Heft 6, 1991

3 Bl.

Noviss.420,VII,8

Fragmente Arbeiten anderer Verfasser, nicht identifizierbar
9 Bl.

Drucke anderer Verfasser mit Widmung

in Zeitschriften

Noviss.420,VII,7

Aufsätze in Zeitschriften und Sammelbänden,
B.W.H. a. Hesse, Hans Albrecht (Bl. 157)

10 Stck.

157 Bl.

in Monografien

Noviss.420,VII,8

Däubler, Wolfgang, Stationierung und Grundgesetz, Hamburg, Rowohlt TB-Verlag
GmbH, Sept. 1982, nebst Zeitungsberichten

221 S.

Wallraff, Günter, Predigt von unten, 1. Auflage, Göttingen, 1986,
94 S.

Anhang III. „Welfenrede“ (auszugsweise)⁶⁵⁶

„Begrüßung auf dem Empfang im Galeriegebäude Herrenhausen zum 19. Deutschen Notartag am 10. Mai 1973

Meine sehr verehrten :Damen und Herren! Im Namen der Bundesnotarkammer darf ich Sie sehr herzlich auf diesem gemeinsamen Empfang von Landesregierung, Landeshauptstadt und Bundesnotarkammer willkommen heißen. Herr Dr. Hamm hat mir diese Begrüßungsansprache anvertraut. Da er weiß, daß ich, zumal unter dem Einfluß der Musik Mozarts und Torellis und des Champagners kaum imstande bin, an einem Tage noch eine zweite ernsthafte Rede zu halten, muß er wohl in Kauf genommen haben, daß ich das steife Zeremoniell ein wenig verlasse. Hier wohnen also die Welfen, das Herrschergeschlecht, aus dem wir Niedersachsen immerhin bis 1837 die britischen Könige gestellt haben. Es ist nicht unsere einzige Beziehung zu England. Um 470 sind Niedersachsen, Angeln und Jüten massenweise dort eingefallen und haben Britanien erobert. Warum sich unsere Vorfahren auf diesen weiten Weg machten, darüber ist viel gerätselt worden. Der berühmte Physiker und Philosoph Lichtenberg hat freilich behauptet, es bedürfe keiner tief sinnigen Ursache: die guten Niedersachsen hätten einfach ihren Weibern entkommen wollen. Der Drang muß stark gewesen sein, bei dem zurückgelegten weiten Weg. Ein weiterer Spötter, Heinrich Heine, kam ebenfalls hierher und dichtete wie folgt darüber:

„Besonders gefiel mir ein großer Platz,
umgeben von stattlichen Häusern.
Dort wohnt der König, dort steht sein Palast,
er ist von schönem Äußern
(Nämlich der Palast). Vor dem Portal
zu jeder Seite ein Schildhaus.
Rotröcke mit Flinten halten dort Wacht,
sie sehen drohend und wild aus.
Mein Cicerone sprach: Hier wohnt
der Ernst August, ein alter,
hochtury'scher Lord, ein Edelmann,
sehr rüstig für sein Alter.
Idyllisch sicher haust er hier,
denn besser als alle Trabanten
beschützt ihn der mangelnde Mut
von unseren lieben Bekannten.“

Nun ist daran sicherlich soviel richtig, als die Hannoveraner unbeirrt an ihren Königen hingen, wie auch immer diese sich aufführten. Der erwähnte Ernst August zum Beispiel begann seine Regierungsübernahme mit einem Verfassungsbruch, indem er das Staatsgrundgesetz aufhob, einen guten Monat später dann die mutigen Göttinger Professoren, die „Göttinger Sieben“ von dannen trieb und zwei Jahre danach gegen den gesamten hannoverschen Magistrat Anklage erheben ließ. Sein Bestreben war es, wie er es ausdrückte, „der Demokratie die Flügel zu beschneiden.“ Dafür bekam er das große Reiterdenkmal gestiftet mit der Widmung „Dem Landesvater sein treues Volk“. Auf dem Denkmal in Husarenparadeuniform kehrte er bis vor kurzem allen auf dem Hauptbahnhof Hannovers ankommenden Gästen reitend den Rücken zu. Wegen U-Bahn-Baues steht es jetzt vorübergehend am Leinstrand und reitet auf den niedersächsischen Landtag zu, was hoffentlich keine symbolische Bedeutung hat. Zu einer Zeit, da auch in Hannover nun wirklich der Demokratie die Flügel beschnitten waren, 1944 unter dem Gauleiter Hartmann Lauterbacher, sehnte sich das getreue Volk immer noch nach seinem Ernst August. Und so fand man eines Morgens an dem Denkmal ei Schild mit der Aufschrift: „Lieber König, steig hernieder, und regiere Du uns wieder; laß in diesen harten Zeiten Lauterbacher auch mal reiten!“ In Erinnerung an die fünf Georgs unter den Welfenkönigen heißt denn die repräsentative hannoversche Avenue immer noch die Georgstraße, entstanden durch die Umwandlung des alten Festungsgrabens der Hauptstadt unter Georg III., dem ersten, der neben der britischen auch die hannoversche Königskrone trug. Als er sie erhielt, war er freilich schon blind und blöde; wenige Jahre später starb er in völliger geistiger Umnachtung in seinem Palast, den man zu seinem eigenen Schutz gegen seine Rasereien zu einem mit Kork getäfelten und Kissen gepolsterten Gefängnis umgestaltet hatte. Schon in seiner Jugend war er in einem

⁶⁵⁶ Der vollständige Text dieser Rede befindet sich in der Personalakte Holtfort, Archiv der RA-Kammer sowie im Nachlass *Holtforts* unter Noviss. 420.VI. Korrespondenzen und Presse zum Welfenstreit.

solchen Maße träge gewesen, dass er, Beherrscher der Meere, bis zu seinem 34. Lebensjahr noch nicht einmal das Meer gesehen hatte.

Sein Thronvorgänger, Georg II., ist hauptsächlich dadurch bemerkbar, dass er alle Wissenschaften und Künste, aber auch Bücher überhaupt, glühend haßte. Seine Gattin musste heimlich lesen, denn der König bekam Wutanfälle, wenn er ein Buch auch nur sah. Angesichts seiner Erziehung mag das nicht besonders erstaunlich sein. Denn von seinem Vater Georg I. sagte Samuel Johnson: „Georg I. wusste nichts und wollte auch nichts wissen, tat nichts und wollte auch nichts tun.“ Die freimütige Lieselotte von der Pfalz schilderte ihn mit folgenden Worten: ‚Ein heimtückischer, heuchlerischer Egoist, bar aller guten Eigenschaften, der keinen Wert darauf legt, jemandem zu gefallen, und sich für niemanden interessiert. Kurz, ein trockener, mürrischer, habgieriger und eingebildeter Mensch.‘ „

Anhang IV. „Mescalero“-Text

„BUBACK - EIN NACHRUF“
Eine Dokumentation⁶⁵⁷

HERAUSGEBER:

Prof. Dr. J. Agnoli, Berlin
 Prof. Dr. G. Bauer, Berlin
 Prof. Dr. J. Beck, Bremen
 Prof. Dr. J. Blandow, Bremen
 Prof. Dr. A. D. Brockmann, Bremen
 Prof. Dr. P. Brückner, Hannover
 Prof. Dr. W. Eichwedel, Bremen
 Prof. Dr. M. Gallas, Bremen
 Prof. Dr. H. Gerstenberger, Bremen
 Prof. Dr. W. Gottschalch, Bremen
 Prof. Dr. S. Grubitzsch, Bremen
 Prof. Dr. K. Haubold, Oldenburg
 Prof. Dr. K.-D. Hofmann, Berlin.
 Prof. Dr. W. Jaisli, Bremen
 Prof. Dr. G. Jannsen, Oldenburg
 Prof. Dr. S. Jannsen, Oldenburg
 Prof. Dr. A. Keil, Bremen
 Prof. Dr. G. Kiefer, Braunschweig
 Prof. Dr. R. Knieper, Bremen
 Prof. Dr. R. Künsken, Oldenburg
 Prof. Dr. H. Lessing, Berlin
 Prof. M. Liebel, Berlin
 Prof. Dr. Ing. R. Lochmann, Berlin
 Prof. Dr. E. Lucas, Oldenburg
 Prof. Dr. J. Luther, Oldenburg
 Prof. Dr. U. Maas, Osnabrück
 Ass. Prof. Dr. C. Marzahn, Bremen
 Prof. Dr. A. Meyer, Bremen
 Ass. Prof. Dr. U. Mückenberger, Bremen
 Prof. Dr. W. Nitsch, Oldenburg
 Prof. Dr. C. Offe, Bielefeld
 Prof. Dr. H. Ortman, Bremen
 Prof. H. Pfütze, Berlin
 Prof. Dr. U. K. Preuß, Bremen
 Prof. U. Preuß-Lausitz, Berlin
 Rechtsanwalt H. Remé, Berlin
 Prof. Dr. D. Richter, Bremen
 Akad. O Rat Dr. I. Scheller, Oldenburg
 Prof. Dr. E. Schmidt, Oldenburg
 Prof. Dr. W. Schmidt, Oldenburg
 Prof. Dr. B. Schonig, Berlin
 Prof. W. Siebel, Berlin
 Prof. Dr. Ch. Thürmer-Rohr, Berlin
 Prof. Dr. M. Waltz, Bremen
 Prof. Dr. R. Wolff, Berlin
 Rechtsanwalt M. Zieger, Berlin
 Rechtsanwalt H. Jacobi, Hamburg
 Rechtsanwalt W. Günne, Hamburg

Wir sehen uns veranlasst, einen Nachruf zu veröffentlichen - einen Nachruf, den zu veröffentlichen unter Strafe gestellt worden ist: es geht um den erstmals in der Göttinger Studentenzeitung publizierten Nachruf auf Buback. Dieser Nachruf hat heftige Reaktionen ausgelöst: seine Verbreitung wird von Justiz und Polizeiorganen sowie von Hochschulleitungen verfolgt; in den

⁶⁵⁷ Abgedruckt in: *Thomas Blanke u. a. (Hg.) Der Oldenburger Buback-Prozess*, Berlin 1979, S. 265-268.

Massenmedien, auch in den bürgerlich-liberalen Zeitungen, wird dieser Nachruf als Ausgeburt „krankes Gehirn“ und als Musterbeispiel für „blanken Faschismus“ (Frankf. Rundschau) deklariert. Der vollständige Text wird nirgends veröffentlicht; im Gegenteil, die zentrale Intention des Artikels - seine Absage an Gewaltanwendung - wird unterschlagen.

Warum wird dieser Artikel unterdrückt? Die Publikation der unbotmäßigen Gefühle eines Studenten trifft auf eine Situation, in der der Staat Trauer für einen seiner Repräsentanten verordnet und in Szene setzt. Der Artikel verletzt in Form und Inhalt staatsbürgerliche Anstandsregeln - der Bundesjustizminister zeigt die "Verunglimpfung des Andenkens Toter" an. Der Artikel aber will auf seine Weise nichts weiter, als verordnete Gefühlsregungen infragestellen und einen Denkprozeß über die Gewaltverhältnisse in unserer Gesellschaft in Gang setzen.

Wir halten diesen Denkprozeß für notwendig. Die Unterdrückung und Verfolgung des Artikels ist selbst Ausdruck dieser Gewaltverhältnisse: während jeder Ansatz sozialistischer Kritik und Praxis erstickt werden soll, können sich faschistoide Tendenzen ungehindert breit machen. Die politische Öffentlichkeit in der Gesellschaft und speziell an den Hochschulen wird weiter eingeschränkt. Durch die exemplarische Kriminalisierung einzelner Studentenvertreter wird an den Hochschulen ein Klima der Angst erzeugt, in dem viele politische Diskussionen nicht mehr geführt werden und Äußerungen, die möglicher Weise politischen Charakter haben könnten, nur noch hinter vorgehaltener Hand gemacht werden.

Wir sind der Auffassung, daß eine öffentliche Diskussion des gesamten Artikels möglich sein muß. Mit seiner Veröffentlichung wollen wir zugleich dazu beitragen, der Kriminalisierung, der Illegalisierung und dem politischen Äußerungsverbot entgegenzutreten, indem wir das Recht auf freie politische Meinungsäußerung praktisch wahrnehmen.

BUBACK - EIN NACHRUF

Dies soll nicht unbedingt eine Einschätzung sein oder ein kommentierender Verriss vom Schreibtisch aus, mit päpstlichen Gestus vorgetragen und als „solidarische Kritik“ bezeichnet. Ausgewogenheit, stringente Argumentation, Dialektik und Widerspruch - das ist mir alles piep-egal. Mir ist bei dieser Buback-Geschichte einiges aufgestoßen, diese Rülpsen sollen zu Papier gebracht werden, vielleicht tragen sie ein bißchen zu einer öffentlichen Kontroverse bei.

Meine unmittelbare Reaktion, meine „Betroffenheit“ nach dem Abschluß von Buback ist schnell geschildert: ich konnte und wollte (und will) eine klammheimliche Freude nicht verhehlen. Ich habe diesen Typ oft hetzen hören, ich weiß, daß er bei der Verfolgung, Kriminalisierung, Folterung von Linken eine herausragende Rolle spielte. Wer sich in den letzten Tagen nur einmal genau sein Konterfei angesehen hat, der kann erkennen, welche Züge dieser Rechtsstaat trägt, den er in so hervorragender Weise verkörperte. Und der kennt dann auch schon ein paar Züge von Gesichtern jener aufrechten Demokraten, die jetzt wie ein Mann empört und betroffen aufschreien. Ehrlich, ich bedaure es ein wenig, daß wir dieses Gesicht nun nicht mehr in das kleine rot-schwarze Verbrecheralbum aufnehmen können, das wir nach der Revolution herausgeben werden, um der meistgesuchten und meistgehaßten Vertreter der alten Welt habhaft zu werden und sie zur öffentlichen Vernehmung vorzuführen. Ihn nun nicht mehr - enfant perdu.

Aber das ist ja nun nicht alles gewesen, was in meinem und im Kopf vieler anderer nach diesem Ding herumspukte. So eine richtige Freude, wie etwa bei der Himmelfahrt von Carrero Blanco konnte einfach nicht aufkommen, nicht, daß ich mich von der wirklich gut inszenierten „öffentlichen Empörung und Hysterie“ kirre machen ließ; dieses Spektakel scheint ja wirklich von mal zu mal besser zu funktionieren und das irgendwo im Konzert dieser politischen Eunuchen, die von der Herstellung der „öffentlichen Meinung“ leben (gut leben), sich eine einzige „kritische“ Stimme erheben würde, daran glaubt von uns wohl keiner mehr.

Aber deswegen ist mir dieser hermetisch wirkende Block gleichgeschalteter Medien offizieller Verlautbarungen und Kommentare doch nicht so egal, daß ich mich bei irgendwelchen Aktionen überhaupt nicht mehr um ihn zu kümmern brauchte. Die Wanzenaffäre hat doch gezeigt, daß sich dieser Chor der aufrechten Leute in den Pelz gesetzt hat, die ihn kratzen, die sich nicht mit Meinungen und Kommentaren hinweg tuschieren lassen. Da haben sich immerhin Risse und Brüche in dieser scheinbar festgefügt Legitimationsfassade gezeigt, die wir ausnützen müssen und können, sogar in Bezug auf Stammheim. Da haben wir eine Gelegenheit versäumt, ein öffentliches Gemurmel, ein öffentliches Unbehagen der Nonchalance mit der die Bubacks, Maihofers, Schiess und Benda die dicksten Rechtsbrüche begehen, offensiv für uns und die Gefangenen zu nutzen. Diese Chance ist vorerst vorbei. Jetzt - nach dem Anschlag - ist nicht nur wieder jedes Mittel recht, um die „Terroristenbrut“ zu zerschlagen, sondern die angewandten Mittel sind gar zu gering.

Das mag ein persönlicher Eindruck sein; ich hatte auch keine Ideen und keine Kraft, bei dieser Affäre einzugreifen. Aber deutlicher wird das, was ich damit kritisieren will, vielleicht am Beispiel des Roth/Otto Prozesses in Köln. In diesem Prozeß war die Strategie der Bubacks, die Linke, die nachweislich nicht geschossen haben, als Polizisten-Mörder zu verurteilen. Revolutionäre Linke sind Killer, ihre Gesinnung, ihre Praxis prädestiniert sie zu Killern, die vor keinem Mittel zurückschrecken - so die Gleichung der Ankläger und (offensichtlich) der Richter.

In mühevoller Kleinarbeit ist es den beteiligten Genossen und Genossinnen wenigstens ansatzweise gelungen, diese Strategie zu durchkreuzen und zwar so zu durchkreuzen, daß selbst die gleichgeschalteten Medien über die Sauereien, unmenschlichen Haftbedingungen, Verfahrensfehler etc. zu berichten gezwungen sind. Das kleine Stammheim in Köln hat so auch ein Schlaglicht auf das echte Stammheim werfen können. Am letzten Mittwoch haben die Anwälte von Roth und Otto Antrag auf Haftentlassung gestellt, weil einfach von der Beweislage her der Vorwurf des gemeinschaftlichen Mordes am Polizisten Pauli nicht mehr aufrecht zu erhalten war. Die Gleichung „Linke sind Killer“ war durchkreuzt. Ich befürchte aber, daß mit dem Anschlag auf Buback den Genossen die guten Karten aus der Hand genommen worden sind, daß hierdurch eine unfreiwillige Amtshilfe für die Justiz geleistet wurde, die vielleicht sogar den Urteilsspruch negativ beeinflussen wird.

Der Blindheit jener, für die sich die politische Welt auf Stammheim reduziert und die völlig unabhängig von der jeweiligen „politischen Konjunktur“ den Kampf führen und ihre Mittel wählen, könnte so andere Genossinnen und Genossen entwapfen und wäre ein unfreiwilliger Beitrag dazu, sie fertig zu machen. „Counterinsurgency“ andersherum...

Diese Überlegungen alleine haben ausgereicht, ein inneres Händereiben zu stoppen. Aber es kommt noch doller. Ich habe auch über eine Zeit hinweg (wie so viele von uns) die Aktionen der bewaffneten Kämpfer goutiert; ich, der ich als Zivilist noch nie eine Knarre in der Hand hatte, eine Bombe habe hochgehen lassen. Ich habe mich schon ein bißchen dran aufgegeilt, wenn mal wieder was hochging und die ganze kapitalistische Schickeria samt ihren Schergen in Aufruhr versetzt war. Sachen, die ich im Tagtraum auch mal gern tun tät, aber wo ich mich nicht getraut habe sie zu tun.

Ich habe mir auch jetzt wieder vorgestellt, ich wäre bei den bewaffneten Kämpfern, werde gesucht, gejagt, lebe irgendwo in einem konspirativen Zusammenhang von einigen Leuten; muß aufpassen, daß meine alltäglichen Verrichtungen (einkaufen gehen, Papierkörbe leeren, einen Film ansehen) mir nicht schon den Garaus machen.

Ich frage mich, wie ich - abgeschnitten von alltäglichen persönlichen und politischen Zusammenhängen - mit meinen Leuten die Entscheidung über solch eine Aktion fällen könnte. Wie ich mich monatelang darauf vorbereiten müßte, daß Buback weg muß, wie mein ganzes Denken von Logistik und Ballistik bestimmt wird. Wie ich mir sicher sein kann, daß dieser und kein anderer sterben muß, wie ich in Kauf nehme, daß auch ein anderer dabei draufgeht, ein dritter vielleicht querschnittsgelähmt sein wird etc.

Ich müßte völlig umdenken: ich denke immer noch, daß die Entscheidung zu töten oder zu killen bei der herrschenden Macht liegt, bei Richtern, Bullen, Werkschützern, Militärs, AKW-Betreibern. Daß ich dafür extra ausgebildet sein müßte; kaltblütig wie Al Capone, schnell, brutal, berechnend.

Wie soll ich mich entscheiden, daß Buback wichtig ist, nicht für mich und meine Leute, sondern auch für die anderen Leute. Daß er wichtiger ist, als der Richter X am Gefängnis Y oder einer seiner Wärter. Oder daß der Verkäufer in der Ecke, der dauernd „Kopf ab“ brüllt eine geringere „Schuld“ trägt als Buback. Nur, weil er weniger "Verantwortung" hat?

Warum diese Politik der Persönlichkeiten? Könnten wir nicht mal zusammen eine Köchin entführen und sehen, wie sie dann reagieren die aufrechten Demokraten?

Sollten wir uns nicht überhaupt mehr auf die Köchinnen konzentrieren?

Wenn in Argentinien oder gar in Spanien einer dieser staatlich legitimierten Killer umgelegt wird, habe ich diese Probleme nicht. Ich glaube zu spüren, daß der Haß des Volkes gegen diese Figuren wirklich ein Volkshaß ist. Aber wer und wieviele Leute haben Buback (tödlich) gehaßt. Woher könnte ich, gehörte ich den bewaffneten Kämpfern an, meine Kompetenz beziehen, über Leben und Tod zu entscheiden?

Wir alle müssen davon runterkommen, die Unterdrücker des Volkes stellvertretend für das Volk zu hassen, so wie wir allmählich schon davon runter sind, stellvertretend für andere zu handeln oder eine Partei aufzubauen. Wenn Buback kein Opfer des Volkszornes wird (oder wegen mir auch des

Klassenhasses, damit kein falscher Verdacht aufkommt), dann geht die Gewalt, die so ausgeübt wird, ebensowenig vom Volk aus, wie Bubacks Gewalt vom Volke ausging.

Wir brauchen nur die Zeitungen aufzuschlagen und die Tagesmeldungen zu verfolgen: die Strategie der Liquidierung, das ist eine der Strategien der Herrschenden. Warum müssen wir sie kopieren? Die Leute (das Volk) haben Angst davor, sie haben ihre Erfahrungen damit gemacht, genauso wie mit Einkerkierung und Arbeitslager. Was wir auch tun: es wirft immer ein Licht auf das, was wir anstreben. Wir werden unsere Feinde nicht liquidieren. Nicht in Gefängnisse und nicht in Arbeitslager sperren und deswegen gehen wir doch nicht sanft mit ihnen um.

Unser Zweck, eine Gesellschaft ohne Terror und Gewalt (wenn auch nicht ohne Aggression und Militanz), eine Gesellschaft ohne Zwangsarbeit (wenn auch nicht ohne Plackerei), eine Gesellschaft ohne Justiz, Knast und Anstalten (wenn auch nicht ohne Regeln und Vorschriften oder besser: Empfehlungen) dieser Zweck heiligt eben nicht jedes Mittel, sondern nur manches. Unser Weg zum Sozialismus (wegen mir: Anarchie) kann nicht mit Leichen gepflastert werden.

Warum liquidieren? Lächerlichkeit kann auch töten, zum Beispiel auf lange Sicht und Dauer. Unsere Waffen sind nicht lediglich Nachahmungen der militärischen, sondern solche, die sie uns nicht aus der Hand schießen können. Unsere Stärke braucht deswegen nicht in einer Phrase zu liegen (wie in der „Solidarität“). Unsere Gewalt endlich kann nicht die Al Capones sein, eine Kopie des offenen Straßenterrors und des täglichen Terrors; nicht autoritär, sondern antiautoritär und deswegen umso wirksamer. Um der Machtfrage willen (o Gott!), dürfen Linke keine Killer sein, keine Brutalos, keine Vergewaltiger, aber sicher auch keine Heiligen, keine Unschuldslämmer. Einen Begriff und eine Praxis zu entfalten von Gewalt/Militanz, die fröhlich sind und den Segen der beteiligten Massen haben, das ist (zum praktischen Ende gewendet) unsere Tagesaufgabe. Damit die Linken, die so handeln, nicht die gleichen Killervisagen wie die Bubacks kriegen.

Ein bißchen klobig, wie? Aber ehrlich gemeint ...

Ein Göttinger Mescalero“

Wissenschaftlicher Werdegang

1967 bis heute	Berufstätigkeit (div. Bürotätigkeiten, Büroleiterin des Präsidenten des Nds. Landtags, Nds. Sozialministerium).
1989	Immaturenprüfung vor der Universität Hannover.
1989 - 1995	Hochschulstudium Geschichte und Literaturwissenschaften (Universität Hannover).
1996	Magister-Examen.
1996 - 2001	Hochschulstudium Kunstgeschichte, christliche Archäologie und byzantinische Kunstgeschichte (Georg-August-Universität Göttingen).
2009	Promotion im Fach Geschichte (Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover).
2010	Publizierung der Dissertation.